

## 16. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. September 2015

### Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                  | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen der Präsidentin</b> . . . . .                                                                                                                                                                                     | 1372  | Frage 277 (Gesundheitsgefährdende Sulfatbelastung)                                                                               |       |
| <b>1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu den Themen: 25 Jahre Land Brandenburg sowie zu den Herausforderungen für das Land mit Blick auf die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation</b> . . . | 1372  | Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . . .                                                                               | 1401  |
| Ministerpräsident Dr. Woidke . . . . .                                                                                                                                                                                            | 1372  | Frage 307 (Schlussfolgerungen aus dem Berliner Sulfatgutachten)                                                                  |       |
| Senftleben (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 1377  | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger . . . . .                                              | 1402  |
| Ness (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 1381  | Dringliche Anfrage 4 (Finanzielle Beteiligung des Bergbaubetreibers an den Kosten zur Reduzierung der Sulfatbelastung der Spree) |       |
| Dr. Gauland (AfD) . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 1387  | Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider . . . . .                                                               | 1403  |
| Christoffers (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                                                                | 1391  | Frage 269 (Drohende Aberkennung des Kurstadtstatus für Bad Freienwalde)                                                          |       |
| Vogel (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 1394  | Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider . . . . .                                                               | 1404  |
| Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 1399  | Frage 270 (Kritik der Bürger an den 18 Veranstaltungen der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturereform 2019)                  |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion DIE LINKE<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe                                                               |       | Minister des Innern und für Kommunales Schröter . . . . .                                                                        | 1405  |
| Drucksache 6/2647                                                                                                                                                                                                                 |       | Frage 271 (Geplante Einschränkung des Streikrechts)                                                                              |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der AfD                                                                                                                                                                                      |       | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze . . . . .                                                  | 1408  |
| Drucksache 6/2651 . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 1400  | Frage 272 (Studienangebot für Berufsschullehrer)                                                                                 |       |
| <b>2. Fragestunde</b>                                                                                                                                                                                                             |       | Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst . . . . .                                             | 1409  |
| Drucksache 6/2621                                                                                                                                                                                                                 |       | Frage 273 (Private Wohnraumüberlassung an Asylsuchende)                                                                          |       |
| Drucksache 6/2622                                                                                                                                                                                                                 |       | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze . . . . .                                                  | 1409  |
| Drucksache 6/2587 . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 1401  |                                                                                                                                  |       |
| Dringliche Anfrage 3 (Sperrung des Fluggastterminals am BER aufgrund von Einsturzgefahr)                                                                                                                                          |       |                                                                                                                                  |       |
| Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider . . . . .                                                                                                                                                                | 1401  |                                                                                                                                  |       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Frage 274 (Unabhängige Patientenberatung Deutschland)<br>Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze .....                                                                                                                                                                                                                                              | 1410  | <u>in Verbindung damit:</u><br><br><b>Gesetz zur fairen Anrechnung von Zuschüssen bei kommunalen Beiträgen</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe<br><br>Drucksache 6/2546<br><br><u>1. Lesung</u><br><br>und<br><br><b>Gesetz zur Verkürzung der Verjährung im Bereich der Kommunalabgaben</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe<br><br>Drucksache 6/2547<br><br><u>1. Lesung</u><br><br>und<br><br><b>Gesetz zur Durchführung von Musterverfahren im Bereich der Kommunalabgaben</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe<br><br>Drucksache 6/2548<br><br><u>1. Lesung</u><br><br>und<br><br><b>Gesetz zur Abschaffung von Altanschließerbeiträgen</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe<br><br>Drucksache 6/2549<br>(Neudruck)<br><br><u>1. Lesung</u><br><br>Entschließungsantrag<br>der Fraktion der CDU<br><br>Drucksache 6/2640..... | 1419  |
| <b>3. „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“ - Lehrstuhl für brandenburgisch-preußische Landesgeschichte erhalten</b><br><br>Antrag<br>der Fraktion der CDU<br><br>Drucksache 6/2573.....                                                                                                                                                                            | 1411  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Prof. Dr. Schierack (CDU) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1411  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Frau Müller (SPD) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1412  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Kalbitz (AfD) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1413  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Frau Vandre (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1414  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Frau von Halem (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1414  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst .....                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1415  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Prof. Dr. Schierack (CDU) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1416  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| <b>4. Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br><br>Drucksache 6/1853<br><br><u>2. Lesung</u><br><br>Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Haushalt und Finanzen<br><br>Drucksache 6/2515..... | 1416  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Holzschuher (SPD) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1416  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Petke (CDU) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1417  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Ludwig (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1417  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Galau (AfD) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1418  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Vogel (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1418  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Minister der Finanzen Görke .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1418  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| <b>5. Gesetz zur Mitbestimmung beim Anliegerstraßenbau</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe<br><br>Drucksache 6/2545<br><br><u>1. Lesung</u>                                                                                                                                                                                                                   |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1419  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Kurth (SPD) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1423  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Wichmann (CDU) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1424  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1426  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Kurzintervention des Abgeordneten Schulze<br>(BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1428  |

|                                                     | Seite |                                                         | Seite |
|-----------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------|-------|
| Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) .....                  | 1428  | Genilke (CDU) .....                                     | 1436  |
| Jung (AfD) .....                                    | 1429  | Schröder (AfD) .....                                    | 1437  |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....                  | 1430  | Frau Schinowsky (B90/GRÜNE) .....                       | 1438  |
| Minister des Innern und für Kommunales              |       | Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung          |       |
| Schröter .....                                      | 1431  | Schneider .....                                         | 1439  |
| Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....                | 1431  | Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....                 | 1439  |
| <b>6. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen</b> |       | <b>8. Beschlüsse zu Petitionen</b>                      |       |
| <b>Zensusausführungsgesetzes</b>                    |       | Übersicht 3                                             |       |
| Gesetzentwurf                                       |       | des Petitionsausschusses                                |       |
| der Landesregierung                                 |       | gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes               |       |
| Drucksache 6/2483                                   |       | Drucksache 6/2459 .....                                 | 1440  |
| <u>1. Lesung</u> .....                              | 1434  | <b>9. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der</b>   |       |
| <b>7. Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von</b> |       | <b>G 10-Kommission</b>                                  |       |
| <b>Bürgern und Gemeinden bei der Windkraft-</b>     |       | Antrag mit Wahlvorschlag                                |       |
| <b>planung</b>                                      |       | der Fraktion der SPD                                    |       |
| Gesetzentwurf                                       |       | Drucksache 6/2537 .....                                 | 1440  |
| der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe                         |       | <b>Anlagen</b>                                          |       |
| Drucksache 6/2550                                   |       | Gefasste Beschlüsse .....                               | 1441  |
| <u>1. Lesung</u>                                    |       | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-    |       |
| Entschließungsantrag                                |       | liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am         |       |
| der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe                         |       | 23. September 2015 .....                                | 1441  |
| Drucksache 6/2648 .....                             | 1434  | Anwesenheitsliste .....                                 | 1457  |
| Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....                | 1434  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom |       |
| Frau Lieske (SPD) .....                             | 1435  | Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung). |       |

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 16. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ganz herzlich begrüße ich zu unserer heutigen Sitzung Gäste aus Syrien, Tschetschenien, Eritrea, aus dem Tschad, aus Serbien, Afghanistan und Albanien. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich sehr, dass Sie gekommen sind. Ich lade Sie ein, die Rede des Ministerpräsidenten und die Aussprache der Fraktionen heute mit uns hier im Plenarsaal anzuhören und zu erfahren, was das Land Brandenburg tun wird, um Flüchtlinge aufzunehmen.

Darüber hinaus begrüße ich Schüler und Schülerinnen der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam sowie alle weiteren Gäste und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen. Schön, dass Sie alle da sind - herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte Sie vor Eintritt in die Tagesordnung über einige Dinge informieren. Der Antrag in Drucksache 6/2304 ist vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Folgende Abwesenheiten wurden mir gemeldet: Ganztägig abwesend sind Frau Alter, Herr Bommert, Herr Bretz, Herr Folgart, Herr Kuhnert, Herr Dr. van Raemdonck und Herr Wiese. Frau Richstein und Frau Schade sind ab 16 Uhr abwesend.

Gibt es Vorschläge oder Bemerkungen zur Tagesordnung? - Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu den Themen: 25 Jahre Land Brandenburg sowie zu den Herausforderungen für das Land mit Blick auf die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation**

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Dr. Woidke.

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich vor, heute mit Ihnen über die 25 Jahre Land Brandenburg zu reden - über die vergangenen und die kommenden 25 Jahre. Aber es gibt Themen, die heute aktuell sind, deren Aktualität wir vor zwei oder drei Jahren noch anders gesehen haben, die aber dieses Land Brandenburg auch in den kommenden 25 Jahren beeinflussen werden. Deshalb erlaube ich mir, dass ich in meiner Regierungserklärung nicht nur auf die letzten 25 Jahre eingehe, sondern auch etwas zur aktuellen Situation sage.

Die aktuelle Situation sieht so aus: Heute ist vollkommen klar, dass unsere Zukunft von neuen Mitbürgern geprägt sein wird - von neuen Mitbürgern, die in unserem Land Sport treiben, deren Kinder mit unseren Kindern und Enkeln in die Schule gehen, von Menschen, die ihre Heimat verloren haben und bei uns eine neue Heimat finden wollen oder schon gefunden haben.

Lassen Sie mich zunächst kurz zurückblicken: Wenn ich an 25 Jahre Brandenburg denke, denke ich - wie sicher viele von uns - noch an die schwierigen Jahre des wirtschaftlichen Aufbruchs. Wir denken daran, wie Strukturen entstanden sind, die es in dieser Art und Weise vorher nicht gab - beispielsweise an die Gründung der Industrie- und Handelskammer Anfang 1990 sowie an viele Betriebsgründungen.

Wir denken an den Mut vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger, sich selbstständig zu machen und nicht nur für sich selbst Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch vielen Menschen aus ihrer Region oder ihrer Stadt Arbeit zu geben.

Ich denke aber auch an die schwierige Treuhandpolitik und den harten Kampf um jeden einzelnen Industriebetrieb in unserem Land - Kämpfe, die wir zu oft verloren haben, aber, Gott sei Dank, auch einige Male gewinnen konnten.

Ich denke an erfolgreiche Privatisierungen wie die des PCK Schwedt im Februar 1991 oder an die Übernahme des Standorts Schwarzheide durch die BASF schon im Jahr 1990. Ich denke an das EKO in Eisenhüttenstadt, an das Stahlwerk in Hennigsdorf und viele andere.

Ja, es ist uns gelungen, wichtige industrielle Kerne in unserem Land zu erhalten. Es war mühsam, aber es war entscheidend für das Aufblühen unserer Wirtschaft in den späteren Jahren, und es ist nach wie vor die Grundlage unserer Brandenburger Wirtschaft. Es wird auch die Grundlage dessen sein, was wir bis 2040 erreichen wollen: mehr zu sein als das Umland von Berlin, aus eigener Kraft weiterzuwachsen, Arbeitsplätze für alle zu bieten, die arbeiten wollen und können, aber auch ein Ort zu sein, an dem unsere Kinder gut ausgebildet werden und eine Perspektive haben, und - auch das gehört dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren - als Land Brandenburg ein Ort zu sein, der für andere und anderes offen ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz entscheidend war deshalb die Gründung der drei brandenburgischen Universitäten und der sechs Fachhochschulen im Jahre 1991. Das war der Start in die akademische Ausbildung in unserem Land. Davon profitieren wir heute - nicht nur die jungen Menschen, die an diesen Fachhochschulen und Universitäten eine hervorragende Ausbildung erhalten, sondern gerade auch unsere Hochtechnologieunternehmen wie Rolls-Royce und MTU. Anders gesagt: Unsere frühe Investition in kluge Köpfe wird heute durch Innovation und Wachstum für unser Land belohnt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das Thema Wachstum bringt mich auf das Jahr 2005. Es war - auch damals sehr umstritten - die Geburtsstunde der Förderstrategie „Stärken stärken“.

Da nahm die Erfolgsgeschichte unserer Regionalen Wachstumskerne ihren Lauf. Von da an haben wir uns - später verstärkt auch gemeinsam mit Berlin - auf unsere Kompetenzen fokussiert. Zukunftsbranchen wie die schon erwähnte Luft- und Raumfahrtindustrie haben in erheblichem Maße davon profitiert, aber nicht nur sie. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirtschaftliche Entwicklung darf und soll kein Selbstzweck sein. Wirtschaft muss immer für die Menschen da sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Hinter all diesen Maßnahmen stand deshalb auch immer ein arbeitsmarktpolitisches Ziel, und das lautete: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist seit den 90er-Jahren das zentrale Thema in unserem Land; daran hat sich bis heute nichts geändert, und ich glaube, daran wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten nichts ändern.

Der Transformationsschock saß tief, Sie wissen das. Wir alle erinnern uns an Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Viele von uns waren es selbst und haben dem Land auf der Suche nach Arbeit den Rücken kehren müssen. Ich betone an dieser Stelle: Unser wirtschaftlicher und unser sozialer Aufbruch im Großen besteht bei genauer Betrachtung aus vielen, vielen Aufbrüchen im Kleinen. Es waren die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in sehr schwierigen Situationen nicht aufgesteckt haben, die trotz unterbrochener Erwerbsbiografien, trotz teils jahrelanger Arbeitslosigkeit und mitunter mehrfacher Umschulungen nicht aufgegeben haben. Mehr als 80 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 1989/90 einen Beruf ausgeübt haben, mussten mindestens einen neuen Beruf erlernen, manche sogar zwei, einige sogar drei neue Berufe, um in dieser neuen Arbeitswelt anzukommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zahl zeigt beeindruckend, was die Basis unserer heutigen Stärke ist: Es sind der Mut, die Ausdauer und das Durchsetzungsvermögen der Menschen hier in unserem Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Schon in den ersten 15 Jahren wurde unter teilweise schwierigen Bedingungen Großes geleistet. In diesen Jahren wurde der Grundstein für das starke Wirtschaftsland gelegt, das wir heute sind. Endgültig geplatzt aber ist der Knoten seit etwa einem Jahrzehnt. Seitdem hat unser Wirtschaftsstandort nicht nur regelmäßig Preise erlangt, sondern er hat sich über alle Maßen dynamisch entwickelt. Die Wirtschaft hat sich auch als robust erwiesen, als eine Finanz- und Wirtschaftskrise tobte, und die Arbeitslosigkeit konnte in den letzten Jahren von knapp 20 % auf weit unter 10 % gesenkt werden. Genau darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht darum, dass wir Wohlstand erwirtschaften, und es geht darum, Menschen in gute Arbeit zu bringen und sie an diesem erwirtschafteten Wohlstand angemessen teilhaben zu lassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der Kreis schließt sich mit Beginn dieses Jahres mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Ost und West. Auch dafür hat Brandenburg lange gekämpft. Wir haben

besonders darum gekämpft, dass Ostdeutschland nicht zu einem Billiglohnland wird. Auch dieser gesetzliche Mindestlohn trägt heute schon maßgeblich dazu bei, dass das Leben in unserem Land ein besseres Leben geworden ist.

In den 90er-Jahren sind wir oft als „die kleine DDR“ verspottet worden, Brandenburg, die kleine DDR, die ein gut ausgebautes Kita-Netz hatte - damals sehr umstritten, vor allen Dingen in den westlichen Teilen der Bundesrepublik -, Brandenburg, das Land, das sich sehr für den Erhalt der Polikliniken eingesetzt hat - heute sind Ärztezentren in Krankenhäusern das Normalste der Welt, damals war das für viele Mediziner sozusagen ein Tabubruch.

Regine Hildebrandt hat diese Diskussion an vorderster Stelle geführt. Regine Hildebrandt hat der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einen anderen Anstrich verpasst, als viele Traditionalisten im Westen das gern gesehen hätten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie hat als Erste klargemacht, dass wir keine und keinen vergessen dürfen. Sie hat dafür gesorgt, dass denen geholfen wird, die in Not sind. Regine Hildebrandt, meine sehr verehrten Damen und Herren - darauf können wir alle gemeinsam stolz sein -, war eine aus diesem Haus. Sie war eine von uns, und sie bleibt in unseren Herzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie hat definiert, was wir unter guter Sozialpolitik verstehen wollen. Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger haben in ihrem Geiste Politik gestaltet. Vor allem jedoch: Sie hat sich auch etwas getraut, und Risikobereitschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, passte auch sonst zu einem Land, das erst noch aus den Startlöchern herausmusste. Ja, wir haben oftmals das Risiko gewählt, im Sinne wirtschaftlicher Entwicklung, in der Hoffnung auf Arbeitsplätze in unserer Heimat, und meist sind wir belohnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber auch einige Worte zu unserem größten Infrastrukturprojekt, das in den letzten Tagen wieder die Schlagzeilen dominiert hat.

(Zuruf von der AfD: Infrastrukturpleite, muss man sagen!)

Erstens: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Geschäftsführung des Flughafens BER auf dem richtigen Kurs ist.

(Lachen bei der CDU, der AfD, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Zweitens: Ich bin ebenfalls fest davon überzeugt, dass politischer Druck zur Einhaltung von Eröffnungsterminen falsch ist, und ich gehe davon aus, dass der von der Geschäftsführung genannte Termin eingehalten werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Einschub war, glaube ich, nötig, weil er zeigt, dass wir nicht nur in den vergangenen Jahrzehnten Schwierigkeiten und Probleme hatten. Es gibt viele Dinge, an denen sich die gute Entwicklung unseres Landes ablesen lässt. Wenn ich aber gefragt werde,

was der Charakter dieses Landes ist, sage ich: Schaut auf die Brandenburgerinnen und Brandenburger, und schaut vor allen Dingen darauf, wie sie mit der derzeitigen Flüchtlingssituation hier in unserem Land umgehen. - Nicht nur Städte und Infrastruktur, nicht nur Wirtschaft und Arbeitsmarkt, nicht nur Natur und Landschaft haben in den letzten 25 Jahren gewonnen, nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die eigentliche Gewinnerin ist unsere Gesellschaft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger haben gelernt, dass Freiheit immer auch Verantwortung bedeuten muss. Viele von uns hatten jahrzehntelange staatliche Bevormundung in der DDR hinter sich, aber wir haben uns in den letzten 25 Jahren als Gesellschaft neu erfunden. Es ist genau das entstanden, was man eine starke Zivilgesellschaft nennt, und diese starke Zivilgesellschaft - das freut mich ohne Ende - zeigt sich in diesen Tagen von ihrer besten Seite.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Mittlerweile gibt es gut 100 Willkommensinitiativen in Brandenburg. Es gibt Demonstrationen für Toleranz, es gibt Runde Tische für Integration, es gibt ungemein engagierte Kirchengemeinden und Sportvereine. Es gibt jede Menge guter Ideen und Projekte im ganzen Land Brandenburg. Dennoch, die Hände in den Schoß legen können wir nicht. Staat und Gesellschaft müssen weiter klare Kante zeigen. Und das tun wir. Es gilt das Prinzip „Null Toleranz gegen Rechtsextremismus und Fremdenhass“.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU sowie vereinzelt AfD)

Dafür steht diese Landesregierung, und dafür steht unsere Brandenburger Zivilgesellschaft. Überall, wo rechtsextreme Aktivitäten bekannt werden, zeigt das demokratische Brandenburg Flagge. Darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir stolz sein,

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

auch, weil hier jahrelange Arbeit an der Basis Früchte trägt, etwa durch unser Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“.

Klare Kante gegen rechts heißt aber nicht, die aktuelle Situation schönzufärben. Die Herausforderung durch die nicht abreißende Flüchtlingswanderung ist gewaltig und die Lage auch für Brandenburg dramatisch. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir werden diese Herausforderung nicht weglächeln, sondern wir sollten Probleme erkennen und benennen. Nur dann können wir daran arbeiten, nur dann können wir das Beste aus der Situation machen - im Sinne der Flüchtlinge, die unsere Hilfe brauchen, und auch im Sinne unseres Landes.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schade [AfD])

Mittlerweile erwartet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge deutschlandweit 800 000 Asylsuchende allein für dieses Jahr. Kurzfristig heißt das für uns vor allem, dass wir Kapazitäten der Erstaufnahme stärker erweitern, als wir im Rahmen

der Haushaltsgesetzgebung beschlossen hatten. Denn eins steht fest: Kein Flüchtling, der in Brandenburg ankommt, darf auf der Straße landen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sie wissen: Nicht nur unsere Zentrale Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt ist seit Wochen am Limit. Mein Lob und Respekt und mein großer Dank gilt daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Aufnahmeeinrichtungen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Ihre Arbeit ist wichtig, derzeit ganz besonders. Das Gleiche gilt für Hilfsorganisationen, Polizei, Bundeswehr, den BLB, die Wohnungsunternehmen, die Landkreise, Kommunen und die zahlreichen Tausenden freiwilligen Helfer. Sie alle sind gespannt, sie alle leisten Großes, häufig an der Grenze der Belastbarkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Wenn man sieht, was auf vielen Bahnhöfen, auf dem Weg in die Erstaufnahmелager der Länder und auch in Eisenhüttenstadt passiert, dann weiß man: Deutschland ist in einer Ausnahmesituation, und auch Brandenburg ist in einer Ausnahmesituation. Dieser Zustand, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf nicht zur neuen Normalität werden. Wir müssen dringend wieder zu einem geordneten Verfahren zurückkehren,

(Beifall SPD und AfD)

Deutschland und Europa.

Ich sage ganz ausdrücklich: Deutschland muss seiner Verantwortung gegenüber diesen Menschen, die auf der Flucht vor Bürgerkrieg und Verfolgung sind, gerecht werden. Ich bin stolz darauf, dass wir ein offenes und humanistisches Land sind.

(Beifall SPD)

Aber ich sage auch: Deutschland wird diese Verantwortung nicht allein tragen können. Es kann nicht sein, dass wir in der Europäischen Union weiter über Kontingente diskutieren. Gestern Abend ist ein erster Schritt gemacht worden, aber es müssen dringend weitere folgen. Wir brauchen ein übergreifendes und verbindliches europäisches Regelwerk, und dazu gehört ein gerechter Verteilungsmechanismus.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Auch wenn die Einführung von Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich umstritten ist, halte ich sie aktuell für richtig. Es kann hier nicht darum gehen - damit wir uns da nicht missverstehen -, Europa abzuriegeln. Das wäre zutiefst unmenschlich, und das ginge gegen jede politische Überzeugung, für die ich stehe.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch die Dynamik unter Kontrolle bringen, und wir müssen europaweit zu einem geordneten Verfahren zurückkehren. Sonst -

das muss man auch klar sagen - sind alle Beteiligten langsam aber sicher überfordert. Das muss vor allen Dingen die Bundesregierung unseren europäischen Partnern klarmachen. Aber sie ist auch hier in Deutschland in der Pflicht. Denn was wir jetzt brauchen, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung für das, was die Bundesregierung immer wieder gesagt hat: Wir stehen vor einer nationalen Herausforderung.

Meine Haltung ist klar: Der Bund darf Länder und Kommunen nicht länger alleine auf den Lasten der Flüchtlingsunterbringung sitzen lassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was aus Berlin an Unterstützung kommt, gerade auch finanzieller Natur, ist noch immer viel zu wenig. Morgen werden wir in Berlin ein weiteres Gespräch dazu mit der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin haben, und ich werde Ihnen am Freitag hier an dieser Stelle ganz aktuell berichten.

Dazu kommt ein weiteres Problem, das noch immer nicht gelöst ist, auch wenn jetzt ein neuer Chef beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Herr Weise, ernannt worden ist: Wir müssen die Bearbeitungsdauer von Asylanträgen dringend verkürzen. Das ist wichtig für die Menschen, die Asyl beantragen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE, vereinzelt CDU sowie starker Beifall AfD)

Klar ist: Unabhängig von dem, was in Berlin oder Brüssel passiert, wir müssen in Brandenburg jederzeit imstande sein, schnell und koordiniert zu handeln. Wir haben deshalb ein Asylkabinett ins Leben gerufen, und wir haben im Innenministerium einen Koordinierungsstab eingerichtet, der seitdem auf Hochtouren arbeitet. Wir haben auch einen regelmäßigen Dialogprozess mit Kommunen und Zivilgesellschaft in Gang gesetzt, und wir werden ihn fortführen.

Doch es geht längst nicht nur um Koordinierung. Es geht vor allem um schnelle und unbürokratische Hilfe. Zwei Dinge sind mir da besonders wichtig:

Erstens: Wir unterstützen die Kommunen bei der dauerhaften Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum durch rechtliche Vereinfachung, aber auch durch Fördermittel. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau erhöhen wir von 40 auf 70 Millionen Euro, um vor allem im Berliner Umland, wo wir schon heute eine angespannte Wohnungssituation haben, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

Zweitens: Wir unterstützen die zivile Willkommenskultur und Integrationshilfe. Wir werden unseren Fonds zur Unterstützung der Willkommensinitiativen weiter aufstocken.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Brandenburg steht vor einer kolossalen Aufgabe. Jeden Tag kommen neue Menschen aus anderen Kulturkreisen zu uns. Viele von ihnen sind traumatisiert. Es gibt Sprachbarrieren, und es gibt noch andere Integrationshürden. Mancher wird sicher auch darunter sein, dem die Integration schwerer fallen wird als anderen.

Ja, es gibt auch Probleme. Und auch in Zukunft wird vielleicht nicht alles sofort reibungslos funktionieren. Eine rosa Brille wäre hier also fehl am Platz.

Wir dürfen Integrationsbereitschaft einfordern. Aber es ist unsere Pflicht, Integration auch zu ermöglichen - aus humanistischer Überzeugung, aber vor allen Dingen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in unserem eigenen Interesse.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Deshalb werden wir Geld in die Integration von Flüchtlingen investieren müssen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die wichtigste Investition in die Zukunft. So können wir in Zukunft nicht nur ins Portmonnaie schauen, sondern wir können auch in den Spiegel schauen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Seit Jahren diskutieren wir hier an dieser Stelle den demografischen Wandel. Wir diskutieren die Schwierigkeiten bei der Fachkräftesicherung und viele andere Herausforderungen für unser Land. Einwanderung, aber vor allem erfolgreiche Integration können uns helfen, beide Herausforderungen in Zukunft besser zu meistern. Deshalb werden und dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren: Flüchtlinge und Asylbewerber gehören mitten in unsere Gesellschaft. Sie gehören in unsere Städte und Dörfer, Tür an Tür mit Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Sie gehören auf die Nachbarschaftsfeste und in die Sportvereine. So werden Grenzen abgebaut, so werden Vorurteile überwunden. So kann Integration am besten gelingen, und daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Nein, es kommen nicht nur syrische Ärzte nach Brandenburg. Aber es kommen Menschen, die hochmotiviert sind, die motiviert sind, in unserem Land Fuß zu fassen, Menschen, die vielleicht heute noch keinen hohen Bildungsstand haben, aber gewillt sind, sich zu bilden und in diesem Land eine Rolle zu spielen. Also noch einmal: Was jetzt zählt, ist Integration, Integration und Integration.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir in der Landesregierung derzeit an einer Novelle des Landesaufnahmegesetzes. Das Ziel lautet kurz gefasst: mehr Personal und mehr Geld für eine dauerhafte und erfolgreiche Integration.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird keine Aufgabe für die nächsten Monate sein, es wird eine Aufgabe für die nächsten Jahre und vielleicht sogar für die nächsten Jahrzehnte sein. Vor zwei Jahren waren es noch gut 1 100 schulpflichtige Kinder, die wir in unsere Schulen eingegliedert haben, in diesem Jahr sind es 4 300. Wir müssen deshalb zusätzliche Landesmittel in die entsprechende Beratung von Schulen, aber auch in Fortbildung für Lehrer und Betreuungskräfte fließen lassen. Gleichzeitig stellen wir natürlich ausreichend zusätzliche Lehrer ein, und ich bitte Sie, liebe Pädagoginnen und

Pädagogen: Nehmen Sie diese große Herausforderung an, es wird sich für uns alle lohnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir konnten es ja heute Vormittag erleben: Auch in Brandenburg gibt es Ängste und Vorurteile. Auch in Brandenburg gibt es Übergriffe und Anschläge. Aber es gibt in Brandenburg eben auch eine übergroße Mehrheit der Anständigen und der Tüchtigen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Diese Anständigen und Tüchtigen haben Brandenburg aufgebaut. Auch sie üben hier und da Kritik, und das ist auch wichtig. Und doch haben sie einen klaren moralischen Kompass. Sie haben Selbstvertrauen, weil sie gelernt haben, Herausforderungen zu meistern, und ich glaube, Sie werden mir in einem zustimmen: Wir lassen uns das, was wir hier aufgebaut haben, nicht kaputtmachen - wir lassen es uns nicht kaputtmachen von rechten Einfaltspinseln, wir lassen es uns nicht kaputtmachen von den Feinden dieser Gesellschaft und nicht von Rechtsterroristen.

Noch einmal: Es liegt eine große Herausforderung vor uns, aber wir packen es - auch jetzt.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Wir packen es, weil in den Kommunen trotz aller Probleme Großes geleistet wird. Wir packen es, weil Wirtschaft und Gesellschaft längst erkannt haben, welche Chance eine gelungene Integration für unser Land bedeutet. Und wir packen es, weil wir eine starke Zivilgesellschaft haben. Das passende Motto zum Jubiläum: 25 Jahre Brandenburg und das Herz am rechten Fleck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, die Sozialdemokratie steht seit 1990 in Verantwortung für unser Land. Sie hat die positive Entwicklung intensiv vorangetrieben und Rahmenbedingungen gestaltet. Fünf Parteien haben seit 1990 in diesem Land regiert. Und wer von uns weiß, welche Koalitionen sich in den nächsten 25 Jahren noch ergeben können? Deshalb ist es mir wichtig, eines klarzustellen: Es stimmt - um Willy Brandt zu zitieren -, dass jede Zeit ihre eigenen Fragen stellt und ihre eigenen Antworten braucht. Aber wir als Demokraten sollten durchgehend die Spielregeln des kritischen wie auch des konstruktiven Umgangs miteinander beachten. Denn die Fragen, vor denen wir morgen stehen, können nur von uns allen gemeinsam beantwortet werden.

Brandenburg ist das Land der Vielfalt, und Brandenburg ist das Land der Demokraten - draußen im Land und hier drinnen im Landtag. Deshalb danke ich den Partnern von gestern und denen von heute. Eines schließlich eint uns in aller Vielfalt: Wir alle suchen nach dem besten Weg für die Zukunft unseres Landes.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über 25 Jahre Brandenburg sprechen, dann möchte ich kurz an die frühen Anfänge erinnern. Bis heute prägt unser Land ein Geist von Frei-

heit und Selbstbestimmung. Dieser Geist hat seinen Ursprung in der Friedlichen Revolution von 1989/90.

(Einzelbeifall bei der AfD)

In dieser Umbruchphase entstand auch der politische Gestaltungswille, der fortan für unser Land prägend war. Er entstand vor allem durch die Erfahrungen der Runden Tische. Dieser basisdemokratische Anspruch prägte besonders die Arbeit an unserer Landesverfassung. Diese Verfassung trat am 21. August 1992 in Kraft, und sie war nicht das Werk einer politischen Elite, sondern ein Werk, an dem viele Personen des öffentlichen Lebens beteiligt waren. 94 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger haben im Juni 1992 per Volksentscheid zugestimmt. Kurzum: Unsere Verfassung gehört nicht nur zu den progressivsten in Deutschland, sie kommt auch mitten aus unserer Brandenburger Gesellschaft.

Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger haben entschieden: Brandenburg soll ein besonders soziales, ein besonders offenes und ein besonders tolerantes Land sein. Übrigens hatten alle diese Erfahrungen eine wichtige Folge - und das war Anfang der 90er-Jahre so nicht vorhersehbar -: Es entstand relativ schnell eine gemeinsame Brandenburger Identität. Es entstand das Bewusstsein: Wir packen gemeinsam an für unsere Zukunft.

Es gab weitere bedeutsame und historische Momente. Einer davon war der 31. Juli des Jahres 2006: Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg, erstmals seit der Shoah wurden auf deutschem Boden Rabbiner ordiniert - ein wichtiger Schritt zur Normalität und ein Verdienst insbesondere von Rabbiner Walter Homolka und dem Abraham Geiger Kolleg in Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Während diese erste Rabbinerordination etwas Historisches hatte, ist christliches Leben in unseren Städten und Gemeinden etwas völlig Normales. Die evangelische und die katholische Kirche gehören nicht nur zu Brandenburg, sie sind aus diesem Land schlichtweg nicht wegzudenken.

(Allgemeiner Beifall)

Die Leistungen auf karitativem Gebiet von Diakonie und Caritas gehen in meinen Augen manchmal ein wenig unter, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da geschieht unheimlich Wichtiges - gerade dieser Tage, gerade im Sinne der Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung sind. Was da passiert, ist der erste Schritt zur Integration: dass Menschen nicht nur untergebracht und versorgt werden, sondern mit Wärme empfangen werden und sich endlich zu Hause fühlen können. Ich sage: Gott sei Dank, dass die Kirchen ein starker und wichtiger Teil unseres Landes sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

25 Jahre Land Brandenburg heißt sichtbare Veränderungen. 25 Jahre Land Brandenburg heißt: Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger haben dieses Land gemeinsam geprägt. Denken Sie daran, wie unsere Städte vor 25 Jahren ausgesehen haben und wie sie heute aussehen. Denken Sie daran, wie unse-

re Dörfer vor 25 Jahren ausgesehen haben und wie sie heute aussehen. Denken Sie an den 26. Januar des letzten Jahres, an die Eröffnung dieses wunderschönen neuen Landtages. Damals hieß es, Potsdam hat seine Mitte zurück, und Ähnliches passierte in den vergangenen 25 Jahren in vielen brandenburgischen Städten: Die umfangreiche Sanierung und Wiederbelebung unserer Innenstädte, auch das ist Brandenburger Geschichte, und davon profitieren wir heute, ganz klar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung unseres Landes trägt die Handschrift der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Denken Sie beispielsweise an die Konversion in der Kyritz-Ruppiner Heide, denken Sie an die Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land, an die Umgestaltung der Bergbaufolgelandschaften - ein weltweit ungekanntes Ausmaß an Rekultivierung und Sanierung. Oder machen Sie bei Ihrer geistigen Tour über die Lausitzer Seen einen kleinen Ausflug in den Spreewald und treten Sie in Kontakt mit Menschen, die sorbische Tradition nicht nur als Tradition empfinden, sondern sorbisches Leben verkörpern und dieses Leben pflegen. Sie wird auch in Zukunft weit mehr sein als Folklore, sie ist gelebte Vielfalt hier in Brandenburg.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vor 17 Jahren die Finanzierung der sorbischen Einrichtungen in einem Staatsvertrag geregelt. Ich glaube, es ist ein sehr guter Vertrag für die Stiftung für das sorbische Volk. Hier sind die Stichworte ganz klar Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit. Das sind die Dinge, um die es geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob Babelsberg 03 irgendwann gegen Hertha BSC im ausverkauften Olympiastadion ein Spiel in der 1. Bundesliga gewinnt, weiß ich nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Sicher bin ich mir hingegen, dass diejenigen, die Woche für Woche ehrenamtlich aktiv sind in unseren Vereinen, die Kinder- und Jugendsport organisieren, die sich beim Roten Kreuz als Helfer, beim THW oder bei der Feuerwehr engagieren, auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten unsere Helden des Alltags sein werden. Umso wichtiger ist unsere Aufgabe, die Vereine so gut zu fördern, wie wir können. Ohne Ehrenamt wäre dieses Land ganz, ganz arm dran.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wirtschaft brummt, die Arbeitslosenzahlen sinken weiter; unsere Gesellschaft steht zusammen; Fremde werden herzlich begrüßt und aufgenommen; soziale Sicherheit ist klar definiert: Wer Hilfe braucht, dem wird geholfen. Die Zusammenarbeit mit Berlin gedeiht in den unterschiedlichsten Bereichen trotz unterschiedlicher Auffassung zu einigen Punkten; unsere Polizei leistet hervorragende Arbeit; und Verbundenheit und Austausch mit unseren polnischen Nachbarn wachsen stetig; Stettin, Posen, das Lebus-Land und Niederschlesien sind sehr, sehr wichtige Partner für uns. Wir haben den Haushalt des Landes auf null Neuverschuldung gestellt und gezeigt, dass wir mit Geld gut umgehen können. Unsere Universitäten glänzen mit dem, was in Lehre und Forschung geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in den vergangenen 25 Jahren viel geleistet. Auf diese Leistung können sie zu Recht stolz sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Senftleben für die Fraktion der CDU.

**Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburg wird 25. Das ist ein schöner, ich finde, sogar ein sehr schöner Grund, dass wir feiern, dass wir gemeinsam feiern, weil auch die Brandenburger in diesen 25 Jahren bewiesen haben, was sie leisten können. Ich glaube, egal, welche Leistungen am Ende herausgekommen sind, sie können mit Fug und Recht stolz auf das sein, was sie in diesem Land geleistet haben, was wir gemeinsam geleistet haben.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Sehr gern würde ich hier und heute natürlich auch auf diese zweieinhalb Jahrzehnte zurückblicken. Ich würde gern unserer Elterngeneration danken. Ich würde gern den alten Bundesländern für Ihre Solidarität danken. Ich würde gern all denen danken, die dazu beigetragen haben. Ich würde dazu auch gern eine besondere Anekdote einstreuen. Doch, meine Damen und Herren, ich glaube, der Landtag von Brandenburg ist heute Morgen dafür nicht der richtige Ort. Wir haben heute andere große Herausforderungen. Denn wir stehen vor einer der größten Herausforderungen in der jüngsten Geschichte unseres Landes, nämlich der Frage: Wie gestalten wir gemeinsam Integration, wie gestalten wir gemeinsam ein Willkommen, wie können wir die Dinge auch gemeinsam annehmen? Denn wöchentlich erreichen uns mehrere Hundert Flüchtlinge, zumeist aus Syrien und anderen Kriegsgebieten unserer Welt. Es ist schon gesagt worden: Eine Million Menschen werden in diesem Jahr nach Deutschland kommen, nach Brandenburg ca. 30 000. Sie werden hier Asyl beantragen, und für alle, für die der Vergleich wichtig ist: Es ist ungefähr die Einwohnerzahl von Neuruppin. Das zeigt schon, welche Herausforderung hier gemeinsam anzupacken ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, und aus keinen anderen Gründen reichen heute unsere Aufnahmekapazitäten nicht mehr, und deshalb suchen unsere Kommunen händeringend nach neuen Unterkünften. Deshalb - das sage ich auch ganz klar - müssen wir dringend bessere Unterkünfte zur Verfügung stellen, weil Zelte in Zeiten des heraufkommenden Winters in dieser Form nicht die Unterbringung gewährleisten sollen und dürfen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich habe damit nur die dringendsten Probleme angesprochen. Ich könnte jetzt noch die Integration ansprechen: die Aufnahme in Schulen und Kindertagesstätten, die Integration in den Arbeitsmarkt und vieles darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, heute Morgen erwarten die Brandenburgerinnen und Brandenburger von uns, dass der Sekt im Kühlschrank bleibt. Sie erwarten von uns, dass wir heute die Dinge ansprechen und auch Antworten auf ihre vielen Fragen geben.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, jede Generation hat ihre historische Herausforderung. Die Generation unserer Großeltern hatte die Herausforderung, uns zu erklären: Wie haben sie sich eigentlich in Kriegszeiten verhalten? Wie haben sie sich im Nazi-Deutschland verhalten? Und wie sind sie mit der Schuld nach dem Zweiten Weltkrieg umgegangen? Eine andere Generation hatte die Herausforderung, die Friedliche Revolution zu meistern und eine deutsche Wiedervereinigung zu gestalten. Und ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Kinder uns fragen werden, wie wir die Herausforderung, die heute vor uns steht, in unserer Zeit der Verantwortung wahrgenommen haben. Ich möchte, dass wir darauf gemeinsam eine vernünftige Antwort geben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Denn sie werden uns die Frage stellen, ob wir kaltherzig waren. Sie werden uns die Frage stellen, ob wir zugesehen haben, wie Tausende Menschen, meist Frauen und Kinder, ertrinken. Sie werden uns die Frage stellen, ob wir es gut gefunden haben, dass an Grenzen Stacheldraht und Tränengas gegen Menschen eingesetzt wurden. Und sie werden uns fragen, ob uns diese Bilder, die wir im Fernsehen, auf unseren doch sehr bequemen Couchgarnituren sitzend, gesehen haben, kaltgelassen haben.

Andere werden uns vielleicht fragen, ob wir den Zuzug zu wenig begrenzt und damit Probleme, die vielleicht noch in Jahrzehnten bestehen werden, am Anfang einer Herausforderung ignoriert haben. Oder wird man sagen: „Ihr habt damals, 2015, Herz, Nächstenliebe und Vernunft bewiesen“?

Meine Damen und Herren, ich möchte, dass wir aus diesem Haus heraus das Signal geben, dass letztgenannte Variante die Variante ist, die eintreten wird: dass wir Herz, Nächstenliebe und Vernunft beweisen in den Tagen, die vor uns liegen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

„Wir schaffen das“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie können natürlich davon ausgehen, dass ich das auch so sehe, dass wir das auch so sehen. Ich kann auch nicht verstehen, dass manche in anderen Gebieten unseres Landes, gerade im Süden, behaupten, sie hätten eine Alternative dazu. Nein, es gibt dazu keine Alternative. Wir können es nur schaffen, sonst werden wir daran scheitern.

Aber es ist auch klar: Wir schaffen es nicht irgendwie, irgendwie allein und irgendwie durch Dinge, die nicht angepackt werden. Wir schaffen es nur dann, wenn wir mit den Bürgern in diesem Land ehrlich umgehen und wenn wir die Verunsicherung, die nun einmal da ist, offenen Herzens aufnehmen, verstehen und unsere Entscheidungen mit davon abhängig machen.

In vielen Gesprächen erfahre ich und erfahren wir alle - Sie alle sind unterwegs; dafür herzlichen Dank -, dass große Hilfsbe-

reitschaft vorhanden ist und es im Land viel Verständnis dafür gibt, dass wir Flüchtlingen Schutz und Unterkunft bieten. Deshalb auch hier von uns der ausdrückliche Dank an alle Helfer in allen Bereichen unseres Landes, egal ob haupt- oder ehrenamtlich. Sie leisten große Taten. Insbesondere herzlichen Dank dafür, dass Sie nicht Worte, sondern Taten sprechen lassen in diesen Tagen unserer Herausforderungen.

(Beifall CDU)

Aber auf der anderen Seite erwachsen natürlich auch genau aus diesen hohen Flüchtlingszahlen Bedenken und Unsicherheit. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in den letzten 25 Jahren viele Veränderungen erlebt. Manch einer hat diese Veränderungen auch durchlitten. Vieles hat sich in dieser Zeit zum Besseren entwickelt, aber nicht alle haben davon gleichermaßen profitieren können. Natürlich fragen sich die Menschen nach diesen 25 Jahren der Veränderung, wo sie eigentlich dachten, sie seien angekommen und könnten ihr Leben jetzt genießen: Wie viel Veränderung verträgt mein Leben an dieser Stelle noch? Was kann ich in den nächsten Jahren noch an Veränderungen mitgestalten? Was wird aus meinem Dorf, meiner Arbeit, der Schule meiner Kinder und meiner Enkelkinder?

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Wir können diese Aufgaben meistern, aber wir müssen darauf auch vernünftige Antworten geben können. Wir müssen den Leuten, die Sorgen haben, sagen: In jeder Veränderung steckt eine Chance. In jeder Veränderung ist auch ein Vorteil zu sehen, die Dinge besser machen zu können. Wir sollten auch sagen: Die anderen müssen lernen, dass nicht jede Angst vor Veränderung reaktionär ist.

Meine Damen und Herren, wir in der Politik sind gefordert, eine Sprache zu finden, die diese Ängste nicht verdammt und die Herausforderungen ernst nimmt.

(Beifall CDU)

Ich kann den Worten des Ministerpräsidenten nur herzlich beipflichten: Wir haben viel Verständnis. Aber wir haben kein Verständnis dafür, wenn sich Neid, Missgunst und stumpfe Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg - wie beispielsweise am Wochenende in Neuhausen - Bahn brechen wollen. Es gibt in Deutschland und darüber hinaus keine Rechtfertigung für Gewalt und Verunglimpfung von Schutzsuchenden, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

16 Jahre hier im Landtag sind auch für mich persönlich eine lange Zeit.

(Frau Schade [AfD]: Was, 16 Jahre?)

Deswegen weiß ich, dass es viele Fraktionsgrenzen gibt und gab. Aber ich sage eines klar und deutlich: Wir Demokraten in diesem Haus dürfen uns nicht von anderen die Dinge aus der Hand nehmen lassen. Wir müssen uns vor die Opfer stellen, seien es Flüchtlinge oder Helfer. Wir haben die Verpflichtung - das ist auch unsere Geschichte, die wir haben -, dort zu helfen.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Wir schaffen das - aber nur, wenn Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen, statt einander, wie jetzt manchmal geschehen, den Schwarzen Peter zuzuschieben. Wir schaffen es dann, wenn die Parteien in der Lage sind, gemeinsam die richtigen Antworten zu finden. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass der Bund zugesagt hat - ich habe auch schon gelesen, dass er weitere Zusagen machen wird, auch am morgigen Tag -, weitere Finanzhilfen für Länder und Kommunen bereitzustellen.

Allerdings, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, empfand ich die Tonlage Ihrer Äußerungen am vergangenen Wochenende in diesem Zusammenhang als etwas unangemessen, wenn nicht sogar unkollegial. Es gibt eben gegenwärtig kein Thema, das für Eigenprofilierung weniger geeignet ist als die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Deswegen sollten manche Worte in dieser Form auch unterbleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Hier sollten sich diejenigen, die in den nächsten Wochen und Monaten die Hauptlast zu tragen haben, nicht noch öffentlich gegenseitig Knüppel zwischen die Beine werfen. Stattdessen sollte das Land Brandenburg das Geld, das der Bund zur Verfügung stellt, eins zu eins an die Kommunen, an unsere kommunale Familie, weiterreichen, denn diese brauchen es dringender denn je für ihre Aufgaben vor Ort.

(Beifall CDU)

Wir schaffen das, wenn wir unsere Ressourcen und unsere Möglichkeiten auf Menschen mit einer Perspektive zum Hierbleiben konzentrieren und all jene, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden, in ihre Heimatländer zurückbringen. Ich glaube, es war ein Fehler, dass Brandenburg im Frühjahr dieses Jahres im Bundesrat nein zur Anerkennung weiterer Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer gesagt hat.

(Beifall CDU und AfD)

Denn eine neue Studie des Instituts für Weltwirtschaft belegt: Wenn Länder als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, verkürzt dies nicht nur die Dauer der Asylverfahren. Es verringert sich auch die Zahl der Antragsteller aus diesen Staaten erheblich, wenn wir diesen Menschen keine Illusionen machen.

Auch darum geht es: Den Menschen keine Illusionen über ihre Perspektiven in unserem Land zu machen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Vom Januar bis zum August dieses Jahres stieg die Zahl der Asylanträge aus den nicht als sicher eingestuften Staaten Albanien, Kosovo und Montenegro von 8 500 auf über 70 000.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Das ist eine Steigerung um über 700 % im Vergleich zum Vorjahr. Dagegen steigerte sich die Zahl der Anträge aus den sicheren Herkunftsländern Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien in diesem Zeitraum nur um 30 % auf knapp 20 000 Personen.

Meine Damen und Herren von der Linken, Regieren ist schwer.

Sie müssen aber in den nächsten Tagen Ihre Verantwortung wahrnehmen und sagen: Wir sind dafür, diese Herkunftsländer weiter auszuweiten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD] und Frau Mächtig [DIE LINKE])

Brandenburg muss sich morgen entscheiden; Brandenburg muss morgen ja oder nein sagen. Herr Woidke, aus unserer Sicht könnten Sie zur Ausweitung der sicheren Herkunftsländer Ja sagen. Ich glaube auch, Sie müssen morgen an dieser Stelle Ja sagen, auch im Interesse Deutschlands und Brandenburgs.

(Beifall CDU und AfD)

Gleiches gilt übrigens auch für die Hürden, die wir uns selbst geschaffen haben, also die rechtlichen und formalen Hürden beim Thema Rückführung. Im vergangenen Jahr wurden von mehr als 3 000 rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern in Brandenburg gerade einmal 100 zurückgeführt. Damit ist Brandenburg in dieser Statistik ein Schlusslicht.

(Zuruf: Unsinn!)

Im Juli dieses Jahres weist das Ausländerzentralregister mittlerweile knapp 4 500 Ausreisepflichtige für Brandenburg aus. Diese Plätze, so bitter es auch für jeden einzelnen persönlich Betroffenen ist, benötigen wir dringend für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten und andere, die hier auch eine Perspektive haben werden.

Meine Damen und Herren, das ist bitter, aber es ist eine Wahrheit, und vor dieser können wir uns auch nicht verschließen.

(Beifall CDU und AfD)

Deshalb haben wir bereits Anfang dieses Jahres hier im Landtag gefordert, dass die Ausländerbehörde des Landes den Kreisen diese verwaltungsrechtlich sehr komplexe Aufgabe abnimmt. In der jetzigen Struktur wird Rückführung in Brandenburg nicht funktionieren können. Wenn Sie mit den Landräten und Bürgermeistern sprechen, hören Sie deren Wahrheit. Das sind auch Ihre Kommunalexperten, und auf diese sollten wir hören. So wie es momentan ist, funktioniert es nicht und können wir es daher auch nicht lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Natürlich ist auch das in der Regierung nicht einfach auszuhalten. Trotzdem gilt auch hier: Wir müssen die Anreize für Leute aus sicheren Herkunftsländern entsprechend reduzieren.

Wir als Union stehen in der aktuellen Zeit nicht unbedingt im Verdacht, den Innenminister Schröter hier im Landtag und darüber hinaus zimperlich zu behandeln. Aber seinen Vorschlag, im Erstaufnahmebereich wieder mehr auf Gutscheine statt auf Bargeld zu setzen - dahinter steckt ja auch eine Praxiserfahrung -, haben wir für richtig empfunden. Ich hätte mir hier an dieser Stelle wesentlich mehr Rückendeckung der Koalition für Ihren Innenminister gewünscht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ich weiß: Regieren ist nicht einfach. Aber aktuell zeigt sich doch, dass dieser Vorschlag auch in Berlin zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart wurde. Auch hier zeigt sich: Dieser Vorschlag scheint wohl Früchte getragen zu haben, auch mit Unterstützung der SPD. Deswegen hätten Sie gut daran getan, zu sagen, dass das ein sinnvoller Vorschlag ist und dass Sie mit dabei sind, meine Damen und Herren.

Wir schaffen das, wenn wir hier und jetzt schnell die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen flexibel anpassen. Die CDU hat Ihnen dazu, Herr Ministerpräsident, in den letzten Tagen, Wochen und Monaten die volle Kooperation angeboten. Klar ist: Die Unterschiede bleiben auch in diesem Politikfeld vorhanden, aber es gibt auch Gemeinsamkeiten. Darüber habe ich auch mit den Fraktionskollegen der anderen Parteien gesprochen.

Allerdings möchte ich nicht verhehlen, dass ich schon enttäuscht bin, dass wir heute nur Ankündigungen hören. Wir hätten heute und hier die Gelegenheit gehabt - auch vor dem herrannahenden Winter in diesem Jahr -, Entscheidungen zu treffen. Wir hätten heute hier beraten können - nicht die Ankündigung eines Aufnahmegesetzes, das irgendwann kommt, sondern wir hätten hier und heute, abweichend von allen parlamentarischen Regeln, auch in der Frist, beraten und entscheiden und es damit unseren Kommunen in die Hand geben können, die Dinge auch anders zu gestalten.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Manchmal muss man Dinge eben schneller entscheiden, als sie vielleicht vorausgedacht waren, deswegen hätten wir es hier beraten und etwas verändern können. Gleiches gilt übrigens auch für die Brandenburgische Bauordnung. Darin gibt es nun einmal Hürden für den Bau von Unterkünften in diesem Land. Auch hier müssen wir schnell handeln, deshalb unser Angebot - denn wenn es heute und morgen nicht funktioniert, ist es aus unserer Sicht im November zu spät: Lasst uns eine Sitzung im Oktober einberufen und dann gemeinsam Dinge in die Hand nehmen, Veränderungen besprechen und beschließen - vor allem schnell, damit den Menschen vor Ort geholfen werden kann.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns keine Illusionen machen. Viele - ich behaupte sogar, ein Großteil - der Flüchtlinge mit Perspektive zum Hierbleiben werden auch dauerhaft in Deutschland bleiben. Das halte ich persönlich für eine gute Entscheidung.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Sie werden hier leben, hier arbeiten, hier Steuern bezahlen, Familien gründen, sich in Vereinen engagieren. Sie werden sich in unserer Gesellschaft wiederfinden, und das müssen wir auch wollen. Dazu müssen wir auch Ja sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wir sagen Ja!)

Wer die deutsche Sprache lernt, bereit ist, sich anzustrengen

und sich in die Gesellschaft einzubringen, der wird und kann in Brandenburg, in Deutschland eine neue Heimat finden. Dazu werden wir alles Mögliche tun. Aber es ist auch unsere Erfahrung, dass wir heute bereits mit einer besseren Integration beginnen, als dies in manch anderen Bereichen der Fall war. Wir müssen damit frühzeitig, also jetzt und heute beginnen. Deshalb sage ich ganz klar: Schalten wir um und klagen nicht dort, wo Brandenburg schrumpft, sondern packen wir dort an, wo Brandenburg wächst. Das lohnt sich allemal mehr, als andere Dinge anzupacken. Packen wir also an, wo Brandenburg wachsen kann, auch mit Flüchtlingen aus anderen Ländern!

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Kinder müssen heute, hier und jetzt schnell in Kindertagesstätten und Schulen gebracht werden. Sie müssen heute integriert werden - in der Berufsausbildung, im Studium oder auch in den Arbeitsmarkt, da, wo sie auch selbst ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können. Dies alles wird morgen Nachmittag in Berlin auf dem Flüchtlingsgipfel beraten. Erste Vorschläge sind bereits öffentlich gemacht worden. Genau deshalb hätten wir uns gewünscht, nicht nur am Freitag einen Bericht zu hören, sondern bereits heute zu hören: Was ist eigentlich unsere Position im Land Brandenburg? Was ist Ihre Position am Donnerstag? Wir sollten nicht nur über die Vergangenheit reden, sondern sagen, was wir eigentlich wollen. Berichte können wir uns auch selbst durchlesen, wir brauchen Ansagen, was im Land Brandenburg getan werden muss.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Bessin [AfD] - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Wenn ich gerade von Integration spreche, dann sage ich auch ganz klar: Wir müssen vermitteln, nach welchen Regeln das Zusammenleben in diesem Land funktioniert - auf das wir übrigens auch stolz sind, auf dieses demokratische Land, in dem wir zu Hause sind. Bereits vor einem Jahr habe ich an derselben Stelle gesagt, als es um die Anschläge in Paris ging: Zur Grundordnung gehört auch die Religions- und Meinungsfreiheit. Das ist eine klare Ansage an alle, die bei uns leben wollen. Zeichnungen über den Propheten Mohammed sind vielleicht in Deutschland eine Frage des guten Geschmacks, aber auch das ist keine Rechtfertigung für Gewalt, die hier, in Deutschland, ausgeübt werden könnte. Auch die Töchter der muslimischen Familien genießen in Deutschland das Recht, ihren Ehepartner frei zu wählen. Das ist in Deutschland eben keine reine Familienangelegenheit. Auch hier gilt die Freiheit der jungen Frauen, egal, woher sie kommen.

(Beifall CDU, SPD, AfD und B90/GRÜNE)

Ich sage auch: In Deutschland darf jeder schwul oder lesbisch sein und sich hierzu auch öffentlich bekennen, ohne Anfeindungen ausgesetzt zu sein.

(Beifall CDU, SPD, AfD und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Und heiraten auch!)

Auch die Lehren aus unserer deutschen Geschichte, unser besonderes Verhältnis zu Israel, die Ablehnung jeder Form von Antisemitismus und das Gedenken an den Holocaust dürfen nicht infrage gestellt werden. Auch dort haben wir einen klaren Kompass.

Es ist an uns, diese Werte zu vermitteln, dafür zu werben und einzustehen. Es ist an uns, den Fanatismus im Namen einer Religion strikt und komplett abzulehnen und ihm konsequent zu begegnen. Das alles ist Aufgabe der Integration, die nicht falsch verstanden werden darf. Aber auch hier gehört die Wahrheit auf beide Seiten des Tisches, und dazu müssen wir bereit sein.

Angela Merkel hat Recht, wenn sie sagt: Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze. Dieser Schutzanspruch ist ebenso ein nicht verhandelbarer Wert unserer Gesellschaft 2015.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das Grundrecht auf Asyl ist ein Kernelement unserer Gesellschaft, die auch nach Krieg und Vertreibung entstanden ist und aus der Geschichte gelernt hat. Ich denke, nahezu jeder von Ihnen bzw. von uns kennt in seiner Familie jemanden, der selbst vertrieben wurde und weiß, was es heißt, Heimat aufzugeben und Angehörige zurückzulassen. Deshalb bekennen wir uns zum Asylgrundrecht - gerade in den Zeiten, in denen es eine große Anstrengung dafür braucht.

(Beifall CDU)

Alles andere wäre eine moralische Bankrotterklärung unserer Gesellschaft, und das wollen wir nicht. Wir wollen eine Gesellschaft, die die Dinge anpackt und nach oben hebt. Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze, aber die Integrationskraft eines Landes kennt diese sehr wohl. Klar ist auch: Je mehr Menschen in kurzer Zeit zu uns kommen, desto schwieriger wird es, die täglichen Aufgaben zu bewältigen. Das erleben wir jeden Tag. Ob Registrierung, Verteilung, angemessene Unterbringung oder soziale Betreuung - wir schaffen das, aber wir schaffen es nicht allein in Deutschland und in Europa. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die Worte von Herrn Dr. Woidke. Die Bewältigung der Flüchtlingsbewegung muss eine europäische Aufgabe werden und als solche verstanden werden. Nicht anders wird in Europa Politik gemacht werden können. Daher steht die Europäische Union vor einer viel größeren Bewährungsprobe als in den letzten Wochen, Monaten und Jahren, als alle dachten, die Finanzkrisen würden uns beeinträchtigen. Nein, es ist die Frage: Sind wir mehr als eine Wirtschafts- und Währungsunion? Sind wir eine Wertegemeinschaft? Darum geht es, und darauf kann sich alles andere aufbauen lassen.

(Beifall CDU)

Deshalb hoffe ich, dass wir heute Abend - nach einem anderen Gipfel - hier einen Schritt weitergekommen sind. Zumindest die Nachrichten des gestrigen Tages lassen dies hoffen und vermuten. Wir brauchen dringend ein gleiches EU-Asylrecht, wir brauchen in der EU eine gemeinsame Liste mit sicheren Herkunftsländern, und wir brauchen eine faire und anteilige Verteilung der Flüchtlinge in Europa.

Meine Damen und Herren, dann heißt es eben auch: Wir können nicht jedem sagen: Du kannst nach Deutschland kommen. - Nein, auch in Polen und Frankreich, in Spanien und anderswo gibt es Asylrecht. Die Hauptsache ist, wir geben den Menschen Schutz, die Schutz suchen. Das ist eine europäische Aufgabe, daran darf sich Europa nicht zerstreiten, sondern muss gemeinsam die Dinge anpacken und dafür einstehen.

Das alles ist viel mehr, als die Dinge manchmal eine Rolle spielen. Es kann gelingen, wenn die Europäische Union gemeinsam diesen europäischen Traum lebt und das Geld nicht in den Vordergrund gestellt wird. Wichtig ist ein gemeinsames Vorgehen, auch, um den Ursachen von Flucht und Vertreibung auf dieser Welt zu begegnen. Deutschland und Brandenburg müssen sich fragen, was wir dazu beitragen können, um wieder Frieden in Syrien zu schaffen bzw. um bis dahin sichere Schutzzonen für Flüchtlinge zu errichten. Auf uns wird die Entscheidung zukommen, uns stärker in Afrika zu engagieren und die teilweise unwürdigen Zustände in den Flüchtlingslagern dieser Welt zu ändern. Deshalb auch herzlichen Dank an Herrn Gabriel, der gestern dazu ein klares Signal gegeben hat.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Wir müssen stärker die Nöte in den Herkunftsländern dieser Welt in den Blick nehmen. Wir brauchen ganz einfach eine gerechtere Welt, in der wir zu Hause sind.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ja, die hohe Zahl an Flüchtlingen wird etwas verändern. So wie sich Deutschland und Brandenburg in den letzten 25 Jahren verändert haben, so wird es auch in den nächsten 25 Jahren Veränderungen geben; und die Tugenden der letzten 25 Jahre brauchen wir dann: Wir brauchen Mut, uns auf Veränderungen einzulassen. Wir brauchen die Entschlossenheit, sie zu gestalten, und wir brauchen Optimismus, um die Dinge anzunehmen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur darum, was war, sondern auch darum, was sein wird, was wir wollen und anpacken wollen. Die Kraft ziehen wir aus dem Stolz auf das Erreichte. Wir schaffen das, weil wir es schon einmal geschafft haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Ness.

**Ness (SPD):**

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, die in Potsdam Zuflucht gefunden haben. Herzlichen Dank, dass Sie an unserer heutigen Sitzung teilnehmen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Ja, wir feiern in diesen Tagen 25 Jahre Brandenburg. Heute Abend werden wir einen Festakt im Nikolaisaal begehen, am Sonnabend wird es ein großes Bürgerfest geben. Die Medien berichten umfassend darüber. Es ist eine Zeit des Innehaltens, auch, um daraus Kraft zu schöpfen. Deshalb war ich ein wenig verwundert über Diskussionsbeiträge der CDU in den vergangenen Tagen und auch heute, wonach es unangemessen sein soll, diese beiden Themen zu verknüpfen. Ich glaube, unser Ministerpräsident hat mit seiner Regierungserklärung heute eindeutig bewiesen, dass sie wunderbar zu verknüpfen sind,

dass es Sinn macht, sich über 25 Jahre Land Brandenburg Gedanken zu machen, gleichzeitig in die Zukunft zu schauen und aus den Erfahrungen der letzten 25 Jahre Lösungsansätze zu entwickeln.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Der Kollege Senftleben hat zum Schluss die Kurve gekriegt, als er sagte: Ja, wir können in der Tat aus den Erfahrungen, die wir in den letzten 25 Jahren gesammelt haben, Kraft ziehen und Erfahrungen einbringen, die uns helfen, die Flüchtlingskrise in den Griff zu kriegen. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir uns auch selbst vergewissern, dass wir uns mit unserer eigenen Geschichte auseinandersetzen, wir sie uns vor Augen halten und wahrnehmen, was unter ganz schwierigen Bedingungen geleistet worden ist.

(Beifall SPD)

Wie war die Situation 1990? Die DDR gab es nicht mehr. Viele Menschen waren in einer Phase sehr großer Verunsicherung, hatten Angst um ihren Arbeitsplatz, hatten Sorge, ob sie übermorgen ihre Wohnung noch bezahlen können, hatten Angst vor Restitutionsansprüchen, gerade hier im Berliner Umland. Es war eine Situation der Verunsicherung. Da ist es ein kleines Wunder, dass sich in dieser Situation der Verunsicherung, wo viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine Brandenburgidentität herausbildete.

(Wichmann [CDU]: Ich war einfach nur froh, dass ich frei war!)

Das war nicht selbstverständlich. Als nach der deutschen Wiedervereinigung die fünf neuen Bundesländer entstanden sind, war es für viele offensichtlich, dass die Sachsen und die Thüringer eine hohe Identität, die sie sich auch in der Zeit der DDR bewahrt haben, sofort wieder ausleben können. Dass das in Brandenburg passieren würde, war nicht selbstverständlich. Ich glaube, man muss an dieser Stelle an die hohen Verdienste insbesondere unseres Gründungsministerpräsidenten Manfred Stolpe, aber auch die Regine Hildebrandts erinnern, die Brandenburger Identität wachzurufen. Ich glaube, das hat viel dazu beigetragen, dass wir nach der Wende eine Stabilität entwickelt und unser Land vorangebracht haben.

(Beifall SPD)

Ich bin 1991 nach Brandenburg gekommen, das ist mittlerweile 24 Jahre her. Ich war begeistert, wenn ich übers Land fuhr, wie viele Brandenburgfahnen in den Vorgärten hingen. Die hängen vielerorts auch heute noch da. Das zeigt, dass Brandenburg für die Menschen ein Bezugspunkt ist, dass sie die Zeit nach der Wende als einen Anfangspunkt betrachtet haben und trotz der vielen Probleme etwas voranbringen wollten. Das ist in der Tat das kleine Wunder der Brandenburger Identität, das Manfred Stolpe und Regine Hildebrandt hervorgerufen haben.

Die Situation war in der Tat schwierig. Es gab Betriebsschließungen an allen Ecken und Enden in diesem Land. Menschen sind zu Zehntausenden arbeitslos geworden, und es ist etwas passiert, an das wir uns heute erinnern sollten, nämlich dass Menschen den Mut hatten, sich im Zuge aktiver Arbeitsmarktpolitik wieder einzubringen und einen Neuanfang zu starten. Diese Politik war nach der Wende im Übrigen auch für den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl und die CDU ein großer

Schritt. Ich kann mich erinnern, dass Helmut Kohl vor 1989 jegliche Form aktiver Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für Teufelswerkzeug hielt. Als dann im Verlauf des Transformationsprozesses in Ostdeutschland, auch in Brandenburg, massenhaft Menschen - Hunderttausende - arbeitslos wurden, weil große Werke geschlossen wurden, haben wir diese Gesellschaft in Ostdeutschland auch darüber stabil gehalten, dass Menschen eine neue Perspektive aufgezeigt wurde, und zwar nicht nur durch ABM, sondern auch durch Weiterbildung und Qualifizierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist damals im Kern über die Sozialversicherung finanziert worden, hat aber geholfen, dass das, was der Ministerpräsident vorhin beschrieben hat, dass 80 % der Ostdeutschen nach der Wende einen anderen Job ausübten als vor der Wende, realisiert werden konnte. Ich glaube, deshalb macht es Sinn, sich angesichts der aktuellen Herausforderungen mit dem Thema 25 Jahre Brandenburg auseinanderzusetzen. Es gibt uns einen guten Hinweis, vor welcher Herausforderung wir stehen. Die Zahlen sind genannt worden. In diesem Jahr kommen 25 000, vielleicht 30 000 Menschen nach Brandenburg; im Jahr zuvor waren es 6 000. Diese 25 000 bis 30 000 Menschen werden nicht alle dauerhaft bei uns bleiben. Vielleicht erhalten 15 000, 20 000 oder 25 000 einen dauerhaft gesicherten Aufenthaltsstatus. Das heißt nicht automatisch, dass sie in Brandenburg verbleiben. Aber unterstellt, 15 000 oder 20 000 bleiben in Brandenburg, dann muss es unser gemeinsames Interesse sein - die Truppen rechts außen nehme ich einmal aus -, dass wir sie gut integrieren, dass sie Teil unseres Arbeitsmarktes werden, dass sie eben nicht in die Sozialversicherung „einmarschieren“, wie es von rechts außen unterstellt wird, sondern gleichberechtigte Brandenburger Bürger werden, die mit uns gemeinsam am Aufbau des Landes arbeiten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Dafür können und müssen wir etwas leisten. Das, was uns nach der Wende in den 90er-Jahren mit Millionen Menschen in Ostdeutschland gelungen ist, kann eine Folie und ein Hinweis sein, wie wir es auch jetzt packen können, voranzukommen. Ja, wir werden möglicherweise mit privaten Bildungsträgern, aber auch mit den Industrie- und Handelskammern Kurse auflegen müssen für Menschen, die Deutsch lernen müssen und die eine berufliche Anpassungsqualifizierung brauchen. Unsere Arbeitsministerin Andrea Nahles hat gesagt, 10 % von denen, die zu uns kommen, sind direkt in den Arbeitsmarkt integrierbar. Das heißt im Umkehrschluss - das gehört zur Ehrlichkeit -: 90 % brauchen möglicherweise erst einmal Unterstützung. Die müssen wir ihnen geben - im Interesse der betroffenen Menschen, aber auch in unserem eigenen Interesse. Wenn wir nicht wollen, dass Sorgen und Nöte von Menschen Wirklichkeit werden, müssen wir uns jetzt um Integration kümmern. Wir müssen uns darum kümmern, dass Syrer, Afghanen, Iraner bei uns eine neue Heimat finden, dass sie gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft, Bürger unseres Landes, gute Brandenburger werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Dass wir das leisten können und zu Solidarität fähig sind, haben wir in den vergangenen 25 Jahren gelernt und erlebt. Wir Brandenburger haben Solidarität erlebt und gleichwohl Solida-

rität gezeigt. Wann haben wir Solidarität erlebt? Natürlich durch die Hilfe aus Westdeutschland, vor allem unseres Partnerlandes NRW, haben wir nach der Wende Solidarität erlebt. Zum einen erlebten wir eine starke finanzielle Hilfe. Zum anderen sind Menschen aus NRW hierhergekommen, sie haben zum Teil auch in Brandenburg eine neue Heimat gefunden. Wir haben aber auch selbst Solidarität erlebt und gegeben, zum Beispiel bei den Hochwasserkatastrophen; Menschen aus allen Teilen Brandenburgs und Deutschlands sind in die Krisenregion gekommen und haben geholfen, Sandsäcke zu befüllen, um weitere Katastrophen zu verhindern. Wir haben eine Kraft gezeigt, die das von Ingo Senftleben angesprochene und von Angela Merkel geforderte „Das-schaffen-wir“ glaubhaft macht. Wir haben bewiesen: Wir können die Solidarität der eigenen Bevölkerung mobilisieren. Wir können es schaffen, die Menschen, die zu uns kommen, zu unterstützen, weil wir sie brauchen und wollen, dass sie gute Bürger werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

30 000 Menschen sind eine große Herausforderung, aber es ist eine zu schaffende Aufgabe. Ich habe die Zahlen vorhin genannt. Wenn man davon ausgeht, dass 15 000 oder 20 000 dauerhaft hierbleiben, so ist das eine leistbare Aufgabe. Davor braucht man keine Angst zu haben. Wir haben in den vergangenen 25 Jahren das Know-how entwickelt, um Integrationsarbeit zu leisten. Wir erleben heute, dass unglaublich viele Menschen - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen - zu helfen bereit sind. Die SPD-Fraktion hatte vor einigen Tagen in ihrem Fraktionssaal ein Treffen mit Willkommensinitiativen organisiert. Es ist - ich kann es nicht anders sagen - Wahnsinn, was viele Menschen derzeit leisten. Es macht mich stolz auf mein Land, wie viele Menschen, und zwar aus allen sozialen Schichten, etwas zu leisten bereit sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es sind nicht nur Aktivisten aus Parteien oder Kirchen, es sind Bürger, die zum Teil selbst erst vor wenigen Jahren nach Brandenburg, in das Berliner Umland, gezogen sind, die sagen: Wir sind Teil unserer Gemeinde, wir wollen einen Beitrag leisten, dass die neuen, die zu uns kommen, schnell Teil unserer Gesellschaft werden.

Große Anstrengungen werden unternommen - ob Hilfe bei Sprachkursen oder anderes. Das alleine wird nicht ausreichen. Man darf auch nicht sagen: Ehrenamtler müssen alles leisten, sie sind jetzt Profis für Integrationsarbeit. - Nein, wir brauchen ein Zusammenwirken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen.

Die AfD hat eine Herbstoffensive gestartet. Wenn das heute Morgen eine Offensive war - meine Güte! Ein klägliches Haufen war das, der hier heute vor dem Haus demonstriert hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das hat mir wieder einmal gezeigt: Brandenburg ist nicht Sachsen, Potsdam nicht Dresden. Hier sind die Mehrheiten geklärt: Wir wollen Integration

(Zuruf von der AfD: Noch!)

und sind gegen Hetzer. Nicht nur „noch“! Es wird eher mehr werden. Schauen Sie sich Ihre eigenen Umfragezahlen an: Sie sacken in den Keller, weil die Leute merken, dass Sie Hetzer sind, dass Sie Menschen verhetzen wollen und keinen Beitrag leisten, um die Probleme in diesem Land zu lösen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Heute ist der erste von drei Plenartagen. Auch morgen und übermorgen wird uns das Thema Flucht und Vertreibung mit allen Konsequenzen fürs politische Handeln begleiten. Morgen gibt die CDU in der Aktuellen Stunde uns allen Gelegenheit, unsere Forderungen an den Asylgipfel, der morgen ab 15 Uhr im Bundeskanzleramt stattfinden wird, zu formulieren. Am Freitag haben wir Gelegenheit, die Ergebnisse auszuwerten. Ich hoffe, dass bei diesem Asylgipfel tatsächlich in vielen Fragen ein Durchbruch gelingt. Ich bin mir aber auch sicher, dass noch nicht alle Antworten abschließend gegeben werden. Die Antworten müssen nämlich vielseitig sein; ich gehe gleich auf Ingo Senftleben ein, der einige Punkte konkret angesprochen hat.

Ich glaube, wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als hätte irgendjemand die Möglichkeit, den Gordischen Knoten zu durchschlagen, wodurch alles gut würde. Nein! Es wird eine Daueraufgabe, eine langwierige Aufgabe sein. Trotzdem müssen morgen auf dem Gipfel konkrete Entscheidungen getroffen werden. Ich sehe es in zwei Richtungen: Wir müssen - da, Herr Senftleben, bin ich Ihrer Meinung - ohne großen Streit zu einer vernünftigen Lastenverteilung kommen; im Augenblick haben wir noch keine. 95 % der Lasten für die Unterbringung werden gegenwärtig von Ländern und Kommunen gezahlt - nur 5 % vom Bund. Das ist im Augenblick die Wirklichkeit. Das Angebot, das der Bund jetzt vorgelegt hat, läuft darauf hinaus, dass er seinen Beitrag auf 20 bis 25 % erhöht - aber 75 % würden immer noch die Länder und Kommunen tragen. Ich finde es angesichts dieser Zahlen nicht illegitim zu sagen: Da geht noch etwas, da muss noch etwas kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich hoffe, dass morgen etwas kommt. Wenn wir wissen, was vom Bund wirklich kommt, und wenn wir die Zahlen der Steuerschätzung vom November kennen, werden wir hier als Land Brandenburg einen Nachtragshaushalt vorlegen, der Antworten auf alle Fragen geben wird: wie wir die Unterbringungskosten in Zukunft ordentlich finanzieren und was wir leisten müssen, damit Integration auch in Schule gelingt.

Der Ministerpräsident hat vorhin die Zahlen genannt: Natürlich sind unter den zu uns Flüchtenden auch viele Schulkinder. Das bringt Herausforderungen mit sich, derer sich die Schulen und nach meinem Eindruck auch die Kitas sehr gut annehmen. Aber da muss mehr passieren! Wir werden Antworten darauf finden - dessen können Sie sicher sein. Im November wird es einen Vorschlag für einen Nachtragshaushalt geben, wo die Fragen konkret beantwortet werden - alles zu seiner Zeit.

Ich glaube, wir müssen aber auch die Diskussion mit unserer Bevölkerung offensiv und intensiv führen und deutlich machen, dass sich unser Land verändern wird und dass dies gut ist. Ja, wenn Menschen zu uns kommen, bringen sie ihre Kultur und Ideen mit. Wir müssen akzeptieren, dass wir ein Ein-

wanderungsland sind. Darum können wir uns nicht mehr herummogeln. Deutschland hat sich viel zu lange um die Erkenntnis, dass wir ein Einwanderungsland sind, herumgemoelt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Viele Probleme im Zusammenleben rühren daher, dass wir uns dieser Erkenntnis verweigert haben. Viele wissen es: Ich lebe seit 24 Jahren in Brandenburg, bin aber in Niedersachsen groß geworden. Ich wurde 1968 eingeschult, zusammen mit Kindern der ersten Generation türkischer Migranten. Interessanterweise habe ich zu einem Mädchen heute noch Kontakt, zu Fatma, die in Deutschland geblieben ist. Ihre Eltern waren damals noch der Meinung: Wir bleiben nur ein paar Jahre in Deutschland, dann gehen wir zurück. - Nein, sie ist geblieben und arbeitet heute als Sozialarbeiterin im Jugendamt. Dass sie eine gute Entwicklung genommen hat, ist aber in dieser Generation die Ausnahme. Deutschland war damals der Meinung: Es kommen vorübergehend Gäste zu uns - es kamen aber Menschen! Sie wollten dauerhaft bleiben und haben auch ihre Familien nachgeholt. Teilweise hatten sie diese Erkenntnis, als sie kamen, selbst noch nicht; aber sie sind geblieben. Wir haben die Augen davor verschlossen, dass intensivere Integrationsarbeit geleistet werden muss. Die Fehler, die im Westdeutschland der 60er- und 70er-Jahre bei der Integration gemacht worden sind, dürfen wir nicht wiederholen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir müssen da konsequent herangehen. Das ist, da bin ich mir sicher, kein Ringelpiez mit Anfassen. Es wird anstrengend werden, ein Fordern und Fördern sein. Natürlich muss es Angebote zum Spracherwerb geben, Angebote, berufliche Qualifikationen aufzufrischen, zu ergänzen oder auch erst neu zu schaffen. Von den Zuwanderern muss aber gefordert werden, dass sie die Angebote dann auch in Anspruch nehmen. Das Ganze ist keine Einbahnstraße. Integration wird nur gelingen, wenn diejenigen, die zu uns kommen, Teil unserer Gesellschaft werden wollen,

(Beifall SPD)

und wenn wir bereit sind, zur Stabilisierung des sozialen Zusammenhalts in diesem Land diese Zukunftsinvestition vorzunehmen. Das ist völlig klar.

Dazu gehört auch, dass wir es nicht akzeptieren werden, wenn unsere Werte der liberalen, offenen Gesellschaft nicht toleriert werden; da bin ich mit Ingo Senftleben einer Meinung. Wir haben, manchmal auch gegen den Widerstand der CDU, die sich heute Gott sei Dank zu ihr bekennt, eine liberale und tolerante Gesellschaft herausgebildet. Bei uns gibt es Religionsfreiheit - das heißt aber auch Religionstoleranz. Das heißt, wir tolerieren unterschiedliche Glaubensbekenntnisse. Wir akzeptieren es auch, wenn jemand nicht glaubt - das ist bei uns in Brandenburg die Mehrheit der Menschen. Ja, wir akzeptieren Homosexuelle. Ja, wir sind für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch sie wurde in den vergangenen 100 Jahren hart erkämpft und hat durch die Diskussionen nach der Wende einen neuen Schub bekommen: Gleichberechtigung bedeutet nämlich auch gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und die Gewährleistung von Kinderbetreuung. Wir sind sogar noch weiter gegangen: Kinderbetreuung ist auch Bildung. Das sind

Themen, die wir uns in den vergangenen 25 Jahren erarbeitet haben und die wir nicht infrage stellen lassen. Wir erwarten, dass Menschen, die zu uns kommen, diese Werte akzeptieren und leben.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ingo Senftleben hat eine berechtigte Frage aufgeworfen. Haben nicht viele Menschen im Land, die jetzt Fragen stellen, ein Recht, nach 25 turbulenten Jahren, die viele Veränderungen gebracht haben, zu sagen: Es ist jetzt auch einmal gut; ich will keine zusätzliche Veränderung, sondern meine Ruhe haben? - Leider muss man sagen: Nein, Stillstand kann und wird es nicht geben. Es wird weitere Veränderungen geben, es muss vorangehen. Wir haben eine gewisse Stabilität erreicht, dürfen uns auf ihr aber nicht ausruhen. Ich glaube, dass es manchmal hilft, in unsere eigene Geschichte zurückzublicken - und zwar nicht nur die der letzten 25 Jahre. Wir sollten in unserem Landstrich vielleicht auch einmal hundert Jahre zurückblicken. Ich lebe seit mittlerweile zehn Jahren in Senftenberg. Ein Ortsteil ist Brieske mit der schönen Gartenstadt Marga, leider zu DDR-Zeiten ziemlich verfallen, nach der Wende wunderschön restauriert.

Ich fragte irgendwann meine Frau, was das große Gebäude in der Mitte auf dem Marktplatz sei. Sie sagte, das sei ein Ledigenheim. Ich habe mich gefragt, was das ist, und mich intensiv damit auseinandergesetzt. Ich stellte fest: Auch dies war ein Bestandteil von Integration, von Einwanderungsgeschichte hier in Brandenburg. Als nämlich in der Lausitz die Braunkohle entdeckt wurde, lebten dort relativ wenige Menschen; die meisten waren in der Landwirtschaft tätig. Arbeitskräfte wurden nun gebraucht, wie auch im Ruhrgebiet, als dort Kohle gefunden wurde. Wo kamen die Arbeitskräfte her? Sie kamen aus Schlesien und von noch weiter östlich her. Deswegen findet man heute in Brandenburg, vor allem auch in der Lausitz, häufig Namen wie Kaczinski, Moschinski und ähnliche.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es waren alleinstehende Männer, die in die Region kamen - auch nach Großräschen. Dort gibt es heute ein wunderschönes Vier-Sterne-Hotel. Auch dies war früher einmal ein solches Ledigenheim. Alleinstehende Männer, die in die Region kamen, wurden dort heimisch.

Ich habe mir manchmal vorgestellt, wie das wohl am Wochenende war, wenn diese alleinstehenden Männer auf die Dorf-feste gegangen sind.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Schön war das!)

- Das war bestimmt schön. Da gab es sicherlich auch den einen oder anderen Konflikt. Aber warum erzähle ich das? Die Enkel und die Urenkel, die in der Lausitz und auch in anderen Teilen Brandenburgs leben - die Namen sind in unserer Region sehr häufig -, sind die Nachfahren dieser Zuwanderer, dieser Arbeitsmigranten, dieser Wirtschaftsflüchtlinge, die in der Lausitz eine neue Heimat gefunden haben, dort ansässig geworden sind, Teil des wirtschaftlichen Aufschwungs in dieser Region waren und diese Region vorangebracht haben.

Wenn wir uns diese Beispiele in der Lausitz vor Augen halten - da braucht man gar nicht über die Hugenotten zu reden -, sehen

wir, dass wir das packen können, dass wir es auch schaffen können, die Menschen aus Syrien, aus Afghanistan, aus dem Irak, aus Pakistan, die jetzt zu uns kommen, zu integrieren und sie zu Bürgern unseres Landes zu machen. Ich hoffe, dass ihre Enkel und ihre Urenkel dann auch fast gar nicht mehr wissen, woher ihre Urgroßväter kommen, wie das nämlich heute in der Lausitz ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

Ja, wenn wir über Asyl- und Flüchtlingspolitik reden und reden wollen, müssen wir nicht nur über Integration reden, wir müssen auch über den Rahmen reden, was sich in unserer Außenpolitik und unserer Entwicklungspolitik ändern muss.

Ingo Senftleben hat vorhin über die Drittstaatenregelung gesprochen. Ich würde sagen: Ihr Beitrag wäre vor einem halben Jahr angemessen gewesen. Aber unser großes Problem sind heute nicht mehr die Flüchtlinge aus dem Westbalkan. Die Zahlen sind angestiegen, aber nicht, weil die Menschen zu Hunderttausenden aus dem Kosovo oder aus Albanien zu uns kommen, sondern weil sie aus Bürgerkriegsländern kommen. Sie kommen aus Syrien. Sie kommen aus Afghanistan. Sie kommen aus dem Irak.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Das sind die großen Herkunftsländer. Ich warne davor, die Illusion zu haben, dass, wenn es jetzt eine Vereinbarung geben sollte, wonach die Drittstaatenregelung ausgeweitet wird, das unser Problem lösen kann. Das ist nicht der Gordische Knoten, der platzt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Als Sozialdemokrat sage ich: Wir sind offen, diese Diskussion zu führen, aber es ist nicht das Allheilmittel. Da darf man sich keine Illusion machen. Deshalb sollte man die Diskussion auch nicht darauf fokussieren.

Fokussieren müssen wir die Diskussion auf die Frage: Warum hat diese Fluchtbewegung jetzt eine solche Dramatik angenommen? Es ist einfach erschreckend, wenn man hört, dass in diesen großen Flüchtlingslagern beispielsweise in Jordanien aus der Situation heraus, dass das UNHCR kein Geld mehr hat, weil einige Länder - Deutschland gehört ausdrücklich nicht dazu - kein Geld mehr zur Verfügung stellen, die Essensrationen halbiert worden sind. Das muss man sich vor Augen halten. Die Menschen rennen nicht los, weil sie jetzt irgendwie über Twitter gesehen haben, Angela Merkel ist nett, sondern sie rennen los, weil die Bedingungen in diesen Lagern unerträglich sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE und des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Deshalb müssen wir als Deutschland Druck machen, dass da mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen in diesen Lagern in Jordanien, das bei 6 Millionen Einwohnern allein 2 Millionen Flüchtlinge hat, sind mittlerweile unerträglich. Das muss akut verbessert werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Auch das wird nicht dazu führen, dass die Flüchtlingsströme unmittelbar total abbrechen. Aber das ist eine notwendige Voraussetzung. Und eine notwendige Voraussetzung ist auch, dass wir endlich zu Lösungen im Syrienkonflikt kommen, dass wir auch eine selbstkritische Debatte über unsere - über die westliche - Außenpolitik der letzten Jahre führen.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Es ist offensichtlich - selbst Edmund Stoiber hat sich dazu gestern geäußert -, dass es eine Lösung im Syrienkonflikt nur gemeinsam mit Russland geben kann.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Ich glaube, so wie der Schlüssel zur Lösung des Iran-Konflikts nur über Russland ging, geht es auch in Syrien nur in enger Kooperation mit Russland. Deswegen müssen wir als Europäer, als Westen auch selbstkritisch darüber nachdenken, ob die Sanktionspolitik, die wir in den letzten Jahren gegenüber Russland gefahren haben, wirklich richtig ist oder ob es nicht sinnvoll ist,

(Beifall DIE LINKE)

Stoiber hat sich gestern ähnlich geäußert, darüber nachzudenken, sie zurückzufahren, eine Kooperation hinzubekommen und dort eine Lösung zu suchen.

Die meisten Menschen aus Syrien, die ich kennengelernt habe, sind nicht zu der Entscheidung gekommen: Wir wollen dauerhaft in Deutschland leben. Sie würden gern in Syrien leben. Sie würden gern ihr Land auch wieder aufbauen. Dafür wird es notwendig sein, diesen Konflikt dort zu lösen. Das geht nur, wenn da jetzt einige über ihren Schatten springen und das nicht weiter laufen lassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch Deutschland muss noch mehr tun, um beispielsweise die Versorgung der syrischen Flüchtlinge und Vertriebenen in der Türkei, im Libanon, in Jordanien voranzubringen. Ich glaube, wir können das. Wir schaffen das und werden auch in den nächsten Jahren konsequent daran arbeiten müssen. Es gibt keinen Weg, der vor diesem Sommer schnell zurückführt. Doch, es gäbe einen Weg. Aber wollen wir den wirklich? Wollen wir das wirklich, was beispielsweise die AfD vorschlägt: die Grenzkontrollen intensivieren, uns abschotten? Manchmal denke ich, die wollen einen „antiislamischen Schutzwall“ bauen. Ich möchte mir einmal kurz vor Augen halten, was das bedeuten würde, wenn wir diese verschärften Grenzkontrollen, die die AfD fordert, hier bei uns im Land Brandenburg hätten.

(Dr. Gauland [AfD]: Das ist doch nicht nur unsere Sache!)

Ja, dann hätten wir jeden Tag einen Megastau von Frankfurt (Oder) bis nach Ferch zurück. Das wäre die Konsequenz. Zu einem solchen Europa will ich nicht zurück.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Zu einem solchen Europa sollten wir alle nicht zurückkommen. Unser Wohlstand hier in Brandenburg, in ganz Deutschland basiert auf Freizügigkeit. Wir sind die Hauptprofiteure der Entwicklung des Binnenmarktes in der EU. Wer dieses Land

wieder abschotten will, wer jetzt Ängste mobilisiert, der gefährdet unseren Wohlstand. Ich sage auch weiter: Das ist unpatriotisch! Patriotisch ist derjenige, der dafür kämpft, dass Brandenburg vorankommt, nicht der, der Brandenburg abschotten will.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Dr. Redmann und Wichmann [CDU] - Zurufe von der AfD)

Lassen Sie mich kurz noch zu einem anderen Thema kommen, weil die Diskussion in den letzten Tagen „hochgeflopt“ ist, sich auch einige Kommunalpolitiker dazu geäußert haben.

Diese Landesregierung hat sich vorgenommen, eine Verwaltungsstrukturreform durchzuführen, die gleichwertige Lebensverhältnisse auch noch in den Jahren 2030 bis 2060 garantiert. Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung, auch angesichts der zu erwartenden ökonomischen Entwicklung, der Entwicklung der Finanzströme von Bund und Ländern, hält es die Landesregierung - meine Fraktion unterstützt das ausdrücklich - für notwendig, darüber nachzudenken, ob die Verwaltungsstruktur, die wir gegenwärtig insbesondere auf kreislicher Ebene haben, noch zukunftsfähig ist.

Da gibt es nun einige, die sagen: Lasst uns doch in dieser Debatte mal eine Pause machen. Wir haben doch jetzt so viele große Probleme mit dem Thema Asyl.

(Wichmann [CDU]: Nicht eine Pause machen! Beerdigen!)

- Ja, genau. Ich glaube nämlich auch, dass eigentlich das, was der Kollege von der CDU-Fraktion zwischenruft, gemeint ist. Das ist ein wohlmeinender Ratschlag, der etwas ganz anderes meint. Der sagt nämlich: Brecht es ab! Ich sage Ihnen: Das wäre genau das falsche Signal. Diese Landesregierung wird das Thema Flüchtlingspolitik mit Unterstützung der Fraktionen von SPD und Linken gut bearbeiten. Wir werden das Problem lösen. Aber wir werden auch weiterhin an unseren Aufgaben, die sich ansonsten in diesem Land stellen, arbeiten. Dazu gehört es auch, eine moderne Verwaltungsstruktur aufzubauen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich sage das hier ausdrücklich: Bei allen Herausforderungen, vor denen wir bei der Flüchtlingspolitik jetzt stehen, die auch viel Geld kosten werden, wird diese Landesregierung gewährleisten, dass das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, umgesetzt wird.

Niemand muss Angst haben, dass wir, weil Flüchtlinge in dieses Land kommen, dadurch weniger Lehrer einstellen. Nein, im Gegenteil, wir werden sogar mehr Lehrer einstellen. Niemand muss Angst haben, dass unser Versprechen, dass der Kita-Betreuungsschlüssel verbessert wird, jetzt nicht realisiert wird, weil wir das Geld für Flüchtlinge brauchen. Nein, wir werden das machen. Gerade Kita ist auch ein Ansatz, um gute Integrationsarbeit zu leisten. Wir haben in diesem Jahr begonnen, wir werden die nächsten Schritte gehen. Das ist abgesichert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, wir werden auch unsere Investitionsversprechen, was die Verbesserung von Landesstraßen angeht, einhalten. Das werden wir hinbekommen. Deutschland ist ein reiches Land. Brandenburg ist kein reiches Bundesland. Aber es geht uns deutlich besser als in den vergangenen Jahren.

Ich setze sehr darauf, dass wir mit der November-Steuerprognose weiter steigende Steuereinnahmen haben werden. Ja, und wir haben eine Rücklage angesammelt. Diese Rücklage werden wir einsetzen, um diese Verwaltungs- und Funktionalstrukturreform gut zu machen, und zwar besser als in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir werden ein Angebot machen, damit die Kommunen Cottbus, Frankfurt und Brandenburg, die aufgrund ihrer hohen Kassenkredite von über einer halben Milliarde Euro fast nicht handlungsfähig sind, wieder in eine Situation kommen, in der sie handlungsfähig werden. Wir werden Angebote machen, wie die Städte, die möglicherweise im Zuge der Kreisgebietsreform ihren Kreissitz verlieren, für den Verlust ihrer Kreissitze entschädigt werden. Und: Wir haben eine Idee entwickelt, wie wir im Rahmen dieser Verwaltungsstruktur- und Kreisgebietsreform absichern, dass dauerhaft auch Kultur in der Fläche dieses Landes präsent ist. Es ist eben nicht alles nur Berlin, sondern wir brauchen gerade in den peripheren Gebieten unseres Landes Kultur. Das sind wichtige Eckpunkte,

(Beifall SPD)

über die gesellschaftliches Engagement mobilisiert werden kann, mithilfe derer sich auch aktives Bürgertum versammelt. Ein gutes Theaterstück ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, und deshalb, glaube ich, ist es gut und wichtig, dass wir jetzt als SPD-Fraktion - ich glaube, die Kollegen von den Linken werden uns da folgen - einen neuen Vorschlag unterbreitet haben, wie wir dauerhaft - über das Jahr 2020 hinaus - gewährleisten, dass unsere Theater und Orchester im Land gesichert sind. Das ist notwendig. Ich glaube, gerade solche Signale brauchen wir in diesen Zeiten, in denen viele Menschen verunsichert sind. Wir müssen deutlich sagen: Diese Landesregierung steht, diese Landesregierung wird ihr Wahlprogramm und das, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart hat, umsetzen. Sie wird Reformen vorantreiben. Wir tauchen jetzt nicht weg, wir stehen das durch, und wir sind auch offen für neue Ideen, die da möglicherweise noch im Diskussionsprozess kommen,

(Beifall SPD)

aber wir werden das machen. Wir werden weiterhin dieses Land Brandenburg voranbringen.

Wir haben stürmische Zeiten erlebt, und ich sage zu den Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion: Ihr habt auch einmal 10 Jahre mitregiert, wir haben 25 Jahre mitregiert, und wir standen oftmals vor Situationen, die unglaublich schwierig waren, in denen uns der Wind ordentlich ins Gesicht wehte, in denen die Leute draußen wütend auf uns waren, in denen sie bestimmte Entscheidungen am Anfang nicht verstanden haben, aber am Ende doch nachvollziehen konnten.

Ich rate zum Beispiel Frau Tiemann, sie soll einmal in die Stadt Schwedt fahren. Das ist nicht die erste Kreisgebiets- und Verwaltungsreform, die wir in diesem Land anpeilen. 1993 hatten wir dieselben Debatten. Da gab es auch die Fraktionen, die

sagten: Es geht auf keinen Fall, dass die stolze Stadt Schwedt die Kreisfreiheit verliert. - Mein Parlamentarischer Geschäftsführer war damals einer von ihnen. Ich rate Frau Tiemann, sie soll einmal nach Schwedt fahren, sich mit dem dortigen Bürgermeister treffen und ihn fragen, ob er wieder kreisfrei werden und ein eigenes Jugendamt haben will. Nein, will er natürlich nicht! Er ist froh, dass er von diesen Aufgaben entlastet worden ist. Ich glaube, der Erfolg unserer Kreisgebietsreform von 1993 zeigt, dass es auch heute notwendig ist, eine Debatte mutig nach vorn zu führen und das Land weiter voranzubringen. Wir als Sozialdemokraten werden dabei stehen, wir werden diese Diskussion führen. Wir sind dabei lernbereit, wir werden neue Ideen aufnehmen und das Land Brandenburg weiter voranbringen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Dr. Gauland für die AfD-Fraktion.

#### **Dr. Gauland (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ness, ich freue mich immer, wenn Sie sich um die AfD Gedanken und Sorgen machen, aber vielleicht zur Ergänzung für das liebe Publikum: Wir, die AfD Brandenburg, hatten vor der letzten Landtagswahl genau in den Umfragen, die Sie mir jetzt vorhalten, 7 % erreicht, und im Wahlergebnis waren es dann 12,2 %. Also, ich würde sagen, das sollte man dann dazurechnen.

(Beifall AfD)

Ich will aber noch auf etwas anderes eingehen, was Sie gesagt haben, Herr Ness. Sie sagen, die Menschen müssten diese Änderungen einfach akzeptieren. Dem entgegne ich: Fragen Sie einmal die Menschen, ob sie diese Änderungen akzeptieren. Ich stelle die Gegenfrage: Wollen Sie den Menschen wirklich eine zwangsweise Veränderung der Gesellschaft aufdrücken? Ich glaube nicht, dass das eine gute Idee ist. Ehrlich gesagt, wenn wir schon einmal dabei sind: Herr Orbán hat vor Kurzem erklärt - und dafür habe ich großes Verständnis -, er hat gesagt ...

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

- Ich weiß, dieser Name regt Sie auf. Man kann ihn trotzdem benutzen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Herr Orbán hat vor Kurzem gesagt: Die Ungarn haben tausend Jahre in einer bestimmten Weise gelebt, und sie wollen weiter so leben. - Für diese Haltung habe ich Verständnis.

(Beifall AfD)

Es kann sein, dass wir das in Deutschland anders sehen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Aber andere wollen auch leben!)

Es kann sein, dass wir in Deutschland anders leben wollen, aber wir sollen es denen, die diese Meinung äußern, nicht aufzwingen.

Das Letzte, was Herr Ness gesagt hat - jetzt ist er leider nicht im Saal -, hat mich sehr gefreut. Es kommt selten vor, dass wir hier über Außenpolitik reden. Ich kann Herrn Ness und der Koalition nur raten, sie mögen ihrem Koalitionspartner - in dem Fall der CDU - deutlich machen, dass es in der Tat richtig ist, Russland in alle Dinge einzubeziehen, und dass wir nirgendwo Fortschritte erreichen werden, wenn wir Politik gegen Russland statt mit Russland machen.

(Beifall AfD)

Wenn sich diese Einsicht bei Ihnen, der SPD, durchgesetzt hat - dass DIE LINKE da nicht klatscht, wundert mich, aber okay -,

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

dann bringen Sie die CDU dazu, dass sie nicht weiter in Kalter-Krieg-Auseinandersetzungen denkt.

(Unmut bei der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

- Jammern Sie nicht!

Ich komme jetzt zum Thema „25 Jahre Brandenburg“ - das ist der eigentliche Anfang, doch ich wollte auf einiges eingehen, was Herr Ness gesagt hat. Wir hätten es uns denken können - das kann man auch nicht anders erwarten -: Nach 25 Jahren sozialdemokratischer Wohlfühlpolitik steht in diesem Land alles zum Besten. Wenn ich mir Ihre Regierungserklärung anhöre, kann ich nur sagen, dass es eigentlich fast nichts zu kritisieren gibt und wir eigentlich alle gleich aufhören müssten weiterzureden. Ich weiß, das hätten Sie gern.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist das Problem: Sie haben nicht zugehört!)

- Ja, das ist mir schon klar.

Aber zu 25 Jahren Brandenburg, lieber Herr Woidke - das hätten Sie zumindest einmal ansprechen können -, gehört auch eine Spur von Pleiten und Pannen. Daran sind Sie nicht persönlich beteiligt, das sage ich sofort dazu. Mal kam unser Wirtschaftsminister von der CDU, mal von den Linken. Erst saßen Sie den Betrugern von Cargolifter auf, die außer heißer Luft nichts zu verkaufen hatten, dann suchten Sie das Heil der Brandenburger Wirtschaft in Solarzellen und glaubten, dass mit Millionen und Abermillionen Euro Förderung Solarzellen aus Brandenburg tatsächlich China Konkurrenz machen könnten. Das gehört, liebe Freunde, zu 25 Jahren Brandenburger Politik auch dazu. Ob Frankfurter Chipfabrik oder First Solar - das waren ziemliche Pleiten. Die Unternehmen sind dann außer Landes gegangen und eingegangen, und die Menschen, die dort gearbeitet haben, mussten dann nicht nur die Standorte, sondern zum Teil auch das Land verlassen.

Ich mache es in dieser Frage kurz: Ich glaube, dass „25 Jahre Brandenburg“ nicht nur das ist, was hier soeben dargestellt worden ist, sondern „25 Jahre Brandenburg“ ist eben auch eine ziemliche Schleimspur von Pannen und Pleiten.

Nun komme ich zu dem Problem, das Herrn Senftleben, Herrn Ness und uns alle beschäftigt. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich erinnere mich noch gut an Ihre letzte Regierungserklärung, das war im November vergangenen Jahres. Da versi-

cherten Sie in Ihren Schlussworten, die Koalition würde verlässlich und vertrauensvoll zum Wohle ihrer Bürger zusammenarbeiten. Seitdem sind nun zehn Monate vergangen, und, Herr Ministerpräsident, sehen Sie es mir nach, aber ich habe mittlerweile sehr große Zweifel an der Fähigkeit Ihrer Regierung, dieses Land zu führen.

Schon vor Einzug der AfD-Fraktion in den Landtag, den Sie noch immer als Unfall betrachten,

(Domres [DIE LINKE]: Katastrophe!)

hätten Sie auf die Zeichen hören können und müssen. Sie wissen genau, was ich meine. Damals spielte im Wahlkampf das Asylbewerberheim Doberlug-Kirchhain eine Rolle. Sie versuchten damals, das zu verschweigen und die ganze Problematik herunterzudrücken. Das waren nur die Vorboten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingskrise. Die Lösung dieser Krise haben Sie nicht etwa verschlafen, nein, Sie haben sie damals im Grunde genommen weggedrückt. Die Bevölkerung sollte nichts davon wissen, sie sollte im Wahlkampf keine Rolle spielen. Nun sagen Sie, eine Kultur der Offenheit, eine Willkommenskultur für alle sei wichtig. Diese solle ganz unabhängig davon sein, ob es sich nun um Armutsflüchtlinge oder um wirklich politisch Verfolgte handelt. Eben das spiegelt Ihre Politik dann auch wider. Jeder, der kam, durfte bleiben.

Im Dezember habe ich Ihnen die Zahlen hier im Plenum genannt: 70 % der Asylbewerber wurden abgelehnt und hätten dieses Land verlassen müssen. Abgeschoben aber wurde fast niemand. Warum eigentlich nicht? Stattdessen wurden die Willkommensparolen von SPD, Linken und Grünen hier im Hause immer lauter - gegen jede Vernunft und, schlimmer noch,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Lieske [SPD] und Frau Große [DIE LINKE])

gegen den Willen vieler besorgter Brandenburger.

(Beifall AfD)

Unsere Forderung, die Menschen einzubeziehen, ihre Ängste ernst zu nehmen und die Probleme offen und ehrlich anzusprechen, beantworten Sie mit moralischer Selbstgerechtigkeit. Es ist schon so, dass in diesem Lande in die Ecke gestellt wird, wer diese Fragen offen anspricht, und es wird dem unterstellt, dass er fremdenfeindliche Motivationen hat und diese in der Bevölkerung hervorbringt. Was ist das für eine demokratische Auseinandersetzung, in der die Menschen, die auf Probleme hinweisen, sozusagen außerhalb der demokratischen Kultur gestellt werden?

(Beifall AfD)

Wenn ich mir Ihre gemeinsamen Anträge anschau, bei denen Sie uns bewusst außen vor lassen,

(Domres [DIE LINKE]: Selbstverständlich! - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

muss ich sagen: Das hat mit Demokratie herzlich wenig zu tun,

(Zuruf von der AfD)

und entsprechend werden wir uns verhalten. Der berühmte Soziologe Max Weber hat dafür in den 20er-Jahren den Begriff „Gesinnungsethik“ geprägt. Er meinte damit ein Verhalten in der Politik, das die Moral zur einzigen Handlungsmaxime erhebt, wobei die Folgen politischer Entscheidungen völlig außer Acht gelassen werden. Genau das ist der Stil der rot-roten Koalition.

(Beifall AfD)

Lieber redet sie monatelang an der Sache vorbei, als dass man sie dabei erwisch, mal politische Verantwortung zu übernehmen. Hauptsache aber, Sie haben dabei eine 150%ige reine Gesinnung.

(Beifall AfD)

Das Resultat, meine Damen und Herren, sehen wir jetzt: 30 000 Menschen werden bis Ende des Jahres nach Brandenburg kommen. Aber schon jetzt weiß keine Kommune, kein Kreis, kein Regierungsmitglied mehr, wie die Situation noch zu beherrschen ist.

Nun will ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, gern zubilligen, dass die Möglichkeiten der Länder in der Asylpolitik begrenzt sind, und die Bundesregierung und hier speziell die Bundeskanzlerin - und das richte ich ausdrücklich an die CDU - hat einen großen Teil der Verantwortung für den Kontrollverlust. Diesmal ist sie es, die den Kontrollverlust ausgelöst hat, und nicht die Landesregierung.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Nur leben wir, meine Damen und Herren, in einem föderalen System, in dem die Länder viele Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Handeln der Bundesregierung haben. Sie haben uns erzählt, es gibt jetzt den Gipfel; wir warten ab, was er an Ergebnissen bringt. Aber die wichtigste Möglichkeit ist die Bundesratsinitiative. Schauen Sie mir die Bundesratsinitiativen Ihrer Landesregierung an, dann stelle ich fest, dass es zwei Initiativen gab: am 09.09. und am 14.09. dieses Jahres. Vor zwei Wochen also haben Sie angefangen, den Bund offiziell auf die Versäumnisse hinzuweisen. Vorher war Ihrer Regierung die „Ehe für alle“ und „Jugend trainiert für Olympia“ wichtiger. Da kann man schon mal die Frage stellen, ob vielleicht auch die Landesregierung nicht erkannt hat, was hier in Deutschland auf uns zukommt.

(Beifall AfD)

Ich kann nicht beurteilen, ob Ihr linker Koalitionspartner Ihnen dabei Schwierigkeiten bereitet hat; wundern würde es mich nicht.

(Domres [DIE LINKE]: Aha!)

Im August hat die AfD-Fraktion eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Wir wollten wissen, wie viele Ausreisepflichtige aufgrund eines abgelehnten Asylantrages eigentlich das Land verlassen mussten. Die Antwort Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, war:

„Es liegen dazu keine Erkenntnisse vor.“

Das ist schon seltsam. Es gibt noch mehr Beispiele. Kürzlich konnte man in der „FAZ“ lesen, dass die Zahl der illegalen Einreisen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 160 % gestiegen ist. Grund für die AfD-Fraktion, die Landesregierung zu fragen, wie viele illegal Eingereiste in diesem Jahr in Brandenburg verhaftet wurden. Ihre Antwort:

„Festnahmen werden statistisch nicht erfasst oder festgehalten.“

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Meine Damen und Herren, auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: In Brandenburg wird jeder Dackel, jede Mülltonne und jedes Knöllchen behördlich erfasst, nur bei Festnahmen gibt es keine Zahlen. Wem wollen Sie das, Herr Ministerpräsident, eigentlich weismachen?

(Beifall AfD)

Nun wollen Sie uns, den Bürgern in diesem Land, sagen: Wir stehen zwar vor großen Herausforderungen, aber am Ende wird alles gut. - Ich denke, das Gegenteil wird eintreten.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ich sagen Ihnen: Die wirklichen Probleme kommen erst noch auf uns zu. Und das wissen Sie alle und reden im Grunde genommen nur darüber hin. Ich sage Ihnen auch, wo die liegen werden. Das beginnt bei der Infrastruktur. Wie eingangs erwähnt, erwartet Innenminister Schröter rund 30 000 Flüchtlinge bis Ende des Jahres. Aber da hört die Völkerwanderung nicht auf. Auch in den kommenden Jahren werden Menschen zu uns kommen, und es werden wohl nicht weniger sein. Wir reden hier über die Größenordnung von Städten wie Neuruppin, Fürstenwalde oder Schwedt. Nicht umsonst hat Frau Ministerin Schneider gerade erst die Mittel für den sozialen Wohnungsbau verdoppelt. Aber es bleibt nicht bei Wohnungen. Sie brauchen Schulen, Straßen, Polizisten, Krankenhäuser - und wenn es nach den Grünen geht, bald auch Moscheen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Oh! bei der SPD)

Diese Infrastruktur müssen Sie Jahr für Jahr aufbauen.

(Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und von der SPD)

- War etwas?

Wie soll das gehen? Sie bekommen es nicht einmal hin, innerhalb von 10 Jahren einen funktionierenden Flughafen zu bauen,

(Gelächter und Beifall bei der AfD)

und da wollen Sie diese ganze Infrastruktur aus dem Boden stampfen, einschließlich der Moscheen? Deshalb befürchte ich, dass die Zeltstädte, die Sie jetzt nach und nach errichten, auf unabsehbare Zeit bestehen bleiben. Deshalb werden die Flüchtlinge auf lange Zeit in Massenunterkünften hausen. Und die werden sich zu Brutstätten der Gewalt und Kriminalität entwickeln.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Nun erzählen Sie mir nicht ...

- Ja, Sie können lachen. Das Lachen wird Ihnen allen noch vergehen.

(Beifall AfD sowie Zuruf: So ist es!)

Damit komme ich zum zweiten großen Problem dieser Masseneinwanderung. Sie setzen die Sicherheit der Menschen aufs Spiel. Gerade letzte Woche stellte der RBB eine Situationsanalyse vor. Der Innenminister hatte sie in Auftrag gegeben, um die Sicherheit in Flüchtlingsheimen untersuchen zu lassen. Die kam zu genau dem Schluss, den viele Brandenburger schon lange befürchten und weswegen sie kein Flüchtlingsheim in ihrer Nachbarschaft haben wollen: dass nämlich die enge Unterbringung, kulturelle Verschiedenheit und eine fehlende Perspektive zu manifesten Konflikten führen. Das ist ja auch verständlich. Diese Konflikte werden nicht dadurch gelöst, dass Sie die Flüchtlinge in die Weite Brandenburgs verbringen oder in verwaiste Dörfer. Diese Konflikte werden Sie auch nicht lösen, indem Sie die Menschen dezentral in den größeren Städten unterbringen. Schauen Sie nach Nordrhein-Westfalen! Die Gewerkschaft der Polizei sagt, dass es mindestens einmal in der Woche zu Massenschlägereien zwischen Familien mit Migrationshintergrund kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die Polizei ist dort völlig überfordert und warnt mittlerweile in Nordrhein-Westfalen, Ihrem Partnerland, vor der Entstehung rechtsfreier Räume in den Ballungszentren.

Aber wir brauchen nicht in den Westen zu schauen. Sie alle haben vom Übergriff auf die Polizistin letzte Woche in Berlin gehört. Der Täter war vorbestraft, hatte eine elektronische Fußfessel, und doch konnte er fremde Menschen mit einem Messer bedrohen und später dann besagte Polizistin schwer verletzen.

Herr Ministerpräsident, zu uns kommen nicht nur Frauen, Kinder und Heilige und auch nicht nur syrische Ärzte.

(Beifall AfD)

Sicherheitsexperten sprechen auch von Extremisten und gewaltbereiten Tätern, die zu uns kommen. Das sagt der BND übrigens auch. Für die existiert noch keine Akte bei einer Behörde, sie tragen auch keine Fußfesseln. Wie wollen Sie die Brandenburger vor diesen Menschen glaubwürdig schützen, wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, festzuhalten, wer hier wegen illegalen Aufenthalts verhaftet wurde?

(Starker Beifall AfD)

Wie wollen Sie zukünftig die Sicherheit der Brandenburger gewährleisten, wenn Sie in der Vergangenheit nicht einmal genug Polizei hatten, um sich um die Grenzkriminalität im Osten des Landes zu kümmern? Das können Sie nicht. Sie gaukeln den Bürgern Sicherheit vor, während der Landeschef der Polizeigewerkschaft - wie in der Zeitung zu lesen ist - sagt:

„Wir werden vom Flüchtlingsproblem überrollt und es verschärft sich weiter.“

Ihr, unser Landespolizeichef! Aber darüber wollen Sie nicht reden, nicht gerne jedenfalls.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Für all die Probleme haben Sie eine neue Zauberformel gefunden, die auch hier wieder kam: Integration. Sie wollen Gettos vermeiden, den Flüchtlingen eine Zukunft bieten, sie schnell in den Arbeitsmarkt integrieren.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, was wollen Sie denn?)

Damit bin ich beim dritten großen Problem. Soweit ich mich erinnere, Herr Ministerpräsident, hat Altbundeskanzler Helmut Schmidt, Parteifreund von Ihnen, 2004 gesagt, dass Multikulti mit einer demokratischen Gesellschaft schwer vereinbar ist. Er sagte damals, es sei ein Fehler gewesen - Helmut Schmidt! -, zu Beginn der 60er-Jahre Gastarbeiter aus fremden Kulturen nach Deutschland geholt zu haben. Und Norbert Blüm ergänzte: „Wir wollten Arbeitskräfte, und es kamen Menschen“, und mit denen konnten wir nicht umgehen.

2010 war es die Bundeskanzlerin - manchmal sagt sie ja auch etwas Vernünftiges -, die sagte:

„Der Ansatz für Multikulti ist gescheitert, absolut gescheitert!“

In dem Jahr vor dieser Erkenntnis gab es bundesweit gerade einmal 28 000 Asylanträge. Nun haben wir 36 mal so viele Anträge, und anstatt zu sagen „Jetzt ist Schluss, es reicht, wir können nicht mehr!“, beten Sie stoisch das Mantra von der Integration herunter. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie werden es nicht schaffen. Sie werden es nicht schaffen, all diese Menschen hier zu integrieren, von denen selbst Frau Nahles annimmt, dass ein großer Teil Analphabeten unter ihnen ist.

(Frau Lieske [SPD]: Das können wir schaffen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Schauen Sie nach Schweden, dem Urmodell und Vorbild für den europäischen Sozialstaat. Da können Sie sehen, was passiert, wenn Einwanderung auf Wohlfahrtsstaat trifft, und was passiert, wenn darüber nicht geredet wird. Die schwedische Arbeitsagentur sagt, dass es sieben bis neun Jahre dauert, bis ein anerkannter Flüchtling Arbeit findet - in Schweden. All den Schwedisch- und Integrationskursen zum Trotz lebt ein großer Teil der Flüchtlinge heute von staatlicher Hilfe. Auch in Schweden wurde versucht, solche Entwicklungen anzusprechen, aber da wie hier der zuverlässige Vorwurf kommt, das sei Rassismus,

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Das ist Rassismus!)

ist darüber nicht gesprochen worden. Später dann - Sie erinnern sich vielleicht an das Jahr 2013 - gab es den Aufstand der Hoffnungslosen: In Stockholmer Vororten, wo 8 von 10 Bewohnern Einwanderer sind, brannten Autos und Schulen, lieferte man sich tagelang Straßenschlachten mit der Polizei.

Das alles wird ausgeblendet, auch die Erfahrungen. Da wird von oben die Devise „Wir schaffen das schon!“ ausgegeben, und daran hat man sich bitte zu halten. Außerdem seien die vielen Migranten ja ein Segen für unsere Gesellschaft. Wir konn-

ten es vorhin wieder hören, Stichworte Demografie und der Fachkräftemangel. Völlig ausgeblendet wird aber,

(Frau Große [DIE LINKE]: Sagen Sie doch einmal eine Lösung!)

dass es eben nicht nur der syrische Ingenieur ist, der nach Deutschland kommt, sondern dass etliche Migranten allerlei Unfreundliches im Gepäck haben wie Antisemitismus, Patriarchat und Schwulenhass.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wo ist Ihre Lösung?)

Ganz vorsichtig hat Herr Ness das hier angesprochen, und man muss ihm dankbar sein, dass er das wenigstens als Problem erkannt hat.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt, dass über 90 % derer, die wir so freizügig willkommen heißen, nicht einmal über eine Qualifikation verfügen.

Davon, meine Damen und Herren, fühlen sich viele Menschen in unserem Land bedroht. Denn ganz abgesehen von den oft gewohnungsbedürftigen kulturellen Eigenarten sind sie vor allem eines: potenzielle Konkurrenten, die am unteren Ende des Arbeitsmarktes in den Branchen der einfachen Dienstleistungen einen gewaltigen Druck erzeugen werden.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Nun komme ich zu denen - Wirtschaftsverbände und Politiker -, die das dann noch einen Segen für den Wirtschaftsstandort Deutschland nennen. Das ist das vierte Problem: Plötzlich wird aus der moralischen Debatte, in der einzig die Humanität als Norm erlaubt war, eine Debatte, die nur noch den Nutzen der Flüchtlinge und Migranten betrachtet. Auch das ist eine Seite offener Grenzen und einer vermeintlichen Willkommenskultur. In ihrer neuen Heimat wird den Zufluchtsuchenden - wie „Die Welt“ kürzlich schrieb - die Würde genommen, und sie wird durch den Marktwert ersetzt.

Mit der jetzt begonnenen Debatte um die Aussetzung des Mindestlohns für Flüchtlinge beginnt nun die Kommerzialisierung der Not. Mich wundert, dass die Linken das so einfach mitmachen.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ich weiß: Das mit der Moral ist bei Ihnen sehr selektiv.

(Beifall AfD)

Die Leidtragenden finden wir auf allen Seiten: Flüchtlinge, die zur neuen Unterschicht werden und Verlierer aus dem Dienstleistungsproletariat, die heute noch für 8,50 Euro Gebäude reinigen, Pakete ins Haus bringen oder an der Kasse sitzen -

(Domres [DIE LINKE]: Sie lehnen den Mindestlohn ab!)

davor haben die Menschen Angst und wünschen sich, das offen sagen zu dürfen - in jeder demokratischen Gesellschaft. Stattdessen - das stand auch kürzlich in der „FAZ“ - werden sie von ahnungslosen Fernsehpredigern und überforderten Politikern

darüber belehrt, was in diesem Lande moralisch geboten ist und was nicht.

Damit bin ich wieder bei Ihnen, den Moralaposteln in diesem Landtag und in der Landesregierung: Sie wollten Offenheit und Toleranz, jetzt haben sie verstörte Bürger, Ablehnung und immer mehr menschenverachtende Übergriffe auf Flüchtlinge. Sie wollten Schutz und Perspektive bieten. Jetzt haben Sie überfüllte Flüchtlingsheime mit Menschen, die sich gegenseitig zur Gefahr werden. Sie haben Menschen eingepfercht in Zeltstädte, ohne Chance auf soziale Teilhabe oder einen Job.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wo ist Ihre Lösung?)

Sie wollten allen Menschen eine Zuflucht geben, und nun haben Sie kaum noch staatliche Ressourcen für die wirklich politisch Verfolgten. Da, Herr Senftleben, setzt auch ein, dass die Kanzlerin irrt. Dieser dumme Spruch, dass es keine Oberbegrenzung gibt - der normale Jurist lernt schon im zweiten Semester: Für jede Norm gilt die Regel aus dem alten lateinischen Spruch „Ultra posse nemo obligatur“, zu Deutsch: Wenn ich nicht mehr kann, dann kann ich nicht mehr und kann die Norm nicht erfüllen. - Vielleicht könnten Sie Ihrer Bundeskanzlerin die paar Grundregeln des Rechts beibringen.

(Beifall AfD)

Ihre Gesinnungsethik, die Sie hier vortragen, basiert auf einer falschen Moral,

(Domres [DIE LINKE]: Und Sie haben die richtige Moral oder was?)

mit der Sie schutzsuchende Menschen erneut zu Verlierern gemacht haben. Mehr noch: Sie haben unserer Gesellschaft eine Hypothek aufgebürdet, die unsere Enkel und Urenkel noch abzahlen werden.

Herr Ministerpräsident, Ihre Haltung und Ihre Politik sind für Brandenburg und die Menschen in unserem Land leider kein Vorbild. - Danke schön.

(Die Abgeordneten der AfD-Fraktion erheben sich von ihren Plätzen und spenden stehend langanhaltenden Beifall. - Buhrufe von der Fraktion DIE LINKE - Allgemeine Unruhe)

#### **Präsidentin Stark:**

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Gauland [AfD]: Das Buh gefällt mir genauso! - Allgemeine Unruhe - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Gott sei Dank haben unsere Ahnen nicht so gedacht! - Zuruf von der Zuschauertribüne: Wir sind das Volk, wir wollen Neuwahlen!)

Ich bitte Sie da oben, sich zurückzuhalten, und ich bitte die Saaldiener, den Herrn des Saales zu verweisen.

#### **Christoffers (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind auch das

Volk, und möglicherweise repräsentieren Sie nicht das ganze Volk.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Sie auch nicht!)

Meine Damen und Herren! Herr Gauland, ich wollte eigentlich vermeiden, auf Sie einzugehen, um das nicht aufzuwerten. Ich möchte aber drei Dinge klarstellen. Das erste ist: Max Weber würde sich im Grabe umdrehen

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

über die Art und Weise, wie er hier instrumentalisiert wird. Sie wissen genau - denn Sie kennen es -, was mit Gesinnungsethik gemeint gewesen ist. Dass Sie das hier instrumentalisiert in die politische Debatte einführen, finde ich eine Unverschämtheit, das ist einfach zurückzuweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Das Zweite: Ich möchte Sie bitten, sich nicht zum Moralrichter aufzuschwingen.

(Zurufe von der AfD: Sie aber!)

Tut mir leid, aber ich richte nicht über Ihre Moral, sondern ich bewerte Ihre politischen Vorschläge.

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau! - Beifall DIE LINKE)

Ich finde, das ist ein riesiger Unterschied, und diese Diskussion muss und sollte man führen.

Meine Damen und Herren, ich weise eines einfach zurück. Ich bin seit 25 Jahren in der Brandenburger Politik und weiß, dass niemand von denen, die in diesem Land ernsthaft Politik gemacht haben, die Integration von Ausländern in eine soziale Lebenswirklichkeit des Landes Brandenburg jemals verniedlicht hat. Ich weise das zurück. Wir haben uns nur der Herausforderung gestellt. Wir haben versucht, Wege aufzuzeigen, und haben nicht die Probleme, die wir alle kennen, so hoch gehalten, dass keine politische Lösung mehr möglich wäre,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

was faktisch darauf hinauslief, einen humanistischen Anspruch tatsächlich aufzugeben.

Meine Damen und Herren, es gibt einen guten Grund für dieses Land Brandenburg, dass demokratische Parteien hier einen „Bogen“ haben.

(Zuruf von der AfD: Ich lach mich kaputt!)

Das möchte ich an zwei Sachverhalten festmachen. Der eine Punkt ist in der Verfassung begründet. Ich finde, die Verfassung, die hier im Land Brandenburg erarbeitet worden ist, bietet eine sehr, sehr gute Grundlage, politische Entscheidungen herbeizuführen, die, egal welcher Partei man angehört, für das Land Brandenburg tatsächlich von Vorteil sind. Ich möchte an solche Persönlichkeiten erinnern wie Diestel, Bisky, Schumann, aber auch Hildebrandt, Stolpe und viele andere, die für diesen Weg prägend standen und Hunderte dazu animiert ha-

ben, diesen Weg mitzugehen. Ich finde, die demokratische Kultur der Diskussion der damaligen Zeit hat bis heute getragen, bei allen Unterschieden, die wir haben, und wir haben viele Unterschiede.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Es ist richtig so, dass wir Unterschiede haben, um hier auch politische Alternativen deutlich zu machen. Genau das war ein Weg, und ich finde, es hat uns ausgezeichnet, dass wir ihn gegangen sind. Das hat auch bei der Transformation der ehemaligen DDR in eine demokratisch verfasste Gesellschaft und beim Übergang in die soziale Marktwirtschaft geholfen. Das hat uns in Brandenburg, glaube ich, politisch sehr, sehr gut getan.

Das Zweite war der Brandenburger Weg. Es war nicht die kleine DDR, es war das Stück eines Transformationskonzepts, das uns dazu gebracht hat, miteinander zu diskutieren, das uns dazu gebracht hat, Biografien zu akzeptieren und zu bewerten, das uns auch dazu gebracht hat, unterschiedliche politische Vorstellungen zu akzeptieren und auszuhalten, und das gemeinsam mit den handelnden Personen dazu beigetragen hat, dass wir im Land Brandenburg ein Stück weit einen demokratischen Bogen haben, der bis heute trägt, und darüber bin ich froh.

Herr Senftleben, ich habe Ihre Rede aufmerksam verfolgt. Ich darf Ihnen attestieren: Das war ein riesiger Unterschied zum Landesparteitag der CDU in Baden-Württemberg. Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken, weil damit auch deutlich wird, dass wir bei aller Unterschiedlichkeit auch in der Frage Asyl und Migration hier zu gemeinsamen Entscheidungen kommen können.

Zwei Unterschiedlichkeiten möchte ich hier benennen. Es betrifft beispielsweise den Begriff der sicheren Herkunftsstaaten. Es gibt im Kosovo einen Bundeswehreinsatz, weil das Land so unsicher ist. Können Sie mir sagen, warum wir das Kosovo zum sicheren Herkunftsland erklären können?

(Beifall DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Wir haben eine Reihe von Diskussionen zu dem vom Bundesinnenminister vorgelegten Gesetzentwurf. Die verfassungsrechtliche Prüfung übernimmt gerade Bundesjustizminister Maas von der SPD. Hier gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die zu klären sind. Die Unterschiede werden auch bleiben, glaube ich. Aber neben diesen gravierenden Unterschieden gibt es eine gemeinsame Position, was die Frage der Integration betrifft. Das zeichnet uns aus, und das sollte uns auch erhalten bleiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einige Punkte eingehen. Es wurden heute Entscheidungen verlangt. Aber Entscheidungen sind bereits getroffen und werden noch getroffen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht: Die Mittel im sozialen Wohnungsbau werden von 40 auf 70 Millionen Euro ansteigen. Aber, meine Damen und Herren, das hat doch nicht nur etwas mit der Flüchtlingsproblematik zu tun. Die drängende Situation im sozialen Wohnungsbau hatten wir schon vorher. Wir sind jetzt nur gezwungen, Entscheidungen schneller zu treffen. Ich finde

es gut, dass wir jetzt die politischen Entscheidungen treffen, und zwar nicht wegen der Flüchtlinge, sondern auch, um Flüchtlinge integrieren zu können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das heißt, solche Entscheidungen wie die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur - das ist hier ganz klar gesagt worden - müssen wir auch ohne das Flüchtlingsproblem treffen. Selbstverständlich werden wir uns dieser Aufgabe widmen. Dass das künftig in bestimmten Bereichen noch schneller gehen wird, ob es Bus- oder auch Bahnanbindungen betrifft, das ist doch gut.

Insofern: Die Flüchtlingssituation ist fordernd, aber sie überfordert uns nicht, um das einmal im Klartext zu sagen. Sie zwingt uns, teilweise Entscheidungen schneller zu treffen

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

und natürlich bei bestimmten Entwicklungen auch Korrekturen anzubringen. Das ist doch wohl selbstverständlich, und das können wir.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Ministerpräsident hat gesagt: Wir werden das Landesaufnahmegesetz verändern. Ja, selbstverständlich, weil wir nicht nur an den Bund appellieren, sondern weil wir hier eine Eigenverantwortung haben, was die Frage der gesundheitlichen Betreuung, was die soziale Betreuung und was die Frage der Unterstützung der Kommunen betrifft. Selbstverständlich werden wir das angehen.

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie im Ernst, wir könnten das entscheiden, bevor wir wissen, wie die Konditionen für die Länder insgesamt, und zwar nicht nur für Brandenburg, aussehen? Es wäre doch abenteuerlich, jetzt eine Endentscheidung herbeizuführen, ohne zu wissen, was beim Gipfeltreffen am 24. September herauskommt. Dem Gipfel folgt noch eine Bundesratsbefassung. Insofern, um das auch einmal im Klartext zu sagen, wird noch einige Zeit ins Land gehen, bevor die endgültigen und stabilen politischen Bedingungen gegeben sind, vor deren Hintergrund wir die Entscheidungen treffen können. Dass wir verpflichtet sind, Eigenverantwortung wahrzunehmen, das ist hier deutlich gesagt worden, und das werden wir auch tun.

Drittens: Der Finanzminister hat gestern deutlich gemacht, dass wir einen Nachtragshaushalt haben werden, einen Nachtragshaushalt, der sich auch mit der Migrations- und Asylsituation beschäftigt, aber eben nicht nur. Es ist schon angesprochen worden: Verbesserungen bei der Bildung brauchen wir trotz und wegen der Situation der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Wir brauchen, was die Frage der Sozialarbeiter betrifft, ein immer wieder diskutiertes Thema, neue Entscheidungen, und diese Entscheidungen wird es geben.

Um es noch einmal im Klartext zu sagen: Es ist eine fordernde Situation, aber sie überfordert uns nicht. Wir haben die Möglichkeit, etwas in Eigenverantwortung umzusetzen.

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen dazu - das Land allein wird es nicht stemmen können - nicht nur die Un-

terstützung, sondern auch das aktive Mitwirken des Bundes. Deswegen sage ich: Der Ministerpräsident ist gut beraten, mit der Forderung nach struktureller finanzieller Beteiligung des Bundes, mit der Forderung der Übernahme der Kosten für Gesundheit usw. in die Verhandlungen zu gehen. Nach Abschluss der Verhandlungen werden wir das politisch bewerten, danach können wir uns ausrichten und entsprechend entscheiden.

Noch einmal: Es überfordert uns nicht, es ist nur eine herausfordernde Situation, die wir hier haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, jeder historische Vergleich hat Grenzen. Aber ich möchte auf zwei Sachverhalte hinweisen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind in das Gebiet der ehemaligen DDR und das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland, in die einzelnen damaligen Bundesländer, Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostgebieten aufgenommen worden, deren Zahl 20 bis 45 % der dortigen Bevölkerung ausmachte. Es war eine riesige Integrationsleistung, die hier vollbracht worden ist.

(Zurufe von der AfD)

- Das unterscheidet uns eben.

Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen die Fehler der 60er- und 70er-Jahre, was Integration betrifft, nicht wiederholen. Da wir sie nicht wiederholen wollen, wird ein Einstieg in Bildung, in Kultur, ein soziales Miteinander und Nebeneinander in den Städten und Gemeinden zu organisieren sein. Nur das ist der Hintergrund, Integration tatsächlich zu leisten; das hat nichts mit Gesinnungsethik zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass man Konflikte und Auseinandersetzungen wahrnimmt, aber Möglichkeiten zu ihrer Gestaltung aufzeigt.

(Zuruf von der AfD)

Insofern kann ich nur sagen: Das, was Sie heute zelebriert haben, Herr Gauland, macht eines ganz deutlich: Sie haben - erstens - keine politische Lösung, Sie wollen - zweitens - auch keine Asyl- und Migrationspolitik, und Sie schüren - drittens - Vorbehalte und Ängste in einer Situation, in der wir eigentlich Geschlossenheit brauchen, um Menschen mitzunehmen, um deutlich machen zu können: Ja, wir können es - bei allen Konflikten - schaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie einzeln CDU)

Nebenbei bemerkt, und das sei der letzte Satz dazu: Bitte, bauen Sie nicht noch einmal einen Popanz auf, an dem Sie sich abarbeiten. Herr Kollege Ness hat nicht gesagt, dass die Menschen Veränderungen einfach zu akzeptieren haben. Herr Kollege Ness hat gesagt, dass Veränderungen stattfinden und wir Menschen dazu befähigen müssen, mit Veränderungen umzugehen. Hier haben wir eine Verantwortung, und die werden wir wahrnehmen, ob Ihnen das passt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine Damen und Herren, 25 Jahre Brandenburg, das ist ein

Stück weit auch eine wirtschaftliche und soziale Erfolgsgeschichte. Das muss man ganz deutlich sagen. Wir sind wirtschaftlich und sozial so stabil, wie einige - und einige sind schon seit Jahren dabei - es sich vielleicht vor 20 Jahren nicht hätten vorstellen können. Das heißt aber nicht, dass keine Fehler gemacht worden sind, und das heißt schon gar nicht, dass nicht neue Herausforderungen vor uns stehen, Herausforderungen, die aus den Erfolgen erwachsen sind, aber auch aus den Defiziten der Entwicklung und die natürlich durch die demografische Entwicklung und die moderne Arbeitswelt entstehen, durch veränderte Zugänge zur Gesellschaft einer neuen Generation entstehen und denen wir uns stellen müssen.

Selbstverständlich wissen wir alle, dass wir die Fragen sozialen Stresses innerhalb verschiedener sozialer Gruppen politisch angehen müssen, um hier ein Stück weit auch mit den Möglichkeiten des Landes zu einer Gestaltung beizutragen. Da geht es um die Frage der Schulbildung. Wie oft haben wir uns im Landtag darüber gestritten, was der beste Weg ist! Wir werden uns weiter um die beste Lösung streiten, aber wir werden zumindest versuchen, eine Lösung zu finden.

Dabei geht es auch um die Frage der öffentlichen Anbindung von berlinnahen Regionen. Wie wird sie ausgestaltet? Wie kann sie in der Zukunft sichergestellt werden? Was ist die Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge - Stichwort Gesundheit? Wie können wir sie tatsächlich zukunftsfest machen? Diese Fragen sind heute zu beantworten bzw. einzuleiten und nicht erst in 30 Jahren.

Es geht natürlich auch um Fragen wie die Veränderungen der Arbeitswelt. Wir alle wissen, dass die moderne Arbeitswelt andere Anforderungen an Beschäftigung, an Sozialstrukturen und an uns alle stellt. Wir werden mit positiven, aber natürlich auch mit negativen Konsequenzen - Stichwort Werkverträge - politische Lösungen auf Landesebene soweit fördern müssen, wie es geht, um sicherzustellen, dass man von der eigenen Arbeit auch leben kann.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE sowie SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, finde ich: Das, was wir an Grundsätzen als Koalition, als Reformprojekt im Koalitionsvertrag haben - das ist heute schon gesagt worden -, werden wir nicht wegen und nicht trotz, sondern nur zusammen mit der Lösung der Situation in der Migrations- und Flüchtlingspolitik gemeinsam umsetzen. Niemand sollte Befürchtungen verspüren, dass wir diese Reformansätze nicht politisch umsetzen können.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass es im Land Brandenburg offensichtlich eine andere politische Grundstimmung als zum Beispiel in Sachsen gibt. Ich erinnere mich noch sehr deutlich, dass ich in den 90er-Jahren auch im Landkreis Barnim vor Führerhauptquartieren und Ähnlichem stand, um zu verhindern, dass dort ein Rückzugsort für NPD-Funktionäre aufgebaut wird. Dass es der Zivilgesellschaft in Brandenburg gelungen ist, unter anderem auch mit dem Ansatz „Tolerantes Brandenburg“ ein politisches Klima zu erzeugen, das heute durch die Arbeit von sehr vielen ehrenamtlichen Helfern, aber auch den entsprechenden Verwaltungsstrukturen geprägt wird, ist ein großer Erfolg. Dieser Erfolg kann gar nicht genügend gewürdigt werden, und insofern sind das auch die Ansätze, die wir weitertragen werden. Das sind aber keine Gut-

menschen, sondern das sind Menschen, die sich aus guten Gründen aktiv in die Gestaltung dieser Gesellschaft einbringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zur Außenpolitik sagen: Ich hatte das Privileg, einige Jahre lang im Außenpolitischen Ausschuss des Bundesrates ein Stück weit mitzuerleben, wie schwierig Gespräche mit Partnern sind, mit denen man eigentlich nicht sprechen möchte. Da will ich Ihnen so deutlich sagen: Ja, es kommt niemand darum herum, mit beteiligten Konfliktparteien zu reden, denn ohne Einbeziehung und ohne Miteinander-Reden wird es keine Ausgestaltung geben. Dort gibt es eine große Verantwortung nicht nur der Europäer, sondern auch der USA und vieler weiterer Staaten - auch von Russland und China -, genau diesen Prozess zu öffnen. Denn wir werden ansonsten die Ursachen für Flucht und Vertreibung in den zusammenbrechenden Zivilgesellschaften und staatlichen Strukturen in Syrien, Afghanistan und anderen Regionen nicht stoppen können.

Niemand sollte sich einer Illusion hingeben: Das ist keine Aufgabe von drei Jahren, auch keiner Aufgabe einer Legislaturperiode, sondern das ist eine Aufgabe, die uns zehn bis 20 Jahre beschäftigen wird. Ich glaube, bei aller Begrenztheit, die wir als Land Brandenburg in der politischen Dimension haben, können wir dazu einen Beitrag leisten, dass dies gelingt. Wir sollten diesen Beitrag leisten, um den Ursachen von Flucht und Vertreibung zu begegnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir stehen nach 25 Jahren - wie so oft - vor dem Beginn weiterer Strukturveränderungen, und ich bin mir sicher, dass wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg auch als politische Parteien hier im Parlament die Kraft und vor allem auch das Vermögen aufbringen werden, diese Strukturumbrüche politisch, wirtschaftlich und sozial positiv zu gestalten.

Lassen Sie uns daher in diesem Sinne, meine Damen und Herren, versuchen, Lösungen zu finden für die Herausforderungen, die wir alle kennen. Lassen Sie uns politisch über den besten Weg streiten, aber lassen Sie uns nicht über eines streiten: über einen humanistischen Anspruch dieser Gesellschaft, den wir umzusetzen haben. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal deutlich: Ich fand den Schritt der Bundeskanzlerin, die Grenzen zu öffnen, einen richtigen und humanistischen Schritt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dieser hat vielleicht für einige deutlich gemacht, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass auch das Land Brandenburg damit ein Einwanderungsland ist. Weil das so ist, werden wir uns in der Perspektive politisch nicht nur darauf einzustellen, sondern diese Entwicklung anzunehmen haben, und ich bin mir sicher, wir werden diese Aufgabe lösen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Bevor zu uns der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht, möchte ich unsere heutigen Gäste, die Mitglieder des Kleeblattvereins Schönow, herzlich in unserem schönen Haus begrüßen. Herzlich willkommen im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vogel (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesländer mögen eine Stunde null kennen, Gesellschaften kennen diese jedoch nicht. Denn Gesellschaften bestehen aus Menschen und beruhen auf deren sozialen Beziehungen - Menschen, die ihre individuelle Geschichte haben und im Laufe ihres Lebens im Wechselspiel mit ihrem Umfeld verschiedene Mentalitäten entwickeln und Weltanschauungen herausbilden.

Bei allen Beschwörungen einer Brandenburger Identität - die typische Brandenburgerin und den typischen Brandenburger gibt es nicht. Brandenburg ist bunt und vielgestaltig und so sind auch seine Bürgerinnen und Bürger. Das Typische am Brandenburger ist vielleicht, dass er untypisch ist. Denn Brandenburg - das wurde gerade angesprochen - ist ein Zuwanderungsland, und das schon seit langer Zeit. Seit 1990 sind ungefähr 1,5 Millionen Menschen nach Brandenburg zugewandert. Wir sind aber auch Abwanderungsland, denn im gleichen Zeitraum ist in etwa dieselbe Anzahl Menschen über die Landesgrenze weggezogen. Seit Jahren verzeichnen wir hier einen Zuzug von 60 000 Menschen pro Jahr - ohne zehn-, zwanzig- oder dreißigtausend Flüchtlinge.

Wenn wir heute feststellen, dass die Wiederbegründung des Landes Brandenburg ohne die Friedliche Revolution von 1989 undenkbar ist, spielen die Ereignisse der Umbruchszeit dennoch oder gerade deswegen nicht unbedingt eine entscheidende Rolle in den Lebenserinnerungen vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger. Das gilt schon einmal von Hause aus für die 500 000 jungen Menschen, die nach 1989 geboren wurden. Das gilt aber auch für viele der Neubürgerinnen und Neubürger, bei denen die Erinnerung an diese Umbruchszeit nicht präsent ist. „Das ist heute Geschichte.“ Ein solcher Satz ist schnell daher gesagt, egal ob Drittes Reich, DDR oder Friedliche Revolution. Aber auch, wenn sich die Geschichtswissenschaft inzwischen dieser Epoche angenommen hat, bedeutet das nicht, dass sich die Geschichte erledigt hat. Die erlebte Geschichte wirkt in den Menschen nach und damit in unserer Gesellschaft fort.

Machen wir uns klar: 1990 musste man schon über 70 Jahre alt sein, um wenigstens ansatzweise die Weimarer Demokratie noch miterlebt zu haben. Alle damals über 60-Jährigen brachten ihre doppelten Diktaturerfahrungen von NS- und SED-Diktatur als Lebenserfahrungen in dieses neue Bundesland Brandenburg ein. Diktaturerfahrungen, die nur kurz unterbrochen waren, als mit der Gründung des kurzlebigen Landes Brandenburg durch die sowjetische Besatzung 1946 einmalig demokratische Wahlen stattfanden, bevor in der Deutschen Demokratischen Republik die Demokratie und die Länderstrukturen beerdigt wurden. Das staatliche Leben in der DDR war - darüber sollte auch mit der Linken ein Konsens zu erzie-

len sein - nicht darauf ausgerichtet, das freie Unternehmertum zu fördern oder den freien Bauernstand am Leben zu erhalten. Zu den Bildungszielen gehörte es auch nicht gerade, die Schüler fit für ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu machen und zum Widerspruch gegen ZK-Entscheidungen anzuregen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Für Zerstreuung und gesellschaftskonforme Unterhaltung war gesorgt: Dafür gab es die Jungen Pioniere, die Freie Deutsche Jugend und die GST, um der Jugend den Umgang mit der Waffe beizubringen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

So ein Leben prägt, und vor diesem Hintergrund ist umso anerkennenswerter, was in Brandenburg gelungen ist: der Aufbau eines zweifelsfrei demokratischen Bundeslandes Brandenburg in einer Bundesrepublik Deutschland, die das Wort „demokratisch“ nicht im Namen zu führen braucht, weil sie es einfach ist; ein Bundesland Brandenburg, das sich - und das ist ein unmittelbares Erbe der Bürgerrechtsbewegung - die damals modernste Verfassung eines deutschen Bundeslandes gegeben hat, geprägt von den Erfahrungen der DDR-Vergangenheit und vom starken Misstrauen der Landespolitikerinnen und -politiker gegenüber einer ständig präsenten Staatsgewalt. Deshalb wurde den Grundrechten auch ein herausragender Wert beigemessen.

Die Verfassung stärkte Minderheitenrechte - der Ministerpräsident hat es angesprochen -, so der in Brandenburg lebenden Sorben und Wenden. Neuartig war auch, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität oder einer Behinderung benachteiligt werden darf. Durch die Verfassung zieht sich auch ein grüner Faden der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Naturschutzes, des Anspruchs auf Bildung usw. Diese Verfassung gewährte - damit sind wir beim Thema - umfangreiche politische Gestaltungsrechte, die auf Initiative von BÜNDNIS 90 zum ersten Mal in einer deutschen Verfassung als Grundrechte formuliert wurden. Neu war, dass eine Verfassung nicht nur politisch Verfolgten das Recht auf Asyl garantierte, sondern die politischen Beteiligungsmöglichkeiten auf Ausländer und Staatenlose erweiterte.

Das war alles andere als selbstverständlich, denn das Zusammenleben mit Zuwanderern gehörte nicht gerade zum langjährigen Erfahrungsschatz der DDR-Bürger. Während in der sogenannten BRD 1964 der einmillionste Gastarbeiter begrüßt wurde, lebten in der DDR - mit Ausnahme der Warschauer-Pakt-Truppen - gerade einmal 18 500 Ausländer. 1989 lebten hier 93 000 ausländische Vertragsarbeiter, zumeist aus Vietnam, unter faktisch gettoisierten Verhältnissen, und obwohl - oder gerade weil - es kaum Ausländer gab und trotz eines staatlich verordneten Antifaschismus verzeichnete allein die Stasi vor 1989 8 600 ausländerfeindliche, neonazistische und antisemitische Aktionen, Ausschreitungen und Übergriffe, die der Historiker Harry Waibel von der FU Berlin in den Überlieferungen des MfS aufgespürt hat. Nazis gab es eben nicht nur im Westen, und das festzustellen wäre auch 1990 nicht schwer gewesen. Aber es brauchte Jahre, bis die Brandenburger SPD unter Manfred Stolpe ihren fatalen Kurs des Wegschauens und Kleinredens aus Angst, dass Ehrlichkeit dem Ruf des Landes schaden könnte, endlich änderte -

(Beifall B90/GRÜNE)

ein Kurs, an dem allerdings in manchen Gemeinden, wie in Zossen, noch bis vor Kurzem festgehalten wurde und an den bedauerlicherweise angeknüpft wird, wenn sich ost- und westdeutsche Ministerpräsidenten gegenseitig beharken, wo nun mehr und gefährlichere Menschenfeinde sitzen. Eine absolut überflüssige Debatte, denn Fremdenfeindlichkeit und Menschenhass müssen überall bekämpft werden, ohne auf den Nachbarn zu schießen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und AfD)

Die jüngsten bundesweiten Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte und -initiativen offenbaren eine neue Qualität des rechtsextremen Terrorismus. Nur die AfD hat keine Schwierigkeiten damit, angebliche Beweggründe für Brandstiftungen zu erfinden und diese damit implizit zu rechtfertigen.

(Widerspruch bei der AfD)

Die Suche nach den realen Brandstiftern müssen wir der Polizei überlassen. Die geistigen Brandstifter sitzen mitten unter uns, und damit habe ich eigentlich alles zu Herrn Gauland gesagt.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Aber es bleibt unsere Aufgabe, ihnen entgegenzutreten. Heute - darin stimme ich dem Ministerpräsidenten zu - haben wir mit dem Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“, der gezielten Förderung der bürgerschaftlichen Gegenkräfte und dem Zusammenwirken von staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaften Wegweisendes geleistet, und es ist kein Wunder, dass die AfD nicht müde wird, die Finanzierung dieses Engagements infrage zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Wir haben eine Zivilgesellschaft, in der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oft an vorderster Stelle stehen, wenn gegen Naziaufmärsche demonstriert wird, und ehrlich gesagt, wenn ich bei solchen Demonstrationen sehe, dass die Einsatzleitung bei Brandenburger Polizeiführern liegt, dann bin ich schon ein Stück weit beruhigt,

(Beifall des Abgeordneten Kurth [SPD])

denn ich habe die Erfahrung gemacht: Im Gegensatz zu unserem südlichen Nachbarn Sachsen haben hier Staatsanwaltschaft und Polizei nicht das Festsetzen von Gegendemonstranten zum Kern ihrer Einsatzstrategie erhoben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass in Brandenburg einem gewalttätigen rechten Mob wie in Heidenau ohne Personalienfeststellung und Einleitung von Strafverfahren begegnet wird.

(Galau [AfD]: Die Rechtslage, Herr Vogel!)

Aber zurück zu den Anfangsjahren und zur Entstehung unserer Verfassung: Nicht von der Hand zu weisen ist, dass der Übergang von der SED-Diktatur zur parlamentarischen Demokratie, insbesondere aber die Erarbeitung der Verfassung, eine spezifisch brandenburgische Note hatte. Dies hatte wohl in der Tat mit der damals bundesweit einmaligen Ampelkoalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90 zu tun, die aktiv die CDU und die damals noch zu Recht als demokratisches Schmutzkind

betrachtete SED-Nachfolgepartei PDS in die parlamentarische Verantwortung einbezog.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings befanden sich - Ihnen zum Trost - im Landtag auch jede Menge anderer Schmuddelkinder: die in CDU und FDP übernommenen Mitglieder der Blockparteien oder auch die ehemaligen informellen Mitarbeiter der Stasi, die sich auf alle Fraktionen gleichmäßig verteilten.

(Galau [AfD]: Nö, bei uns nicht!)

Aus heutiger Sicht war insbesondere die Einbeziehung der PDS in die Erarbeitung der Verfassung eine demokratische Großtat, denn diese legte den Grundstein für die Weiterentwicklung der SED-Erben zur heutigen, demokratisch geläuterten und uns manchmal schon viel zu realpolitischen Partei DIE LINKE -

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

eine Partei, mit der wir hier im Landtag immer wieder gerne streiten, bei der wir aber nie die Angst haben, dass sie erneut die Diktatur des Proletariats ausrufen könnte. Man könnte auch sagen: Die Demokratie hat auf der ganzen Linie gesiegt.

(Galau [AfD]: So ein Quatsch!)

Die Schattenseite war, dass Mitläufer der SED-Diktatur damit zwar erfolgreich integriert, deren Opfer dagegen über Jahre vor den Kopf gestoßen wurden. Es brauchte fast 20 Jahre, bis die Enquetekommission zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit diesen Sachverhalt feststellte und die betroffenen Opfer nach Jahren der Ignoranz endlich ein Podium hier im Landtag fanden. Auch das ist Brandenburger Geschichte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch wenn die SPD heute allzu oft für alles Gute, Wahre und Schöne verantwortlich sein will - im Guten wie im Schlechten fortwirkende Grundlagen für dieses Land wurden von Vertretern aller Parteien gelegt. Ich beginne diesmal nicht mit den Grünen. Hinrich Enderlein von der FDP legte den Grundstein für die vom Ministerpräsidenten Dr. Woidke angesprochene vielbeachtete Hochschullandschaft im vorher hochschulfreien Bundesland Brandenburg. Johanna Wanka von der CDU sorgte für die Stärkung der Fachhochschulen, bevor die Hochschulen nach 2009 von Rot-Rot finanziell in die Mangel genommen wurden. Marianne Birthler und Roland Resch von BÜNDNIS 90 waren dafür verantwortlich, dass die Schüler in den Grundschulen sechs Jahre gemeinsam lernen. Matthias Platzeck, damals vom BÜNDNIS 90 als Umweltminister gestellt, baute auf dem Erbe des DDR-Nationalparkprogramms ein europaweit beachtetes Großschutzgebietssystem auf, bevor dieses dann unter dem späteren SPD-Ministerpräsidenten Platzeck auf das heutige Maß zurechtgestutzt wurde.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das sich seit seiner Gründung immer in den Händen der SPD befand, tat dagegen alles Menschenmögliche, um die industrialisierten Landwirtschaftsstrukturen der DDR zulasten der Wiedereinrichtung über die Zeit zu retten, und legte damit den Grundstein für die Entleerung unserer Dörfer,

für Massentierhaltung und den Ausverkauf der Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Die drei SPD-Ministerpräsidenten Stolpe - Stichwort Horno -, Platzeck - IG BCE-Mitglied - und Dr. Woidke - Stichwort Verhinderung der Klimaabgabe auf Kohle - höchstselbst unternahmen alles Erdenkliche, um die 1990 ins Bodenlose abstürzende Braunkohlewirtschaft am Leben zu erhalten. Die Folgen können heute an der braunen Spree, in Welzow-Süd und in der Klimabilanz des Landes besichtigt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Einen Plan B für die Zeit nach der Braunkohle hat die SPD dagegen bis heute nicht entwickelt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Es gibt viele Seenlandschaften!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Erfolge haben wir unverändert Nachholbedarf in der Entwicklung des demokratischen Bewusstseins. Bis heute ist eine Parteienaversion im Land zu beobachten, die völlig selbstverständliche Ausgrenzung der Parteien bei vielen Veranstaltungen auf kommunaler Ebene.

(Galau [AfD]: Aha!)

Notwendiger politischer Streit wird viel zu schnell als Parteiengezänk gewertet. Streit gehört aber zur Politik. Eine lebendige Zivilgesellschaft braucht engagierte Menschen. Parteien gehören in den öffentlichen Raum. Ohne sie funktioniert unser Staatswesen bald nicht mehr. Aber angesichts der lächerlichen Mitgliederzahlen all unserer Landesparteien ist unverkennbar, dass die Parteiendemokratie an ihre Grenzen stößt und weiterentwickelt werden muss. Unsere Verfassung kennt keinen Alleinvertretungsanspruch der Parteien. Von Anfang an wurde das Korrektiv der direkten Demokratie von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden vorgesehen.

(Galau [AfD]: Wir haben kräftigen Zuwachs!)

Wenn nun immer wieder Menschen hiervon Gebrauch machen und erstmals ein Volksbegehren auch erfolgreich war, ist das kein Zeichen einer Staatskrise, sondern begrüßenswert gelebte Demokratie.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Volksbegehren gegen die Massentierhaltung und zum BER-Nachtflugverbot sowie gegen eine dritte Startbahn - sind Weckrufe an die Regierungsparteien, ihren Kurs zu ändern, wenn sie nach 2019 noch regieren wollen. Aber unverändert besteht der Bedarf, die direkte Demokratie zu stärken: bei den Zulassungsvoraussetzungen der freien Unterschriftensammlung, bei Volksbegehren und bei den viel zu hohen Quoren für Volksentscheide.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nach 25 Jahren ist nicht nur unsere grundsätzlich gute Verfassung, sondern sind auch die Verwaltungsstrukturen in die Jahre gekommen, wobei alles, was jetzt an Neuzuschnitten diskutiert

wird, eine Kleinigkeit ist im Vergleich mit der Bildung unseres Bundeslandes und dem damaligen Zusammenfügen und Auseinanderreißen von Bezirks-, Kommunal-, Kreis- und Amtsverwaltungen. Weder bei der Gründung des Landes noch bei der ersten Verwaltungsreform waren die massiven Bevölkerungsverluste in den Randregionen vorherzusehen. Wir Grünen teilen die Auffassung, dass der demografische Wandel und die steigenden Ansprüche an die Kommunalverwaltungen auch einen Wandel in den kommunalen Strukturen mit sich bringen müssen. Aber wenn am Ende der einzige Erfolg darin bestünde, größere Verwaltungseinheiten gebildet zu haben, dann hätten Sie uns nicht auf Ihrer Seite.

Natürlich geht es bei der Kommunalreform auch um Finanzen. Es geht darum, die Finanzkraft der berlinnahen Kommunen zur Entlastung der strukturschwachen Gemeinden bei der Kreisumlage zu nutzen. Es geht darum, die auch durch eine unzureichende Haushaltsaufsicht des Innenministeriums verschuldete finanzielle Notlage der kreisfreien Städte anzugehen. Dies darf aber nicht zulasten von sparsam wirtschaftenden Kommunen gehen, denen das Finanz- und das Innenministerium nun 200 Millionen Euro aus den Rippen schneiden wollen. Uns Bündnisgrünen geht das zu weit, da haben Sie uns nicht auf Ihrer Seite.

Worum es uns Bündnisgrünen allerdings geht, ist eine stärkere Demokratisierung auf kommunaler Ebene. Die Wahl des Amtsdirektors muss raus aus den Hinterzimmern und in die Hände einer gewählten Amtsgemeindevertretung. Die Möglichkeiten für Bürgerentscheide sollen erweitert werden. Das sind Verbesserungen, für die es sich zu streiten lohnt. Wir bedauern sehr, dass sich die gesamte öffentliche Diskussion auf Kreiszuschnitte und die Einkreisung der kreisfreien Städte fokussiert. Die Kreisreform und die Bildung von Amtsgemeinden müssen aus unserer Sicht miteinander verknüpft werden.

Die schlechten Zustimmungswerte zur Kommunalreform in der neuen Meinungsumfrage machen deutlich, dass es keine gute Idee der SPD war, die Verwaltungsreform aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Wenn Rot-Rot die Verwaltungsreform umsetzen will, dann, Herr Ness, muss Ministerpräsident Woidke dafür kämpfen. Dieses Kämpfen habe ich heute bei Ihnen vermisst, Herr Ministerpräsident. Von Ihnen war kein einziges Wort zur Kommunalreform zu hören - dem einzigen echten Reformvorhaben von Rot-Rot in dieser Legislaturperiode. Man hat den Eindruck, dass Sie angesichts der noch zu leistenden Überzeugungsarbeit kalte Füße bekommen haben, um nicht zu sagen: Eisbeine.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Mit dem freundlichen Ausblenden der Verwaltungsreform legen Sie den Eindruck nahe, dass Sie Ihre sich redlich abmühenden Minister im Regen stehen lassen, um sich die Diskussion aus sicherer Entfernung anzusehen. Wir hielten aber auch nichts davon - an Herrn Ness gerichtet -, die Verwaltungsreform mit einer Einstimmigenmehrheit bei drei Enthaltungen durch den Landtag zu bringen.

Gerade weil die Verwaltungsreform erforderlich ist, hilft dem Land - jetzt richte ich mich an die CDU - Fundamentalopposition nicht weiter. Wenn wir die Kommunalreform, die in anderen ostdeutschen Bundesländern unter der Führung der CDU schon durchgeführt wurde, hierzulande nicht gegen die Wand fahren wollen, müssen jetzt alle einen großen Schritt aufeinander

zugehen. Es geht nicht darum, die große Konsenssoße über alle Ungereimtheiten zu kippen, sondern darum, die Verwaltungsstrukturen gemeinsam für die Zeit des demografischen Echos nach 2030 zukunftsfest zu machen. Denn wir alle wissen, dass selbst dann, wenn die Geburtenrate leicht ansteigen sollte und wir einen zusätzlichen Zuwachs von 30 000 Menschen pro Jahr aus dem Ausland haben sollten, die Bevölkerungsverluste in der Peripherie weitergehen werden. Ich finde es ausgesprochen erfreulich, dass der Zuzug von Flüchtlingen in manchen Gemeinden und in Diskussionen vor Ort als Hoffnungsschimmer gesehen wird. Ich hoffe, dass das Beispiel Golzow im wahrsten Sinne des Wortes Schule macht, wo gezielt Flüchtlingsfamilien mit Schulanfängern gesucht werden, um die örtliche Schule zu stabilisieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Allerdings werden Prignitz und Elbe-Elster - ich beziehe Frankfurt (Oder) mal mit ein, auch wenn es dort gefährlich ist, aus der Statistik zu zitieren - nicht gerade zum Ziel-1-Gebiet für Flüchtlinge und Arbeitsmigranten werden. Das liegt garantiert nicht an einer fehlenden Aufnahmebereitschaft. Wo Erwerbsarbeitsplätze fehlen, da bleibt niemand auf Dauer. Das lässt sich an einem historischen Beispiel, nämlich dem Beispiel der Spätaussiedler gut belegen. Nach 1987 kamen ungefähr 3 Millionen Spätaussiedler, zumeist aus der ehemaligen UdSSR, nach Deutschland, so zum Beispiel im Jahr 1988 die in Krasnojarsk geborene Helene Fischer. Die Anzahl der Aussiedler hatte ihre Spitze im Gründungsjahr Brandenburgs 1990 mit 400 000 Einwanderern erreicht und ist erst seit 1993, als 218 000 Menschen einreisten, stark rückläufig.

Auch diese Spätaussiedler wurden zentral registriert und wie die Flüchtlinge heute nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Obwohl Brandenburg zwischen 50 000 und 75 000 Menschen zugewiesen wurden - so genau kann man es heute nicht mehr feststellen -, lebten nach dem Mikrozensus von 2012 nur noch 28 000 Spätaussiedler hier. Die anderen dürften, soweit sie nicht verstorben sind, unser Bundesland wieder verlassen haben.

Den erhöhten Anforderungen bei der Aufnahme der russischen Spätaussiedler - damals standen übrigens genau dieselben Vorurteile im Raum, wie sie heute von Herrn Gauland gegenüber den Flüchtlingen formuliert wurden - begegnete die Bundesregierung mit einem Sonderprogramm, in dessen Mittelpunkt die Schaffung von Wohnraum, Sprachförderung, die erleichterte Anerkennung von Qualifikationen und die besondere Förderung jugendlicher Aussiedler standen. Diese Maßnahmen dürften dazu beigetragen haben, dass die Integration der Spätaussiedler mittlerweile als gelungen betrachtet wird. Das Beispiel zeigt aber auch, dass es mit der Zuweisung von Wohnraum und Sprachunterricht nicht getan ist, sondern auch Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Für die Integration von Zuwanderern gibt es drei Grundvoraussetzungen: ein Dach über dem Kopf, Bildungsangebote, das heißt in erster Linie Deutschkurse, und Erwerbsarbeit.

Aber wenn man will, dass die Menschen nicht nur ankommen, sondern wirklich heimisch werden und nicht der verlorenen Heimat nachtrauern, dann braucht es eine aufnahmebereite Gesellschaft. Diese Aufnahmebereitschaft war in den frühen 90er-Jahren wenig ausgeprägt. Wir sollten nicht vergessen, dass damals neben den Spätaussiedlern eine große Zahl von Flüchtlin-

gen infolge der Kriege auf dem Balkan zu uns kam. 1990 stellten fast 200 000 und 1993 440 000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag, sodass - Aussiedler und Asylbewerber zusammengerechnet - im Jahr 1990 rund 600 000 Menschen und im Jahr 1993 sogar rund 650 000 Zufluchtsuchende in Deutschland eintrafen - ich ziehe den Vergleich zu den 800 000 Menschen, über die gegenwärtig gesprochen wird -, und zwar in einem Deutschland, das alle Hände voll zu tun hatte, den Einigungsprozess zu bewältigen, und das in Ostdeutschland mit dem Zusammenbruch der industriellen Strukturen und einer apokalyptischen Massenarbeitslosigkeit konfrontiert war. Allein in Brandenburg gingen zwischen 1990 und 1992 410 000 Arbeitsplätze verloren. Die Flüchtlinge wurden häufig in kilometerweit abgelegenen Bruchbuden untergebracht und mit Sachleistungen und diskriminierenden Einkaufsgutscheinen mehr schlecht als recht ausgestattet. Ein damit einhergehender Abschreckungseffekt war häufig politisch gewollt. Das grundgesetzlich gesicherte Asylrecht wurde faktisch und politisch ausgehöhlt.

Heute schreiben wir das Jahr 2015 und die Zeiten haben sich in vielerlei Hinsicht geändert. Heute wird mit rund 800 000 Schutzsuchenden - nicht Asylbewerbern übrigens - gerechnet, in einer Zeit wirtschaftlichen Wachstums, sich abzeichnenden Fachkräftemangels und Einnahmeüberschüssen in vielen öffentlichen Haushalten. Da verstehen wir es, wenn die Kanzlerin angesichts dieser Herausforderung - es ist eine Herausforderung - sagt: „Wir schaffen das!“ Wir haben wenig Verständnis für diejenigen, die gleich in Abwehrhaltung gehen oder gar laut hinausposaunen: „Nee, das wollen wir gar nicht schaffen.“

Nicht viel besser ist es übrigens, uns hier die de Maizièresche Giftliste in Antragsform vorzulegen und zu meinen, die Landesregierung müsste den Bundesinnenminister beim Versuch einer „Orbanisierung“ der Asylpolitik unterstützen. Da ist doch die Brandenburger CDU eigentlich schon viel weiter. Der Inhalt dieses Antrages widerspricht - und das sollten Sie wissen - in großen Teilen dem Bundesverfassungsurteil vom 12. Juni 2012. Mit dem Leitsatz „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

hat das Bundesverfassungsgericht damals in seiner Begründung zum Grundsatzurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz den Menschenrechtsschutz ins Zentrum auch der Ausgestaltung der tatsächlichen Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Deutschland gestellt. Eben jener Grundsatz wird mit den beabsichtigten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeschränkung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den vorgeschlagenen Leistungskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz ad absurdum geführt.

Um kurz auf die sicheren Herkunftsländer einzugehen: Wir halten das Konzept sicherer Herkunftsländer für mit Artikel 16a Grundgesetz und dem dort verbrieften Grundrecht auf politisches Asyl unvereinbar, da Asylbegehren von Menschen aus diesen Ländern pauschal als offensichtlich unbegründet gelten. Eine rechtsstaatlich einwandfreie und unvoreingenommene Einzelprüfung der Asylgesuche ist so nicht mehr möglich. Jede weitere Ausweisung sicherer Herkunftsländer höhlt das Grundrecht auf Asyl weiter aus und wird von uns strikt abgelehnt.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Neben schwerwiegenden grundsätzlichen Bedenken sprechen aber auch tatsächliche Gründe gegen das Konzept. So beabsichtigt die Große Koalition, neben Albanien und Montenegro auch den Kosovo als sicheres Herkunftsland auszuweisen. Den Ausschlag hierfür gibt jedoch nicht etwa eine gründliche Analyse dieser Länder hinsichtlich ihrer Menschenrechtslage, sondern die zuletzt gestiegene, inzwischen wieder fallende Zahl der Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern und deren geringe Anerkennungsquote. Das ist jedoch kein Beweis für die Sicherheit in diesen drei Ländern. Tatsächlich ist die Menschenrechtslage dort besorgniserregend schlecht. Insbesondere Roma werden strukturell benachteiligt, haben kaum Zugang zu Arbeitsmarkt und Schulbildung und können nicht auf Unterstützung staatlicher Stellen - beispielsweise bei der Verfolgung von Straftaten - zählen.

Gegen eine allgemein ausreichende Sicherheitslage im Kosovo spricht außerdem das zuletzt am 19. Juni 2015 verlängerte Mandat für den bereits seit 1999 laufenden Einsatz der Bundeswehr im Kosovo, wo derzeit etwa 770 deutsche Soldatinnen und Soldaten stationiert sind, um bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen zu verhindern. Ich denke, das sollte zu denken geben und Anlass genug sein, dieses Konzept zurückzuweisen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zuwanderinnen und Zuwanderer sind nicht nur unsere Chance zum Ausgleich der demografisch bedingten Bevölkerungsverluste - sie sind unsere einzige Chance, wenn wir Wirtschaft und Daseinsvorsorge am Laufen halten wollen. Frau Sozialministerin Golze hat laut „nd“ vor dem Brandenburger Wirtschaftsforum darauf hingewiesen, dass wir in Brandenburg bis 2030 rund 150 000 neue Pflegekräfte benötigen, um ausscheidende Kollegen zu ersetzen und der Zunahme an alten Menschen - Stichwort demografischer Wandel - gerecht zu werden.

Im selben Zeitraum haben wir weniger als 300 000 Schulabgänger. - Herr Galau, vielleicht kann einmal das Gequatsche dort drüben aufhören?

(Gelächter bei der AfD)

Berücksichtigt man, dass manche Schulabgänger ein Studium anstreben - schließlich brauchen wir auch Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg -, legt dies nach dem Bericht nahe, dass theoretisch alle Schulabgänger einen Gesundheitsberuf ergreifen müssten. So wird es natürlich nicht kommen. Aber diese Zahlen zeigen, dass sich gegenüber 1990 die Erwerbsmöglichkeiten für Zuwanderer - für Einheimische natürlich auch - deutlich verbessert haben und darum neue Chancen bestehen, Flüchtlinge im Land zu halten.

Dafür ist gelebte Willkommenskultur ein erster Schritt. Wir wissen alle, dass wir ohne die aus dem Boden sprießenden ehrenamtlichen Willkommensinitiativen überhaupt nicht bestehen könnten. In Willkommensinitiativen engagieren sich Menschen, indem sie Deutschunterricht geben, übersetzen, Flüchtlinge bei Amtsgängen begleiten oder Spenden verteilen. Machen wir uns aber nichts vor: Viele dieser ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stoßen an ihre physischen und psychischen Grenzen. Wir brauchen auch Hilfe für die Helfer, Betreuung für die Betreuerinnen und Betreuer, wenn wir diese Willkommensinitiativen dauerhaft erhalten wollen.

Wir brauchen aber auch eine Menge von Kleinigkeiten, die das Leben sowohl für die Asylbewerber und Flüchtlinge als auch die Betreuer erleichtern. Ein Beispiel: Eine Willkommensbrochure für Flüchtlinge existiert nicht wirklich. Es gibt eine offizielle Broschüre des Bundesinnenministeriums - „Willkommen in Deutschland“ -, die zwar viel erläutert, aber wenig vom gesellschaftlichen Grundverständnis beschreibt. Das Land Brandenburg gibt keine eigene Broschüre heraus. Die von der RAA herausgegebene Broschüre ist vergriffen, es gibt sie nur noch im Internet - es fehlt das Geld, sie wieder aufzulegen. Was auch ein Problem ist: Sie ist nicht in Arabisch, sondern in Deutsch verfasst. Wie soll das helfen? Das ist unzureichend. Sie müsste wenigstens in Englisch sein, damit eine Verständnismöglichkeit geschaffen wird. Das ist ein einfaches, aber gutes Instrument, um einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit der Willkommensinitiativen zu leisten.

Wenn wir die Chance nutzen und Flüchtlinge dauerhaft für uns gewinnen wollen, dann reicht es aber nicht, die Willkommensinitiativen finanziell oder emotional zu unterstützen. Bildungsangebote müssen ausgeweitet und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden; wir müssen - für einheimische Bedürftige und Migranten gleichermaßen - preiswerten Wohnraum schaffen; in neuen Wohngebäuden müssen Deutsche und Zuwanderer gleichermaßen unterkommen, um eine Gettobildung wirksam zu verhindern.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Bei manchen Brandenburgern aufkeimende Neidaffekte werden nur dann wirksam zu unterbinden sein, wenn erkennbar wird, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht mit einer Verschlechterung der eigenen sozialen Situation einhergeht. Deshalb sind alle Forderungen richtig, die den Bund zur Kostenübernahme verpflichten, ist es richtig, die Städtebauförderung umzukrempeln, ist es notwendig, die Schulen insgesamt mit mehr gut ausgebildeten jungen Lehrkräften zu versorgen. Nicht nötig sind dagegen immer neue Diskussionen über immer neue Abschottungsmechanismen, sind Versuche, so viele Flüchtlinge wie möglich vor den Grenzen der EU zu halten.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden ist keine Tages-, sondern eine langfristige Aufgabe. Sie ist für unser Land die gewaltigste Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Unsere Aufgabe als Landtag ist es, gemeinsam mit den Kommunen dazu beizutragen, dass aus dieser Herausforderung keine Überforderung wird: nicht für die Flüchtlinge, nicht für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, auch nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen. Wir sind der festen Überzeugung: Wenn wir uns diese Aufgaben zu eigen machen und gemeinsam bewältigen wollen, dann schaffen wir das auch. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun als letzter Redner der

Debatte der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

#### **Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es gibt wahrlich nicht viele Punkte, in denen wir als BVB/FREIE WÄHLER mit der Landesregierung übereinstimmen, doch der Umgang mit Flüchtlingen ist einer dieser wenigen Punkte - zumindest, was die Grundsätze betrifft: dass sich Deutschland und Brandenburg Menschlichkeit leisten können und müssen. Ob aus dem Verfassungsauftrag, dem christlichen Weltbild oder auch der humanistischen Gesinnung heraus: Sie alle gebieten einen Umgang mit Menschen, der auf Würde und Respekt basiert - und zwar mit allen Menschen!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, vereinzelt SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Deswegen, meine Damen und Herren, sind die nötigen Anstrengungen keine Opfer, die wir erbringen, sondern Handlungsaufträge, um unsere Werte zu verteidigen. Um dies zu tun, muss man sich klar von jenen abgrenzen, die diese Werte angreifen. Deswegen sage ich im Hinblick auf meinen Vorredner: Es bedarf nicht Ihrer Erinnerung, Herr Gauland, um zu wissen, dass nicht jeder, der herkommt, einen Anspruch darauf hat, hierzubleiben. Das wissen wir. Aber das entscheidet in einem Rechtsstaat immer noch ein Gericht und nicht Ihre Arbeitsgruppensitzung - vor allem auch nicht Ihre Demo vor der Tür dieses Hauses. Und das ist sehr beruhigend zu wissen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Im ersten Schritt geht es darum, wie ich auf Menschen zugehe, wie ich sie aufnehme. Wenn ich von ihnen - und das zu Recht - Akzeptanz der Gesetze erwarte, muss ich ihnen auch meine Grundsätze gesellschaftlichen Handelns und Auftretens entgegenbringen.

Es gilt, Ressentiments durch Kulturvermittlung abzubauen sowie Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt durch bessere Anerkennung von Berufsabschlüssen und passgenaue Berufsmodelle zu erleichtern. Dies steigert das Selbstwertgefühl und baut zugleich Vorurteile ab.

Meine Damen und Herren, alle reden davon, wie man die Selbstaktivierungskräfte der Flüchtlinge stärken muss. Da ist es für uns umso befremdlicher, dass die Mehrheit dieses Landtages im Juli - leider - unseren Antrag auf Direktwahl von Migrationsbeiräten abgelehnt hat. In einer Zeit, in der die Flüchtlingszahlen überall steigen, in einer Zeit, in der alle davon reden, dass man Hilfesuchenden eine Stimme geben kann, setzt der Landtag hier ein falsches Zeichen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein!)

Unter verbaler Führung des Innenministers, der in den letzten Monaten und auch davor immer wieder mit sehr fragwürdigen Äußerungen und Amtshandlungen gegenüber Flüchtlingen von sich reden gemacht hat - das haben Sie kritisiert, Frau Mächtig, vielleicht können Sie das an der Stelle auch bestätigen -, wurde hier der Antrag abgelehnt. Es ist ein Antrag, der unter allen Ge-

sichtspunkten der Migrationsforschung als ein absolut zeitgemäßes Instrument der Partizipation hätte angewendet werden können. Hier setzt der Landtag leider ein falsches Zeichen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine Damen und Herren, dieser Fehler von Rot-Rot bei derart hohen Flüchtlingszahlen, diese sinnvolle Chance, landesweit Migrationsbeiräte einzuführen, nicht zu nutzen, ist beschämend.

Nun wird es aber in den kommenden Monaten auch darum gehen, möglichst wenig Menschen in Turnhallen unterbringen zu müssen. Es braucht gemeinsame Kraftanstrengungen auch in den Kommunen, um die Gebäude auf ein vernünftiges Maß zu ertüchtigen. Bestehende Heime müssen winterfest ausgebaut werden. Deswegen bedarf es spätestens jetzt an vielen Orten eines Umdenkens im Bereich des Stadtumbaus.

Der Abriss von Wohnungen ist in der jetzigen Situation nicht vermittelbar. Leider mussten sehr viele Landkreise bereits jetzt von ihren modernen Unterbringungskonzepten abkommen, weil sich zeigt, dass die zeitnahe dezentrale Unterbringung in Wohnungen nicht überall stemmbar ist. Das ist auch klar. Aber die Situation darf nicht verschärft werden. Deswegen fordern die Kommunen zu Recht eine bessere und stärkere Unterstützung in diesem Bereich.

Wir können nicht wie heute der Ministerpräsident von einer guten Koordination sprechen, während uns jede Woche Hilferufe aus den Landkreisen, aus Eisenhüttenstadt, aus den Kommunen erreichen, dass die Verteilung und Unterbringung nicht überall professionell organisiert ist.

Die Willkommensinitiativen, die nahezu schon staatliche Aufgaben leisten, ohne die es überhaupt nicht mehr ginge, brauchen nicht nur mehr, sondern vor allem auch unbürokratischere schnelle Unterstützung.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Zugleich wird es auch darum gehen, die Volkshochschulen zu stärken, um die Sprachvermittlung als zentrales Integrationsinstrument voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg hat eine ehrbare Tradition der Gastfreundlichkeit und der Aufnahmebereitschaft. In diesem Geist müssen wir jetzt weiter arbeiten. Dann bekommt die Landesregierung auch von uns die hierfür nötige Unterstützung.

Zum Abschluss möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen. Der Ministerpräsident sprach davon, dass Brandenburg von der politischen Vielfalt lebt, auch im Landtag. Er sprach von einem konstruktiven Umgang. Völlig korrekt. Es beschämt und enttäuscht mich, dass die Fraktionen dieses Landtages bei einer solchen wichtigen Aussprache - 25 Jahre Brandenburg und Flüchtlingspolitik -, uns als BVB/FREIE WÄHLER nur fünf Minuten Redezeit zugebilligt haben. Obwohl wir unser Tageskontingent nicht einmal ausschöpfen würden, obwohl Sie sich selbst 30 Minuten und mehr und damit sechsmal so viel wie üblich genehmigen, verweigern Sie uns, wenigstens zehn Minuten zu sprechen. Bei einem solch wichtigen Thema erreichte uns gestern Abend die Information: Wir dürfen nur fünf

Minuten reden, weil kein wichtiger Grund erkennbar sei, warum es nötig wäre, dass wir länger reden dürfen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass auch wir als BVB/FREIE WÄHLER als frei gewählte Gruppe und auch ich als direkt gewählter Vorsitzender des Migrationsbeirates im Barnim etwas mehr als fünf Minuten zu dem Thema hätten sagen können so, wie Sie das auch tun können. Es wirft einen traurigen Schatten auf die Debatte, dass Sie selbst bei einem solch wichtigen, nicht parteipolitischen Thema die Benachteiligung politischer Minderheiten nicht aus Ihrem Kopf bekommen. - Schade.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Es liegen Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Entschließungsanträge vor. Zum einen handelt es sich um einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER mit der Drucksachennummer 6/2647. Zum anderen ist Ihnen ein Entschließungsantrag von der Fraktion der AfD mit der Drucksachennummer 6/2651 ausgereicht worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den gemeinsamen Entschließungsantrag, Drucksache 6/2647, ab, ein Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER mit dem Titel „Aufnahme, Betreuung und Integration auch unter den neuen Rahmenbedingungen gewährleisten“.

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Damit ist der Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Entschließungsantrag, Drucksache 6/2651. Das ist ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Für einen konsequenten, ehrlichen und solidarischen Umgang mit der Flüchtlingskrise“.

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe eine Mittagspause aus. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder und beginnen dann sofort mit der Fragestunde. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.02 Uhr)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### Fragestunde

Drucksache 6/2621

Drucksache 6/2622

Drucksache 6/2587

Bevor wir in die Fragestunde einsteigen, informiere ich Sie darüber, dass die mündliche Anfrage 275 vom Fragesteller zurückgezogen worden ist.

Der Abgeordnete Genilke erhält jetzt die Gelegenheit, seine **Dringliche Anfrage 3** (Sperrung des Fluggastterminals am BER aufgrund von Einsturzgefahr) zu formulieren.

### Genilke (CDU):

Aufgrund eines aktuellen Statikgutachtens wurde ein Teil des Fluggastterminals am Flughafen BER gesperrt. Laut Gutachten wurden schwerere Rauchgasventilatoren verbaut, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Lasten in einigen Bereichen um das Doppelte größer sind als genehmigt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die festgestellten Mängel unter anderem auf die Kosten und den Termin der Inbetriebnahme?

### Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin Schneider antwortet auf diese Anfrage. - Bitte schön.

### Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Genilke, der Sachverhalt ist in den letzten Tagen an verschiedenen Stellen beschrieben worden: Es gibt eine Überlastung der Arbeits- und Betriebsbühnen unter dem großen Terminaldach, weil fünf der eingebauten Rauchgasventilatoren schwerer sind als in den Unterlagen genehmigt. Die FBB hat dies im Zuge des Umbaus der Entrauchungsanlage festgestellt und die Absperrung vorgenommen. Das Bauordnungsamt hat am Montag folgerichtig reagiert und einen Baustopp verhängt. Gegenwärtig läuft die Prüfung durch die Statiker. Wir warten das Prüfergebnis ab; vorher kann über Schlussfolgerungen, Kosten und Zeitverzögerungen keine Auskunft gegeben werden.

### Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Genilke. - Bitte schön.

### Genilke (CDU):

Vielen Dank für die Antwort, Frau Ministerin. Dennoch drei Nachfragen, die mir zustehen: Von wem und wann wurde das Statikgutachten in Auftrag gegeben? Von wem wurde es wann zur Auswertung vorgelegt? Welche Konsequenzen wurden innerhalb der Flughafengesellschaft, des Aufsichtsrates oder des Projektausschusses daraus gezogen?

(Frau Kircheis [SPD]: Das sind Fragen für den Sonderausschuss!)

### Ministerin Schneider:

Die Verantwortlichen des Flughafens haben die Statik im Rahmen des Umbaus der Entrauchungsanlage selbst noch einmal überprüft. Ob das als Gutachten bezeichnet werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis, ist aber auch nicht relevant. Die Konsequenz, die daraus gezogen worden ist, lautet: Es gibt eine Überlastung, deswegen muss die Statik neu geprüft werden; in der Zwischenzeit kann nicht weitergebaut werden.

### Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Abgeordneter Liebehenschel, bitte schön.

### Liebehenschel (CDU):

Wann waren der Landesregierung die Probleme mit der Statik des Terminals bekannt?

### Ministerin Schneider:

Der Landesregierung waren sie am Samstag bekannt, nachdem seitens des Flughafens darüber informiert wurde.

### Vizepräsident Dombrowski:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön.

Da zum Themenkreis der Dringlichen Anfrage 4 auch zwei mündliche Anfragen vorliegen, haben diese Vorrang vor der Dringlichen Anfrage. Deshalb erhalten zunächst der Abgeordnete Wilke zur Formulierung der **Frage 277** (Gesundheitsgefährdende Sulfatbelastung) und anschließend die Abgeordnete Schinowsky zur Formulierung ihrer mündlichen Anfrage 307 und ihrer Dringlichen Anfrage 4 das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Wilke.

### Wilke (DIE LINKE):

Ich fasse den ausführlichen Fragetext etwas zusammen: In Frankfurt (Oder) und im Landkreis Oder-Spree liegen die Sulfatwerte nah an der Höchstgrenze und die Grenzwerte werden möglicherweise überschritten. Die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH hat öffentlich Stellung dazu bezogen und auf diese Gefahr hingewiesen.

Wir hatten das Thema in der letzten Landtagssitzung schon in Form von Anfragen auf der Tagesordnung. Sie haben damals gesagt, Sie würden gerne ein Gutachten abwarten, bevor Sie einschreiten. Dieses Gutachten liegt jetzt vor und bestätigt wohl die Befürchtungen.

Meine Frage: Wie wollen Sie angesichts dieser Entwicklungen auch ohne die jetzt angesetzte Reaktivierung des Wasserwerks in Müllrose - die notwendig wäre, um das sulfatbelastete Wasser stärker zu verdünnen und damit die Belastung zu reduzieren - gewährleisten, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden?

### Vizepräsident Dombrowski:

Der Wirtschaftsminister antwortet. Bitte schön.

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wilke, Sie haben die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass durch eine nicht zeitnahe Reaktivierung des Wasserwerks Müllrose eine gesundheitsgefährdende Belastung des Trinkwassers im Raum Frankfurt (Oder) mit Sulfat zu befürchten ist.

Die zulässigen Sulfatwerte sind in Deutschland gesetzlich geregelt. Für Trinkwasser gilt laut der Trinkwasserverordnung ein Sulfatgrenzwert von 250 mg/l. In den Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 der Trinkwasserverordnung wird der Grenzwert aus zwei Teilen zusammengesetzt: aus der sensorischen Wahrnehmbarkeit, also dem Geschmack, und der laxierenden, also abführenden Wirkung. In diesen Leitlinien wird für die Allgemeinbevölkerung ein sogenannter Maßnahmenhöchstwert von 1 000 mg/l genannt, bei dem auch über einen Zeitraum von 10 Jahren keine gesundheitliche Gefährdung zu befürchten ist. Für Säuglinge und Kleinkinder bis zu zwei Jahren wird ein Maßnahmenhöchstwert von 500 mg/l genannt.

Unabhängig davon erfolgt in Umsetzung des Minimierungsgebots der Trinkwasserverordnung länderübergreifend von Sachsen bis Berlin eine Sulfatsteuerung durch eine gezielte Mengenbewirtschaftung der Spree. Maßgebend dafür sind aktuell die Talsperren Quitzdorf, Bautzen und der Speicher Bärwalde auf sächsischem Gebiet sowie untergeordnet die Talsperre Spremberg auf brandenburgischem Gebiet. In den nächsten Jahren wird zusätzlich das Speichersystem Lohsa II hinzukommen.

Die Kernaufgabe der Steuerung besteht in der Einhaltung des gemeinsam zwischen den drei genannten Bundesländern abgestimmten Emissionsziels für den Pegel Spremberg-Wilhelmsthal von 450 mg/l Sulfat. Die detaillierten täglichen Monitoring-Ergebnisse wiesen nach, dass selbst eine kurzzeitige Überschreitung dieses Wertes zu keinem deutlichen Anstieg der Sulfatkonzentration im Spreeunterlauf führt. Auch unter den sehr ungünstigen meteorologischen Verhältnissen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund extrem geringer Abflüsse konnten die Sulfatkonzentrationen in der Spree so gesteuert werden, dass die Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) durch das Wasserwerk Briesen jederzeit sichergestellt werden konnte. Durch Messungen der Frankfurter Wasserbetriebe belegt, lagen und liegen die Sulfatkonzentrationen im Trinkwasser deutlich unter dem Grenzwert von 250 mg, meist im Bereich zwischen 160 und 180 mg.

Legt man also die bisherigen Messwerte zugrunde, ist auch ohne zeitnahe Reaktivierung des Wasserwerks Müllrose ein Anstieg der Sulfatwerte im Trinkwasser nicht zu befürchten. Gleichwohl ist es so, dass wir in dieser Gesamtdenbatte die Entwicklung sehr genau verfolgen und uns auch gemeinsam mit Berlin noch weitere Untersuchungen vorgenommen haben, über deren Ergebnisse wir informieren werden. - Danke schön.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön erst einmal. - Ich wollte das eigentlich anders aufrufen, aber so, wie es jetzt ist, hat es den Vorteil, dass Frau Schinowsky schon weiß, was der Minister zum Themenkreis antwortet. Deshalb tun wir so, als wäre nichts gewesen, und machen einfach weiter.

Die Abgeordnete Schinowsky hat jetzt Gelegenheit, die **Frage 307** (Schlussfolgerungen aus dem Berliner Sulfatgutachten) und die Dringliche Anfrage 4 zu stellen.

Herr Wilke hat noch eine Anfrage. Ich bitte um Entschuldigung, aber die behandeln wir später.

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich tue jetzt so, als hätte Herr Gerber nicht geantwortet.

Ich formuliere das jetzt als Nachfrage bzw. erweitere meine Frage thematisch, weil es sonst nicht ganz passt. Für mich ist schon auch die Frage gewesen, welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus dem Berliner Sulfatgutachten gezogen wurden - jetzt telefoniert der Minister.

Laut Medienberichten liegt dieses Gutachten seit Ende August vor. Nun sind die Fragen: Stimmt das? Wo ist es veröffentlicht? Wann können wir es einsehen? Hinsichtlich der Konsequenzen hatten Sie jetzt schon gesagt, dass keine Konsequenzen notwendig seien. Das steht ein Stück weit im Widerspruch dazu, dass aktuell für Frankfurt das Ersatzwasserwerk geplant wird. Ist das aus Ihrer Sicht Alarmismus, oder besteht da tatsächlich ein Problem? Ich merke an dieser Stelle an, dass die Berliner Wasserwerke inzwischen fast flächendeckend darauf hinweisen, dass der Sulfatwert durchgängig ansteigt. Deshalb überrascht mich die Aussage, dass keine Konsequenzen zu ziehen seien. Ich bitte also, diesen Widerspruch aufzuklären. Kann man den Frankfurter Bürgern jetzt sagen, dass es dieses neue Wasserwerk gar nicht mehr braucht?

Jetzt noch einmal zum Verfahren: Herr Dombrowski, soll ich die Dringliche Anfrage auch gleich stellen, oder gibt es dafür extra Zeit? Ich bin bezüglich des Verfahrens unsicher.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Dafür gibt es extra Zeit.

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Das heißt, ich stoppe jetzt.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ja, genau. - Bitte, Herr Minister Vogelsänger.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Gutachten ist ein Berliner Gutachten und soll nach redaktioneller Überarbeitung in ca. 14 Tagen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin veröffentlicht werden. Sie sagten selbst, dass es seit August vorliegt; jetzt folgt eine redaktionelle Endabstimmung.

Zu Müllrose kann ich Ihnen sagen, dass ich die Sanierung dieses Wasserwerks ausdrücklich unterstütze. Allerdings ist da in erster Linie die LMBV gefragt. Das Land Brandenburg wird seinen Beitrag leisten, aber es muss in erster Linie aus Sanierungsmitteln finanziert werden.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Gibt es dazu Nachfragen? - Herr Wilke, bitte.

**Wilke (DIE LINKE):**

Ich weiß gar nicht, welchen Minister ich ansprechen soll, auch weil beide Antworten sich aus meiner Sicht ein Stück weit widersprochen haben. Auf der einen Seite haben wir gehört, dass eine Reaktivierung nicht notwendig ist, weil mit den Werten anscheinend alles in Ordnung ist; auf der anderen Seite haben wir jetzt von Minister Vogelsänger gehört, dass eine Reaktivierung unterstützt wird und er diese für richtig hält. Wir wissen auch, dass die Verhandlungen zwischen Vattenfall, LMBV und Land kurz vor dem Abschluss standen, dass klar war, dass 10 % an das Land gehen und 90 % zwischen den anderen beiden aufgeteilt werden. Welche der beiden Varianten gilt denn nun? Ist es notwendig, ist es nicht notwendig? Wird es unterstützt, oder wird es nicht unterstützt?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Minister Vogelsänger hat die passende Antwort. Bitte schön.

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter, Minister Gerber hat das alles korrekt dargestellt, was die Grenzwerte, die entsprechende Situation und die Gesundheitsgefährdung betrifft. Trotzdem halte ich es für richtig, dass die Reaktivierung des Wasserwerkes Müllrose ins Auge gefasst wird. Die notwendigen 10 %, die das Land dazu beizutragen hat, sind auch entsprechend abgesichert.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Den Rest zahlen die Bürger!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Jetzt, Frau Schinowsky, stellen Sie bitte die **Dringliche Anfrage 4** (Finanzielle Beteiligung des Bergbaubetreibers an den Kosten zur Reduzierung der Sulfatbelastung der Spree).

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Die Dringliche Anfrage passt direkt dazu.

Ein Nachsatz noch zu dem, was vorher war: Es gibt also keine Notwendigkeit, das Wasserwerk Müllrose zu reaktivieren, und trotzdem beteiligt sich das Land mit 10 %? Das erscheint mir nicht plausibel, denn dann wäre es vom Land eine freiwillige Zahlung. Vielleicht kann noch einmal Aufklärung dazu gegeben werden.

Ich war bisher davon ausgegangen, dass die Mobilisierung des anderen Wasserwerks vom Land als notwendig erachtet wird und sich das Land deshalb in der Pflicht sieht. Es ist in meinen Augen plausibel, wenn man sagt: Das ist nicht notwendig, und deswegen muss das Land auch nicht zahlen. In dem Zusammenhang die Frage: Wann erfolgt die Reaktivierung bzw. Mobilisierung?

Ich gehe davon aus, dass die Reaktivierung geboten ist. Deshalb auch unsere Dringliche Anfrage: Letzte Woche tagte der

Braunkohlensausschuss, bei dem Vattenfall dazu befragt wurde, inwiefern sich der Konzern an den Kosten für die Reduzierung der Sulfatbelastung der Spree über die Flutungszentrale Lausitz beteiligt. Laut Gutachten des Bergbausanierers LMBV stammen 60 % der Sulfateinträge aus dem aktiven Bergbau von Vattenfall. Bisher wird die Arbeit der Flutungszentrale aber ausschließlich durch die LMBV, also aus Steuern finanziert. In welcher Höhe beteiligt sich der Bergbaubetreiber Vattenfall an den Kosten der Flutungszentrale? Ich hoffe, das war jetzt hinreichend verständlich.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es antwortet Ministerin Schneider, bitte schön.

(Wilke [DIE LINKE]: Die ganze Landesregierung befasst sich mit diesem Thema! - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ist doch schön!)

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum stehe ich jetzt hier? Die Frage, Frau Schinowsky, war: Wie ist die Finanzierung der Flutungszentrale Lausitz? Die Finanzierung der Braunkohlesanierung liegt in meinem Geschäftsbereich, und das ist der Grund, warum ich die Frage beantworte. Die Flutungszentrale Lausitz ist im Jahr 2000 als ein länderübergreifendes Gremium zwischen den Braunkohlesanierungsländern Brandenburg und Sachsen ins Leben gerufen worden. Warum? Weil es einen Bedarf gab - deswegen der Name Flutungszentrale Lausitz -, das Thema Flutung im Bergbau, in der Braunkohlesanierung zu steuern. Das heißt, die Flutungszentrale wird aus der Braunkohlesanierung finanziert, und zwar ist das im sogenannten § 2 - Grundsanierung - geregelt. Das heißt, das ist mit der Erfüllung der berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen der LMBV identisch. Wir haben in der Lausitz zwei Bergbauunternehmen. Rein formal: Das sind der aktive Bergbau Vattenfall und der Sanierungsbergbau, die LMBV. Beide haben berg- und wasserrechtliche Verpflichtungen, denen sie nachkommen müssen. Die LMBV tut das unter anderem über die Flutungszentrale in der Lausitz, und Vattenfall erfüllt seine berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen aus dem eigenen Budget. Die beiden sind gehalten, zusammenzuarbeiten, zum Beispiel wenn es um Modellierungen geht, wenn es darum geht, bestimmte Daten miteinander auszutauschen. Das tun sie auch.

Ich will einen Blick in die Zukunft wagen, weil Sie auch gefragt haben, zu welchem Zeitpunkt Vattenfall möglicherweise hineinkommt. Vattenfall steht jetzt vor der Aufgabe, den Tagebau Cottbus Nord zu fluten. Flutungen haben immer sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Bei diesem Thema könnte Vattenfall auch ein eigenes Konstrukt aufmachen, aber es macht sicher sehr viel Sinn, sich in die bestehende Struktur einzubringen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt eine Nachfrage. - Bitte.

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Die Frage vorab ging an Herrn Vogelsänger oder Herrn Gerber. Ich weiß nicht, ob von denen noch mal jemand antwortet. Dazu

konnte Frau Schneider jetzt nichts sagen. - Das nur als Hinweis.

Verstehe ich Sie richtig, dass gar nicht geplant ist, Vattenfall an der Flutungszentrale zu beteiligen und Vattenfall auch nicht danach gefragt wurde, sondern dass Sie davon ausgehen, dass es ein Gesamtpaket gibt, bei dem Vattenfall irgendwie dabei ist? Da wäre ich für nähere Angaben dankbar.

#### **Ministerin Schneider:**

Die Flutungszentrale Lausitz ist aus der Braunkohlesanierung als Instrument zur Erfüllung der berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen der LMBV geschaffen worden. Es gibt eine ganze Reihe von Dritten, die dort mittun müssen: sämtliche Teichnutzer, die Behörden in beiden Ländern, die Talsperrenverwaltung in Sachsen, Vattenfall, BASF, alle, die irgendwie Wasser nutzen oder sich um die Bewirtschaftung von Wasser, Grund- oder Oberflächenwasser, kümmern. Die Flutungszentrale ist ein Instrument, um die quantitative Flutung der Tagebauseen zu steuern. Jetzt kommt es zunehmend dazu, dass man sich um qualitative Aspekte bemühen muss. In diesem Zuge und auch im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord ist es sinnvoll, wenn Vattenfall sich in die bestehende Struktur einbringt und keine neue darauf aufsetzt.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Frau Schinowsky, war bei Ihnen jetzt noch etwas offen? Ich frage noch einmal.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Ja.)

Bei Herrn Vogelsänger?

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Ich weiß nicht genau, ob bei Herrn Gerber oder Herrn Vogelsänger.)

Gehen Sie bitte an das Mikrofon!

#### **Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Okay. - Es fällt mir schwer, zu unterscheiden, in wessen Zuständigkeit was liegt. Aber es waren noch Fragen zu dem Ersatzwasserwerk für Briesen offen, und zwar die grundsätzliche Frage: Ist es nun notwendig - was für mich erklären würde, dass sich das Land mit 10 % an den Kosten beteiligt, oder ist es das nicht? Dann muss sich das Land auch nicht beteiligen. Auf welcher Grundlage erfolgt diese finanzielle Landesbeteiligung, ist im Kern die Frage an Herrn Gerber oder Herrn Vogelsänger.

(Wilke [DIE LINKE]: Und wann!)

Und die Frage wann, ganz genau. Wann soll das passieren? Das hätte ich fast vergessen.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Minister Vogelsänger hat sich zuerst bewegt. Bitte schön.

(Heiterkeit - Zuruf: Wer sich zuerst bewegt, ist dran!)

#### **Minister Vogelsänger:**

Herr Präsident, ich habe das beantwortet. Die Wiederaktivierung des Wasserwerkes Müllrose ist deshalb eine andere Situation, weil das Sulfat dort eben ins Grundwasser geht und der Wasserverband das für notwendig erachtet. Ich habe die 10 % zugesagt, es ist aber notwendig, dass die LMBV sich daran beteiligt. Das geht ja nicht anders.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. Ich hatte das auch so verstanden. Aber es soll jeder Abgeordnete das Gefühl haben, dass seine Fragen auch tatsächlich beantwortet werden.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Das war jetzt nicht nötig, Herr Dombrowski! Also wirklich!)

Wir setzen die Fragestunde mit der **Frage 269** (Drohende Aberkennung des Kurstadtstatus für Bad Freienwalde), gestellt von der Abgeordneten Jutta Lieske, fort. Bitte.

#### **Frau Lieske (SPD):**

Die unbefristete Anerkennung des Titels „Moorheilbad“ für die Stadt Bad Freienwalde - das betone ich - ist unter anderem mit der Auflage des Landesfachbeirates verbunden, die stadttrennende Brücke innerhalb der B 158 zurückzubauen. Nach aktuellen Ankündigungen über das MASGF droht der Stadt die Aberkennung des Titels „Moorheilbad“. Der Abriss der Stadtbrücke steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumfahrung B 158.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Einordnung des Vorhabens Ortsumgehung B 158 in den Bundesverkehrswegeplan?

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider. Bitte.

#### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Jutta Lieske, die Stadt Bad Freienwalde beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Thema Stadtbrücke B 158. Die Beschlusslage war sehr verschieden. Jetzt gibt es einen Beschluss zum Abriss der Stadtbrücke.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Bürgerbegehren!)

Wir haben das zur Kenntnis genommen, und die Ortsumgehung B 158 ist auch nach wie vor im Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Der Bund prüft diese Anmeldung gerade. Im Oktober gibt es eine Auslegung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplanes; so hat der Bund uns das gesagt. Wir sagen: Die Schwachstellenanalyse ist nach wie vor gültig. Wir brauchen diese Ortsumgehung in Bad Freienwalde. Was bezogen auf die Ortsdurchfahrt mit der Brücke wird, da können wir nur an die Stadt appellieren, dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, den es jetzt gibt, weitere Taten folgen zu lassen. Der nächste Schritt wäre ein Bebauungsplan.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte.

**Frau Lieske (SPD):**

Die zeitliche Einordnung im Bundesverkehrswegeplan und die Auslegung im Oktober ist ein wichtiger Hinweis für die Region. Ich habe gesagt, das ist beim Thema Aberkennung dieses Status, den die Stadt trägt, nur eine Baustelle.

Bis wann ist ungefähr damit zu rechnen, dass der Bundesverkehrswegeplan endabgestimmt wird? Gibt es ein Ende der zeitlichen Deadline?

**Ministerin Schneider:**

Die Auslegung soll im Oktober erfolgen. Dann wird die Auslegung ausgewertet werden müssen. Ich kenne das Gesetzgebungsverfahren, die Zeitschiene des Bundes nicht ganz genau. Wir rechnen aber nicht vor Ende 2016 mit einem Ergebnis.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Mitglieder und Sympathisanten der Kreisverbände Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster der Partei DIE LINKE. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 270** (Kritik der Bürger an den 18 Veranstaltungen der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform 2019) wird von der Abgeordneten Richstein gestellt. Bitte.

**Frau Richstein (CDU):\***

Die Brandenburger Landesregierung führt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Veranstaltungen zur Verwaltungsstrukturreform 2019 durch. Dabei geht es auch um Landkreisfusionen, die Einkreisung kreisfreier Städte und die Zusammenschließung von Städten und Gemeinden. Bei den bisherigen Veranstaltungen haben die Bürger daran vielfach Kritik geübt, insbesondere, dass über die Veranstaltungen im Vorfeld durch die Landesregierung in den Landkreisen, Städten und Gemeinden kaum informiert wurde. Zum Bürgerfest am kommenden Wochenende gibt es zum Vergleich dazu zahlreiche Zeitungsanzeigen und -beilagen.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie zu den 18 Veranstaltungen zur Verwaltungsstrukturreform 2019 bisher eingeladen und die Bürger informiert?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Schröter.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Richstein, das Ministerium für Inneres und Kommunales hat auf seiner Internetplattform über alle Termine und Veranstaltungsorte sehr langfristig informiert. Darüber hinaus

haben wir sehr zeitig auch die Lokalpresse in Kenntnis gesetzt, die in aller Regel auch über die Termine informierte, zum Teil allerdings sehr weit vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag. Wir haben darüber hinaus, weil die Kritik auch mir entgegengebracht wurde, nunmehr in allen Werbezeitungen, die unentgeltlich in die Haushalte getragen werden, auf die entsprechenden Termine und Veranstaltungsorte aufmerksam gemacht, und seit der Leitbildkonferenz in der Uckermark wurden darüber hinaus Amtsdirektoren, Bürgermeister und Landräte mit individualisierten Schreiben versorgt, die mit der Bitte verbunden waren, diese in den öffentlichen Schaukästen auszuhängen, um die Informationen der Bürgerinnen und Bürger wiederum zu verbessern.

Im Übrigen, verehrte Frau Richstein, Ihre Partei scheint bestens informiert zu sein.

(Senfleben [CDU]: Ja! - Allgemeine Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Das bleibt auch so! - Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Sie gehört zu meinen ständigen Begleitern und bereitet auch immer einen entsprechenden Empfang.

Dass die Veranstaltungen höchst unterschiedlich wahrgenommen werden - Brandenburg und Frankfurt (Oder) waren gut besucht, da - das können wir, Finanzminister Görke und ich, sagen -, hatten wir Auftritte vor vollem Haus, während es in Potsdam mehr Besucher hätten sein können; auch gestern in Rathenow war es nicht sehr voll. Das liegt ganz offensichtlich am Grad der Betroffenheit der einzelnen Regionen: Da, wo eine große Betroffenheit gespürt oder erwartet wird, waren sehr viele Bürgerinnen und Bürger anwesend - gelegentlich auch welche, die keiner Partei angehörten, sogar welche, die kein Mandat hatten und keiner Verwaltung angehörten -, da, wo die Betroffenheit eher nicht so ausgeprägt war, war auch das Interesse geringer.

Verehrte Frau Richstein, auch wenn wir uns bemühen, Informationen aufgelockert zu überbringen, einen Volksfestcharakter können wir - mein Ministerkollege Görke, seine Staatssekretärin Frau Trochowski oder ich - leider nicht vermitteln. Deshalb werben wir auch nicht mit dem Slogan „Wir machen ein Bürgerfest“. Wir wollen ja nichts verkaufen, sondern wir wollen informieren. Das ist gelegentlich eine trockene Angelegenheit, Volksfeste sind schöner, deshalb werden sie auch mehr beworben.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, es gibt mehrere Nachfragen.

**Minister Schröter:**

Ich sehe schon.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Zuerst die Kollegin Richstein, bitte.

**Frau Richstein (CDU):\***

Herr Minister, es steht mir natürlich nicht zu, Ihren Unterhaltungswert zu bewerten, und ich frage auch nicht aus eigener Betroffenheit. Eigentlich müssten Sie der CDU sogar dankbar sein - ich habe zumindest in einem kostenlosen Wochenblatt eine Anzeige der CDU gesehen, die dafür geworben hat, Ihre Informationsveranstaltungen zu besuchen.

**Minister Schröter:**

Vielen Dank.

**Frau Richstein (CDU):**

Gerne. - Sie haben im Internet eine Kommunikationsstrategie veröffentlicht, wo Sie unter anderem erwägen, dass die Leitbildkonferenzen entweder per Livestream ins Internet übertragen oder zumindest aufgezeichnet werden, um sie dann über YouTube hochzuladen. Ist das erfolgt bzw. beabsichtigen Sie, das zu tun?

**Minister Schröter:**

Nein.

**Frau Richstein (CDU):**

Warum nicht?

**Minister Schröter:**

Ich denke, dass die Weise, wie wir diese Dinge nacharbeiten wollen, durchaus ausreichend ist, um die notwendigen Informationen zu transportieren. Sie wissen, wir beabsichtigen, die 19 Konferenzen - zu den 18 in den Regionen kommt ja eine 19. hinzu, die wir mit den Gewerkschaften und den Personalräten durchführen wollen - zusammenzufassen. Wir wollen auf einem ersten Kongress - der wird in Cottbus stattfinden - die Dinge zusammenfassen, um dann in fünf weiteren Veranstaltungen - diesmal in den Grenzen der Regionalen Planungsgemeinschaften - auszuwerten, was an Input und Abwägungen in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

Nach diesen fünf regionalen Konferenzen wird es dann einen abschließenden Kongress in der Landeshauptstadt geben, der noch einmal auswertet, zusammenfügt und die Bürgerinnen und Bürger sozusagen in den Informationen mitnimmt. Ich denke, das ist dann eine so starke Information, dass es ausreichend sein sollte - auch für den Landtag -, die Ergebnisse in die Beurteilung und die Beschlussfassung zum Leitbild einfließen zu lassen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ich bitte jetzt den Kollegen Redmann, seine Nachfrage zu stellen.

**Dr. Redmann (CDU):**

Herr Minister, Kritik an den Leitbildkonferenzen entzündet sich auch an der Art und Weise der Moderation. So ist sehr häufig von Bürgerinnen und Bürgern geäußert worden, dass sie sich in ihren Redebeiträgen abgeschnitten fühlen bzw. dass sie darauf hingewiesen werden, unbedingt eine Frage stellen zu

müssen, was natürlich der Idee eines Dialogs nicht gerade zuträglich ist, da damit eine Meinungsäußerung unterbunden wird. Ist beabsichtigt, für die kommenden Konferenzen mehr Fairness in die Moderationen zu bringen?

**Minister Schröter:**

Ich kann Ihre Feststellung nicht teilen, ich war ja jedes Mal dabei. Es gab gelegentlich Äußerungen von Menschen, die gehörten einfach nicht zur Sache. Da hat dann die Moderation darauf aufmerksam gemacht, dass das ein völlig anderes Thema ist. Mir ist in Erinnerung: Eine Bürgerin war mit den Renten nicht einverstanden, und die wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht zum Thema gehört.

Was mir aufgefallen ist, ist der Umstand, dass die Bürgerinnen und Bürger, die kein Mandat im Kreistag oder in einer Gemeinde hatten, die keine Verwaltungsmitarbeiter, egal welcher Couleur, waren und die auch keiner Partei angehörten, leider sehr wenig zu Wort kamen. Denn dominiert wurden die Veranstaltungen unter anderem von Ihren Parteifreunden, die immer und ausreichend im Saal waren.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das stimmt!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Wir sind noch nicht am Ende. Die Kollegen Wichmann und Hoffmann hatten sich gemeldet. Herr Wichmann, bitte schön.

**Wichmann (CDU): \***

Wir hatten am Montag in Prenzlau die 9. Veranstaltung der Bürgerdialogtour. Ich finde, sie war dafür, dass sie um 17 Uhr angefangen hat, mit - wie mir Ihr Ministerium sagte - etwa 480 Besuchern gut besucht. Wir hatten auch eine umfangreiche Diskussion. Dass bei dem Thema keine Volksfeststimmung aufkommt, ist logisch, das liegt in der Natur der Sache. Was die Bürger aber erwarten, ist, dass sie auf ihre Fragen kompetente Antworten bekommen, zumal, wenn zwei Minister der Landesregierung anwesend sind.

Ein Hauptgrund für diese Reform - das hat Minister Görke in seinem PowerPoint-Vortrag in Prenzlau gesagt ...

**Vizepräsident Dombrowski:**

Bitte eine Frage!

**Wichmann (CDU):**

... ist, dass Brandenburg ab 2020 weniger Geld hat. Wenn dann Bürger mehrfach die Frage stellen, wie viel wir durch diese Reform einsparen können, und bisher dazu keine Antwort von den Ministern gegeben werden konnte, möchte ich heute von Ihnen wissen: Ab welcher der 18 Veranstaltungen können denn die Brandenburgerinnen und Brandenburger damit rechnen, dass sie eine Antwort auf die Frage bekommen, wie viel Geld wir nun mit dieser Reform am Ende für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes tatsächlich einsparen können?

**Minister Schröter:**

Auf diese Frage wurde bereits geantwortet, Herr Wichmann, möglicherweise nicht in der Uckermark.

Ich will noch einmal betonen, worum es uns bei der Reform geht. Es ist eine Reform, die erfolgen soll, um Verwaltungen zukunftsfähig zu gestalten. Wir wollen angesichts der demografischen Entwicklung, die dem Land bevorsteht - und da rede ich nicht über die Zahlen bis 2030, sondern insbesondere über die Zahlen bis 2060, die uns bekannt sind -, dafür Sorge tragen, dass auch 2040 oder 2050 Verwaltungen noch effizient und vernünftig schnelle, rechtssichere Bescheide erstellen können - die brauchen nämlich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Unternehmen in einer Region - und das bei möglichst geringem Ressourcenverbrauch.

Das bedeutet also: Diese Reform ist nicht in erster Linie eine Sparmaßnahme, aber wenn man mit einer Reform Geld einsparen kann, dann ist das ein löblicher Nebeneffekt. Ich habe gelernt, dass man Freude an konkreten Zahlen hat. Wir werden deshalb Verwaltungsbedingungen miteinander vergleichen. Das heißt, ich werde Ihnen Zahlen vorlegen, wie effizient zum Beispiel Bauordnungsämter in unterschiedlich großen Verwaltungen arbeiten - dies ist möglich -, aber auch für andere Ressorts wird das gemacht werden.

Es gibt nur eines zu berücksichtigen: Die Organisationshoheit ist verbrieftes Recht der Kommunen. Wie gut eine Verwaltung nach einer Reform aufgestellt und wie effektiv sie verwaltet wird, liegt also nicht nur in den Händen derer, die eine Reform planen und durchführen, sondern auch und insbesondere in den Händen derer, die sie am Ende gestalten müssen. Das sind dann die Landräte, ihre Verwaltungen und selbstverständlich die Kreistagsabgeordneten.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, es gibt noch zwei Nachfragen. Herr Hoffmann und Herr Petke hatten sich gemeldet. Herr Hoffmann, bitte.

**Hoffmann (CDU):**

Herr Minister, Sie haben vorhin schon von den Veranstaltungen berichtet, und Sie haben erwähnt, dass bei den Veranstaltungen zum Teil auch „normale“ Bürger zugegen waren, also ausdrücklich keine Mitglieder oder Vertreter von Parteien, keine Abgeordneten, auch nicht Mitarbeiter aus den Kreisverwaltungen. Ich habe mich bei den Veranstaltungen schon über dieses anfängliche obligatorische Verfahren zur Identitätsfeststellung gewundert. Ich wundere mich noch mehr, woher Sie die Chuzpe nehmen, zu behaupten, dass die Bürger, die sich dort gemeldet haben, die möglicherweise Mitglieder von Parteien sind oder in einer Kreisverwaltung arbeiten, nicht zu den normalen Bürgern gehören. Wie kommen Sie dazu, diesen Menschen abzusprechen, sich dort für ihre Belange einzusetzen und auch Antworten auf ihre Fragen haben zu wollen?

(Zuruf: Herr Hoffmann, Sie waren vielleicht als betroffener Bürger dabei?)

**Minister Schröter:**

Es gibt eine besondere Betroffenheit bei denen, die in einer Verwaltung tätig sind. Dafür habe ich volles Verständnis. Ich habe

schließlich eine ähnliche Reform selbst mitorganisiert. Im Vorfeld gab es Befürchtungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt natürlich auch eine große Betroffenheit bei Abgeordneten. Ich bedaure nur, dass innerhalb der Fragezeit diejenigen, die wirklich ohne eine besondere persönliche Betroffenheit im Saal waren, die einfach nur Fragen stellen wollten, kaum zu Wort gekommen sind. Sie kamen im Anschluss zu mir und sagten dann, dass sie keine Mitarbeiter, auch keine Abgeordneten seien, aber gern einmal dieses und jenes wissen wollten. Ich hätte solche Fragen, die wirklich nicht parteiorientiert waren, sondern einfach nur zur Erhellung dienen sollten, gern auch in der dafür vorgesehenen Frage-Antwort-Runde beantwortet. Es war schade, dass die Diskussion von Verwaltungsmitarbeitern bzw. auch von Verantwortungsträgern aus Parteien, unter anderem auch Ihrer Partei, dominiert wurde.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischendurch eine Anmerkung in eigener Angelegenheit: Ich bin als Tagungspräsident sowohl von einer Fraktion als auch vom Ministerpräsidenten eben angesprochen worden, um auf die Geschäftsordnung hingewiesen zu werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich verbitte mir das, was den Ministerpräsidenten betrifft. Anfragen, Nachfragen, die gestellt werden, während die Hauptfrage beantwortet wird, sind zulässig. Das gilt noch für den Kollegen Petke, das gilt nicht für den Kollegen Schulze. Herr Ministerpräsident, wenn Sie das anders sehen, tragen Sie es bitte im Präsidium vor.

Jetzt erhält Herr Kollege Petke das Wort.

(Vereinzelt Beifall CDU)

**Petke (CDU): \***

Herr Minister, wenn Sie mehr Zeit gehabt hätten, wären auch noch mehr kritische Fragen und Anmerkungen gekommen. Ich frage mich, warum im Jahre 2015 die Frage der Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei auf einer öffentlichen Veranstaltung durch einen Innenminister überhaupt thematisiert wird. Aber das ist eine Frage, die sich der Minister vielleicht selber stellen müsste.

Ich habe eine Frage zur Seite 6 Ihrer Präsentation. Dort wird aufgezeigt, wie die Anzahl der Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen über die Jahre zurückgegangen ist. Hier ist schon mehrfach angeklungen, dass Sie vor Ort nicht in der Lage sind, die konkreten Fragen nach Zahlen, nach Geld usw. zu beantworten. Jetzt meine Frage zu dieser Entwicklung der Mitarbeiterzahl: Wann ist denn aus Ihrer Sicht eine Mitarbeiterzahl erreicht, wo Ihre Reformziele dann erfüllt sind?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zur Geschäftsordnung!)

Oder andersherum gefragt: Mit welchen Einsparungen auf der kreislichen Ebene und auf der Ebene der kreisfreien Städte müssen wir rechnen, damit Ihre Reformziele erreicht werden?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

**Minister Schröter:**

Vielen Dank, Herr Petke, für die Frage. Sie gibt mir die Gelegenheit, auf die Funktionalreform hinzuweisen. Erst wenn die Funktionalreform beschlossene Sache ist, wissen wir, welche Aufgaben zukünftig in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten oder der kreisfreien Stadt wahrzunehmen sind. Wenn wir die Funktionalreform II beschlossen haben, wissen wir, welche Aufgaben dann aus diesen Gebietskörperschaften in die angehörigen Städte und Gemeinden wechseln werden. Dann kann ich Ihnen auch sagen, in welcher Weise eine Verwaltung aufgestellt sein kann. Aber wie sie am Ende aufgestellt sein wird, das entscheiden diejenigen, die vor Ort in der Verantwortung stehen.

Ich betone noch einmal: Die Organisationshoheit verbleibt selbstverständlich bei unseren Kommunen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich rufe jetzt die **Frage 271** (Geplante Einschränkung des Streikrechts) auf. Herr Dr. Andreas Bernig, bitte.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Vor dem Hintergrund der langanhaltenden Tarifkonflikte im Schienen- und Luftverkehr, der Postangestellten, der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher sowie angesichts wachsender Proteste der Pflegekräfte hat der Freistaat Bayern noch vor der Sommerpause den Entwurf einer Entschließung in den Bundesrat eingebracht, in der die Einschränkung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge gefordert wird. Der Antrag ist in die Ausschüsse verwiesen worden. Mit dem Antrag soll das Streikrecht für große Teile des öffentlichen Sektors beschränkt werden. Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen und in Betrieben der Daseinsvorsorge sollen danach künftig nur noch streiken dürfen, wenn „die Tarifparteien vor einem Tarifkonflikt eine Notdienstvereinbarung treffen und einen konkreten Streikfahrplan vorlegen“. Das wäre ein gravierender Eingriff in die Tarifautonomie.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie den Antrag der Bayerischen Staatsregierung?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Golze. Bitte schön.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Bernig, die Landesregierung Brandenburgs lehnt den Antrag Bayerns ab, und zwar aus mehreren rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus politischen Gründen. Ich möchte sie zumindest auszugsweise ausführen, da Sie nach der Einschätzung gefragt haben.

Das Streikrecht ist ein sogenanntes schrankenlos gewährtes Grundrecht. Das heißt, dass es lediglich durch andere Rechts-

güter mit Verfassungsrang eingeschränkt werden kann. Es müssen also schwerwiegende Grundrechte von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder Dritten diesem Streikrecht entgegenstehen. Uns allen ist klar, dass es bei einem Streik immer eine Beeinträchtigung von Dritten geben wird. Ob dies aber ein Eingriff in Grundrechte Dritter, in diesem Fall der Allgemeinheit, ist, muss im Einzelfall geklärt werden und ist bisher auch immer in Einzelfällen geklärt worden. Es gab sowohl gerichtliche Urteile für, aber auch gegen angekündigte Streiks.

Des Weiteren wird in diesem Antrag mit dem Begriff der Daseinsvorsorge gearbeitet. Dieser Begriff ist aber ein weitgehend undefinierter Begriff. Bisher haben sich die Gerichte sehr schwergetan damit, zu entscheiden, was in den Bereich der Daseinsvorsorge gehört und was nicht. Das heißt, wir befürchten, dass es hier zu Abgrenzungsproblemen und Rechtsunsicherheiten käme, wenn man einen solchen Versuch unternehmen würde.

Drittens zum Thema Zwangsschlichtung: Nach diesem Antrag soll diese für jeden angekündigten Streik eingeführt werden. Das halten wir für nicht durchsetzbar, da sich manche Streikmaßnahmen auch nur auf einen sehr begrenzten Raum und auf eine sehr begrenzte Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beziehen. Insofern hier immer vorher eine Zwangsschlichtung durchzuführen, da stehen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis.

In diesem Antrag wurde ausgeführt, dass es um Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit, gehe, sprich Krankenhäuser, Pflege. Hier ist aber jetzt schon in der Regel eine Notfallversorgung vorzuhalten. Ansonsten wäre ein Streik unverhältnismäßig und demzufolge rechtswidrig. Das heißt, das muss man gar nicht gesetzlich regeln, denn in diesen Bereichen ist jetzt schon eine Notfallversorgung vorgesehen.

Die Ankündigungsfrist auf vier Tage zu begrenzen mag nicht verfassungswidrig sein. Allerdings gehört auch das Überraschungsmoment ein Stück weit zu dem Anliegen des Streiks und ist somit von der Koalitionsfreiheit gedeckt. Ob man dies hier so grundsätzlich verfassen sollte - vier Tage, egal, worum es geht -, möchten wir doch in Zweifel ziehen.

Also, insgesamt kommen wir zu einer Ablehnung des Antrags.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Die **Frage 272** (Studienangebot für Berufsschullehrer) wird von der Abgeordneten Christina Schade gestellt. Bitte sehr.

**Frau Schade (AfD):**

Im Zuge der allgemeinen Bildungsmisere ist nun auch ein Mangel an gut ausgebildeten Berufsschullehrern abzusehen. Für ein Lehramt an beruflichen Schulen besteht im Land Brandenburg kein grundständiges Studienangebot.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zur Schaffung eines solchen Studienangebotes für Berufsschullehrer, um die Qualität der Berufsausbildung langfristig zu gewährleisten?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es antwortet Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schade, die aktuelle Lehrer-Modellrechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom Mai 2015 geht für die Berufsschulen von einem Bedarf in Höhe von rund 200 Lehrkräften pro Jahr in den nächsten zwei Schuljahren aus. Danach kommt eine Phase, in der nur noch etwa 100 Lehrkräfte pro Jahr benötigt werden.

Die Ausbildungskapazität für den Vorbereitungsdienst ist seit 2011 auf 70 Ausbildungsplätze ausgebaut worden. Zusätzlich gibt es - zweitens - neben dem klassischen Weg über Lehrerstudium und Referendariat auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Hier wird ein berufsbeleitender Vorbereitungsdienst angeboten.

Weiterhin gibt es - drittens - einen besonderen Zugang zum Vorbereitungsdienst für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem auf die berufliche Fachrichtung bezogenen Master- oder auch Diplomabschluss. Diese Öffnung trägt der Tatsache Rechnung, dass im Bereich der beruflichen Bildung weitergehende, zum Beispiel praktische Erfahrungen häufig eine wünschenswerte Ergänzung der Qualifizierung darstellen.

Sie fragen nun explizit, Frau Schade, wie die Landesregierung dazu steht, ein Studienangebot für schulische Berufsbildung in Brandenburg einzurichten. Das Land konzentriert sich im universitären Teil der Lehrerbildung auf die Primarstufe sowie allgemeinbildende Fächer für die Sekundarstufe I und II und hält dort erhebliche Kapazitäten vor.

Zudem wurde die Lehrerbildung in diesem Bereich entsprechend der neuen Herausforderungen, zum Beispiel in der Inklusion, weiterentwickelt. Die Strukturen der Lehrerbildung wurden zum Beispiel durch Einrichtungen wie das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung verstärkt.

Der Aufbau eines eigenständigen umfassenden Studienangebots für Berufsschulpädagogik, das ein zusätzliches Fächerspektrum erfordern würde, ist nicht geplant. Er wäre mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Das sind Mittel in Höhe von mehreren Millionen Euro, die realistischerweise nicht zur Verfügung stehen.

Für einzelne Bedarfe haben wir allerdings gehandelt: Der Neuaufbau der Pflege- und Therapiewissenschaften an der BTU Cottbus-Senftenberg eröffnet im Bereich der Berufspädagogik eine neue Qualifizierungsmöglichkeit. - Danke schön.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 273** (Private Wohnraumüberlassung an Asylsuchende) auf, die vom Abgeordneten Jungclaus gestellt wird.

**Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Angesichts steigender Zahlen ankommender Schutzsuchender

stehen Länder und Kommunen hinsichtlich der Unterbringung von Asylsuchenden aktuell vor großen Herausforderungen. Brandenburg wie auch andere Länder sehen sich gezwungen, auf Notunterkünfte wie Zelte und Turnhallen auszuweichen.

In dieser Situation erscheint es umso wichtiger, Menschen, die Geflüchteten helfen möchten und ihnen privat Wohnraum zur Verfügung stellen wollen, über die Voraussetzungen und Möglichkeiten dieser privaten Wohnraumüberlassung zu informieren.

Ich frage die Landesregierung daher: Unter welchen Voraussetzungen können Privatpersonen in Brandenburg Geflüchteten Wohnraum zur Verfügung stellen?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es antwortet Frau Ministerin Golze.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jungclaus, zunächst ist vorzuschicken, dass das Landesaufnahmegesetz eine unmittelbare Zurverfügungstellung von Wohnraum durch Privatpersonen an Asylsuchende nicht vorsieht. Das kann immer nur über die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen, denn diese haben die Aufgabe der Versorgung mit Wohnraum zugewiesen bekommen.

Im Einzelnen möchte ich zur Rechtslage Folgendes feststellen: Laut § 53 Asylverfahrensgesetz soll eine Unterbringung von Asylsuchenden in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Das Gesetz schließt damit andere Varianten also nicht aus. Dementsprechend regelt § 4 unseres Landesaufnahmegesetzes auch, dass eine Unterbringung nicht nur in von den Kommunen vorzuhaltenden Übergangswohnheimen oder Übergangswohnungen erfolgen kann, sondern vielmehr eine Unterbringung in anderen Formen möglich ist. In § 4 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz ist deshalb die Rede von der Versorgung mit Wohnraum ohne nähere Differenzierung.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind deshalb in der Wahl der Unterkünfte frei, sofern nicht im Einzelfall, insbesondere durch Bundesgesetz, eine Auflage verfügt worden ist, wie zum Beispiel bei Geduldeten. Soweit es sich bei den ausländischen Flüchtlingen um sogenannte Bürgerkriegsflüchtlinge, beispielsweise aus Syrien, mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus handelt, stellt sich diese Frage nicht, denn sie haben keinerlei Wohnungsaufgabe.

Demnach können sich also Asylsuchende und Flüchtlinge, sofern die Zustimmung des Sozialamtes dafür vorliegt, schon nach gegenwärtiger Rechtslage eine Wohnung anmieten. In der Praxis kommt dies auch durchaus vor. Meist sind es aber die Kommunen selbst oder aber Wohlfahrtsverbände, die Wohnungen anmieten und dann den Asylsuchenden zur Verfügung stellen. Vermieter sind bisher in den meisten Fällen kommunale Wohnungsgesellschaften. Dies ist aber nicht zwingend, es können auch private Vermieter sein.

Im Übrigen ist auch kein formales Mietverhältnis erforderlich. Auch die private Aufnahme ist rechtlich möglich, wenn sie auf freiwilliger Grundlage erfolgt und das für die Unterbringung zuständige Sozialamt dem zustimmt. Natürlich muss das Sozi-

alamt in beiden Fällen prüfen, ob die Wohnung geeignet ist und die Unterbringung den Mindestbedingungen entspricht. Wichtig ist, dabei zu beachten, dass aber auch bei der Zurverfügungstellung von privatem Wohnraum die Verpflichtung der sozialen Migrationsbetreuung immer noch bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten liegt. Die private Unterbringung kann das ergänzen, aber nicht ersetzen.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt eine Nachfrage seitens des Fragestellers.

#### **Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Jetzt haben Sie die Situation dargestellt, dass es zwar auf Landesebene geregelt ist, aber letzten Endes die Kreise dafür zuständig sind und dass die private Unterbringung noch nicht in so großem Maße stattfindet. Ich habe bei mir in Märkisch-Oderland die Erfahrung gemacht, dass es die direkte Privatunterbringung nicht nur in Kommunen und kommunalen Liegenschaften gibt. Dabei tauchen explizit die Probleme auf, dass beispielsweise nicht dafür gesorgt ist, wie die Post nachgesendet wird, dass nicht dafür gesorgt ist, wie die Flüchtlinge an ihre Geldleistungen kommen und dass überhaupt nicht geklärt ist, wie sie an die Behandlungsscheine kommen. Wenn beispielsweise jemand nicht gerade zu den Sprechzeiten der Ausländerbehörde nach Seelow fahren kann, die dort nur an zwei Tagen in der Woche stattfinden, und derjenige dazwischen krank wird, muss er lange warten.

Wenn es ein landesweites Problem ist, dass wir auf der einen Seite Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge benötigen und wir auf der anderen Seite ein riesiges Angebot durch Willkommenskreise und Privatinitiativen haben, stellt sich die Frage, ob es nicht Aufgabe des Landes ist, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, den Landkreisen Empfehlungen auszusprechen, Hilfestellungen zu geben, Verordnungen zu erlassen usw., sodass das sowohl für die betroffenen Flüchtlinge wie auch für die Unterkunftgebenden auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage steht.

#### **Ministerin Golze:**

Ich glaube, es ist eben deutlich geworden, dass es eine verlässliche und klare rechtliche Grundlage gibt. Die Frage ist, wie man gemeinsam - hier gebe ich Ihnen Recht - mit den Kommunen dafür sorgen kann, dass auf dieser Grundlage noch mehr Asylsuchende in privaten Wohnungen untergebracht werden. Ich würde vorschlagen, dies zum Gegenstand der Beratungen mit den Kommunen zu machen.

Wir haben regelmäßige Runden sowohl mit den Spitzenverbänden als auch mit den Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern selbst geplant. Insofern würde ich dort abfragen, inwieweit es Unklarheiten im Umgang mit diesen Rechtsgrundlagen gibt und was man tun kann, um sie dabei zu unterstützen, die private Unterbringung zu fördern. Ich kann mir vorstellen, dass es im Einzelfall in der momentanen Situation zu einer Überforderung kommen könnte, hier solche Möglichkeiten zu nutzen. Ich denke aber, dass gerade für die Zukunft die Unterbringung in Wohnungen mehr in den Mittelpunkt gerückt werden sollte. Dabei wollen wir die Kommunen gern unterstützen.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Die **Frage 274** (Unabhängige Patientenberatung Deutschland) wird von der Abgeordneten Dr. Münch gestellt.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Die Unabhängige Patientenberatung - UPD - berät mit gesetzlichem Auftrag laut § 65b SGB V die Patienten unabhängig, neutral und kostenlos zu allen Fragen rund um die Gesundheit. Gesellschafter der UPD als gemeinnützige GmbH sind der Sozialverband VdK Deutschland, der Bundesverband der Verbraucherzentralen und der Verbund unabhängige Patientenberatung. Die Finanzierung erfolgt durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, dem GKV-Spitzenverband. In Brandenburg erfolgte die Beratung bisher in Trägerschaft der Verbraucherzentrale Brandenburg. Der GKV-Spitzenverband und auch der Patientenbeauftragte der Bundesregierung wollen ab 2016 die gesetzlich verankerte Patientenberatung an ein privatwirtschaftliches Callcenter übergeben. Die Presse berichtete hierzu reichlich.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die Übertragung der unabhängigen Patientenberatung von der Verbraucherzentrale auf ein privatwirtschaftliches Callcenter, und wie setzt sie sich dafür ein, dass die Beratung auch weiterhin unabhängig und neutral ist?

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Golze. Bitte schön.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Münch, Patientinnen und Patienten brauchen für den Umgang mit Krankheit und Behandlung unabhängige, qualifizierte und leicht erreichbare Informationsquellen. Bislang hat die Unabhängige Patientenberatung auch in der regionalen Beratungsstelle Potsdam in Trägerschaft - Sie sagten es - der Verbraucherzentrale Brandenburg hierfür sehr gute Arbeit geleistet.

Mit dem Trägerwechsel an einen privatwirtschaftlichen Callcenter-Betreiber, der auch langjähriger Auftragnehmer von Krankenkassen ist, Sanvartis, ist zu befürchten, dass das Beratungsangebot in der Qualität, in der Unabhängigkeit sowie in der Erreichbarkeit verschlechtert wird. Die Vergabekammer beim Bundeskartellamt in Bonn hat am 3. September das Verfahren zur Vergabe der Fördermittel für die Patientenberatung bestätigt.

Die bisherigen Trägerorganisationen - Sie haben sie genannt -, die Verbraucherzentrale Bund, der Sozialverband VdK Deutschland und der Verbund unabhängige Patientenberatung haben angekündigt, als unterlegene Bewerber auf weitere Rechtsmittel zu verzichten und den Umgang mit der Patientenberatung und die Leistungen des neuen Anbieters kritisch zu beobachten. Es ist also zu erwarten, dass der GKV-Spitzenverband demnächst Sanvartis den Zuschlag erteilen wird.

Das MASGF hat sich schon früh zu befürchteten Verschlechterungen geäußert. Gemeinsam mit dem Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz haben wir am 23. Juli darauf aufmerksam gemacht und über das strittige Vergabeverfahren informiert sowie für die brandenburgische Position für den Erhalt einer unabhängigen Patientenberatung geworben. Das Schreiben haben wir auch an den Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Laumann, weitergeleitet. Zu diesem Thema ist auch die Kleine Anfrage 927 beantwortet worden, in der die Position der Landesregierung dargelegt wurde.

Das Problem ist, dass nach § 65b SGB V das Vergabeverfahren vorsieht, dass der Träger der Patientenberatung vom Spitzenverband der GKV im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung für sieben Jahre ausgewählt wird. Dieses Verfahren kann also nur geändert werden, wenn § 65b SGB V geändert wird. Hierfür wird sich die Landesregierung einsetzen, denn ich halte es für schwierig, dass jemand weitgehend allein über die Auswahl der Beratung entscheidet, der selbst oft Gegenstand kritischer Nachfragen der Patientinnen und Patienten ist, sprich: die Kassen. Insofern wollen wir uns für eine Änderung dieses Paragraphen einsetzen.

Soweit es konkret um unser Bundesland und um Potsdam geht, werden auch wir den künftigen Betreiber sehr genau beobachten, und wir fordern ein, dass die Beratungsstelle mit Standort Potsdam weiterbetrieben und ausgebaut wird und die Standards von Unabhängigkeit und Qualität auch zukünftig gesichert werden.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Dr. Münch.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben eigentlich schon viele der möglichen Nachfragen beantwortet. Ich frage mich: Wann ist der Landesregierung bekannt geworden, dass es dieses Ausschreibungsverfahren überhaupt gibt? Hätte es nicht früher schon Interventionsmöglichkeiten gegeben? Ich gehe davon aus, dass Sie über das Monitoring der künftigen Wahrnehmung der Aufgabe der Patientenberatung auch im Ausschuss regelmäßig informieren werden.

#### **Ministerin Golze:**

Wir haben das Thema regelmäßig im Ausschuss behandelt, und wir haben sofort nach Bekanntwerden, dass ein privater Betreiber mit in das Bewerbungsverfahren kommt, darauf aufmerksam gemacht, welche Folgen dies hätte und dass zumindest aus unserer Sicht die Unabhängigkeit gefährdet ist.

Ich habe eben dargestellt, dass wir aufgrund bestimmter gesetzlicher Grundlagen keinen direkten Einfluss auf dieses Vergabeverfahren haben. Wenn man mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens nicht einverstanden ist, können wir nur im Nachgang die gesetzliche Grundlage ändern, und das haben wir vor. - Danke.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Ich schließe damit die Fragestunde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Gäste aus Cottbus-Sandow begrüßen. Herzlich willkommen im Land Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“  
- Lehrstuhl für brandenburgisch-preußische Landesgeschichte erhalten**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/2573

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Prof. Dr. Schierack von der CDU-Fraktion eröffnet. - Bitte schön.

#### **Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich weiß nicht, ob es ein Zufall ist, dass wir im Jahr der 25-Jahr-Feier des Landes Brandenburg davon hören müssen, dass der einzige Lehrstuhl für regionale Geschichte des Landes Brandenburg auslaufen soll. Ich habe davon im Sommer über die Medien erfahren und mich damit etwas näher beschäftigt, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass dieser Geschichtslehrstuhl abgeschafft wird.

Was sind die Fakten? Im Herbst 2016 wird der Inhaber des Lehrstuhls für Landesgeschichte mit dem Schwerpunkt Brandenburg-Preußen an der Universität Potsdam, Herr Prof. Hahn, emeritiert, und dieser Lehrstuhl wird nicht mehr weiter besetzt. Die Themen, die dieser Lehrstuhl bisher bearbeitet hat, sollen fortan von anderen Lehrstühlen an der Universität Potsdam im Querschnitt bearbeitet werden - so jedenfalls der Plan der Uni in Potsdam.

Ich habe in der weiteren Diskussion erfahren, dass ein Wegfall des landesweit einmaligen Lehrstuhls durch keine derzeit existierende Institution in Brandenburg vollständig - ich sage: vollständig - aufgefangen werden kann. Was meine ich damit? Nur ein explizit auf Landesgeschichte ausgerichteter Lehrstuhl ermöglicht insbesondere die Vernetzung zu den außeruniversitären Einrichtungen, wie Archiven, Bibliotheken, Museen und Instituten und gewährleistet weitaus besser, die landesgeschichtliche Forschung und Lehre auf einem hohen Niveau langfristig und vor allem nachhaltig zu ermöglichen. Ein eigener Lehrstuhl ist eben nicht auf den guten Willen der Professoren angewiesen, sondern er ist ein eigener Lehrstuhl mit einer eigenen Institution.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Heute hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung auf 25 Jahre Brandenburg zurückgeblickt; aber die Geschichte Brandenburgs ist länger als 25 Jahre, und vor allem ist sie wechselvoller. Sich mit ihr auseinanderzusetzen, geschichtliche Linien zu ziehen, die bis heute das Handeln der Brandenburger erklären, regionale Geschichte zu deuten, sie erlebbar

zu machen und in den Kontext auch der europäischen Geschichte zu stellen, das sind meines Erachtens Humusböden unserer Brandenburger, die ein Recht auf ihren Stolz haben und möglicherweise erklären, was Brandenburg so besonders und einzigartig macht - in Deutschland und meinetwegen auch in Europa.

Ich sehe mit Bedauern, welches Signal von dieser Entscheidung ausgeht. Was bedeutet uns unsere eigene Geschichte? Was ist uns unsere eigene Geschichte wert? Was sagen wir unseren Kindern über die Geschichte der Märker, der Lausitzer, der Prignitzer, der Wenden und Sorben, die doch so verschieden in unserem Land sind? Ist diese unsere Geschichte in uns, in Brandenburg so verankert wie beispielsweise die Landesgeschichte der Thüringer in Thüringen, die bayerrische Landesgeschichte in Bayern oder die sächsische in Sachsen?

Ich sehe mit Schrecken, dass diese Entscheidung einem Trend in anderen Bundesländern folgt: dass Landesgeschichte eben nicht mehr diese Purity hat. Man stellt sich dann lieber die Fragen der großen europäischen Geschichte, widmet deshalb Lehrstühle um oder stampft sie ein und verliert so den regionalen Bezug. Aber ich meine, das ist ein Trugschluss. So wie Europa aus den Regionen lebt, so muss Geschichte auch explizit aus seiner eigenen Regionalität leben.

(Beifall CDU)

Nur so bilden sich überhaupt Identitäten, die mit ihrer Region eng verwurzelt sind.

Laut Definition betreibt die Landesgeschichte als historische Disziplin Geschichtswissenschaft in einer besonders ausgeprägten landeskundlichen Perspektive. Im Mittelpunkt des Interesses stehen neben politischer und Ereignisgeschichte unter anderem Siedlungsgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte von historischen Landschaften.

Meine Damen und Herren! Landesgeschichte macht also die Menschen mit der Geschichte der Region, in der sie leben, bekannt und fördert damit das Bewusstsein und die Historizität, also die Geschichtskennntnis des eigenen Lebensraumes. Ja, die Beschäftigung mit der Geschichte vor Ort und der Region kann besonders motivieren und Initiativen wecken, um historischen Phänomenen vor Ort auf den Grund zu gehen. Nicht zuletzt für die Motivation von Schülern und Studenten hat Landesgeschichte eine besondere Relevanz.

Jetzt komme ich zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde zurück. Landesgeschichte ist unter Berücksichtigung der Faktoren Migration und Europäisierung aktuell von großer Bedeutung. Insbesondere Menschen, die zu uns kommen und hier eine neue Heimat finden, haben die Chance, sich landesgeschichtlich zu engagieren und sich damit zu identifizieren. Denn - das ist klar - auch in einer Globalität nehmen wir für unsere eigene Identität immer wieder auf kleinere und überschaubare räumliche Einheiten wie Land und Region Bezug und nicht nur auf die Welt. Deswegen spielt Landesgeschichte nicht nur bei der individuellen Selbstfindung und der touristischen Vermarktung eine Rolle, sondern dient auch der persönlichen Selbstvergewisserung. Das ist in Europa besonders zu beobachten - und eben auch hier in Brandenburg.

Wilhelm von Humboldt hat einmal gesagt:

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“.

Die schwierige Frage, woher wir kommen und wohin wir gehen, ist eben nicht nur eine philosophische, eine religiöse oder eine politische Frage, sondern vor allem eine Frage unserer eigenen Geschichte in Brandenburg. Mit dem Verlust des Lehrstuhls für brandenburgisch-preußische Landesgeschichte verlieren wir in Berlin und Brandenburg den einzigen ordentlichen Lehrstuhl. Die bestehende Stiftungsprofessur an der Humboldt-Universität wird bald auslaufen, andere wissenschaftliche, sehr ehrliche Bemühungen für dieses Thema werden eine systematische Forschung in dieser Art nicht mehr ermöglichen. Während südliche Bundesländer an jeder Universität einen solchen Lehrstuhl haben - in Sachsen gibt es sogar ein Institut für Landesgeschichte, in Bayern muss jeder Lehramtsstudent eine Prüfung zur Landesgeschichte bestehen, sonst wird er nicht als Lehrer zugelassen -, sind wir in Brandenburg mit dem Auslaufen des Lehrstuhls einverstanden, und über den neuen schulischen Rahmenlehrplan wird der Geschichtsunterricht an unseren Schulen gekürzt. Dies wird nicht nur von den Geschichtslehrern und Wissenschaftlern, sondern auch von den Brandenburgern beklagt - ich meine zu Recht. Ein Lehrstuhl wird eingespart, der Geschichtsunterricht gekürzt. Wie ein Muster zieht sich die zunehmende Geschichtslosigkeit durch diese Legislaturperiode im Jahr 25 der Deutschen Einheit.

(Beifall CDU und AfD)

Um die kulturelle Vielfalt und wechselvolle Geschichte Brandenburg-Preußens angemessen und kritisch zu würdigen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben und eben nicht den Briten und Australiern die brandenburgisch-preußische Forschung, die in der Brandenburgforschung sogar internationale Bedeutung erlangen, zu überlassen, brauchen wir eine eigene institutionelle Förderung und Forschung. Wir brauchen diese Forschung nicht nur, um vergangenes Leben in unseren Dörfern und Städten zu analysieren, sondern wir brauchen die Geschichte als Impulsgeber für die Schüler und Studenten, für die Archive, Museen und Vereine. Die landesgeschichtliche Forschung und Lehre vermittelt Verständnis vom historischen Gewordensein unseres Landes. Deshalb hat sie Bedeutung für unsere gesamte Gesellschaft im 25. Jahr der Deutschen Einheit. Deshalb werbe ich so engagiert für diesen Antrag. Dies ist nicht nur die Aufgabe einer Universität - das sage ich explizit -, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung muss die Ressourcen dafür bereitstellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Müller.

**Frau Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag sein, dass Geschichte nicht weise macht für immer, vielleicht nicht einmal klug für ein andermal, wie es sinngemäß der große Schweizer Historiker Jacob Burckhardt gesagt hat. Dass sie Menschen unter uns nicht klüger gemacht hat, das haben wir heute Morgen vor

den Türen des Landtages erfahren. Dennoch kommt keine Zeit bzw. keine Generation ohne das Nachdenken über Geschichte und Geschichtlichkeit aus. Wir wurden, was wir sind, und wer mehr über sein Werden weiß, weiß mehr über sich.

Für uns bedeutet das: Wer die Identität des Landes Brandenburg, wer die Menschen in unserem Land und deren Situation verstehen will, benötigt Kenntnisse über Brandenburg bzw. preußische Landesgeschichte. Das ist keine Frage. Aber muss es deshalb einen Lehrstuhl geben? Wird es keine brandenburgisch-preußische Geschichte mehr geben, wenn dieser Lehrstuhl wegbreicht? Ich meine nein. Es kann nicht von einem Lehrstuhl bzw. einer Person abhängig gemacht werden. Die Universität Potsdam wird ein Forschungszentrum gründen, das sich querschnittsmäßig mit der Landesgeschichte und den Fragen, die sich für die Zukunft aus dieser Forschung kristallisieren, beschäftigt. Das klingt nicht so, als würden die Wissenschaftler den Staub von alten Büchern kehren. Im Gegenteil, es klingt spannend, und es kann gelingen, das Interesse junger Menschen, junger Studierender an der Geschichte zu wecken. Es ist die Kernaufgabe der Geschichtswissenschaften, junge Menschen beim Aufbau historischen Bewusstseins zu helfen, sie erkennen zu lassen: Wer die Gegenwart verstehen will, muss die Vergangenheit kennen. Und Zukunft braucht Herkunft. Das zu vermitteln - davon bin ich überzeugt - wird den überaus kompetenten Professorinnen und Professoren der Lehrstühle Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Frühen Neuzeit in Potsdam gelingen.

Wir haben den Etat der Hochschulen in diesem Jahr um 10 Millionen Euro erhöht. Über die Verteilung der Mittel wird hart gerungen. Es gibt Hochschulentwicklungspläne und Hochschulverträge mit der Landesregierung. Wir, das Parlament, sollten uns nicht in die Hochschulautonomie einmischen, weil wir einen Lehrstuhl wünschen, der das Etikett „brandenburgisch-preußisch“ trägt.

Die Brandenburger Identität bildet sich übrigens nicht an einem Lehrstuhl ab. Erst vor wenigen Tagen feierten zum Beispiel die Gemeinden Ruhlsdorf, Lanke und Biesenthal ihre 700-jährige Geschichte mit einem historischen Festumzug, Musik und allem Drum und Dran, wie man so schön sagt.

(Wichmann [CDU]: Na, dann ist ja alles in Ordnung! Mit einem Festumzug ersetzen wir den Lehrstuhl!)

Das belegt: Die Brandenburger Landesgeschichte wird nicht vergessen. Im Gegenteil, sie wird gelebt, und darauf, meine ich, kommt es an.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion erhält der Abgeordnete Kalbitz das Wort.

#### **Kalbitz (AfD):**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Nächstes Jahr werden wir an der Universität Potsdam keinen Lehrstuhl für Landesgeschichte mehr haben. Der derzeitige Lehrstuhlinhaber wird in den Ruhestand gehen, und der Lehrstuhl wird nicht nachbesetzt - so

weit die Planung. Es wird in Brandenburg dann niemanden mehr geben, der sich in dieser Form wissenschaftlich mit der Landesgeschichte befasst. Das, liebe Kollegin Müller, ist etwas anderes, als einen Umzug zu veranstalten. Der ist schön bunt, hat aber nichts mit wissenschaftlicher Arbeit zu tun.

(Beifall AfD)

Da schaut es in anderen Bundesländern ganz anders aus. Die Sachsen leisten sich einen Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stehen Sachsen in nichts nach. In Bayern - das überrascht uns nicht - hat sogar jede Universität einen Lehrstuhl für Landesgeschichte.

Der aktuelle Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Peter-Michael Hahn sagte laut „Märkischer Allgemeiner Zeitung“:

„Die Vergangenheit des Landes hat die Politik hier nicht interessiert.“

Da scheint er leider Recht zu haben. Auch die Universität würde den Lehrstuhl lieber behalten, aber dafür hat die Landesregierung kein Geld übrig. Jetzt soll es die Universität mit einer Notlösung probieren. Die Aufgaben des bisherigen Lehrstuhls werden auf einen Lehrstuhl, eine Professur und eine außerplanmäßige Professur verteilt. Das wird so nicht funktionieren. Man kann nicht mal so nebenbei in der Landesgeschichte forschen. Mit einer außerplanmäßigen Professur wird man zudem keine größeren Forschungsvorhaben verwirklichen können.

Da braucht die Landesregierung nicht zu verkünden, dass die Landesgeschichte angemessen an Universitäten vertreten ist. Sich hinter der Hochschulautonomie zu verstecken und mit dem Finger auf die Universität Potsdam zu zeigen bringt auch nichts - die Universität bekommt ihr Geld schließlich vom Land.

Wem sagen heute die Namen Sueben, Heveller oder Askanier etwas? Wer kann die Begriffe Altmark, Nordmark, Kurmark und Neumark noch richtig einordnen? Wer kennt die bewegte Geschichte der Lausitz? Wahrscheinlich wird man über den Köpfen der meisten Menschen ein Fragezeichen sehen. Wieso ist das so? Die Landesregierung - wir haben es heute Morgen erlebt - schwadroniert zwar über die Brandenburger Identität, verordnet uns aber, wie wir auch an der Abschaffung dieses Lehrstuhls sehen, eine Geschichts- und Identitätslosigkeit. Das fängt bei den Schulen an und setzt sich an den Universitäten fort. Geschichte fängt bei der Landesregierung anscheinend erst um 1900 an.

Aber nicht nur im Bildungsbereich ist das Leitbild der Landesregierung Geschichtslosigkeit. Ein kleiner Exkurs nach Schmölln in der Uckermark: Dort hat die Landesregierung eine frühzeitliche Kultstätte teilweise in einer Kiesgrube entsorgen lassen; den anderen Teil hat man zuerst gar nicht untersucht. Und dies, weil man ein Regenwasser-Rückhaltebecken bauen wollte! Wissenschaftler nannten die Kultstätte in Schmölln einzigartig. Selbst die Landesregierung misst ihr landesgeschichtliche Bedeutung bei. Sie haben die Stätte trotzdem abräumen lassen, weil Ihnen die Landesgeschichte offensichtlich egal ist. Die Forderung von Bürgern aus Schmölln, die Kultstätte in Form eines Museums zu erhalten, interessiert Sie auch nicht.

Wir fordern: Geben Sie unserer Brandenburger Geschichte ei-

nen angemessenen Platz in der Öffentlichkeit - sei es in Schmöln oder auch an den Universitäten des Landes! Deswegen unterstützen wir den vorliegenden Antrag der CDU. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Vandré. Bitte schön.

#### **Frau Vandré (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Schierack, ich zitiere aus Ihrem Landtagswahlprogramm:

„Einen Eingriff in die Hochschulautonomie wie bei der BTU Cottbus und Fachhochschule Senftenberg wird es mit der CDU Brandenburg nicht geben.“

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Bravo! - Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

In der 2. Lesung zum Hochschulzulassungsgesetz am 12. Juni sagten Sie:

„Trotz der rechtssicheren Regelung, die wir mit diesem Gesetz gestalten wollen, wollen wir als Union die Autonomie, die Lehrfreiheit der Hochschulen erhalten.“

(Beifall und Zuspruch von der Fraktion DIE LINKE - Beifall der Abgeordneten Müller [SPD])

Was ist eigentlich seit Juni mit der Positionierung der CDU passiert? Was in Ihrem Antrag steht - die Schaffung von finanziellen Anreizen -, sind Steuerungsmechanismen und damit ein direkter Zugriff auf die Hochschulen. Warum vertrauen Sie nicht darauf, dass die Fakultätsräte an unseren Hochschulen sehr wohl in der Lage sind, einzuschätzen, zu bewerten und festzulegen, welche Professuren Sie in Zukunft besetzen wollen? Wie diese dann zustande kommen und wie weit die Mitbestimmung in den akademischen Gremien tatsächlich funktioniert, ist eine andere Frage; aber ich glaube, auch bei ihr finde ich kein Gehör bei der CDU.

Im Übrigen zeigt ein kurzer Exkurs in die preußische Wissenschaftsgeschichte, dass das Humboldt'sche Bildungsideal immer fest hinter der Freiheit von Wissenschaft stand. Das zeigte sich insbesondere bei der Auseinandersetzung zwischen Friedrich dem Großen und dem ersten Präsidenten der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften, in der es darum ging, wer an ihrer Spitze stehen sollte. Es setzte sich ein Wissenschaftler durch - um die Unabhängigkeit und die Hochschulautonomie zu bestätigen. Aus diesem Grund gibt es für die Linksfraktion nur die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“

Das hat Humboldt gesagt. Ja! Aber der Blick in die Geschichte zeigt, dass leider auch eine Zukunft hat, wer nicht aus der Geschichte lernt. Umgekehrt steht dort nicht, dass die Vergangenheit zu kennen die alleinige Grundlage dafür wäre, Zukunft gut gestalten zu können.

(Beifall der Abgeordneten Frau Lieske [SPD] und Frau Große [DIE LINKE])

Wenn wir über diesen Lehrstuhl reden, dann ist das klar - meine Vorrednerin hat es wunderschön formuliert - eine Frage von Hochschulautonomie. Was die Hochschule in Brandenburg anbietet, umfasst historische Epochen und Regionen. Wir haben eine neue W2-Professur mit dem Namen „Allgemeine Geschichte der Neuzeit“. Der Wegfall des Lehrstuhls steht seit Anfang der Jahrtausendwende fest. Wenn das so wichtig ist, warum fällt es Ihnen erst jetzt auf?

Auch wir sind nicht der Meinung, dass die Politik in die Ausrichtung einzelner Institute eingreifen soll. Etwas anderes schlagen Sie in Ihrem Antrag nicht vor. Wenn Sie von finanziellen Anreizen reden, bedeutet das genau das: konkret in die Ausrichtung von Instituten einzugreifen. Das haben wir schon ein paar Mal gemacht, aber an Punkten, wo wir etwas Zusätzliches wollten: zum Beispiel bei der Ausbildung zu Inklusion und bei den Jüdischen Studien. Das ist aus meiner Sicht etwas anderes, weil es nicht darum ging, das Fachgebiet einer Hochschule umfassend zu strukturieren und entsprechende Lehrstühle anzubieten. In beiden Fällen ging es darum, einen zusätzlichen Fachbereich zu implementieren. Aus unserer Sicht spricht schon allein die Wahrung der Hochschulautonomie dafür, den Antrag abzulehnen.

Aber warum bräuchten wir eigentlich solch einen Lehrstuhl? Wir haben andere Lehrstühle und - zum Beispiel mit dem ZZF - hervorragende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Herr Prof. Sabrow stand hier und Sie alle haben ihm gelauscht. Das hat er wunderbar gemacht; es war für uns interessant. Keiner wird sagen, wir hätten ein Defizit in Sachen Landesgeschichte. Wir haben die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und andere Einrichtungen, die das Erbe der Vergangenheit erschließen und sich gleichzeitig gesellschaftlichen Zukunftsfragen widmen.

Lehren aus der Vergangenheit, Identität und auch Grundlagen für die Zukunft vermitteln sich nicht ausschließlich aus der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch aus dem, was wir anders erfassen können: aus Kunst, Denkmälern, Gedenkstätten. Auch da gibt es riesigen Investitionsbedarf. Die Hinrichtungsstätte in Brandenburg-Görden wartet seit langem auf eine würdige Gestalt. An das Kriegsgefangenenlager in Zehrendorf bei Wündorf, wo während des Ersten Weltkrieges vielleicht bis zu 30 000 Muslime, Hindus und andere Kriegsgefangene saßen, erinnert heute fast gar nichts mehr. Eine Moschee gab es dort übrigens auch. Das Kaiserreich wollte Kriegsgefangene aus Kolonialstaaten dazu aufrufen, gegen andere Kolonialmächte einen Dschihad zu führen.

In Kummersdorf modert das zentrale militärhistorische Forschungsgelände Deutschlands. An anderen Stellen gibt es historische Gebäude, Kunstwerke, Bodenschätze. Unzählige Kirchen rotten in diesem Bundesland vor sich hin. Auch sie haben etwas mit Landesgeschichte zu tun. Auch um das zu ändern, bräuchten wir Investitionen.

Man kann mir entgegenen, dass wir erstens nicht alles erhalten können, was einmal war. Zweitens finde ich es bei der Frage von Identität und Landesgeschichte auch wichtig, sich zu vergegenwärtigen: Wenn wir Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft integrieren, ihnen auf Augenhöhe begegnen und eine gemeinsame neue Identität schaffen wollen, dann müssen wir uns nicht nur überlegen, wo wir, sondern auch, wo diese herkommen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch ihre Geschichte müssen wir uns anhören. Wir müssen wissen, was Palmyra für die Syrer bedeutet. Um Zukunft richtig gestalten zu können, gehört das Wissen um die Vergangenheit dazu - aber noch mehr. Willy Brandt hat gesagt:

„Die Zukunft wird nicht gemeistert von denen, die am Vergangenen kleben.“

Zurück zum Lehrstuhl: Nice to have. - Ja, das wäre schön. Aber die Entscheidung sollten wir der Universität überlassen und dafür keine Extralandesgelder fordern. Der Universität wünsche ich ein glückliches Händchen bei der Auswahl ihrer Lehrstühle und uns einen breiten Blick bei der Gestaltung der Zukunft.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Prof. Kunst. Bitte schön.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zwei Aspekte voranstellen. Die Entscheidung, den Lehrstuhl für Landesgeschichte mit dem Schwerpunkt Brandenburgisch-Preußische Geschichte nach der Emeritierung des Lehrstuhlinhabers nicht wiederzubesetzen, fällt erstens in die Autonomie der Universität Potsdam. Zweitens ist die Entscheidung, die Struktur der Professuren in der Geschichte so zu entwickeln, wie sie jetzt realisiert wird, vor Jahren - genauer gesagt: im Jahr 2001 - gefällt worden.

Im Rahmen der damaligen Aktualisierung der Universitätsplanung - unter CDU-Verantwortung übrigens - wurde die Professur für Landesgeschichte mit einem kw-Vermerk versehen. Es ging damals darum, die Anzahl der Professuren von 200 auf 190 zu reduzieren.

Heute verfügt das Historische Institut wieder über eine Vollausstattung. In Kenntnis des kw-Vermerks hat die Universität bereits über Jahre bei Neuausschreibungen speziell von Professuren im Historischen Institut darauf geachtet, dass Aspekte der Landesgeschichte angemessen vertreten sind. Besonders

deutlich wird das in der Ausschreibung der Professur für Kulturen der Aufklärung.

„Schwerpunkte der Stelle bestehen in der Erforschung der Aufklärung in Brandenburg-Preußen und im Ausbau der Zusammenarbeit mit regionalen außeruniversitären Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, die sich mit dem 18. Jahrhundert und seiner Wirkung beschäftigen, insbesondere mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, dem Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam und dem Rochow Museum Reckahn.“

Das geht also über die gesamte Breite des Kulturschaffens.

Die Ausschreibung der Professur für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit, die gerade läuft, verlangt aufgrund der regionalen Standorte der Professur die Bereitschaft, den Schwerpunkt Staatsbildungsprozess Brandenburg-Preußen und die Geschichte der Reformation im Land auszubauen.

Ich möchte es mir aber nicht so einfach machen, allein aus der Perspektive der Eigenständigkeit der Hochschulen zu antworten. Ich mache es mir vor allem nicht so einfach, weil ich den Eindruck, den Sie in Ihrem Antrag erwecken, für einen vollkommen falschen halte. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass Sie das Landesjubiläum, über das wir uns gemeinsam freuen, als Vorwand nutzen, um einen sachfremden Zusammenhang an dieser Stelle zu konstruieren.

Richtig ist: Die Erforschung der Landesgeschichte, ihre Vermittlung in der wissenschaftlichen Lehre und ihre breite Präsentation in der Öffentlichkeit sind geradezu zentrale Schwerpunkte des Landes. Sie schlagen sich natürlich im Profil der Universität Potsdam nieder. Ganz aktuell zum Beispiel gründet die Universität darüber hinaus ein Forschungszentrum, das sich ausgehend vom historischen Erbe der brandenburgisch-preußischen Geschichte um Zukunftsfragen der Wissensgesellschaft kümmert. Beteiligt sind die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und mehrere Geschichtsprofessuren.

Es ist aber nicht nur dieses wegweisende, interdisziplinäre Projekt, das beispielhaft die Verknüpfung universitärer Expertise mit der einer herausragenden Institution des Denkmalschutzes und der Bewahrung unserer kulturellen Erbestätte im Land Brandenburg angeht. Selbstverständlich findet die Landesgeschichte auch weiterhin ihren Niederschlag in der Struktur des Historischen Instituts.

Die Gliederung der Professuren folgt einer epochalen Einteilung. Das heißt, die einzelnen Professuren haben jeweils Schwerpunkte entlang der Zeitphasen, wie sie in der historischen Forschung definiert sind. Beispiele sind Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere Geschichte und Neueste Geschichte sowie Zeitgeschichte. Darüber hinaus gibt es besondere Schwerpunkte im Bereich der Kulturgeschichte. Landesgeschichtliche Inhalte sind damit allemal nicht in die Besenammer geschoben, wie der Antrag der CDU-Fraktion suggerieren möchte. Der aktuellen Struktur entsprechend sind Forschung und Lehre im Bereich der Landesgeschichte ganz im Gegenteil Querschnittsaufgaben von mehreren Lehrstühlen.

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“ - so haben Sie, verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihren Antrag überschrieben. Ich habe versucht deutlich zu ma-

chen: Im Land Brandenburg haben wir ein umfassendes Netz an wissenschaftlichen Institutionen, die uns Kenntnisse über die Landesgeschichte vermitteln. Nicht nur, aber auch deswegen muss uns um ihre Zukunft nicht bange sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Das Wort erhält noch einmal Herr Prof. Dr. Schierack. Bitte, schön.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zukunft braucht Herkunft! Das haben wir hier über Jahre vom ehemaligen Ministerpräsident gehört. Ich glaube, es ist an der Zeit, sich daran auch in schwierigen Situationen zu erinnern.

Frau Ministerin, Sie sagen, ich hätte hier etwas konstruiert. Gerade weil ich in diesem Jahr durch die Öffentlichkeit darauf aufmerksam geworden bin, dass dieser Lehrstuhl in diesem Land aufgegeben wird, habe ich mich engagiert. Das passt auch so wunderbar in dieses Bild, wenn wir auf der einen Seite 25 Jahre Brandenburg feiern und auf der anderen Seite so sträflich mit unserer eigenen Landesgeschichte umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich glaube eben nicht, dass ein Querschnitt von Geschichte den Rahmen füllt, den ich mir und den ich den Menschen in Brandenburg wünsche, wenn es darum geht, Studierende auszubilden, die sich explizit mit der Landesgeschichte beschäftigen.

(Beifall CDU)

Deswegen meinen wir: Wir sehen mitnichten eine Anstrengung der Landesregierung. Ich will hier sehr deutlich machen, dass ich nicht in die Autonomie der Hochschulen eingreifen will. Lesen Sie meinen Antrag! Hören Sie zu, was ich vorhin gesagt habe!

Es geht darum, dass wir uns als Parlament, als Souverän dafür entscheiden, diesen Lehrstuhl als prioritär anzusehen. Mir ist wichtig - wie wir es beispielsweise bei den Pflegewissenschaften, mit dem Gesundheitscampus oder mit den Jüdischen Studien gemacht haben -, der Universität das, was uns in diesem Land wichtig ist, extra zu finanzieren. Das soll nicht einer einzigen Universität obliegen. Deswegen habe ich diesen Antrag gestellt.

Es ist kein Angriff auf die Autonomie der Hochschulen, sondern wir als Union sagen: Die Autonomie der Hochschulen ist uns wichtig. Deshalb werbe ich sehr stark für diesen Lehrstuhl und dafür, ihn hier im Land Brandenburg zu implementieren, so wie es andere Länder auch tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Dr. Gauland und Jung [AfD])

**Präsidentin Stark:**

Ich danke Ihnen. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/2573 ab: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“ - Lehrstuhl für brandenburgisch-preußische Landesgeschichte erhalten.

Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1853

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/2515

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Holzschuher. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung geht es darum, Vereinbarungen, die im tarifrechtlichen Bereich für die Landesbediensteten getroffen worden sind, auf die Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten im Land zu übertragen.

Der Vorschlag der Landesregierung ist in der Debatte auf sehr breite Zustimmung gestoßen. Es ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, dass er demzufolge im zuständigen Ausschuss, der hier eine Beschlussempfehlung vorgelegt hat, mit wenigen redaktionellen Änderungen einstimmig zur Beschlussfassung angenommen worden ist.

Durchaus bemerkenswert ist ein weiterer Aspekt. Wir haben uns in der Debatte nicht darauf beschränkt, diese bloße Übertragung gutzuheißen, sondern haben uns mit einer durchaus schwierigen Rechtslage auseinandergesetzt, die aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Besoldungsrecht in Sachsen-Anhalt entstanden ist.

Die Frage der Übertragbarkeit dieser Entscheidung war schon Gegenstand der Debatten in der 1. Lesung hier im Plenum, aber natürlich gerade auch im zuständigen Fachausschuss. Ich freue mich, dass das zuständige Ministerium diese Problematik ebenfalls sieht und mit großer Bereitschaft erklärt hat, diese mögliche Übertragbarkeit und die etwaigen Konsequenzen für uns detailliert zu untersuchen.

Durchaus bemerkenswert ist auch, dass dann im Ausschuss auf

Anregung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls einstimmig ein Beschluss angenommen wurde, in dem die Landesregierung gebeten wird, bis Ende April 2016 einen Bericht zu der Thematik vorzulegen und gegebenenfalls bestehenden Handlungsbedarf mit konkreten Vorschlägen zu untersetzen. Dies ist ein außerordentlich konstruktives Vorgehen aller Beteiligten in diesem Hause, wofür ich mich bei allen bedanke.

Wir sind gespannt, welche Empfehlungen das Ministerium abgibt. Heute gibt es die Empfehlung zur Zustimmung an dieses Haus. Ich hoffe, dass das weiterhin so einmütig gesehen wird wie bisher in der Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90 GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke zu uns.

#### **Petke (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr beschließen, damit den Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg die ihnen zustehende Besoldungsanpassung rückwirkend zum 01.06.2015 ausgezahlt wird. Ich schließe mich dem Kollegen Holzschuher an: Was das Urteil des Verfassungsgerichtes zu Sachsen-Anhalt betrifft, kann uns noch manches erwarten. Wir werden es abwarten und begleiten.

Ich möchte trotzdem allgemein etwas zur Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes sagen. Tatsache ist, dass die Beamtinnen und Beamten in Brandenburg im bundesweiten Vergleich am zweit schlechtesten bezahlt werden. Diese Lücke hat sich in den letzten Jahren nicht verkleinert - im Gegenteil. In Sachsen und Bayern zum Beispiel erfolgte die Tarifanpassung bereits zum 01.03.2015, mehrere Monate vor unserem Stichtag. Die rot-rote Landesregierung dagegen tut nur das Notwendigste - und das trotz Rekordsteuereinnahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Weil ich schon ahne, dass auf die Koalition vor 2009 eingegangen wird: Lassen Sie sich einmal folgende Zahlen durch den Kopf gehen. Im Jahr 2016 erwarten wir in Brandenburg 6,8 Milliarden Euro Steuereinnahmen. Das sind 1,8 Milliarden Euro mehr als 2009, dem letzten Jahr der Koalition von SPD und CDU.

Die Beamtenschaft in Brandenburg hat von dieser Entwicklung in den letzten Jahren nur unterdurchschnittlich profitiert. Eine Gymnasiallehrerin verdient in Brandenburg weiterhin jährlich 2 200 Euro weniger, als sie im Bundesdurchschnitt bekäme.

Auch die allgemeine Politik dieses blassen Kabinetts verantwortet eine Lage im öffentlichen Dienst, die alles andere als attraktiv ist. Seit Jahren diskutieren wir über die Stellenzahl bei der Polizei. Dieses unwürdige Hin und Her zwischen Staatskanzlei und Innenministerium führt zu Demotivation und ist für die Beamtinnen und Beamten ein klares Signal,

dass ihre Arbeit von dieser Landesregierung wenig wertgeschätzt wird.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! In einem Drittel unserer Grundschulklassen sind zu viele Mädchen und Jungen. Der Bildungsminister sagt dann: Zwei Drittel sind ja im Plan, das ist schon ein Erfolg. - Nein, so einfach kann man über die Realität nicht hinwegtäuschen.

In der Fragestunde haben wir heute Mittag erlebt, wie eine kopf-, ziel- und heimatlose Verwaltungsstrukturreform insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Kreis- und kreisangehörigen Ebene verunsichert - gerade die Mitarbeiter, die das Flüchtlingsproblem, die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge im Wesentlichen schultern sollen. Diese sollen sich nun auch noch selbst abschaffen.

Das Gesetz ist ein richtiger Schritt; aber um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in Brandenburg steht es nicht gut. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ludwig.

#### **Ludwig (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Brandenburg hat einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, auch wenn mein Vorredner versucht hat, das in Zweifel zu ziehen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wer tagtäglich zu Höchstleistungen motiviert ist und seinem Dienstherrn verlässlich die Dienstleistungen erbringt, die wir Bürgerinnen und Bürger vom Land erwarten, hat Anspruch auf eine leistungsgerechte Besoldung. Deswegen freue ich mich, dass es uns gemeinsam im Ausschuss gelungen ist, dieses Gesetz so zügig zu beraten, dass wir es heute verabschieden können. Ich denke, auch Sie sind schon von Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen worden, wann mit der Umsetzung dessen zu rechnen ist, was die Landesregierung schon vor der Sommerpause angekündigt hat. Es ist gut, dass wir den Kolleginnen und Kollegen ab heute sagen können: Jawohl, wir haben es beschlossen, es wird demnächst ausgefertigt, und die Zentrale Bezügestelle ist darauf vorbereitet, die entsprechenden Zahlungen - inklusive Nachzahlungen - zügig vorzunehmen. Deswegen freue ich mich, dass wir das heute offensichtlich in großer Einmütigkeit beschließen können. Ich will anderen Fraktionen nicht vorgreifen, habe aber entsprechende Signale in der Ausschusssitzung zur Kenntnis genommen.

Brandenburg hat einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, und, liebe Kollegen von der CDU, damit das so bleibt, werden wir uns in den Landes- und Kommunalverwaltungen in einen Reformprozess begeben müssen.

Übrigens, Herr Petke, Ihre Aussagen - wie hier gerade wieder - bleiben deutlich hinter dem zurück, was Sie uns schon schrift-

lich als Minderheitenvotum in der Enquetekommission eingebracht haben. Ich empfehle jedem, die Stellungnahme des Kollegen Petke - in der Landtagsdokumentation oder im Archiv auf unserer Internetseite - nachzulesen. Meine persönliche Würdigung ist: Da waren Sie in Ihrem Urteil schon etwas weiter, als Sie das eben hier dargetan haben. Wir haben aber noch genug Gelegenheit, uns gerade in diesem Haus im Innenausschuss, aber auch in anderen Ausschüssen dazu auszutauschen. Die Anhörungen beginnen demnächst und wir haben viel Beratungszeit.

Vielen Dank für die zielführenden Beratungen und den guten Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, den wir einstimmig beschlossen haben. Wir haben das Vertrauen, das die Kolleginnen und Kollegen in den Dienstherren setzen, heute erneut gerechtfertigt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner: Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau zu uns.

#### **Galau (AfD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Zunächst begrüßen wir die Übernahme des Tarifabschlusses für die Jahre 2015 und 2016 für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst auch für die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes Brandenburg.

Leider ist es in vielen Bundesländern zu einem unschönen Ritual geworden, den Beamtinnen und Beamten die Besoldungserhöhungen erst mit mehrmonatiger Verspätung zu gewähren. Für gewöhnlich wird diese seit vielen Jahren praktizierte Unsitte mit den beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Haushalte begründet - sprich: mit der Kassenlage.

Die tarifpolitische Lage verschärft sich durch den in diesem Jahr weggefallenen Verheiratenzuschlag und die übergangsweise gewährte Ausgleichszulage. Je nachdem, wann man geheiratet hat, und je nach Anzahl der Kinder im Haushalt ergeben sich bei Beamten derselben Besoldungsgruppe Einkommensunterschiede von bis zu 110 Euro im Monat. Das mag bei Beamten im gehobenen oder höheren Dienst noch verkraftbar sein. Für Beamte in den unteren Laufbahngruppen sind 110 Euro aber schon eine erhebliche Hausnummer - erst recht für alleinerziehende Beamtinnen und Beamte in Teilzeit.

Insgesamt steht Brandenburg im Besoldungsranking aller Bundesländer und des Bundes schon jetzt an dritt- bzw. vorletzter Stelle. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, durch den schon jetzt eine deutlich überalterte Belegschaft die Brandenburger Amtsstuben bevölkert, und der fehlenden Anreize, junge Mitarbeiter neu einzustellen oder aus anderen Bundesländern abzuwerben, nimmt die Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburger öffentlichen Dienstes immer weiter ab.

Meine Damen und Herren! Es ist unmöglich, in der Kürze der Zeit detailliert auf die genannten Kritikpunkte einzugehen. Es wäre unverantwortlich, den Gesetzesentwurf der rot-roten Landesregierung abzulehnen, da die Beamten und Versorgungsempfänger

empfänger schleunigst die ihnen zustehenden Besoldungsanpassungen erhalten müssen. Daher stimmen wir diesem Entwurf heute zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Vogel (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Beamte! Die Besoldung und die Versorgungsbezüge sind an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Die vorgesehene Erhöhung von 1,9 % 2015 und von 2,1 % 2016 trägt sowohl dem berechtigten Interesse der Besoldungsempfänger als auch den begrenzten finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte in ausgewogener Weise Rechnung. - So lautet in Kurzform die Begründung des Gesetzes - so weit, so gut. Deswegen werden wir dem Gesetz auch zustimmen.

Die Kritik an einigen Spezialitäten des Gesetzes - insbesondere an der leistungsneutralen Leistungszulage für Professoren - hatte ich bereits in der 1. Lesung geäußert. Da hat sich bisher leider nichts bewegt. Aber vielleicht wird sich die Landesregierung bei der nächsten Besoldungserhöhung hierzu anders positionieren.

Das Problem des Verfassungsgerichtsurteils zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt wurde bereits von Kolleginnen und Kollegen thematisiert. Wir sind allerdings entgegen Ihrer Wahrnehmung, Herr Holzschuher, vom zuständigen Finanzminister eher auf die falsche Fährte gelockt worden. Er versuchte ja darzustellen, dass das Urteil sich ausschließlich auf die Richter- und Staatsanwaltsbesoldung bezogen hätte. Tatsächlich kann man aus dem Urteil unmittelbar ablesen, dass es sich auf alle Besoldungsgruppen bezieht. Von daher hatten wir diesen Antrag im Haushaltsausschuss eingebracht, dem auch einstimmig zugestimmt wurde. Recht herzlichen Dank dafür, weil er den an die Landesregierung gerichteten Auftrag beinhaltet, hier fundiert nachzuliefern und entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Nachdem sich abzeichnet, dass der Gesetzesentwurf einstimmig verabschiedet wird, steht jetzt praktisch nur noch meine Rede, die des Ministers und die Abstimmung zwischen der Besoldungserhöhung und uns. Deswegen ende ich jetzt, damit die zuständige ZBB ganz schnell die Erhöhungen auszahlen kann. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Danke schön, das danken wir Ihnen auch. - Wir kommen zum letzten Redner. Für die Landesregierung spricht Minister Görke zu uns.

#### **Minister der Finanzen Görke:**

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Dann werde auch ich mich bemühen, mich kurzzufassen. Es ist so

passiert, dass ich diesen Gesetzentwurf am 8. Juli eingebracht habe, und nach einem zügigen Gesetzgebungsverfahren, für das ich mich bei allen Beteiligten bedanke, können wir heute dieses Gesetz beschließen.

Es ist richtig: Mit diesem Gesetz wird der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Richterinnen und Richter übertragen. Für das Land entstehen insgesamt erhebliche Mehrausgaben von fast 180 Millionen Euro in den beiden Jahren 2015 und 2016. Diesen finanziellen Kraftakt, Herr Kollege Petke, wollen wir natürlich stemmen. Schließlich ist es auch eine Frage der gerechten Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung für die Beamten und die Richterschaft, aber auch eine Anerkennung für das, was Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, Feuerwehrleute, Richterinnen und Richter leisten.

Das werden wir tun, aber ich bitte Sie einfach, einiges nicht auszublenden. Wir haben als rot-rote Koalition im Jahre 2011 den Tarifabschluss 1:1 übernommen. Wir haben im Jahr 2013 ein Beschäftigungspaket mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Beamtenvertretungen verabredet, das in einigen Punkten deutlich über dem Tarifabschluss lag, und wir werden diesen Tarifabschluss jetzt inhaltsgleich übernehmen. Ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde und richtig und wichtig, dass wir das tun.

Ich möchte jetzt nicht zu den Nullrunden der Jahre kommen, zu denen Sie als innenpolitischer Sprecher das eine oder andere artikuliert haben. Insofern ordne ich mich dem Gebot der Zeit unter. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, dass die ZBB die erhöhten Bezüge und die Nachzahlungen im November leisten kann, und ich würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. Wir werden gleich sehen, wer zustimmt.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht in der Drucksache 6/2515 - Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Gesetz zur Mitbestimmung beim Anliegerstraßenbau**

Gesetzentwurf  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2545

#### 1. Lesung

in Verbindung damit:

#### **Gesetz zur fairen Anrechnung von Zuschüssen bei kommunalen Beiträgen**

Gesetzentwurf  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2546

#### 1. Lesung

und

#### **Gesetz zur Verkürzung der Verjährung im Bereich der Kommunalabgaben**

Gesetzentwurf  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2547

#### 1. Lesung

und

#### **Gesetz zur Durchführung von Musterverfahren im Bereich der Kommunalabgaben**

Gesetzentwurf  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2548

#### 1. Lesung

und

#### **Gesetz zur Abschaffung von Altanschließerbeiträgen**

Gesetzentwurf  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2549  
(Neudruck)

#### 1. Lesung

Des Weiteren liegt in Drucksache 6/2640 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Wir beginnen die Aussprache, und ich bitte den Abgeordneten Vida für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe ans Rednerpult.

#### **Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst entschuldige ich mich bei den Abgeordnetenkollegen dafür, dass sie so lange warten mussten - über ein Jahr ist vergangen -, bis sie die Gelegenheit haben, mir eine halbe Stunde zuhören zu dürfen. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Wichmann [CDU]: Deshalb habt ihr den Entwurf eingebracht!)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, Kommunalabgaben in Brandenburg neu zu denken. Wir können und sollten es uns erlauben, die Bürgermitbestimmung in diesem Bereich zu stärken, denn den Fortschritt im Bereich der Infrastruktur können wir nicht nur daran messen, was technisch geht, sondern auch daran, wie in einer Demokratie die Bürger von starken Kommunen mitgenommen werden. Alle Parteien haben in ihren Programmen - ob Landesprogrammen oder Kommunalwahlprogrammen - stehen, dass bei unmittelbaren örtlichen Belangen die Mitsprache der Menschen gestärkt werden soll. Deswegen gilt es hier, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, und deswegen stellt BVB/FREIE WÄHLER Ihnen hier fünf konkrete Vorschläge vor.

Meine Damen und Herren, wir erleben in sehr vielen Orten Folgendes beim Anliegerstraßenbau: die Unzufriedenheit der Bürger. Sie sehen sich mit sehr hohen Ausbaubeiträgen konfrontiert, und die Mitbestimmung, die immer wieder ins Feld geführt wird, ist rein informativ. Die Entscheidung über den Ausbau wird in der Regel ohne die Zahlungspflichtigen getroffen. Beim Ob des Straßenausbaus wird den Menschen immer wieder gesagt: Wir müssen die Straße errichten, denn sie hat einen überörtlichen Charakter, sie dient der Allgemeinheit. - Wenn es dann an das Wie der Bezahlung geht, wenn es also darum geht, wer denn diese Kosten der Allgemeinheit trägt, dann heißt es: Die Straße dient ja fast nur den Anliegern. - Damit werden dann hohe Beiträge der Bürger in Höhe von 65, 75 oder bis zu 90 % der Baukosten gerechtfertigt. Diesen Widerspruch gilt es aufzulösen.

Wenn eine Straße tatsächlich überwiegend der Allgemeinheit dient, ist es logisch, dass die Allgemeinheit, also nicht die Anlieger, darüber entscheidet, ob sie errichtet wird. Was aber nicht geht, meine Damen und Herren, ist, dass beim Ausbau gesagt wird, sie diene der Allgemeinheit, also würden andere entscheiden, und es beim Geldeinsammeln heißt, sie nutze nur den Anliegern, und die müssten deswegen den „Bärenanteil“ zahlen. Hier muss es einen Gleichlauf in der Argumentation und im Umgang mit der Kostenverteilung geben.

Wenn wir immer wieder hören, dass es zu einer Wertsteigerung der Grundstücke käme, so muss ich sagen, dass dies völlig an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbeigeht. Wenn den Menschen, die zum großen Teil in der DDR gebaut oder geerbt oder nach der Wende teuer gekauft haben, jetzt drei Parktaschen - was nicht selten vorkommt - vor das Haus gesetzt werden, ist der theoretische Wertzuwachs rein auf dem Papier und bringt praktisch keine Einnahmen für die Beitragspflichtigen. Denn die Menschen wollen nicht irgendeinen theoretischen Wertzuwachs geltend machen, sondern die Menschen wollen in ihren Häusern wohnen bleiben und wollen nicht, dass man ihnen erzählt, dass sie doch verkaufen sollen, wenn sie die Beiträge nicht bezahlen können, oder eine Hypothek eintragen lassen sollen, wenn sie die Schulden tilgen wollen. Nein, meine Damen und Herren, es ist eine Missachtung der Lebensleistung, wenn einem Rentner erzählt wird: Es bedeutet eine Wertsteigerung für Ihr Grundstück und Sie können Ihr Grundstück jetzt besser verwerten.

Was sagen Sie denen, die ein Leben lang gespart haben und dann fünfstellige Beiträge für den Straßenausbau zahlen müssen? Sagen Sie denen, dass sie doch zu einer Bürgerversammlung gehen können, wo sie sowieso nur damit konfrontiert werden, dass sie nicht entscheiden, sondern lediglich Kritik vortragen können?

Wenn eine Gemeinde unbedingt eine Straße ausbauen muss, weil sie meint, das sei erforderlich, kann sie die Straße nicht als Anliegerstraße kategorisieren und nicht die Erstattung von 75 oder 90 % der Kosten von den Bürgern verlangen, oder die Gemeinde muss ressourcenschonende Ausbauparameter wählen, um einen kostengünstigeren Ausbau zu realisieren und keinen teuren grundhaften Ausbau mit überkandidelten Auffahrten, die dann doch hinzugebucht werden müssen, sondern die Gemeinde muss ortsbildwahrend und ressourcenarm nach Alternativen suchen.

Das trifft dann auch auf Zustimmung in der Bevölkerung. Die Orte, die dies praktizieren, fahren sehr gut damit und haben sehr gute Erfahrungen mit den Möglichkeiten der unmittelbaren und verbindlichen Bürgerbeteiligung. Auch die Menschen, denen diese Chance in die Hand gelegt wird, gehen sehr behutsam, umsichtig und nachhaltig mit dieser Möglichkeit um. Es gibt in der Tat Fälle, in denen Anlieger, Bürger den Straßenausbau wollen. Davor haben wir Respekt, und diesen Bürgerwillen - wenn die Menschen den Ausbau und auch dafür zahlen wollen - gilt es natürlich zu beachten. Das wird auch immer wieder in der kommunalpolitischen Diskussion vorgebracht. Aber genauso ist dann auch der Wille der Bürger zu beachten, die es nicht oder zumindest nicht in der teuren Form wollen.

Meine Damen und Herren, es ist in der Gesetzesvorlage auch daran gedacht, zwingende Ausbausituationen nicht dem Anliegervotum anheimzustellen. Es steht darin, dass der Ausbau stattfinden muss, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, beispielsweise aus Verkehrssicherungsgründen oder in Trinkwasserschutzgebieten.

Beim Bürgerentscheid „Gerechter Straßenausbau in Bernau“ im Oktober 2013 waren mit den von mir hier vorgetragenen Gegenargumenten alle Parteien der Stadtverordnetenversammlung Bernau außer unsere Fraktion gegen den Bürgerentscheid, haben zu einem Nein aufgerufen, also gegen die verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeit der Bürger. Das Ergebnis - ich habe es Ihnen mitgebracht - sah dann so aus:

(Der Abgeordnete Vida zeigt eine Übersicht.)

Der rote Balken sind die Jastimmen, 94,6 % Jastimmen, das, was hier aussieht wie ein Klecks, waren die Neinstimmen, 500 Neinstimmen beim Bürgerentscheid. Der Bürgerentscheid war erfolgreich. Seitdem ist es in Bernau zwingendes Ortsrecht, dass bei Anliegerstraßen die Bürger verbindlich - verbindlich! - entscheiden dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Seitdem hat die Stadt sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Allen Unkenrufen zum Trotz haben wir seitdem eine sehr große Akzeptanz für die Baumaßnahmen, weil die Menschen mitreden können, weil sie ernst genommen werden, weil sie mitgenommen werden in die Entscheidungsfindung. Und, meine Damen und Herren, alle Ortsteile, auch die städtisch geprägten Ortsteile, wo nur Mieter wohnen, die überhaupt nicht von den Ausbaubeiträgen betroffen sind, haben 90 % plus X dafür gestimmt und sich solidarisch erklärt mit den Beitragsbelasteten und damit die Lügen gestraft, die gesagt haben: Hier wird etwas auf dem Rücken der städtischen Bürger ausgetragen. Nein, auch die städtischen Einwohner, die Mieter, haben

mit deutlichem Votum in jedem Ortsteil mit krachender Mehrheit dafür gestimmt, dass die Beitragsbelasteten gehört werden. Andere Orte sind diesem Vorbild gefolgt und weitere Orte werden durch Bürgerentscheide diesem Beispiel folgen. Es gilt hier, Mut zu haben, die Menschen verbindlich mitentscheiden zu lassen, wenn sie die überwiegenden Kosten zu tragen haben.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt auch für die Anrechnung von Zuschüssen. Es ist so - das begrüßen wir auch -, dass auch im kommunalen Straßenbau Fördergelder ausgereicht werden. Von diesen Fördergeldern sollen die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen in der Kommune profitieren. Wir erleben es häufig in der kommunalpolitischen Diskussion, dass den Bürgern vor Ort gesagt wird: Seid doch für den Ausbau, dann gibt es Fördergelder! - Damit wird versucht, die Akzeptanz der Maßnahme zu steigern. So weit, so gut. Oft erleben wir dieses Argument auch als Druckmittel gegen die Bürger, indem gesagt wird: Wer gegen den Ausbau ist, gefährdet die Inanspruchnahme der Fördergelder, der bewirkt den Verlust der Förderung. - Dieser Interessenkonflikt muss fair aufgelöst werden. Richtig ist, dass durch die Fördergelder die jeweilige Maßnahme gefördert wird. Daher sollte das Geld auch der Maßnahme gleichermaßen zugutekommen.

Derzeit haben wir die Situation, dass die Fördermittel vorrangig - um nicht zu sagen: ausschließlich - auf den gemeindlichen Anteil angerechnet werden. Das heißt, wenn eine Straße für eine Million Euro ausgebaut wird - die Bürger tragen 70 % der Kosten durch den Beitrag, die Gemeinde 30 %, es gibt beispielsweise 200 000 Euro Fördermittel -, dann senken diese 200 000 Euro die Kosten der Gemeinde von 300 000 auf 100 000, die Bürger zahlen aber weiterhin 700 000 Euro Eigenanteil. Das Argument, ihr bekommt Fördermittel, schlägt also bei den Beitragspflichtigen in keiner Weise durch. Deswegen unser Vorschlag: Die Fördermittel sollen die Lasten beider kostenpflichtiger Gruppen, Gemeinde und Anlieger, gleichermaßen senken. Sie bewirken eine erhebliche Akzeptanzsteigerung für die Maßnahme, wenn die Fördergelder auch auf die Anliegerbeiträge durchschlagen, eine faire Lastenverteilung und schließlich wird das Fördergeld dafür eingesetzt, wofür es gedacht ist, nämlich die Maßnahme zu unterstützen und nicht einen bestimmten Kostenpflichtigen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht möglich, in Brandenburg über das KAG zu diskutieren, ohne auch über Abwasser- und Altanschießerbeiträge zu sprechen. Landauf, landab ächzen die Menschen seit einigen Jahren unter dieser Sonderabgabe Ost, besser bekannt als Altanschießerbeiträge - ein unglaublicher Vorgang, der sehr viel Unverständnis, sehr viel Frustration und auch sozialen Unfrieden ausgelöst hat. Die Menschen haben zu Recht kein Verständnis dafür, wenn sie für Anschlüsse zur Kasse gebeten werden, die sie vor 30, 40, 50 oder noch mehr Jahren teilweise selbst gelegt, für die sie selbst gebuddelt haben.

Natürlich geht es um Investitionen, die nach der Wende getätigt worden sind. Aber der Bemessungspunkt für die Zahlungen - das ist in den Bescheiden ganz eindeutig -, ist der jeweilige Abwasseranschluss. Ein Verband, der den Anschluss nicht gelegt hat - denn den gab es vor 1990 nicht -, macht diesen zur Berechnungsgrundlage seiner Beitragsbescheide.

Dabei zahlen die Menschen sehr wohl ohnehin schon seit der Wende die Investitionen über Grundgebühren und Abschrei-

bungen, die in die Kalkulationen einfließen, mit. Die Menschen zahlen mitunter fünfstelligen Beträge für etwas, dessen Berechtigung in keiner Weise nachvollziehbar ist.

Meine Damen und Herren, im Einigungsvertrag zwischen DDR und BRD vom 31. August 1990 steht in Kapitel 9 Ziffer 11 Folgendes:

„Für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts bereits hergestellt worden sind, kann nach diesem Gesetzbuch ein Erschließungsbeitrag nicht erhoben werden.“

Was ist dieser Vertrag wert, wenn eine Vertragspartei untergeht und sich die Bürger nicht mehr darauf berufen können? Das rüttelt am Selbstverständnis vieler, deren Lebensplanung sich 1990 abrupt geändert hat.

Und so lesen wir im Gesetz von einer Verjährung von 25 Jahren. Wie setzt sich diese zusammen? Wir haben eine zehnjährige Verjährungshemmung - wo es also keine Verjährung geben soll - zwischen 1990 und 2000, plus 15 Jahre Verjährung von 2000 bis Ende 2015. In der Gesetzesbegründung durften wir zur Rechtfertigung der Verjährungshemmung, also warum man die Verjährung noch nicht laufen lassen kann, Folgendes lesen, Gesetzesbegründung der Landesregierung: „Schwierigkeiten beim Aufbau einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung“, „Zehnjährige Schonfrist zum Aufbau ihrer Verwaltungen und zur Sammlung von Erfahrungen“ seien „einzuräumen“. Es brauchte zehn Jahre, um die „Grundlagen für den Aufbau einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung ... zu schaffen“.

Dieser Beschluss wurde am 20. November 2013 gefasst - 20. November 2013 -, wohlgerne mit der Begründung: Probleme im Aufbau der Verwaltung, alles ein bisschen durcheinander, schwierig.

Am 18.11.2013, also nur zwei Tage vor Beschlussfassung mit der eben gehörten Begründung, ereignete sich Folgendes, wir lesen es auf der Website der Staatskanzlei:

„Für seinen Beitrag um den Verwaltungsaufbau in Brandenburg ist der frühere Ministerpräsident Manfred Stolpe mit dem ‚Stein-Hardenberg-Preis‘ ausgezeichnet worden. (...) In seiner Laudatio betonte Ministerpräsident Woidke, Stolpe habe durch sein ‚außergewöhnliches Engagement‘ entscheidend dazu beigetragen, dass wir in Brandenburg kraftvolle und selbstbewusste Gemeinden (...) haben. Eine der vordringlichsten Aufgaben seiner Landesregierung sah Manfred Stolpe nach der Wiedergründung des Landes im Oktober 1990 im Aufbau funktionierender, demokratischer und rechtsstaatlicher Verwaltungen in Kommunen, Kreisen und auf Landesebene. Innerhalb kurzer Zeit ist das gelungen.“

Meine Damen und Herren, das ist der Treppenwitz der Brandenburger Abgabengeschichte.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Man verleiht sich Auszeichnungen, weil man in den 90ern alles so toll und so schnell gemacht und funktionierende Kommunen

aufgebaut hat, sagt der Ministerpräsident. Zugleich wird - zwei Tage vorher - erklärt, warum die ersten zehn Jahre besonders chaotisch gewesen sein sollen: weil man keine funktionierende Verwaltung gehabt hat. Und das wird zur Grundlage des Gesetzes gemacht und damit die Verjährungshemmung gerechtfertigt. Das glaubt Ihnen niemand!

Nein, meine Damen und Herren, es mag schon sein, dass wir 1990 keine rechtsstaatlichen Bedingungen hatten. Aber chaotische Zustände, nicht funktionierende Verwaltungen, das ist eine Missachtung der Arbeit Hunderttausender Bürger auf dem Gebiet des Landes Brandenburg auch schon 1990 und, ja, auch schon davor.

Meine Damen und Herren, wir feiern heute 25 Jahre Brandenburg. Was für ein Selbstverständnis haben wir, wenn wir eine 25-jährige Verjährung festschreiben, also bis heute, bis Ende des Jahres, weil in den ersten zehn Jahren die Verwaltung hier so ungeordnet gearbeitet haben soll? Das rüttelt am Grundverständnis der Lebensleistung unzähliger Menschen. Gerade die Linke ist damals vor Ort in den Kommunen dagegen sehr stark Sturm gelaufen und hat gesagt: So kann man mit den Menschen nicht umgehen, so kann man die Arbeitsleistung der Menschen nicht entwerten. - Stimmt! Nur, seitdem hat sich die Situation weiter verschlimmert. Die Menschen haben viele Entbehrungen ertragen, haben auch Zahlungen für Maßnahmen getätigt, deren Mehrwert sie eingesehen haben. Diese Menschen müssen jetzt erstmals in ihrem Leben klagen. Zehntausende von Klagen sind am Laufen, es gibt Widersprüche bei Behörden. Die Menschen werden mit dieser Situation mehr oder weniger alleine gelassen. Deswegen gilt es, hier den Vertrauensschutz wiederherzustellen, Planbarkeit hoheitlichen Handelns sicherzustellen, Verjährung auf ein verfassungsmäßiges Maß zurückzufahren und daher: Weg mit der zehnjährigen Verjährungshemmung!

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Es gilt, meine Damen und Herren, die Verjährung auch sonst planbar zu machen. Es ist ein rechtsstaatliches Gebot - nicht von mir erfunden, sondern vom Bundesverfassungsgericht aufgestellt -, dass die Verjährung davor schützen soll, dass lange zurückliegende, abgeschlossene Vorgänge, unbegrenzt zur Anknüpfung neuer Lasten herangezogen werden können.

Genau das ist in Brandenburg aber nicht gegeben. Immer wieder wurden Satzungen von Gemeinden und Zweckverbänden erfolgreich gerichtlich angegriffen. Was war die Reaktion darauf? Sorgsamer arbeiten, um rechtmäßige Grundlagen für Beitragsbescheide zu schaffen? Nein, es wurde einfach das Gesetz geändert, und zwar so, dass die Verjährung erst zu laufen beginnt, wenn eine ordentliche Satzung erlassen worden ist. Damit hat es der Zweckverband in der Hand: Satzungsfehler, die er begeht, gereichen ihm zum Vorteil. Der Bürger klagt, er gewinnt, es wird eine neue Satzung erlassen, weil die Satzung rechtswidrig ist. Tritt Verjährung ein? Nein. Weil die Satzung ja rechtswidrig war, kann nun eine neue erlassen werden, die Verjährung läuft von vorne.

Man muss sich das einmal vor Augen führen: Der Satzungsgeber verstößt gegen höherrangiges Recht - etwa durch Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz oder gegen Gebührenklarheit -, will also Zahlungen auf einer rechtswidrigen Grundlage

erheben, und dies nützt ihm sogar, weil die Verjährung ja neu zu laufen beginnt. Weil sich also jemand rechtswidrig verhält, hat er einen Vorteil bei der Erhebung von Abgaben.

Der Zweckverband kann also auf Grundlage der rechtswidrigen Satzung Beiträge erheben. Wenn manche Bürger nicht dagegen klagen - gut -, wird der Bescheid rechtskräftig. Wenn jemand klagt: Auch kein Problem, dann wird eine neue Satzung mit neu beginnender Verjährung erlassen, und schon kann der Zweckverband auch die Beiträge eintreiben.

So kann es nicht weitergehen. Wir fordern Rechtssicherheit, Planbarkeit zugunsten der Bürger, einhergehend mit der Pflicht zur transparenten, rechtmäßigen Ausarbeitung von Ortsrecht. Das kann man im Rechtsstaat erwarten. Zurück zur alten Regelung, dass die Verjährung zu laufen beginnt, wenn die Satzung erlassen wird, so wie es in allen anderen Lebenslagen und allen Bundesländern auch der Fall ist!

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist auch ein Hinauszögern des Verjährungsbeginns durch die Satzung selbst möglich. Es ist ja nicht nur so, dass eine rechtswidrige Satzung dazu führt, dass eine neue erlassen werden kann, sondern schon die Satzung selbst kann regeln, dass die Verjährung später zu laufen beginnt. Das ist auch ein Unding. Wir sagen: Wenn die Satzung erlassen wird, soll die Verjährung zu laufen beginnen, spätestens an dem 1. Januar, der auf den Satzungs-erlass folgt.

Schließlich, meine Damen und Herren, bringen wir als Ergänzung zu diesen Anträgen erneut den Vorschlag zur generellen Einführung von Musterverfahren ein. Das ist derselbe Antrag wie der der CDU-Fraktion aus der 5. Wahlperiode und versteht sich als Ergänzung zu den übrigen Anträgen.

Es wird den Bürgern gegenüber immer als großes Entgegenkommen dargestellt, dass es die Möglichkeit, Musterverfahren zu führen, gebe. Doch die Realität sieht anders aus. Denn um Musterverfahren führen zu können, muss der beitragsergebende Zweckverband dem zustimmen, und die allermeisten tun das nicht. Das heißt, man kann die Bürger nicht damit beschwichtigen, dass sie doch die Möglichkeit haben, Musterverfahren zu führen, sondern es wird nicht erlaubt.

Deswegen appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren - auch wenn Sie unsere anderen Anträge nicht unterstützen mögen, was sich am kargen Applaus ablesen lässt. Niemand kann bestreiten, dass wir uns in einer schwierigen Lage befinden: Wir haben viele Diskussionen zum Straßenausbau und gleichzeitig Tausende sehr hohe Altanschließerbescheide - das ist ja nicht Streitgegenstand -, und die Verfahren bei Gericht und in den Behörden türmen sich, das dürfte unwidersprochen sein. Es ist nicht gut, in solch einer Situation auf die Angst der Bürger vor den Gerichtskosten zu setzen, nach dem Motto: Die trauen sich eh nicht zu klagen, also brauchen wir auch keine Musterverfahren. - So kann man mit den Menschen nicht umgehen. Gerade jetzt wäre es wichtig, Musterverfahren durchführen zu können.

Viele Fälle - und auch das dürfte nicht streitig sein - sind wirklich gleichgelagert. Eine Entlastung der Gerichte wünschen sich alle, und es wäre auch eine Erleichterung für die Bürger. Damit würde man den Bürgern auch nichts schenken, sondern lediglich die gerichtliche Überprüfung erleichtern.

Meine Damen und Herren, die Bürger unseres Landes sind mit erheblichen kommunalen Beiträgen belastet, deren Berechtigung oft sehr zweifelhaft ist. Die Menschen sind bereit, für Leistungen zu zahlen, deren Vorteil sie erkennen können und die einen Mehrwert für sie schaffen. Ich glaube, dass Brandenburg nach 25 Jahren stark genug ist, auch in diesem Bereich eine stärkere Bürgermitbestimmung zu ermöglichen.

Lassen Sie uns mehr Transparenz, mehr Akzeptanz und mehr Kostenkontrolle in das weite Feld der Kommunalabgaben bringen. Geben Sie wenigstens einigen unserer Anträge die Chance zur Umsetzung.

Meine Damen und Herren, Sie haben mir so lange zugehört, ich danke Ihnen. Ich kann Ihnen versprechen: Das war der wesentlich schwerere Teil des Tages. Die Zustimmung zu unseren Anträgen durch Heben Ihres Armes bei Ja ist die wesentlich leichtere Übung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Danke, Herr Kollege. - Ich bitte den Abgeordneten Kurth für die SPD-Fraktion ans Pult.

#### **Kurth (SPD):**

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Herr Vida, Sie haben sich heute im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung darüber beklagt, dass der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER nicht ausreichend Redezeit gewährt wird.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Zur Regierungserklärung!)

- Zur Regierungserklärung. - Zum aktuellen Tagesordnungspunkt jedoch hat die Gruppe eine Redezeit von 30 Minuten, Sie haben das sichtlich genossen. Wie konnte das gelingen?

Dies konnte gelingen, weil die Gruppe fünf Gesetzentwürfe vorgelegt hat, wozu die Gruppe als Einreicherin gemäß unserer Geschäftsordnung jeweils einen fünfminütigen Bonus erhält. Ich zähle die Drucksachen nicht alle auf, das hat die Präsidentin schon getan. Mithin sollen also durch fünf Gesetzentwürfe insgesamt drei Paragraphen eines Gesetzes geändert werden. Üblicherweise wäre das ein Gesetzentwurf, mit dem das KAG an insgesamt drei Stellen geändert werden könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

- Ich stehe am Mikrophon, und ich kommentiere das nicht weiter.

Zum Thema selbst: Das Kommunalabgabengesetz, über das wir heute erneut diskutieren, enthält die wesentlichen Regeln für die Erhebung von Steuern, Beiträgen und Gebühren im Land Brandenburg. Es legt damit unter anderem den Grundstein für die Refinanzierung wesentlicher Investitionstätigkeiten in den Kommunen und den von ihnen getragenen Zweckverbänden. Deshalb sollten Änderungen am Kommunalabgabengesetz mit Bedacht abgewogen werden und unter dem Motto stehen: Bedenke auch die Folgen!

Zu den Vorschlägen im Einzelnen - Drucksache 6/2545, betreffend § 8 Abs. 1 und 2: Sehr geehrte Frau Kollegin Schülzke, Herr Vida, ich greife an dieser Stelle exemplarisch einen Ihrer Formulierungsvorschläge in diesem Punkt Ihrer vorgeschlagenen Neufassung auf. Das KAG enthält in der aktuellen Fassung folgenden Passus:

Beiträge „werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.“

Sie, Frau Schülzke, Herr Vida, schlagen folgende Formulierung vor: Beiträge werden erhoben, „wenn ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.“

Es ist ein kleiner Unterschied, aber er ist tiefgreifend. Zukünftig könnten Beitragsschuldner also vortragen, dass sie durch die Straße oder sonstige Erschließung gar keinen wirtschaftlichen Vorteil haben, etwa weil sie nicht Auto fahren. Wollen wir das?

Wollen wir in jedem Fall einen Rechtsstreit darüber, ob der wirtschaftliche Vorteil tatsächlich besteht, oder auch um Dinge wie „überbordender Ausbau“ - ich weiß nicht genau, wie Sie es formuliert haben, das können wir nachlesen -, ich glaube, „überkandidelter Straßenausbau“ - ich bin gespannt, wie sich das schreibt - führen? Auf solche Diskussion habe ich eigentlich keine Lust.

Drucksache 6/2546 - betreffend § 8 Abs. 4: Bislang werden die Zuwendungen Dritter für Investitionen der Gemeinden - Herr Vida hat das hier doziert - oder Zweckverbände, etwa durch das Land oder die Landkreise, auf den gemeindlichen Anteil der gesamten Aufwendungen angerechnet, jedenfalls in den meisten Fällen.

Frau Schülzke und Herr Vida schlagen nun vor, die Zuwendungen Dritter auf den Gesamtaufwand anzurechnen. Erst nach Abzug der Zuschüsse soll eine Kostenverteilung zwischen Beitragsschuldnern und Gemeinde bzw. Zweckverband erfolgen. - Wenn wir dann die Rede von Herrn Vida nachlesen, werden wir feststellen, dass man die durcheinandergeworfenen Begriffe „Bürger“, „Beitragsschuldner“ und „Allgemeinheit“ ein bisschen aufdröseln muss. Also: Kostenverteilung zwischen Beitragsschuldnern und Gemeinden bzw. Zweckverbänden. Das bedeutet im Klartext, dass die Zuschüsse Dritter die Beiträge der Grundstückseigentümer entlasten. Im Gegenzug steigt unweigerlich der Anteil der Gemeinden bzw. Zweckverbände in gleicher Höhe.

Das kann man ja wollen - dann muss man es auch deutlich sagen. Und man wird auf die Frage antworten müssen, wo die Gemeinden und Zweckverbände die höheren Eigenanteile hernehmen sollen. Sie können das aus den allgemeinen Steuern nehmen oder über Gebühren auf alle Nutzer der Anlagen bzw. Einrichtungen umlegen.

Frau Kollegin Schülzke, Herr Vida, was Sie vorschlagen, ist ein landesweites Umverteilungsprojekt mit enormen finanziellen Auswirkungen. Die Anrechnung der Zuwendungen Dritter so, wie es jetzt erfolgt, nämlich auf den gemeindlichen Anteil, ist sinnvoll und zielführend, da so die Gemeinde insgesamt entlastet wird. Setzt sich Ihr Vorschlag durch, werden

Grundstückseigentümer zulasten der Allgemeinheit beverteilt.

(Beifall SPD)

Und die Allgemeinheit, BVB/FREIE WÄHLER, das sind die Bürger.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Auch, aber sie sind doch auch Bürger oder nicht? Auch Allgemeinheit!

Drucksache 6/2547, betreffend § 8 Abs. 7: Hier geht es um die Verjährungsregeln. Auch dazu haben wir viel gehört. Die Beitragspflicht entsteht nach jetziger Rechtslage mit dem Anschluss an ein Grundstück und dem Inkrafttreten einer wirklichen Satzung. Die jetzige Regelung im Gesetz ist richtig und muss beibehalten werden. Denn eine Beitragspflicht setzt eben neben der tatsächlichen Vorteilslage, nämlich der Herstellung des Anschlusses oder der Einrichtung der Anlage, auch die Rechtsgrundlage, nämlich die rechtswirksame Satzung, voraus.

Zur Einführung von Musterverfahren, Drucksache 6/2548, betreffend § 12 Abs. 1: Hierüber ist - ich war nicht dabei, aber ich habe es nachgelesen - in der 5. Wahlperiode mehrfach und ausführlich beraten worden, viermal allein im Innenausschuss, dreimal im Plenum.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Und was bedeutet das?)

Ich habe die ersten zwei Seiten des Plenarprotokolls über die 83. Sitzung vom 20. November 2013 einmal mitgebracht. Meine historische Forschung hat auch ergeben, dass der Wortlaut, den Sie jetzt im Gesetzentwurf einbringen, exakt dem der Drucksache 5/7128 entspricht, nämlich dem Antrag der CDU-Fraktion. Herr Kollege Vida, Frau Kollegin Schülzke, es gibt in der Zwischenzeit keinen neuen Sachstand.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Natürlich!)

Musterverfahren konnten bereits zum damaligen Zeitpunkt der Debatte und können unverändert nach jetziger Rechtslage durchgeführt werden. Die Begründung hierzu ist im Plenarprotokoll nachzulesen. Der damalige Minister Holzschuher führte dort aus, dass in der Praxis davon selten Gebrauch gemacht werde.

Warum?

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Es wird nicht zugelassen!)

In den Anhörungen zu dieser Fragestellung wurde deutlich, dass die Sachverhalte jeweils zu unterschiedlich waren, als dass sie geeignet gewesen wären, sie zusammen abzuhandeln. Nun ist also das Ergebnis der Anhörung in diesem Hohen Hause etwas anderes als das, was Herr Vida behauptet. Es ist eben doch streitig, dass die Fälle alle gleichgelagert sind.

Drucksache 6/2549, betreffend §§ 19 und 20: Hier geht es um die Verjährungshemmung und die Rückzahlung von Beiträgen, was quasi eine rückwirkende Nichterhebung von Altanschlüssen

beitragen zur Konsequenz hätte. Diese zehnjährige Verjährungshemmung war im Gesetzentwurf der Landesregierung 2013 vorgesehen und ist auch nach umfangreichen Anhörungen im Innenausschuss so beschlossen worden. Wer will, kann die Begründung auf Seite 10 und 11 des Gesetzentwurfs - Drucksache 5/7642 - nachlesen.

Und: Es geht um die Rückzahlung bereits entrichteter Anschlussbeiträge. Auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Lastenumverteilung habe ich bereits verwiesen. Diese Kosten sind den Gemeinden und Zweckverbänden unzweifelhaft entstanden. Mit der Beitragserhebung erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer. Deshalb erscheint eine Rückzahlung weder sachgerecht noch leistbar. Darüber hinaus wurde die Erhebung dieser Beiträge als rechtmäßig und zweckmäßig eingeschätzt.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das ist schon gemacht worden!)

Meine Damen und Herren, ich vermute, dass die Einreicher aus gutem Grund zu keinem einzigen dieser Gesetzentwürfe die Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen und Zweckverbände vorgelegt haben. Jedoch auch eine noch so grobe Schätzung - jede Schätzung - hätte das Ausmaß dieser Umverteilung zulasten der Gemeinschaft und zugunsten Einzelner deutlich gemacht.

Die Fraktion der SPD hält die von mir vorgetragenen Bedenken für ausreichend, um dem Gesetzesvorhaben nicht zuzustimmen und ihm hier eine klare Absage zu erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Es ist mir eine Nachfrage angezeigt worden. Möchten Sie diese beantworten?

**Kurth (SPD):**

Ich möchte sie nicht beantworten.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Feigling!)

**Präsidentin Stark:**

Ich bitte Sie, Herr Kollege Schulze - Sie kennen sich im parlamentarischen Spielfeld aus -, solche Einwürfe und ein solches Vokabular zu unterlassen und sich hier entsprechend der Würde dieses Hauses zu äußern.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Entschuldigung, seit wann ist das Wort Feigling eine Beschimpfung?)

Wir kommen zum nächsten Redner. Der Abgeordnete Wichmann spricht für die CDU-Fraktion.

**Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das Thema ist für die Bürgerinnen und Bürger zu wichtig, als dass wir hier diese zwischen den Fraktionen gerade

stattfindenden Streitigkeiten austragen sollten. Es geht immerhin darum, dass wir die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger vernünftig finanziert und geregelt bekommen. Es geht um Straßen, um Trinkwasser, um Abwasser, es geht um den gesamten Bereich der Abfallentsorgung. All diese Dinge müssen von unseren Kommunen und kommunalen Zweckverbänden für die Bürgerinnen und Bürger vorgehalten und finanziert

(Beifall CDU)

und am Ende von den Bürgerinnen und Bürgern durch Beiträge und Abgaben bezahlt werden.

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, vor allem bei dem großen Streit um die Altanschließerbeiträge, dass es für viele Menschen nicht ganz nachvollziehbar ist, was wir in unserem Kommunalabgabengesetz geregelt haben. Insofern bin ich froh, dass wir diese Debatte heute hier führen.

Die Freien Wähler haben gleich fünf Gesetzentwürfe eingebracht. Man hätte es - da gebe ich Kollegen Kurth durchaus Recht - mit einem Artikelgesetzentwurf oder einem normalen Gesetzentwurf erledigen können. Es wäre nicht nötig gewesen, ein so großes Paket einzureichen. Sie haben, glaube ich, den Bürgerinnen und Bürgern damit auch keinen Gefallen getan.

(Beifall des Abgeordneten Kurth [SPD])

Sie sehen, wie die Debatte läuft. Es wird im Ergebnis wahrscheinlich nicht das herauskommen, was Sie vielleicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bezweckt haben.

Wir haben uns als CDU-Fraktion Gedanken gemacht, wie man zwischen der Position der SPD, die sagt, sie lehne dies schlichtweg ab - Herr Scharfenberg wird sicherlich gleich in dieselbe Richtung argumentieren - und den teilweise sehr weitgehenden, ich will nicht sagen radikalen, aber doch sehr weitgehenden Vorschlägen der Freien Wähler einen vernünftigen Kompromissvorschlag vorlegen und vielleicht auch eine Verfahrensweise beschließen kann, sich mit dem Thema der Modernisierung unseres Kommunalabgabengesetzes in dieser Wahlperiode als Parlament einmal vernünftig und gewissenhaft zu beschäftigen.

(Beifall CDU und AfD)

Denn dass es an der einen oder anderen Stelle Modernisierungs- und Änderungsbedarf gibt, das wissen Sie alle aus Ihren Wahlkreisen, wenn Sie direkt gewählte Abgeordnete sind, so wieso, aber auch die anderen aus ihren Gesprächen mit den Bürgern. Sie wissen also, dass es Dinge gibt, die nicht ganz nachvollziehbar sind. Dieses Gesetz ist ja auch schon viele Jahre alt.

Aber wir als CDU-Fraktion - darauf legen wir Wert - haben in unserem Entschließungsantrag auch deutlich gemacht, dass man diese Dinge behutsam und mit Bedacht angehen muss - da gebe ich Herrn Kurth ausdrücklich Recht - und man sie gemeinsam mit der kommunalen Familie, mit den Verantwortlichen vor Ort vernünftig vorbesprechen und vorbereiten muss, dass man hier keine Schnellschüsse machen kann.

(Beifall CDU)

Nun möchte ich auf die einzelnen Punkte eingehen, die die Freien Wähler in ihren fünf Gesetzentwürfen vorgelegt haben.

Es ist zum einen das Gesetz über die Mitbestimmung beim Anliegerstraßenbau. Da ist es durchaus so, dass Bürger sagen: Es kann doch nicht sein, dass wir fast ausschließlich die Kosten für die Straßensanierung tragen, jedoch kaum oder gar kein Mitspracherecht bezüglich des Umfangs des Ausbaus sowie der Art und Weise des Ausbaus der Straße haben.

Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf unter anderem eine frühe Informationspflicht der Gemeinden vorgeschlagen. Diese würde ich für unsere Fraktion durchaus begrüßen wollen. Aber Sie sagen auch, dass es eine Beitragspflicht nur geben soll, wenn es einen tatsächlichen wirtschaftlichen Vorteil gibt. Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen - ich bin nämlich auch Jurist so wie Sie -: Sie haben den Begriff des Vorteils, so wie ihn die Gesetzgebung in ganz Deutschland über Jahrzehnte definiert und geprägt hat und wie ihn auch die Rechtsprechung ausgelegt hat, ganz offensichtlich verkannt in dem, was Sie hier zu Papier gebracht haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Denn so, wie Sie es sehen, kann man es nicht sehen.

Dann haben Sie ein Gesetz zur fairen Anrechnung von Zuschüssen bei kommunalen Beiträgen auf den Weg gebracht. Sie wollen also, wenn öffentliche Fördermittel fließen, dass dies anteilig auch den Bürgern zugutekommt. Dazu sage ich: Das ist für mich noch nicht zu Ende gedacht. Dazu würde ich auch einmal die Meinung der Kommunen hören und wissen wollen, ob es fördermitteltechnisch und rechtlich überhaupt möglich wäre, so zu verfahren. Es sind oft auch Fördermittel, die wir von der EU und vom Bund bekommen und an die Kommunen weitergeben. Man müsste genauer hinsehen, ob die Anrechnung auf den Kostenanteil der Bürger tatsächlich so einfach ist, wie Sie es sich hier machen.

Sie haben in einem weiteren Gesetzentwurf die Verkürzung der Verjährungsfrist vorgeschlagen und wollen das Wort „rechtswirksam“ in § 8 Abs. 7 Satz 2 - Inkrafttreten einer „rechtswirksamen“ Satzung und damit beginnender Verjährungsfrist - streichen. Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Diese Debatten haben wir in der letzten Wahlperiode in diesem Haus und noch oben auf dem Brauhausberg sehr lange geführt. Die Streichung des Wortes „rechtswirksam“ ist nicht zielführend. Denn wir brauchen natürlich rechtswirksame Satzungen, um eine Verjährungsfrist in Gang setzen zu können. Wir haben die Altanschließerproblematik mit der Frage der Obergrenze für die Verjährung, wie ich finde, durch einen ganz vernünftigen Kompromiss in der letzten Wahlperiode gelöst. Eine kleine Abweichung gab es, weil wir der Meinung waren, dass ein Jahr weniger für die Bürger besser nachvollziehbar gewesen wäre, aber Rot-Rot hat es entschieden, und die Frage ist jetzt geklärt. Darüber brauchen wir uns im Moment nicht mehr zu unterhalten.

Was die Musterverfahren angeht, so kann ich es mir ganz einfach machen. Sie haben abgeschrieben, was wir schon zweimal in den Landtag eingebracht haben. Das muss ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht, dass wir sehr wohl Änderungsbedarf sehen, dass unser Kom-

munalabgabengesetz ein Stück weit in die Jahre gekommen ist und man es für die Bürger verständlicher und nachvollziehbarer ausgestalten muss. Deshalb haben wir mit unserem Entschließungsantrag vorgeschlagen, den Innenausschuss zu beauftragen, gemeinsam mit dem Hauptausschuss zunächst einmal diesen Diskussions- und Modernisierungsprozess für das Kommunalabgabenrecht in Brandenburg mit einem Fachgespräch und einer gemeinsamen Ausschussberatung im I. Quartal im Jahr 2016 einzuleiten.

Dann - so steht es in unserem Entschließungsantrag - wäre die Möglichkeit gegeben, dass der Haupt- und der Innenausschuss des Landtages sowie die Landesregierung mit entsprechenden Workshops in den einzelnen Regionen unseres Landes mit Betroffenen, mit Unternehmen, aber auch mit denen, die vor Ort in den Kommunen, in den Zweckverbänden, aber auch in den Bürgerinitiativen, die mit diesen Problemen zu tun haben, einmal in den Dialog tritt, um zu schauen, bei welchem Thema wir welche Probleme haben und wie wir sie im Gesetz vielleicht besser regeln können. Dann wäre - so hieße aus unserer Sicht der Auftrag, den wir als Parlament der Regierung heute geben könnten, wenn Rot-Rot mitmachen würde - die Möglichkeit gegeben, die Landesregierung aufzufordern, bis zum Ende des Jahres 2016 einen kompletten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kommunalabgabengesetzes vorzulegen.

Uns ist wichtig, dass die Bürger ein stärkeres Mitspracherecht bekommen. Wir wollen nicht, dass kommunale Bauvorhaben und Investitionsvorhaben auf die lange Bank geschoben und auf Eis gelegt werden können. Es ist aber für die Bürger an manchen Stellen auch nicht nachvollziehbar, wenn sie überhaupt kein Mitspracherecht haben und nur das bezahlen sollen, was andere sich ausgedacht und für sie entschieden haben.

(Beifall CDU)

Ein Punkt, der mir immer wieder auffällt: Das Land hat im Grünen Netz bei Landesstraßen, die nicht zum Grundnetz gehören, schon lange nichts mehr investiert. Aber auch Kommunen sind in den letzten Jahren nicht immer ihrer Pflicht zur Instandhaltung kommunaler Straßen in der Weise nachgekommen, dass es für die Bürger akzeptabel wäre.

Deshalb schlagen wir vor, bei der Modernisierung des KAG eine entsprechende Regelung aufzunehmen, dass es, wenn Kommunen grob fahrlässig gehandelt haben, in dem sie dem Verfall in vollem Bewusstsein zugesehen haben und ihrer Instandhaltungspflicht nicht ausreichend nachgekommen sind, Abschläge bei der Kostenbeteiligung der Anwohner geben muss. Denn es kann nicht sein, dass die Bürger für die Versäumnisse anderer am Ende ihr Portmonee aufmachen und bezahlen müssen. Solche Dinge muss man auch einmal gesetzlich klarstellen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Deshalb denke ich, dass wir mit dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion heute einen sehr vernünftigen, vermittelnden Kompromissvorschlag auf den Tisch gelegt haben, dem eigentlich alle zustimmen könnten, wenn man sich einen Ruck gäbe. Dann wären Ihre Gesetzentwürfe als Schnellschuss heute nicht sofort Realität geworden - das wären sie sowieso nicht -, und

Rot-Rot könnte den Bürgern zeigen, dass man die Belange der Bevölkerung doch ein Stück weit ernst nimmt. Denn nicht alles im KAG ist so gut, dass es für immer so bleiben muss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und AfD - Raunen bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Bevor der nächste Redner ans Pult tritt, möchte ich die nächsten Gäste begrüßen: Seniorinnen und Senioren aus Großräuschen. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Freien Wähler sind bemüht, sich populärer Themen anzunehmen und sie möglichst für sich in Anspruch zu nehmen. Das ist zunächst legitim. Dafür präsentieren sie einfache Lösungen, die zum großen Teil allerdings so neu nicht sind, sondern schon lange diskutiert und abgewogen wurden.

Mit den fünf Gesetzentwürfen zum KAG vermitteln sie den Eindruck, dass sie die Welt an einem Tag neu erfinden wollen. So stellen sie mal eben verschiedenste Wohltaten in Aussicht, ohne die damit verbundenen Folgen zu bedenken oder auch nur anzusprechen. Damit werden falsche Hoffnungen geweckt. Die Krönung dabei ist die Initiative zur Abschaffung von Altanschließerbeiträgen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Sie wissen schon - zumindest Christoph Schulze, der sich hier gerade hingestellt hat, müsste es wissen -, dass mit einer solchen Entscheidung das Konnexitätsprinzip greifen würde, also das Land mit hoher Wahrscheinlichkeit die kompletten Kosten tragen müsste. Da reden wir einmal locker über einen dreistelligen Millionenbetrag.

(Bischoff [SPD]: Mindestens!)

Das ignorieren Sie völlig. Zudem ist sehr wahrscheinlich, dass die Gerichte ein solches Herangehen als einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung ansehen würden.

Ähnlich ist es mit Ihrer Initiative, das Attribut „rechtswirksam“ für Satzungen aus dem KAG zu streichen. Das wirft grundsätzliche Folgeprobleme auf, zumal damit nur zukünftige Forderungen umfasst werden. Aktuelle Problemlagen würden Sie so gar nicht gerecht werden können. Sie ignorieren damit auch den langen Prozess der Auseinandersetzung um dieses Thema, in dem sich die Linksfraktion - daran möchte ich noch einmal erinnern - mit ganzer Kraft für die Belange der Altanschließer eingesetzt hat. Wir waren 2003 die Einzigen, die sich gegen die Ergänzung des KAG um den Begriff „rechtswirksam“ ausgesprochen haben.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Gerne, Herr Präsident.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Bitte schön, Herr Schulze.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Herr Kollege Dr. Scharfenberg, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie folgende programmatische Aussage der Linkspartei erklären, die ich in Ihrem Wahlprogramm 2009 finde:

„Wir fordern eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Beitragsforderungen gegenüber so genannten ‚Altanschießern‘ aus DDR-Zeiten, die bis Ende 2003 verjährt gewesen waren, dürfen nicht wieder aufleben. Verjäherte Beitragsforderungen müssen verjährt bleiben.“

Ich möchte Sie bitten, diesen Widerspruch zwischen dem, was Sie hier gesagt haben, und der programmatischen Aussage der Linkspartei zu erklären. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD sowie vereinzelt CDU)

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Schulze, ich frage mich schon, warum Sie 2009 nicht einfach unserem Antrag auf Einführung einer Stichtagsregelung für eine damit verbundene Verjährung zugestimmt haben. Warum haben Sie das nicht getan, Herr Schulze,

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Haben wir doch ....!)

wenn Sie davon überzeugt waren, dass das der richtige Weg gewesen wäre?

Damals hätte eine solche Entscheidung noch Sinn gemacht - das wissen Sie ganz genau -, gerade angesichts der Diskussion, die seit 2008 um dieses Thema im Gange ist. Seitdem wissen Sie, dass die Verbände die Verantwortung dafür haben, welchen Weg sie konkret gehen wollen. Das ist im Zuge dieser Entwicklung ganz eindeutig klar geworden.

Dafür hat das Land im Rahmen seiner Handlungsspielräume Unterstützung gegeben und verschiedene Optionen aufgezeigt, so mit der Umstellung auf das Gebührenmodell oder mit der Einführung differenzierter Herstellungsbeiträge.

Es gibt mittlerweile etliche Beispiele dafür, dass Verbände Wege gesucht und gefunden haben, um Altanschießer zu entlasten und damit zu einer Befriedung der Situation zu kommen. Mir fällt neben anderen das Beispiel Wittstock ein, wo diese Probleme mit viel Verantwortungsbewusstsein und Engagement nahezu geräuschlos gelöst worden sind. Übrigens wird

dort jetzt ein neuer Bürgermeister gewählt. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass es dort keinen Wahlkampf gibt. Warum gibt es keinen Wahlkampf? Weil es nur einen Bewerber gibt, nämlich den jetzigen Bürgermeister.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE)

Das spielt keine Rolle. In dem Moment muss ich sagen: Die Lösung des Problems von Altanschießerbeiträgen, wie sie dort im Zusammenwirken aller Kräfte gefunden worden ist, finde ich beispielhaft.

Meine Damen und Herren, alles andere als neu ist auch die Initiative zu den Musterverfahren. Es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, dass solche Musterverfahren in Brandenburg nicht möglich seien. Sie sind sehr wohl möglich. Manche Kommunen wie beispielsweise Kleinmachnow nutzen diese Möglichkeit auch. Es ist aber auch zutreffend, dass Musterverfahren eher restriktiv zur Anwendung kommen. Wir werden an diesem Thema dranbleiben und nach Wegen suchen, wie man Musterverfahren befördern kann. Das soll aber nach unserem Selbstverständnis unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung geschehen.

Überlegenswert ist der Gesetzentwurf zur Mitbestimmung beim Anliegerstraßenbau. Wir alle kennen sicher Beispiele dafür, dass solche Straßenausbaumaßnahmen auf hohem Niveau und mit dementsprechenden Herstellungskosten geplant werden. Ich halte es für richtig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, darauf Einfluss zu nehmen, dass der Ausbau bedarfsgerecht erfolgt. Der Weg, eine Befragung der betroffenen Anlieger durchzuführen und davon das weitere Vorgehen abhängig zu machen, ist praktikabel.

Eine ganze Reihe von Kommunen handhaben das schon so, zum Beispiel die Landeshauptstadt. Hier ist es so geregelt, dass die Anlieger vor Beginn einer solchen Maßnahme zu befragen sind. Wenn sich eine Mehrheit gegen den Straßenbau ausspricht, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, ob und in welchem Umfang das Vorhaben realisiert wird. Diese Regelung hat sich bewährt. Wir haben in mehreren Fällen erreichen können, dass bedarfsgerecht gebaut wird.

Was ich für falsch halte, ist, die Anlieger über die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen entscheiden zu lassen. Eine solche Festlegung für das gesamte Land zu treffen würde die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit im Interesse der gesamten Gemeinde sehr erheblich beschränken. Dass Sie mich nicht falsch verstehen: Wenn eine Gemeinde entscheidet, dass sie so verfährt, dann kann sie das tun. Aber eine Festlegung für das gesamte Land würde ich für problematisch halten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist - dies haben meine Vorredner bereits angesprochen - das opulente Vorgehen der Freien Wähler, die Änderung eines Gesetzes über fünf getrennte Gesetzentwürfe zu transportieren.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie müssen mehr Redezeit erhalten!)

Das ist, vorsichtig formuliert, ungewöhnlich. Wie man immer wieder lesen kann, haben Sie ja für sich den Anspruch gepach-

tet, als Einzige in diesem Landtag fleißig zu arbeiten und sich der Probleme der Bürger anzunehmen. Wenn wir alle es auf diese Art und Weise machen, so glaube ich nicht, dass wir damit glücklich würden. Denken Sie noch einmal darüber nach. Aber dieses Vorgehen erleichtert uns auch die Entscheidung, alle fünf Gesetzentwürfe abzulehnen.

Noch eine Bemerkung zum Entschließungsantrag der CDU: Ich staune über die Kreativität, die Sie entwickeln, meine Damen und Herren von der CDU.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Kompliment! - Oh! bei der CDU)

Da scheint es überhaupt keine Grenzen zu geben.

(Zuruf von der CDU)

Sie sind sich hoffentlich darüber im Klaren, dass der Weg, den Sie beschreiten wollen, ein völliges Novum wäre. Das wissen Sie, denke ich. Ein Kommunalabgabengesetz, das im Bürgerdialog kreiert wird, wäre sensationell. Ich bezweifle allerdings, dass dies funktionieren würde, und glaube nicht, dass Sie das wirklich ernst meinen. Ich weiß auch nicht, ob Sie darüber schon mit Ihren Bürgermeistern und Landräten gesprochen haben. Ich denke, diese sehen das aus ihrer praktischen Sicht etwas anders. Ich empfehle Ihnen, sich stattdessen mit Ihren schöpferischen Überlegungen konstruktiv am Bürgerdialog zur Verwaltungsstrukturreform zu beteiligen.

(Wichmann [CDU]: Machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Dort gehört das hin.

(Lachen des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Es wäre auch nicht schlecht, wenn Sie sich inhaltlich in die Diskussion der Enquetekommission zur Zukunft des ländlichen Raumes einbringen würden. Das ist allerdings nicht so spektakulär. Zudem ist es ein hartes Brot, und das ist ja nicht so Ihr Ding.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Es bringt uns aber überhaupt nicht voran, ständig neue Formen zu erfinden. Wir lehnen diese Entschließung ab. Wir merken uns allerdings gut, wie weit Sie zu gehen bereit sind, meine Damen und Herren von der CDU. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Der Abgeordnete Schulze hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Scharfenberg, Sie haben viel geredet, aber auf meine Zwischenfrage haben Sie nicht geantwortet: wie Sie es erklären, dass Sie als Linkspartei die Abschaffung der Anliegerbeiträge fordern und dies jetzt, da wir Ihnen den Antrag auf den Tisch legen, ablehnen. Aber es ist halt so, auf frischer Tat ertappt.

Sie haben mich gefragt, warum ich im Jahr 2009 im Innenausschuss und im - damals noch alten - Landtag der Stichtagsregelung, die die Linksfraktion seinerzeit vorgeschlagen hat, nicht zugestimmt habe. Nun mag das erst mal verwundern, ich kann es Ihnen aber sehr einfach erklären: Wie Sie wissen, gab es damals eine große Anhörung mit, ich glaube, fünf Verfassungsexperten. Wenn ich mich recht erinnere, hatte die Linksfraktion Herrn Prof. Benda für das Gutachten zu ihrer Position verpflichtet. Am Ende der Anhörung des Innenausschusses war es so, dass vier Verfassungsexperten gesagt haben, diese Stichtagsregelung ginge nicht, und Ihr Experte hat gesagt: Sie geht. - Daher habe ich mich schlicht und einfach davon leiten lassen: Wenn vier Experten sagen, es geht nicht, und einer sagt, es geht, dann fühle ich mich bei der Mehrheit besser aufgehoben. Das war die Diskussion, man kann es im Protokoll des Innenausschusses sowie im Plenarprotokoll nachlesen.

Aber, sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, Sie wissen auch, dass wir eine neue Situation haben. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 zum Bayerischen KAG hat die Welt einen neuen Anstrich bekommen, und das ist lediglich der Anlass, warum wir darüber sprechen können und müssen. Das gab es damals nicht. Wenn es das 2009 gegeben hätte, wäre die Sache anders ausgefallen. Im Übrigen war dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch für die rot-rote Koalition der Anlass, das Gesetz so zu ändern - mit einer 25-jährigen Stichtagsregelung -, und das ist schon ein Hammer.

(Beifall der Abgeordneten Frau Schülzke und Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege Dr. Scharfenberg, möchten Sie darauf entgegenen? - Ja.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Schulze, ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie Ihr schlechtes Gewissen, das Sie mit sich herumtragen, irgendwie verdrängen müssen.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Sehe ich auch so!)

Sie haben das Thema 2008 aufgemacht - mit allen Konsequenzen -, dass die Altanschließerbeiträge nicht zulässig und eine Ungerechtigkeit seien.

(Domres [DIE LINKE]: Ja, klar!)

Wir haben uns dieses Themas angenommen und es sozusagen zur Konsequenz geführt. Sich jetzt damit aus der Affäre ziehen zu wollen, dass Sie die Ergebnisse einer Anhörung eines Besseren belehrt haben, ist nicht glaubwürdig.

Übrigens - ich möchte es noch einmal deutlich sagen - hätte man damals auch den anderen Weg mit der Stichtagsregelung einschlagen können, denn die Altanschließerproblematik ist damals neu auf den Tisch gekommen. Es war eine Problematik, die damals in den Blickpunkt der Politik geraten ist. Aber seitdem hat sich so viel vollzogen, das wissen Sie ganz genau.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ja!)

Seitdem sind in den Verbänden vollendete Tatsachen geschaffen worden, und ich nehme für uns Folgendes in Anspruch: Wir haben mit aller Konsequenz versucht, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Druck zu machen und den Verbänden alle mögliche Hilfestellung zu geben. Deshalb bin ich nicht bereit, mich von Ihnen hier vorführen zu lassen, wie Sie das beabsichtigen, sondern sage in aller Deutlichkeit:

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Was heißt vorführen?!)

Wir haben uns entsprechend den Möglichkeiten verhalten und versucht, in deren Rahmen für die Verbände und die Altanschließer Erleichterungen zu schaffen. Ich sage nochmals in aller Deutlichkeit: Ich bin enttäuscht darüber, wie es zum Teil vor Ort abläuft und wie mit diesen Möglichkeiten umgegangen wird - das gilt teilweise auch für unsere eigene Partei -,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.

(Beifall DIE LINKE - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ja, das stimmt! - Frau Große [DIE LINKE]: Ja, so ist es!)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Das Wort erhält nun die AfD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Jung.

#### **Jung (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die ersten Worte unserer Verfassung lauten:

„Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (...“

So beginnt die Präambel unserer wichtigsten Arbeitsgrundlage. Es ist sehr nützlich, sich auch diesen Teil unserer Verfassung immer wieder einmal anzuschauen und darüber nachzudenken. Er verdeutlicht, worum es bei unserer Arbeit eigentlich geht: um die Bürgerinnen und die Bürger dieses Landes. Ihre Probleme, Bedürfnisse und Wünsche sind es, die uns in unserer Arbeit leiten sollen - nicht die großen ideologischen Weltenentwürfe.

Wir befassen uns bei diesem Tagesordnungspunkt mit einem ganzen Bündel unterschiedlicher Gesetzentwürfe, und doch verbindet sie eines: In ihnen geht es um die wirklichen Probleme der Menschen. Es geht um ihre Fragen, die sie tagtäglich in ihrem Leben bewegen, und es geht vor allem auch um ihren Geldbeutel.

Wir von der Alternative für Deutschland lassen uns bei unserer Arbeit für den Bürger immer von drei Grundsätzen leiten: Erstens - Subsidiarität, zweitens - demokratische Teilhabe und drittens - Gerechtigkeit.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren! Anliegerstraßenbau ist ein Problem, das die Menschen wirklich bewegt. Es geht dabei um das Geld der Menschen, und zwar um sehr viel Geld - Geld, das die Bürgerinnen und Bürger sich mühsam und hart erarbeiten müssen. Bei der Beurteilung der Gesetzentwürfe müssen wir uns deshalb drei Fragen stellen:

Erstens: Sichert das Gesetz, dass die Entscheidungen möglichst weit unten, also vom Bürger getroffen werden?

Zweitens: Stärken die Veränderungen im Gesetz die demokratische Teilhabe der Bürger? Und drittens: Schafft das Gesetz mehr Gerechtigkeit?

Der Gesetzentwurf schafft in den drei Punkten - Subsidiarität, demokratische Teilhabe und Gerechtigkeit - Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Deshalb können wir von der AfD ihm zustimmen. Mit den neuen Regelungen weiten wir das Recht der Bürger aus, einer sie betreffenden Angelegenheit zuzustimmen oder sie abzulehnen. Wir verbessern damit auch das Recht, über ihre Geldausgaben selbst zu entscheiden.

Wenn eine Gemeinde eine Straße als Anliegerstraße einstuft, dann sollen diejenigen, die zahlen, auch selbst entscheiden dürfen, was gemacht wird. Wenn eine Behörde aber verhindern will, dass die Bürger mitentscheiden, weil sie meint, die Straße habe überörtlichen Charakter, dann kann sie sie als Sammel- oder Hauptanschließungsstraße klassifizieren. Dann muss die Behörde aber auch weniger Geld vom Anlieger verlangen. Das ist in unseren Augen nur gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Altanschließerbeiträge ist ein nicht weniger strittiges Thema. Es bringt die Menschen auf die Barrikaden. Die derzeitige Regelung wird massiv abgelehnt. Sie hat das Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger erheblich verletzt. Viele Mitglieder unserer Partei in den Kommunen engagieren sich zusammen mit anderen Bürgern gegen die bestehende Regelung. Dazu haben sich überall und über Parteigrenzen hinweg Initiativen, Bündnisse und Vereine gegründet bzw. zusammengeschlossen. Das zeigt eines: Die immense und vor allem einseitige Kostenbelastung der Bürger im ganzen Land ist ungerecht. Die Menschen akzeptieren das nicht länger. Wenn die Menschen den Glauben in die Politik verlieren bzw. die Akzeptanz verlorengeht, weil sie sich ungerecht behandelt fühlen, ist es schlimm für eine Gesellschaft. Wir Politiker sollten uns dringend Gedanken machen, wie wir bei diesem Thema Gerechtigkeit wiederherstellen.

Um es kurz zu machen: Der Gesetzentwurf zur Abschaffung von Altanschließungsbeiträgen erfüllt ebenso wie die Vorschläge zu Gesetzesänderungen unsere Forderungen hinsichtlich der bestehenden Regeln. Sie folgen dem Prinzip der Subsidiarität, sie weiten die demokratischen Teilhaberechte der Bürgerinnen und Bürger aus und bringen den Menschen mehr Gerechtigkeit. Deshalb werden wir den Änderungen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90 spricht die Kollegin Nonnemacher. Bitte schön.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die Abgeordnete Nonnemacher auch für die Grünen spricht. - Meine Damen und Herren! Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER hat uns fünf Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt, die sachlich und inhaltlich in einem Gesetzentwurf hätten vorgelegt werden müssen. So hat es meine Fraktion übrigens im letzten Plenum mit dem Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Kommunalabgabenerhebung selbstverständlich getan. Ich hoffe, dass das Überstrapazieren unserer parlamentarischen Regeln nicht zu einem Dauerzustand wird. Ihrem Anliegen nützt diese Atomisierung von Anträgen zum Kommunalabgabengesetz jedenfalls nichts.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Inhaltlich finden sich leider auch nicht sehr viele neue Ansätze, und schon gar nichts, was einer weiteren Befassung oder gar Unterstützung wert wäre. Alles in allem sind die fünf vorliegenden Gesetzentwürfe Lobbypolitik für die Gruppe der Grundstückseigentümer zulasten der Kommunen und der Allgemeinheit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und CDU)

Am deutlichsten zeigt sich das darin, dass Sie bei keinem der Gesetzentwürfe auf die finanziellen Folgen oder die Kostendeckung eingehen. Wenn die Regelungen beschlossen würden, wären die Auswirkungen klar: Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, und die Kommunen müssen höhere Ausgaben für Investitionen stemmen bzw. bleiben auf den Risiken sitzen, die sich durch Beitragsausfall bei den Altanliegern ergeben. In der Folge bedeutete dies höhere kommunale Verschuldung, geringere Investitionen der Kommunen und höhere Gebühren- und Steuerbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist Lobbypolitik à la BVB/FREIE WÄHLER. Im Wahlkampf mag man damit punkten können, aber eine durchdachte Politik für unser Land wird daraus noch lange nicht.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Das werden auch die Menschen nicht honorieren, denen Sie jetzt vorgaukeln, Sie würden ihre Interessen vertreten. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben ein Recht auf Ehrlichkeit in der Landespolitik. Das liefern Sie leider nicht.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Exemplarisch deutlich wird das in Ihrem Gesetzentwurf zur Mitbestimmung im Anliegerstraßenbau. Da ist schon der Name des Gesetzentwurfes irreführend. Ehrlicher wäre doch der Titel: Gesetzentwurf zur Entlastung der Grundstückseigentümer von Straßenausbaubeiträgen.

Über bessere Beteiligung von Anliegern bei Straßenbaumaßnahmen können wir gern reden. Da bin ich sehr offen. Wir experimentieren in Falkensee mit Anlieger- und Einwohnerversammlungen, mit zwei Einwohnerversammlungen, da werden die Beschlüsse der Einwohnerversammlung den Ausschüssen und dem Stadtparlament vorgelegt, alles gar kein Problem. Es gibt wirklich Verbesserungsbedarf im Verfahren.

Aber der wichtigste Punkt für Sie ist doch die Möglichkeit, dass die Anlieger Ausbaumaßnahmen gänzlich zum Scheitern bringen können, wenn sie bei einem Anteil der Straßenbaubeiträge von über 65 % an den Gesamtkosten nicht zustimmen. Wie soll das denn konkret ausgestaltet werden? Soll jeder Anlieger das gleiche Stimmrecht haben? Hat ein Anlieger, der nur eine kleine Garage an der Straße hat, das gleiche Stimmrecht wie der Eigentümer eines großen, dichtbebauten Grundstücks?

Große Sprengkraft hat auch Ihr Punkt c, der eine völlige Umdefinierung des wirtschaftlichen Vorteils durch eine beitragspflichtige Maßnahme bedeutet. Geht das Gesetz derzeit von einem wirtschaftlichen Vorteil des Grundstückseigentümers durch die Baumaßnahme aus, so lässt Ihr Gesetzentwurf dies nicht mehr gelten. In der Folge müsste die Gemeinde jedem einzelnen Grundstückseigentümer nachweisen, dass er oder sie einen wirtschaftlichen Vorteil hat. Wie dieser Nachweis geführt werden soll, sagen Sie auch in der Begründung nicht. Die Folge einer solchen Regelung wären mehr bürokratischer Aufwand, höhere Kosten für die Planung und noch mehr Widersprüche und Rechtsstreitigkeiten vor Gericht. Ein Traum für Anwälte, die sich auf Kommunalrecht spezialisieren wollen. Herr Vida, vielleicht planen Sie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Ihre Anwaltskollegen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe: Das ist eine Unverschämtheit!])

Ähnliches gilt bei Ihrem Gesetzentwurf zur fairen Anrechnung von Zuschüssen bei kommunalen Beiträgen. Zuwendungen Dritter, also im Wesentlichen des Landes Brandenburg, sollen nicht mehr vollständig den gemeindlichen Anteil einer Maßnahme mitfinanzieren, sondern auch die Beitragspflichtigen mit entlasten. Das ist schon sehr abenteuerlich, würde es doch so zu einer Subventionierung der Grundstückseigentümer durch das Land als dem einzigen Fördermittelgeber führen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf zur Durchführung von Musterverfahren im Bereich der Kommunalabgaben haben Sie jetzt endlich mit CDU und AfD gleichgezogen und einen eigenen Antrag dazu eingebracht, für den das Gleiche gilt, was ich hier schon mehrfach gesagt habe. Für Sie wiederhole ich es gern noch einmal.

Erstens: Musterverfahren sind nach derzeitiger Rechtslage schon möglich, und es wird davon auch Gebrauch gemacht.

Zweitens: Im Abgabenrecht unterscheiden sich die Fälle meist beträchtlich hinsichtlich Grundstücksfläche, Geschossigkeit, Innen-/Außenbereich, Bebauungsplan, Gewerbenutzung usw. Wirklich identische Fälle, wie sie für Musterklagen benötigt werden, die sich nicht gegen eine Gebührensatzung richten, werden sich kaum finden lassen.

Drittens: Ein befriedender Effekt durch Musterklagen ist nicht zu erwarten, da bei verlorenen Musterverfahren individuell weitergeklagt werden kann und wird. Die in Aussicht gestellte Entlastung der Gerichte findet dadurch nicht statt.

Viertens ist in den Kommunen mit erheblicher Unsicherheit bei der Beitrags- und Gebührenerhebung in allen Bereichen des KAG zu rechnen.

Eine intensive Befassung mit der Einführung von Musterklagen im Bereich des KAG fand schon im Rahmen einer ausgie-

bigen Anhörung im Innenausschuss am 23. Mai 2013 statt. Das haben wir abgearbeitet.

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung von Anliegerbeiträgen ist aus Sicht der Freien Wähler sicherlich der Höhepunkt ihres Antragspaketes. Dabei ist diese Frage mit der Einführung der Verjährungshöchstfrist doch endgültig geregelt. Fakt ist, dass die Aufgabenträger der Wasserver- und -entsorgung ihre Beitragserhebung bis Ende 2015 abgeschlossen haben müssen. Die Kommunen, die dies noch nicht abgeschlossen haben und sich derzeit beeilen müssen, wollen Sie jetzt noch ausbremsen und gegenüber den Kommunen, die die Beitragserhebung abgeschlossen haben, benachteiligen. Das Gerechtigkeitsempfinden der sogenannten Altanschlößer als alleinigen Maßstab für die Gesetzgebung heranzuziehen ist ein bisschen sehr problematisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da, wo es im Kommunalabgaberecht Probleme gibt, die gelöst werden müssen, sind wir Grünen immer gesprächsbereit. Aber so eindeutige Lobbypolitik, die nur eine Gruppe im Blick hat, entspricht nicht unserem Politikverständnis, insbesondere dann nicht, wenn dabei die Folgen der gemachten Vorschläge überhaupt nicht bedacht werden.

Da die aufgeworfenen Fragen sogar schon Gegenstand von Anhörungen im Innenausschuss waren, lehnen wir entgegen unserer üblichen Praxis auch die Überweisung in den Ausschuss ab.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zum Entschließungsantrag der CDU muss ich sagen: Natürlich kann man sich irgendwann über Modernisierungsbedarfe im kommunalen Abgaberecht unterhalten. Mir missfällt aber besonders, dass dies im I. Quartal 2016 passieren soll. Ich wittere darin die Absicht, die vielen Anhörungen im Innenausschuss zur Kommunalreform zu konterkarieren und zu sabotieren. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin den Vorrednern dankbar, machen sie mir meinen Vortrag doch sehr leicht. Ich kann ihn kurzhalten, muss allerdings gestehen: Auch ein paar Pointen sind schon berichtet worden. Viel Neues kann ich zur Erhellung der Debatte nicht beitragen.

Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine transparente Darstellung von Beiträgen und Gebühren, die die Gemeinden von ihnen erheben. Den dazu notwendigen Rechtsrahmen müssen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, festsetzen. Deswegen halte ich es durchaus für gerechtfertigt, dass man sich gelegentlich fragt: Ist unsere Gesetzespraxis tatsächlich praktikabel, transparent genug und für den Bürger nachvollziehbar? Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte.

Allerdings ist das Kommunale Abgabengesetz eine vielschichtige Rechtsmaterie. Die Komplexität äußert sich auch in der starken Verflechtung der einzelnen aufgabenrechtlichen Regelungen. Dabei muss ein angemessener Kompromiss zwischen den verständlichen privaten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und dem ebenso berechtigten öffentlichen Interesse der Kommunen an einer Refinanzierung ihrer Investitionen in die Daseinsvorsorge gefunden werden. Die Kommunen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, um ihre Aufgaben im Interesse der Menschen langfristig und solide zu finanzieren.

Dies gilt gerade auch mit Blick auf die mit den hier vorliegenden Gesetzentwürfen beabsichtigte Abschaffung von Altanschlößerbeiträgen. Der Landtag hat dazu erst im Jahr 2013 - Sie haben es soeben ausgeführt - nach intensiven Diskussionen und Anhörungen ausgewogene Regelungen getroffen. Auf diese Regelungen müssen die Kommunen, aber auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die in der Zwischenzeit ihren Beitrag gezahlt haben, vertrauen dürfen. Alles andere würde eine endlose Kette von Rechtsstreitigkeiten auslösen. Es würde zu einer Arbeitsbeschaffung für Rechtsanwälte, aber auch einer Flut gerichtlicher Auseinandersetzungen führen, die wir gerade jetzt nicht gebrauchen können. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER. Bitte schön.

#### **Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Was ich an kargem Applaus vernahm, deckt sich weitgehend mit Ihren Redebeiträgen: Sie sehen unsere Gesetzentwürfe kritisch bis ablehnend.

Herr Scharfenberg, vielleicht einige Vorbemerkungen, wie das in einer Demokratie ist: BVB/FREIE WÄHLER sind 2014 das erste Mal in den Landtag Brandenburg gewählt worden. Es ist unser Recht, dieses Thema hier - für uns erstmals - anzusprechen - unabhängig davon, ob Sie es in der vorigen Wahlperiode, in welchen Ausschüssen und wie intensiv auch immer, diskutiert haben. Das gehört zur parlamentarischen Vielfalt; dafür werden wir uns nicht entschuldigen.

Meine Damen und Herren, ebenso wenig entschuldigen wir uns dafür, dass wir von den wenigen Rechten, die Sie uns im Rahmen des Gruppenstatus gewährt haben,

(Unmut bei der SPD)

so Gebrauch machen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht: dass wir mehrere Anträge einbringen, die zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst und gemeinsam diskutiert werden.

(Domres [DIE LINKE]: Wir wollten darüber reden; Sie sind nicht gekommen!)

- Herr Domres, wir sind uns bewusst, dass manche Anträge für einige Fraktionen zustimmungsfähig sind, andere nicht. Wir

möchten über einzelne Anträge getrennt und nicht en bloc abstimmen lassen, denn sonst pickt sich jede Fraktion aus den fünf Anträgen einen heraus, der ihr nicht gefällt, und führt ihn als Argument an, alle fünf abzulehnen. Wir möchten alle fünf Dinge getrennt zur Abstimmung stellen. Das ist hier und in anderen Landtagen gängige Praxis; Sie brauchen sich nicht künstlich darüber aufzuregen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, finde ich es schade, dass Sie in diesem Bereich so wenig Beweglichkeit zeigen. Schade auch, dass Sie den Bürgern so wenig zutrauen! Schauen Sie sich bitte im Land um: Überall fordern die Bürger in diesem sensiblen Bereich mehr Mitbestimmung. - Sie aber erklären heute, dass das nicht gut für sie sei. Die Zahlungsmoral der Menschen ist sehr hoch; die Menschen sind bereit zu zahlen. Dies darf man nicht ausnutzen, indem man ihnen die verbindliche Mitbestimmung verwehrt. Die Sozialdemokratie - wir haben es heute früh gehört - mag seit 25 Jahren regieren, aber es sind immer noch die Bürger unseres Landes, die ihren Willen artikulieren. Hören Sie auf das, was die Menschen wollen - erklären Sie ihnen nicht, was sie wollen sollen!

Meine Damen und Herren, die eben gehörten Äußerungen gehen zu weiten Teilen an der kommunalpolitischen Realität vorbei. Es ist hochgradig respektlos, davon zu sprechen, es bestünde die Möglichkeit von Musterverfahren. Nein, meine Damen und Herren! Das ist eine rein theoretische Möglichkeit im Gesetz. Gucken Sie sich um, welche Zweckverbände der Durchführung zustimmen: Gehen Sie nach Sonnewalde in Elbe-Elster, wo Musterverfahren verhindert werden, obwohl die Menschen unter den Beiträgen ächzen. Selbstverständlich sind es gleichgelagerte Fälle.

Bei Altanschließerbeiträgen geht es nicht um die Bebaubarkeit von Grundstücken, auch nicht darum, wie ein Einzelner zahlt. Das geht völlig an der Materie vorbei. Es geht um die rechtliche Argumentation und Begründung. Sie sind gleichgelagert: Die Bescheide können mit den gleichen Argumenten angegriffen werden - Musterwidersprüche werden eingelegt. Bescheide sind zu 90 % mit der gleichen Begründung versehen - ebenso die Widerspruchsbescheide. Davon zu sprechen, wir könnten keine Musterverfahren zulassen, ist ein oberflächliches Wegwischen des Problems.

Es ist auch respektlos, wie hier versucht wird, Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Ich kann es nicht mehr hören, dass reiche Grundstückseigentümer irgendeinen Vorteil haben sollen. Das geht völlig an der Lebenswirklichkeit der Menschen in Brandenburg und Ostdeutschland insgesamt vorbei. Es ist ungeheuerlich, so mit Menschen umzugehen und so zu argumentieren. Natürlich muss es immer eine Diskussion über den Lastenausgleich zwischen Allgemeinheit und Anlieger geben - das ist völlig klar, immer! Das lässt sich leicht sagen. Wie weit aber geht der Lastenausgleich, wenn er eine bestimmte Gruppe von Menschen nahezu erdrosselt? Es hat doch nichts mehr mit Gerechtigkeit gegenüber der Allgemeinheit zu tun, wenn eine Gruppe in dieser Form zur Kasse gebeten wird. Es sind nicht nur reiche Leute. Zum Teil lasten Hypotheken auf den Grundstücken oder die Menschen haben sie geerbt; sie wollen mit ihnen keine Gewinne erzielen.

Es geht auch nicht darum, dass Grundstückseigentümer etwas geschenkt bekommen. Sie bekommen nichts zurück! Die Beitragshöhen - beim Straßenausbau 70 % oder 90 % - bleiben

gleich und werden durch die Gemeinden entschieden. Das wollen und können wir nicht ändern. Es geht lediglich darum, dass die Menschen angemessene Beiträge zahlen: Sie sollen nichts geschenkt und nichts zurückbekommen.

Meine Damen und Herren, wenn ich über den wirtschaftlichen Vorteil reden höre, wird hier damit kokettiert, wer alles Jurist sei. Der wirtschaftliche Vorteil ist der Anknüpfungspunkt für die Beitragserhebung. Wir wollen den Begriff des wirtschaftlichen Vorteils nicht neu definieren; das ist im Gesetz überhaupt nicht vorgesehen. Es geht lediglich darum, dass Bürger zahlen sollen, wenn es einen wirtschaftlichen Vorteil gibt; um nichts anderes geht es.

Und ja, es ist ein Aufwand für die Gemeinde, den wirtschaftlichen Vorteil zu begründen. Es ist immer leicht zu sagen: Ihr bekommt eine Straße, dann ist alles schön und besser für euch. - Ja, dann braucht es mehr Auseinandersetzungen, zu erklären, welchen Vorteil das bringt. Wenn man das nicht möchte, weil man sagt, es sei ohnehin für die Allgemeinheit, dann kann man nicht von Anlieger- oder Sammelstraße, sondern muss von einer Haupterschließungsstraße sprechen. Dann zahlen die Bürger auch nur 35 % - nur das ist nicht gewollt.

Wenn ich höre, wir könnten die Altanschließerbeiträge nicht abschaffen, das überfordere die Kommunen, dann erklären Sie das bitte Ihren Parteifreunden in Bad Freienwalde, wo auf unsere Initiative hin Linke - unter anderem ein designierter Landtagsabgeordneter - den Antrag mitunterschieden und eingereicht haben. In Wriezen stehen die Altanschließerbeiträge mit massiver Unterstützung der SPD vor der Abschaffung. In Lübben sind die Beiträge mit überparteilicher Unterstützung abgeschafft worden. Auch in Rheinsberg war die überparteiliche Unterstützung groß, auf ein Gebührenmodell umzustellen - wunderbar!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da funktioniert die kommunale Selbstverwaltung noch!)

Das hat also funktioniert, meine Damen und Herren. Diese Möglichkeit wollen wir auch hier schaffen.

Wir haben hier etwas von rechtswirksamen Satzungen gehört. Das ist sehr kurz gekommen. Ich möchte das gegenüber der Öffentlichkeit richtigstellen. Sie sagten, wir brauchen rechtswirksame Satzungen, deshalb können wir das Wort „rechtswirksam“ nicht aus dem Gesetz streichen. - Meine Damen und Herren, das ist natürlich ein kleines Täuschungsmanöver.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Nach dem Gedanken. - Natürlich wollen wir rechtswirksame Satzungen. Aber genau das ist derzeit nicht Fall. Die Abwasserzweckverbände sind überhaupt nicht gehalten, rechtswirksame Satzungen zu erlassen. Wenn die Rechtswidrigkeit einer Satzung festgestellt wird, können sie einfach eine neue erlassen, und die Verjährung beginnt von Neuem. Eine gesetzliche Regelung würde sie zwingen, rechtswirksame Satzungen zu erlassen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bevor ich zu meinem nächsten Gedanken komme, lasse ich die Zwischenfrage zu.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Bitte schön.

**Ludwig (DIE LINKE):\***

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir Juristen sollten wenigstens untereinander mit der Klarheit der Begriffe Ordnung halten. - Würden Sie mir zustimmen, dass in Lübben die Altanschließerbeiträge nicht abgeschafft, sondern in Gebühren des Abwasserzweckverbandes umgewandelt wurden?

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Natürlich, etwas anderes ist an anderen Orten auch nicht passiert. Selbstverständlich ist das die Konsequenz. Nichts anderes ist unsere Forderung. Nichts anderes haben wir überall gesagt, als dass eine Gebührenberechnung eine faire Lastenverteilung für die Allgemeinheit ist, die Sie hier so demonstrativ an Ihre Brust drücken.

Wir haben heute gehört, der Ausbau der Straßen komme zum Erliegen, wenn wir die Anlieger mitbestimmen ließen. Das ist ein bemerkenswerter Einwand. Wie sieht es denn bei den Straßenreparaturen aus? Die Straßenreparaturen sind nicht umlagefähig. Immer dann, wenn es nicht umlagefähig ist, braucht es auch keine Maßnahmen mehr. Wenn es darum geht, die Bürger beim Ausbau mit zur Kasse zu bitten, hören wir immer: Wir müssen das machen. Die Baumaßnahmen dürfen nicht zum Erliegen kommen. - Wenn es aber um die Reparatur geht, für die die Bürger nicht mitbezahlen, ist alles nicht so dringlich. Da ist alles nicht so wichtig. Da kommen dann die Sachen zum Erliegen. Nur da höre ich keine Kritik von Ihnen. Heute klang das nur ganz leise mal an.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Menschen in die Augen zu schauen, die beispielsweise ein Grundstück geerbt haben, nicht reich sind, geradeso über die Runden kommen, zum Beispiel ein Eckgrundstück haben, wo beide Straßen ausgebaut werden und sie einen mittleren fünfstelligen Betrag zahlen müssen. Wenn die Menschen den Anschluss selbst gebuddelt haben, nach der Wende bezahlt haben und jetzt noch einmal zahlen, was sagen Sie diesen Menschen? Nicht mir, was sagen Sie den Menschen? Wie rechtfertigen Sie, dass das gerecht ist? Wie helfen Sie diesen Menschen? Welche Unterstützung Ihrerseits wird diesen Menschen zuteil, wenn sie nicht einmal den Klageweg - Musterverfahren - erleichtern wollen? Es geht nicht einmal unbedingt darum, zwingend weniger zahlen zu wollen. Wenn Sie aber nicht einmal die einfache gerichtliche Überprüfung zulassen wollen, sehen Sie es mir bitte nach, dass wir es Ihnen dann nicht abnehmen, dass Sie die Sorgen der Bürger ernst nehmen.

Die Menschen haben ein Gespür dafür, was notwendige Maßnahmen einer Gemeinde sind, und auch für die nötige infrastrukturelle Erschließung. Die besonderen Siedlungsstrukturen in Brandenburg rechtfertigen es durchaus. Ich danke Herrn Wichmann für die Ausführungen, hier umzudenken. Deswegen wünsche ich mir, wenn wir eine intensive Diskussion führen

wollen - und das ist in der Tat der Fall -, die Zustimmung zu dem Überweisungsantrag.

Meine Damen und Herren, ich habe hier auch gehört, dass unsere Vorschläge Arbeitsbeschaffung für die Anwälte seien. Schauen Sie sich im Land um! Schauen Sie die hohe Anzahl von Widersprüchen und Klagen an! Das KAG in der jetzigen Form ist die Arbeitsbeschaffung für die Rechtsanwälte. Und Sie verteidigen das auch noch!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Die Menschen sind fähig, rational und umsichtig in diesem Bereich mitzureden. Ich möchte Sie eindringlich bitten, das zuzulassen. Es mag sein, dass nicht alles, was mancher als zu hohen Beitrag empfindet, wirklich ungerecht ist. Die Kommunalabgaben haben massive Auswirkungen auf das Leben der Mehrheit der Brandenburger. Die Altanschließerbeiträge betreffen 40 % der Gemeinden. Angesichts dessen kann man nicht sagen, das sei Lobbypolitik für einzelne zulasten der Allgemeinheit! 40 % der Gemeinden sind betroffen, und der Landtag debattiert in dieser Wahlperiode das erste Mal intensiv darüber! Das ist die eigentliche Ungeheuerlichkeit und nicht, dass wir die Sorgen der Kommunen ansprechen.

Überall bilden sich Bürgerinitiativen, um ökologische, umweltverträgliche Alternativen im Bereich Abwasser durchzusetzen. Die Menschen wollen zu Recht ortsverträgliche und umweltschonende Ausbauparameter. Die Menschen wollen auch der Kostensteigerung entgegenreten. Das alles ist Ausdruck bürgerschaftlichen Denkens und Handelns. Das, was in anderen Bundesländern selbstverständlich ist, darf bei uns nicht tabuisiert werden. Brandenburg täte wahrlich gut daran, wenn wir die Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen steigerten, gerade solcher Verwaltungsentscheidungen, die die Bürger wahrlich unmittelbar betreffen.

Meine Damen und Herren, da Sie offenbar unseren Anträgen nicht zustimmen werden und auch eine vertiefende Diskussion im Fachausschuss dazu nicht wollen - das haben Sie ja gesagt -, da Sie den Antrag ablehnen, weil wir irgendwie zu viel Redezeit in Anspruch nehmen - das haben Sie auch gesagt -, bleibt mir zum Abschluss als Einziges ein kleines Stoßgebet: Gott schütze uns mit seiner Hand vor Abwasser und Zweckverband. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER hat fünf Gesetzentwürfe eingereicht und jeweils Überweisung bzw. für den Fall der Nichtüberweisung die Abstimmung in der Sache beantragt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/2545, Gesetz zur Mitbestimmung beim Anliegerstraßenbau, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales auf. Wer möchte der Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf, Drucksache 6/2545, Gesetz zur Mitbestimmung beim Anliegerstraßenbau, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und damit erledigt.

Ich rufe als Nächstes zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/2546, Gesetz zur fairen Anrechnung von Zuschüssen bei kommunalen Beiträgen, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales auf. Ich darf fragen: Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der Sache abstimmen. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und damit erledigt.

Ich rufe drittens zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/2547, Gesetz zur Verkürzung der Verjährung im Bereich der Kommunalabgaben, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales auf. Ich frage Sie: Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Gesetzentwurf in der Drucksache 6/2547 zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt und in der Sache erledigt.

Ich rufe viertens zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/2548, Gesetz zur Durchführung von Musterverfahren im Bereich der Kommunalabgaben, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales auf. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 6/2548 abstimmen. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und erledigt.

Ich rufe fünftens zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/2549, Neudruck, Gesetz zur Abschaffung von Altanschließerbeiträgen, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales auf. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 6/2549, Neudruck, in der Sache abstimmen. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und ebenfalls erledigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/2640, Modernisierung

des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - Angemessene Beiträge und Gebühren für eine zukunftsfeste Daseinsvorsorge. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Zensusausführungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/2483

#### 1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Bürgern und Gemeinden bei der Windkraftplanung**

Gesetzentwurf  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2550

#### 1. Lesung

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER in Drucksache 6/2648 vor. Die Debatte eröffnet der Abgeordnete Vida von der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

#### **Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wird kürzer, ich kann Sie beruhigen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Aber im Gegenzug stimmen Sie dann auch zu! Ich hoffe, da klatschen Sie immer noch.

Meine Damen und Herren! Niemand soll sagen können, er habe nicht die Chance gehabt, vor Ablauf der Frist am 31.12.2015 einem vernünftigen Vorschlag zur Einführung der 10H-Regel in Brandenburg zuzustimmen. Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER unterbreitet einen konkreten Gesetzesänderungsantrag, der vor Ablauf der genannten Frist in Brandenburg die Chance bieten würde, ideologiefrei und faktenorientiert auf die Erkenntnisse der letzten Monate im Bereich der

Energieversorgung und insbesondere der Windkraft zu reagieren.

Es gab hier von zahlreichen Fraktionen sehr viele Kleine Anfragen mit ebenso vielen aktuellen Erkenntnissen, die uns veranlassen haben, diese Vorlage einzubringen.

Brandenburg hat innerhalb des Bundesgebiets die höchste Anzahl an Windkraftanlagen pro Einwohner und die zweithöchste Anzahl nominal. Die Landesregierung will diese Zahl verdoppeln. Trotz schon jetzt sehr hoher Zahlen ist erkennbar, dass kein angemessener Beitrag zum Energiemix geleistet wird. Aus den Antworten der Landesregierung geht hervor: 300 Eingriffe wegen Netzengpässen allein in diesem Jahr; eine Speicherkapazität von gerade einmal 17 Megawattstunden bei einer geplanten Gesamtleistung von 10 500 Megawatt; an weiteren Speichern wird nicht geforscht. - Das ist nicht unsere Meinung, sondern Auskunft der Landesregierung. Es springt ins Auge, dass dies keine vernünftige wirtschaftliche Planungsgrundlage ist.

Unsere Kleine Anfrage 962 richtete sich auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen: Gibt es Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von zu nahe an der Wohnbebauung errichteten Windkraftanlagen? - Das darf man ja wohl fragen, wenn eine Verdopplung der Zahl der Anlagen geplant ist. Antwort der Landesregierung:

„Regionale Studien zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen in Bezug auf die Gesundheit des Menschen liegen der Landesregierung nicht vor. Von der Landesregierung wurden solche Studien bisher nicht beauftragt.“

Die Menschen werden damit beschwichtigt, dass es einen Leitfaden der Landesregierung gebe, wo gebaut werden soll und wo nicht - insbesondere im Wald. Stellt man dann eine Anfrage an die Landesregierung - Kleine Anfrage 961: Welche Bindungswirkung hat dieser Leitfaden? -, bekommt man als Antwort: Das ist bloß eine Infobroschüre ohne jegliche Bindungswirkung. - Meine Damen und Herren, das überrascht uns nicht; aber verweisen Sie dann bitte vor Ort in den Diskussionen der Gemeinden und Regionalen Planungsgemeinschaften nicht immer wieder auf diese Empfehlung der Landesregierung, wenn Sie sie selbst missachten.

Und schließlich gibt es nicht wenige Gemeinden, die von sich aus Windeignungsgebiete ausweisen, und zwar 2 % der Gemeindefläche. Gucken wir nach Baruth im Landkreis Teltow-Fläming. Die sagen: Wir wollen unseren Beitrag zur Energiewende leisten und weisen diese 2 %, die Ziel der Landesregierung sind, aus. - Dennoch überplanen die Regionalen Planungsgemeinschaften die gemeindlichen Gebiete weiter und ignorieren die Planungsentscheidung - kommunale Selbstverwaltung, wie heute mehrfach gehört - der Gemeindevertretung.

Kleine Anfrage 969 von uns: Was kann die Gemeinde tun, wenn ihre Planungsentscheidung von der Regionalen Planungsgemeinschaft überstimmt wird? - Antwort: Nichts. Die Regionale Planungsgemeinschaft kann weiterplanen.

Es gibt also Gemeinden, die ihren Beitrag leisten und die Energiewende unterstützen wollen und unter Einbeziehung der Bürger Windeignungsgebiete planen. Genau diese Gemeinden aber werden dadurch frustriert, dass ihre Planung obsolet wird,

weil sie von der Regionalen Planungsgemeinschaft überstimmt werden können.

Sie reden immer davon, dass man Akzeptanz für die Windkraft nicht durch eine Verhinderungsplanung erreicht. Das mag sein. Aber braucht es dazu diesen extremen Zustand? Wenn es so bleibt, wie es ist, wird Ihre ganze Argumentation zur Steigerung der Windkraftakzeptanz durch Entscheidungen vor Ort ad absurdum geführt. Denn wenn wir nicht bereit sind, die Planungshoheit der Gemeinden zu unterstützen, führt das genau dazu, dass die Akzeptanz für die Windkraft sinkt.

Daher unser Vorschlag: grundsätzliche Festschreibung einer 10H-Abstandsregel. Dieser Abstand kann unterschritten werden, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft das Gebiet entsprechend ausweist und die Gemeinde dem zustimmt.

Sie sagen immer, dass vor Ort geplant werden soll. Vor Ort heißt für uns: in der Gemeinde. Dort werden Entscheidungen getroffen, deren Auswirkungen in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Dort artikulieren die Bürger ihren Willen. Wird dort mehrheitlich Ja zu einer näheren Bebauung zur Wohnbebauung gesagt, ist dagegen demokratisch nichts einzuwenden und muss das selbstverständlich akzeptiert werden. Dafür muss aber die Gemeinde ein verbindliches Wort bekommen.

Es wurde uns gegenüber immer der Vorwurf erhoben, dass die bayerische Regelung, auf die wir verwiesen haben, aufgrund der Aussparung der Gemeinden und des starren Festhaltens an 10H verfassungswidrig und deswegen zum Scheitern verurteilt sei. Das ist eine durchaus gewagte Behauptung, aber unterstellen wir einmal, sie stimmt: All diese Probleme finden Sie in unserer jetzigen Vorlage nicht mehr. Die Möglichkeit zum Ausbau bleibt erhalten, der Vorwurf der Flächenverknappung ist nicht haltbar, und der Einwand der starren Abstandsregel greift auch hier nicht. Wenn Sie der Meinung sind, der Ausbau wäre nicht so leicht, weil die Gemeinden dann da reingrätschen, sage ich Ihnen: Das ist auch eine Form von kommunaler Selbstverwaltung.

Der Vorschlag bringt die Interessen zwischen Ausbau und gemeindlicher Planungshoheit samt gesundheitlicher Sorgen der Bürger in einen fairen Ausgleich. Ich finde, der Antrag hat es verdient - nach einer Diskussion heute -, im Ausschuss vertieft zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht die Abgeordnete Lieske. Bitte schön.

**Frau Lieske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Sehr geehrter Herr Vida, ich könnte fast auf den vorletzten Tagesordnungspunkt zurückkommen. Auch bezüglich der Windenergie und ihrer Bedeutung für Brandenburg haben wir uns schon mehrfach sowohl im Plenum als auch im Ausschuss inhaltlich verständigt. Und wir haben am Freitag noch über eine Volksinitiative abzustimmen, mit der wir uns gemeinsam in der Anhörung intensiv beschäftigt haben - Sie haben als Vertreter der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER dort mit Fragen Ihre Ansichten vertreten. Wir haben einen Beschlussvorschlag eingereicht.

Sie haben von vielen mündlichen und Kleinen Anfragen gesprochen, ich erinnere an die Große Anfrage der Grünen zu diesem Thema. Für mich sind in der Zwischenzeit nicht so viele neue Aspekte auf den Tisch gekommen, die mich dazu ermuntern würden, einem Gesetzentwurf, wie Sie ihn vorgelegt haben, zuzustimmen oder ihn als in dem entsprechenden Ausschuss beratungsbedürftig zu erachten.

Ich bin etwas erstaunt, dass dieser konkrete Gesetzentwurf vorliegt. Er würde auch zum Tragen kommen, wenn die Regierungskoalition das als ihr Thema entdeckt hätte und sagen würde: Die 10H-Regelung greift für Brandenburg.

Wir sagen aber: Es ist nicht unser Thema, dass die 10H-Regelung jetzt hier die Lösung herbeibringt. Wir vertrauen auf die Regionalen Planungsgemeinschaften, bei denen dieses Thema entsprechend besprochen und auch abgewogen wird, auch nach regionalen Interessen und anderen Schutzinteressen, die da zu vertreten sind.

Insofern bin ich schon erstaunt, dass wir zum wiederholten Male ohne neueren Erkenntniszuwachs heute hier über diesen Gesetzentwurf beraten sollen,

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Haben Sie ihn überhaupt gelesen?)

ihn in den entsprechenden Fachausschuss überweisen - ich habe den Entwurf gelesen -, und ihn als Chance verstehen sollen. Ich glaube nicht, dass das eine Chance ist, die wir zusätzlich brauchen, denn wir hatten die Chance, die Abwägung in den entsprechenden vorhergehenden Beratungen genau vorzunehmen.

Sie haben auch noch einmal die gesundheitliche Betrachtung und die Gefahren, die daraus hervorgehen, in den Raum gestellt. Das ist natürlich etwas, mit dem man ganz viele Leute anspricht. Auch dazu gab es in der Anhörung bzw. dann in der Abwägung im Fachausschuss eine Antwort. Es hat geheißen: Prognosen oder Untersuchungen sind wahrscheinlich auf regionaler Ebene nicht richtig, sondern wenn, dann müsste mindestens auf Bundesebene, wenn nicht sogar im europäischen Kontext untersucht werden, welche gesundheitlichen Risiken davon ausgehen.

Insofern würden wir, wenn wir Ihrem Anliegen entsprechen, unsere energiepolitischen Ziele aufgeben. Das können Sie, glaube ich, von uns als Koalition nicht erwarten, und wir haben dazu bisher auch klar Stellung bezogen. Der Widerspruch an sich, den wir bei der Volksinitiative wiederfinden, spiegelt sich auch in Ihrem Gesetzentwurf wider. Wir wollen größere Abstände zur Wohnbebauung. Dazu sind wir dann sogar in den Wald ausgewichen. Die Volksinitiative spricht sich gegen Windkraftanlagen im Wald aus. Beides gleichzeitig zu erreichen glückt nicht, das würde bedeuten, dass wir keinen weiteren Ausbau von Windenergie haben, wahrscheinlich nicht eine weitere Anlage. Das widerspricht sowohl unseren klimapolitischen als auch unseren energiepolitischen Zielen. Ich glaube, die Akzeptanz, die Gesamtverantwortung und die Schutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Notwendigkeit, ein zukunftsfähiges Energiekonzept und eine sichere Energieversorgung herzustellen, haben wir. Wir haben den Auftrag dazu. Ich glaube, dass der Beschlussvorschlag, den wir zur Volksinitiative vorgelegt haben, sehr angemessen mit diesen Schutz-

interessen umgeht. Deshalb sehen wir heute weder die Veranlassung, den vorgelegten Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen, noch ihm unsere Stimme zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schulze hat eine Kurzintervention angekündigt. - Ich soll es vergessen; das mache er nachher, sagt er. Na gut. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Genilke das Wort.

**Genilke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von BVB/FREIE WÄHLER - „Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Bürgern und Gemeinden bei der Windkraftplanung“ - ist ein Gesetzesvorschlag, dem gewisse Dinge vorausgehen. Die Dinge, die vorausgehen, wurden von Herrn Vida durchaus schon angesprochen, nämlich das Thema der Akzeptanz von Windkraftanlagen. Das ist etwas, das in diesem Lande, so meine ich, zumindest doch stark auf der Strecke bleibt, und das hat Gründe. Ich glaube, wir können den Menschen nicht ernsthaft erzählen, dass es mit der Akzeptanz so ist, dass die Landesregierung sich einen energiepolitischen Weg auferlegt hat und wir das alles gefälligst mehr oder weniger so zu ertragen haben, wie es ist, selbst unter sich ändernden Bedingungen.

Die Dinge wurden angesprochen: Speicherkapazität. Das ist ein heißes Thema, weil die Speicherung de facto nicht möglich ist, schon lange nicht in so brauchbarem Umfang, dass sie tatsächlich als Grund dafür herhalten könnte, dass wir mit der Windenergie einfach so weitermachen können wie bisher. Denn auch, wenn wir das in Anfragen der Regierungskoalition zum Beispiel zum Straßenbahnnetz lesen, bekommen wir die Antwort, dass nicht besonders viel Wert darauf gelegt wird, sie zum Beispiel als Energiespeicher bei der Umrüstung auf die E-Mobilität in besonderer Weise anzuerkennen, obwohl dies ein sehr guter Energiespeicher wäre.

Wir haben außerdem soeben von der Kollegin Lieske erfahren, dass es nicht das Thema der rot-roten Koalition ist. Da würde mich einmal interessieren - heute habe ich es überhaupt noch nicht gehört -: Was ist denn Ihr Thema? Eine gescheiterte Polizeireform, eine äußerst schlecht anlaufende Kommunal- oder Kreisgebietsreform? Was ist es? Wo ist Ihr Thema? In der Regierungserklärung habe ich auch nicht gehört,

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Bleiben Sie doch mal beim Thema!)

wo die Visionen für die Zukunft liegen. Sie haben auch keine neuen Aspekte. Ich nenne Ihnen einmal solch einen Aspekt: Die Windenergieanlagen werden höher, deutlich höher als noch vor 10 bis 15 Jahren. Sie wachsen, das ist eine Form von Innovation, die stattgefunden hat, ein Produktionsprozess, eine auch für die Effektivität von Windkraftanlagen ganz besondere Bauweise.

Aber was wir - gegenüber den 100-Meter-Anlagen, die vor 15 Jahren noch Stand der Technik waren - nicht getan haben, ist, den Abstand zur Wohnbebauung zu definieren. Wir haben mehrfach Anträge gebracht, die eben nicht die 10H-Regelung

zum Inhalt hatten - Sie erinnern sich -, sondern das offengelassen haben. Aber wir müssen zu einer verbindlichen Regelung kommen. Nur weil Sie dazu nicht gekommen sind, gibt es im Übrigen auch diese Gesetzesinitiative, und das hat eben nichts mit der Volksinitiative zu tun - das ist nämlich ein separater Fakt -, sondern hier haben wir es mit einem Gesetzesantrag zu tun. Deshalb bin ich schon der Meinung, dass man diese Dinge getrennt voneinander betrachten muss.

Der Ministerpräsident sprach heute Morgen in seiner Rede davon, Wirtschaft müsse immer für die Menschen da sein, und das Grundgesetz schütze nicht die Investitionen, sondern noch immer den Menschen. Ich glaube, dass es gerade hinsichtlich der Akzeptanz und der nicht geklärten Umstände, auch was Gesundheit und Beeinträchtigungen angeht, hier nötig ist, neu nachzudenken. Ich glaube, Sie machen es sich zu einfach, indem Sie sagen: Darüber unterhalten wir uns nicht einmal mehr, das überweisen wir nicht einmal mehr. - Die Antworten zur Volksinitiative - Entschuldigung, Frau Lieske - sind kein Gesetzesentwurf. Da können wir gern über Ja oder Nein bestimmen. In einem Gesetzgebungsprozess, das wissen wir, gehen Gesetzesanträge wie der vorliegende von BVB/FREIE WÄHLER nicht so aus dem Parlament, wie sie eingebracht worden sind. Aber man hätte sich tiefergründiger mit dieser Sache beschäftigen können, als einfach bei der Volksinitiative zu sagen: Nein, das machen wir nicht.

Es ist auch immer unser Ding gewesen, Regionale Planungsgemeinschaften einzubeziehen und zu sagen: Okay, das geht nicht, dass kleinere Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern bei der regionalen Planung außen vor gelassen werden. - Wir können und müssen uns mit der Privilegierung beschäftigen, denn der Landesentwicklungsplan ist - das sage ich vorsorglich - nicht auf dem Weg, tatsächlich auch die Gesetzeshürden zu überspringen. Wir müssen uns ohnehin dort Gedanken machen. Das heißt aber auch, dass es für den Zeitpunkt danach so sein wird, dass der Ausbau der Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch so weitergehen wird wie bisher auch, ohne eine gesetzliche Regelung. Dafür, liebe Koalitionäre, tragen Sie letztlich die Verantwortung. Wenn ich sehe, was in den Kommunen läuft, wo auch SPD und LINKE sich weitaus offener für eine Regelung zeigen, verwundert mich das, was ich hier gehört habe, schon sehr. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion erhält der Abgeordnete Schröder das Wort.

#### **Schröder (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetzesentwurf zur Stärkung der Mitbestimmung von Bürgern und Gemeinden bei der Windkraftplanung vor. Das ist durchaus zu begrüßen, das werden wir als AfD natürlich auch tun. Bürgermitbestimmung ist Bestandteil unserer Programmatik, und deswegen sage ich vorab schon einmal: Wir werden der Überweisung an den AIL auf jeden Fall zustimmen.

Allerdings, meine Damen und Herren, sei mir auch etwas Kritik an der Art und Weise bzw. an der Formulierung dieses Gesetzesentwurfs gestattet, was wiederum ein Beweis dafür ist, dass

die ganze Sache diskussionswürdig zu sein scheint und sie es auch ist. Die Wichtigkeit ist unbestritten, auch wenn es in den Koalitionsfraktionen anders gesehen wird.

Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER stellt hier einen Gesetzesentwurf vor, der sehr wortreich und sicherlich akribisch, allerdings ganz im Sinne der Energiewende erarbeitet wurde. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ebenso umfangreich begründet und erläutert, wie er in wesentlichen oder einigen Bestandteilen durchaus mangelhaft ist. Er ist letztlich zunächst ein Placebo für die zigtausend Bürger, die sich in unterschiedlichen BIs gegen den Windenergiewahn engagieren. Meine Damen und Herren, im Grunde ist bereits der Inhalt des ersten Absatzes in Teilen unrichtig. Brandenburg ist nämlich nur bedingt und relativ ein windreiches Land. Suggestiert wird aber, und das finde ich nicht so günstig, unser Land sei a priori windreich und damit ein Idealstandort für Windräder. Die Behauptung, die Gesamtkapazität der Windenergieanlagen könne mehr als die Hälfte des Stromverbrauchs Brandenburgs decken, ist auch nur bloße Theorie, denn die 5 400 Megawatt beziehen sich auf die installierte Leistung, die Nennleistung der Anlagen in ihrer Gesamtheit.

Über das Jahr gerechnet verbleiben lediglich 15 bis 20 % der installierten Leistung für den tatsächlichen Verbrauch. Das ist so gut wie nichts, und damit ist der Beweis erbracht, dass Windenergie nichts ist, was man als effiziente Energiegewinnung bezeichnen könnte.

Wie viel und ob überhaupt die regenerativen Energien zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen, sei an der Stelle auch dahingestellt. Unverhältnismäßiger Ressourcenverbrauch bei der Herstellung von Komponenten einer Windenergieanlage, die Produktion radioaktiven Abfalls bei der Gewinnung notwendiger seltener Erden in China sowie die direkte Umweltschädigung durch die Abholzung von Wäldern und die noch nicht vollständig erforschten, aber sehr wahrscheinlichen negativen Einflüsse auf die Gesundheit der Menschen finden nirgends Beachtung. Damit meine ich nicht den Vortrag des Herrn Vida, sondern das meine ich im Allgemeinen. Diese Dinge finden allgemein keine Beachtung, und natürlich sind sie auch nicht Thema der Regierungskoalition. Ich rede hier von der Gesundheitsgefahr durch Infraschall.

Während der 10H-Gesetzesentwurf der AfD im Wesentlichen vollständig war - im Wesentlichen -, fehlt beim vorliegenden etwas Entscheidendes: Die Rede ist von einem höhenunabhängigen Mindestabstand. Die AfD hat in Ihrem Gesetzesentwurf sinngemäß festgelegt, Abstand sei die zehnfache Höhe der Windenergieanlage, mindestens jedoch 2 000 Meter. Und darauf kommt es an. Die Entfernung der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung soll nach dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf zwar das Zehnfache der Gesamthöhe einer solchen Anlage betragen. Pfliffige Investoren werden dann allerdings kleinere Anlagen konzipieren und dafür mehr davon bauen. Will heißen, lediglich 100 Meter hohe Windenergieanlagen hätten nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf einen Abstand von nur 1 000 Metern. Statt einem großen Windrad würden dann aber zwei oder mehrere kleinere Windkraftanlagen errichtet. Und damit wären die berechtigten Forderungen vieler engagierter Menschen ad absurdum geführt.

Der Gesetzesentwurf ist von der Sache her zunächst Makulatur und bringt den Bürgern im Ergebnis keinerlei Entlastung. Ich finde das schade und auch etwas enttäuschend. Mich hätte es

gefreut, wenn man vielleicht vorher das eine oder andere Wort zur Verständigung gesprochen hätte. Dennoch - ich wiederhole mich - stimmen wir für die Überweisung an den Infrastrukturausschuss, und wir werden selbstverständlich auch dem Entschließungsantrag zustimmen, den Sie eingebracht haben. Es handelt sich hier um die Fristverlängerung bis zum 31.12.2016 für die Änderung des Baugesetzes. Dem stimmen wir selbstverständlich zu.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schinowsky. Bitte schön.

#### **Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Auch aus unserer Sicht stellt sich das ähnlich dar, wie es die Kollegin Lieske vorhin schon umrissen hat, nämlich dass es dasselbe Anliegen im neuen Gewand ist. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir uns mit dem Thema „Einführung der 10H-Regelung“ - und darum geht es hier im Kern - mehrfach beschäftigt haben, sowohl hier im Plenum - ich habe mir meine alten Reden dazu noch einmal angesehen - als auch im Ausschuss. Selbst wenn es jetzt noch einmal anders beschrieben ist, selbst wenn in der Begründung Argumente auftauchen, die auch von mir sein könnten, das macht es alles nicht besser. Im Kern geht es um die 10H-Regelung, die wir hier mehrfach diskutiert haben. Deshalb bitte ich auch um Verständnis, dass ich heute nur kurz antworten werde.

Der Hinweis kam auch schon: Wir haben das Thema diesen Freitag mit der Behandlung der Volksinitiative noch einmal im Plenum. Da werden wir es selbstverständlich ausführlicher kommentieren.

Herzlich willkommen auch an die Vertreter der Volksinitiative heute hier. Ich gehe davon aus, dass Sie am Freitag auch wieder hier sind und es mir auch nachsehen, dass ich mich heute ein bisschen kürzer fasse.

Auf zwei Punkte meiner Vorredner möchte ich eingehen,

(Unruhe)

und zwar zum einen - jetzt wird es hier aber unruhig - auf die Kritik von Herrn Vida, dass es dazu keine Regionalstudien gegeben habe. Ich frage Sie: Was ist der Unterschied, ob man in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder in Brandenburg misst, welche gesundheitlichen Auswirkungen es in 500, 700, 1 000 oder 2 000 Metern Abstand auf den Menschen gibt? Keine. Von daher ist es auch nicht notwendig, dazu Regionalstudien zu machen,

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

sondern es macht Sinn, dass es dazu Studien gibt. Die gab es auch - darauf haben wir auch hingewiesen, ich möchte es aber

an der Stelle kurz wiederholen - ganz aktuell vom Umweltbundesamt. Dort heißt es:

„Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Infraschallbelastungen von Windenergieanlagen sind ... nicht zu erwarten.“

Das kennen Sie, das haben wir auch verschickt.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich noch kurz eingehen, und zwar von Herrn Genilke.

(Genilke [CDU]: Hier!)

- Er ist da, sehr gut. - Sie haben gesagt, Speicherkapazität sei nicht möglich. An der Stelle möchte ich auf eine hervorragende CDU-Konferenz vom letzten Freitag in Cottbus hinweisen, wo sehr viele kompetente Rednerinnen und Redner auftraten, unter anderem Herr Töpfer, den ich sehr schätze. Zur Frage der technischen Möglichkeiten kam das Zitat - ich weiß leider gerade nicht von wem -: Einem Ingenieur ist nichts zu schwör. - An der Stelle würde ich gerne empfehlen,

(Ah!-Rufe)

dass Sie da etwas optimistischer sein mögen.

(Genilke [CDU]: Da müssen wir noch einmal in die Gegend fahren!)

Ich weiß nicht, was Sie von Beruf sind, ich bin Ingenieurstochter. Insofern ist mir dieser Satz

(Allgemeine Heiterkeit)

schwer verinnerlicht.

- Ja, da bekommt man etwas mit. Da kann man auch mit zehn schon Fahrräder reparieren; aber gut, das wollte ich nicht ausführen.

Zurück zum Thema: Da ist noch einiges in der Entwicklung. Es ist richtig, dass die Speicherung ein wichtiges Thema ist.

Richtig ist auch - ich komme zu Ihrem Gesetzentwurf zurück -: Belastungen für Menschen und Umwelt müssen natürlich so gering wie möglich gehalten werden. Die Akzeptanzprobleme müssen angegangen werden. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger müssen wir verbessern, das ist klar, an der Planung und dem Gewinn. Und es ist auch notwendig, die Vorgaben permanent an neue Erkenntnisse anzupassen.

(Unruhe)

Jetzt ist es schon wieder unglaublich laut. Rede ich so langweilig, oder was?

(Zurufe: Nein! - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Ah, das erregt Proteste, sehr gut.

Es ist notwendig, das an aktuelle Erkenntnisse anzupassen. Wenn es neue Erkenntnisse zu gesundheitlichen Schäden oder

Ähnlichem gibt, dann muss man das natürlich entsprechend aufgreifen. Darauf und auf viele andere Punkte sind wir in der gemeinsamen Stellungnahme vom Ausschuss auch eingegangen. Da sind ein paar Aufgaben enthalten, die wir anpacken müssen. Darum wird es am Freitag auch noch einmal ein bisschen ausführlicher gehen.

Was aber nicht geht, ist, mit der 10H-Regelung einen totalen Ausbaustopp zu verhängen. Darauf läuft Ihre gesetzliche Regelung hinaus. Das ist übrigens auch unverkennbar die Intention des Entschließungsantrags, weshalb es dafür auch keine Unterstützung von uns gibt. Wichtig ist, jetzt die angesprochenen Aufgaben anzugehen und umzusetzen. Das sollten wir gemeinsam anpacken. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider.

#### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es schon gesagt, im Kern geht es um die Umsetzung der 10H-Regelung in einem Gesetz. Das war schon ganz oft Thema. Auch das ist schon gesagt worden. Insofern kann ich auch meinen Beitrag sehr kurz fassen.

Auch ich, Frau Schinowsky, habe mir noch einmal angesehen, welche Debatten hier schon geführt, welche Argumente ausgetauscht worden sind. Es ist erst einmal vom Grunde her gut, dass alles sehr ausführlich und intensiv ausgetauscht worden ist. Es fehlt eigentlich nichts in der Debatte.

Sie haben bei der Problembeschreibung selbst darauf hingewiesen, wie die Lage ist. Es geht darum, die Nutzung regenerativer Energien über die Energiestrategie zu unterstützen, und es geht darum, in einem umfassenden Planungsprozess die widerstreitenden Belange, zum Beispiel die Wohnbevölkerung, die Siedlungsentwicklung, das Landschaftsbild, das Rast- und Brutgeschehen der Vögel sowie kommunale Belange vor Ort - so haben Sie es aufgeschrieben -, zu beachten. Man könnte sicher noch verschiedene andere Belange hinzufügen, die in der Planung Berücksichtigung finden müssen.

Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass ein Gesetz diese Abwägung der widerstreitenden Belange nicht leisten kann, sondern nur ein in der Regionalplanung aufgestelltes, konkret auf die Region abgestimmtes Standortkonzept.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Es ist in diesem Jahr - also bis Ende dieses Jahres - so, es wird auch im nächsten Jahr so sein, insofern wird auch der Entschließungsantrag nicht weiterhelfen. Deswegen kann ich Ihnen wie bisher nicht empfehlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, und wir empfehlen auch, den Entschließungsantrag abzulehnen.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Schulze für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER. Bitte schön.

#### **Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kern geht es gegen Wildwuchs. Das muss man nicht mögen, aber es ist die Wahrheit. Im Übrigen haben wir eine neue Lage - Frau Ministerin, ich wundere mich, dass Sie darauf nicht eingegangen sind -: Mit Urteil vom 16. Juni 2014 hat das Oberverwaltungsgericht die Verordnung zum Landesentwicklungsplan für rechtswidrig erklärt.

Wir alle haben ein Schreiben im Fach gehabt, in dem die Präsidentin mitgeteilt hat, sie wäre wieder in Kraft. Es gibt jetzt ein neues Urteil vom Verwaltungsgericht Potsdam vom 11. September 2015 - es ist noch druckfrisch -, und darin wird wiederum bestätigt: Die Windteilpläne auf der Basis des Landesentwicklungsplanes sind ungültig.

Meine Damen und Herren, Sie stehen mit leeren Händen da. Sie werden es nicht hinbekommen, den Wildwuchs, der jetzt gerade losgeht, einzudeichen, weil alle Regionalpläne Wind ungültig sind. Wenn Sie das hier verschweigen wollen, dann tun Sie das. Aber Fakt ist, dass es in einigen Kommunen schon stattfindet: Investoren klagen sich durch, und zwar bis ganz nah an die Ortschaften heran - da ist von Ihren 1 000 Metern etc. überhaupt nicht mehr die Rede.

Zweitens: Werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier nicht über den bayerischen Gesetzentwurf zur 10H-Regelung nach § 249, wir reden auch nicht über den Gesetzentwurf der AfD. Wir haben namhafte Juristen aus Berlin und Brandenburg, die sich seit mehreren Jahren mit dem Thema beschäftigen, mit dem Schreiben dieses Gesetzentwurfs beauftragt. Uns ist von Leuten, die einen Namen zu verlieren haben, versichert worden, dass sie sämtliche Literatur, die in den vergangenen Monaten und Jahren zu dem Thema erschienen ist, in dem Gesetzentwurf berücksichtigt haben. Deswegen wird das vielleicht Ihre Hoffnungen und Forderungen nicht erfüllen, aber wenn man einen Gesetzentwurf schreibt, muss er verfassungsgemäß sein, und dass der bayerische es vermutlich nicht ist, ist sozusagen ausgewalzt.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie können an Ihrem Gedanken, dass es nicht geht, kleben, wie Sie wollen - sagen Sie doch lieber, Sie wollen es nicht.

Sehr geehrte Frau Lieske, ich danke Ihnen ganz herzlich für die klare Aussage, dass die SPD dieses nicht möchte. Ich wundere mich nur, dass in vielen Kreistagen - in Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Elbe-Elster, Spree-Neiße, ich habe vermutlich einige vergessen - Beschlüsse gefasst worden sind - auch SPD-Landtagsabgeordnete waren dabei -

(Zuruf: Da hat er Recht!)

wo gesagt wird: Wir fordern die 10H-Regelung. - Da möchte ich Sie, die Sie sich vor Ort einsetzen und sagen „10H-Rege-

lung, wir sind dafür!“ fragen: Warum erzählen Sie vor Ort etwas anderes als hier? - Ab heute ist klar, dass, wenn Ihnen ein SPD-Politiker erzählt, er sei für die 10H-Regelung, er schlicht die Unwahrheit sagt.

(Zurufe von der SPD - Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur die Beschlüsse und Aufforderungen der Kreistage, sondern auch von zahllosen Gemeindevertretungen. Es ist eben eine Tatsache, dass wir zurzeit in einer ernsten Situation sind. Sie müssen schlicht und einfach die Rechtslage aufgrund der drei Gerichtsurteile reflektieren - das Verwaltungsgericht Cottbus hat sich ja auch dazu geäußert.

Meine Damen und Herren, man kann den Wind nicht ändern - das mag wohl wahr sein -, aber man kann die Segel anders setzen. Das schlagen wir Ihnen vor. Uns beschleicht der Verdacht: Sie wollen nur über den 31.12.2015 kommen, mit der schönen Ausrede: Ach, wir können ja nicht mehr, es ist ja zu spät.

Deswegen haben wir den Entschließungsantrag eingebracht. Lehnen Sie ihn ab - gerne! Aber dann ist ganz klar: Sie wollten niemals eine Lösung für diese Problematik und Sie wollen sie auch in Zukunft nicht. Dann ist es für uns klar, dann können sich alle daran orientieren. Dann findet auch dieses Rumgeier draußen im Lande - auch von zahlreichen Leuten Ihrer beiden Parteien - endlich ein Ende.

Dass die Grünen eine andere Position haben, verstehe ich sogar, sie waren in der Frage immer ganz klar und einheitlich. Das ist aber bei SPD und Linkspartei nicht der Fall. Ab sofort ist ganz klipp und klar, wer für den Wildwuchs bei Windkraftanlagen die Verantwortung trägt: Das sind SPD und Linkspartei. Das werden wir draußen auch deutlich sagen, und Sie werden sich nicht herausreden können.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs in Drucksache 6/2550, Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Bürgern und Gemeinden bei der Windkraftplanung, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist hiermit abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Sache abstimmen und darf Sie fragen: Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und erledigt.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe in Drucksache 6/2648 auf, Bundesratsinitiative zur Verlängerung des § 249 Abs. 3 des Baugesetzbuches. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 3 des Petitionsausschusses  
gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes

Drucksache 6/2459

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 3 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/2537

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag mit Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Wahlvorschlag angenommen, und die Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz ist als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9. Bevor ich die Sitzung beende, erlaube ich mir, noch einmal darauf hinzuweisen - alle wissen es natürlich -, dass heute um 19 Uhr der Festakt im Nikolaisaal stattfindet. Die Empfehlung wäre, dorthin zu laufen, es gibt dort keine Parkplätze. Morgen um 10 Uhr wird die Sitzung planmäßig eröffnet.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

**Ende der Sitzung: 17.57 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten  
des Landes Brandenburg zu den Themen:  
25 Jahre Land Brandenburg sowie  
zu den Herausforderungen für das Land  
mit Blick auf die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 23. September 2015 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Aufnahme, Betreuung und Integration auch unter  
den neuen Rahmenbedingungen gewährleisten**

Immer mehr Asylsuchende und Flüchtlinge kommen nach Deutschland - und damit auch nach Brandenburg. Unter hohen Risiken und nicht selten unter Einsatz ihres Lebens suchen sie aus existenzieller Bedrohung heraus den Weg nach Europa, um bei uns Zuflucht zu finden.

Die menschenwürdige Unterbringung und Aufnahme der nach Brandenburg kommenden Flüchtlinge fordert Brandenburg in einem noch nie dagewesenen Maße. Überall im Land nehmen Menschen sich dieser Aufgabe an. Gleichzeitig entstehen auch Unsicherheiten und Fragen in der Bevölkerung. Auf diese muss angemessen und ohne zeitlichen Verzug reagiert werden.

Jenseits aller politischen Unterschiede zwischen den Fraktionen stellt der Landtag fest:

1. Wir wollen Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg, Folter oder Verfolgung zu uns fliehen, Schutz bieten.
2. Wir verurteilen Angriffe gegenüber Schutzsuchenden und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte auf das schärfste. Sie stellen kriminelle Handlungen dar, die in Brandenburg mit der gesamten Härte des Strafrechts verfolgt werden. Rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Terror hatte und hat in Brandenburg keinen Platz. Wir werden ein offenes und tolerantes Land bleiben.
3. Wir würdigen, dass die Kommunen und das Land, vor allem durch das große Engagement zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und der Hilfsdienste und Tausender ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die Flüchtlinge schnell und menschenwürdig untergebracht haben. Diesem Engagement, aber auch dem der vielfältigen Willkommensinitiativen und der gesamten Zivilgesellschaft in unserem Land ist es vor allem zu verdanken, dass die Aufnahme bis zum heutigen Tag gut funktioniert. Ihnen allen gebührt unser tiefer Respekt.
4. Wir betrachten die Aufnahme, Betreuung und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Kommunen, Land und Bund, bei der jede Ebene ihrer Verantwortung nachkommen muss.“

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes  
der G 10-Kommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 23. September 2015 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. September 2015**

**Frage 276****SPD-Fraktion****Abgeordneter Udo Folgart**

**- Maßnahmen zur Stabilisierung der einheimischen Milch-  
wirtschaft -**

Der EU-Agrarministerrat hat auf dem Sondergipfel am 7. September 2015 eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Milchbauern in der Europäischen Union aufgrund der aktuellen Milchmarktkrise beschlossen. Neben Liquiditätshilfen für die Milcherzeuger soll es Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte und Initiativen für Handelserleichterungen geben.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Auswirkungen der Brüsseler Beschlüsse für die Milchbauern in Brandenburg weitreichend genug, um die heimische Milchwirtschaft in dieser Krisensituation zu stärken?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Land-  
wirtschaft Vogelsänger**

Die Europäische Kommission hat Anfang des Monats ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Sektors auf den Weg gebracht. Damit werden insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die EU-Maßnahmen gliedern sich in drei Bereiche auf:

1. Verbesserung der Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe,
2. Marktstabilisierung,
3. Verbesserung der Funktionsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette.

Deutschland bekommt aus dem EU-Hilfspaket 69,2 Millionen Euro. Am 21.09.2015 gab es ein Treffen des BML mit den Agrarministern der Länder. Bund und Länder waren sich einig, dass mit den Mitteln schnellstmöglich ein Liquiditätshilfsprogramm über die Landwirtschaftliche Rentenbank aufgelegt werden soll. Damit könnte den Landwirten am schnellsten geholfen werden.

Thematisiert wurden auch die Zuschüsse zu landwirtschaftlichen sozialen Sicherungssystemen. Außerdem wurde zum Punkt „Nationale Exportstrategie“ für Mitte Oktober ein Gipfeltreffen zur Exportförderung angeregt. Perspektivisch sollte die Umschichtung von EU-Geldern von der 1. in die 2. Säule

diskutiert werden, um strukturelle Probleme besser anpacken zu können. Hinsichtlich der Anwendung der De-minimis-Regelung wird die Aufstockung von 15 000 auf 25 000 Euro geprüft.

Eine Aufstockung der 69,2 Millionen Euro EU-Mittel mit nationalen Mitteln ist anzustreben, um schnell und direkt zu helfen.

#### **Frage 278**

##### **SPD-Fraktion**

##### **Abgeordneter Udo Folgart**

##### **- Prämiumförderung bei Stallbauten ab 2017 -**

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat kürzlich bekanntgegeben, dass ab dem Jahr 2017 ausschließlich die sogenannte Prämiumförderung bei Investitionen in Stallbauten zur Anwendung kommt. Die bisher mögliche Basisförderung würde dann entfallen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Effekte auf die landwirtschaftliche Tierhaltung in Brandenburg werden durch die Neuausrichtung der Investitionsförderung erwartet?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Investive Fördervorhaben in moderne, wirtschaftliche Stallanlagen sollen künftig finanziell unterstützt werden, wenn sie den besonders anspruchsvollen Premiumkriterien bei der Schaffung von Haltungsbedingungen genügen.

Hauptsächlicher Erwägungsgrund für die förderpolitische Entscheidung ist das Ergebnis einer Analyse der für das Jahr 2015 vorliegenden Förderanträge. Diese lässt erkennen, dass die Mehrheit der Antragsteller der Landwirte bereit ist, die hohen Anforderungen der Premiumförderung für ein hohes Tierwohl, insbesondere durch die Schaffung von Auslaufmöglichkeiten sowie/oder deutlich höheren Bewegungs- oder Liegekomfort, in ihrem Unternehmen umzusetzen. Rund 70 % des Investitionsvolumens der 2015 vorliegenden Förderanträge werden im Bereich der Premiumbedingungen eingesetzt.

Für die Richtlinie zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung stehen jährlich zwischen 16 und 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landesregierung geht davon aus, dass dieser Finanzrahmen für die Realisierung zu erwartender Investitionen ausreichend ist.

Es wird erwartet, dass mit einer Zuschussförderung in Höhe von 40 % das Tierwohl der in Brandenburg gehaltenen Nutztiere, insbesondere im Bereich der Mast, qualitativ erhöht wird.

Die Erfüllung der hohen Haltungsstandards wird dazu beitragen, dass der gewachsenen Sensibilisierung und der damit verbundenen Erwartungen der Verbraucher an die Nutztierhaltung in unserem Land Rechnung getragen wird.

Brandenburg ist das vierte Bundesland, das bei Stallbauten zukünftig ausschließlich auf die höchsten Standards, auf die Prämiumförderung, setzt.

Nach den Direktzahlungen größter Bereich der direkten Unterstützung ist der Ökolandbau mit jährlich 26,2 Millionen Euro - 177 Millionen Euro für die Förderperiode. Es folgt die Ausgleichszulage mit jährlich 17,5 Millionen Euro - 113 Millionen Euro für die Förderperiode.

#### **Frage 279**

##### **CDU-Fraktion**

##### **Abgeordneter Björn Lakenmacher**

##### **- Personalbestand bei der Brandenburger Polizei -**

Aufgrund unzureichender Neueinstellungen von Anwärtern und zeitgleich hohen pensionsbedingten Abgängen ist bei der Brandenburger Polizei in den letzten Jahren massiv Personal abgebaut worden. Im rot-roten Koalitionsvertrag wurde eine Personalzielzahl von 7 800 Beamten vereinbart.

Nachweislich des im Juli 2015 veröffentlichten Berichtes zur Evaluierung der Polizeistrukturen entsprechen 7 800 Stellen den tatsächlichen und zukünftigen Herausforderungen der Polizei Brandenburgs in keiner Hinsicht. Es steht zu befürchten, dass der Personalbestand bei der Brandenburger Polizei in den kommenden Monaten unter 7 800 Bedienstete sinkt. Polizeigewerkschaften erwarten mittelfristig sogar ein Absinken auf unter 7 600 Polizeibedienstete.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Polizeibedienstete hatte das Land Brandenburg zum Stichtag 10. September 2015?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Die Zahl der Bediensteten der Brandenburger Polizei wird regelmäßig zum Ersten des Monats erhoben. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen nur die Zahl zum Stichtag 1. September 2015 nennen kann: An dem Tag waren bei der Brandenburger Polizei 8 040 Bedienstete beschäftigt.

#### **Frage 280**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Kathrin Dannenberg**

##### **- LER in Brandenburg -**

Seit vielen Jahren ist das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde Bestandteil der Stundentafel in den Grundschulen bzw. in der SEK I in Brandenburg. Das Fach leistet einen großen Beitrag zur Werteerziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Gerade in einer Zeit, in der zunehmend Kinder mit Migrationshintergrund in unsere Schulen kommen, ist die Entwicklung von Sensibilität und Verständnis für andere Kulturen notwendig. LER stärkt die Fähigkeiten für ein soziales Miteinander, für den Zugang zu Lebens- und Sinnfragen und kann einen wesentlichen Einfluss auf ein solidarisches, tolerantes Schulklima haben.

Brandenburg bildet an der Uni Potsdam mit hohem Engagement zukünftige LER-Lehrkräfte aus, im letzten Wintersemester waren 77 Studierende in dem Fach immatrikuliert. Im Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 30 Lehrkräfte im Bereich LER befristet bzw. unbefristet eingestellt. Dennoch werden an den Schulen im Fach LER fast die Hälfte der Stunden von Lehrkräften ohne Abschluss in diesem Fach unterrichtet. Lei-

der meldeten die Schulen im Frühjahr 2015 keine bzw. nur sehr geringe Bedarfe an.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Bedeutung und die aktuelle Situation des Faches LER an den Schulen im Land ein?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Die Landesregierung teilt Ihre Einschätzung zur wichtigen Bedeutung des Faches LER für die Werteerziehung unserer Kinder und Jugendlichen.

Dies gilt besonders für die jetzige Zeit, in der - wie Sie in Ihrer Frage darlegen - mit der zunehmenden Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund an unseren Schulen die Entwicklung von Sensibilität und das Verständnis für andere Kulturen zunehmend wichtig werden für das soziale Miteinander an den Schulen und für ein solidarisches und tolerantes Schulklima.

Sie weisen in Ihrer mündlichen Anfrage auf das hohe Engagement der Universität Potsdam in der Ausbildung von LER-Lehrkräften hin und auf die Anzahl der im vergangenen Schuljahr eingestellten Lehrkräfte mit einer Ausbildung in diesem Fach. Dabei beziehen Sie sich auf Angaben, die in der Antwort der Landesregierung vom 26. März 2015 auf Ihre Kleine Anfrage 250 „Situation und Perspektiven des Schulfaches LER“ - Landtagsdrucksache 6/975 - enthalten sind, von Ende März dieses Jahres.

Sie sprechen anschließend die Problematik des Unterrichts im Fach LER, der von Lehrkräften ohne Abschluss in diesem Fach erteilt wird, an. Dieser Anteil am insgesamt in den Grundschulen und den weiterführenden allgemein bildenden Schulen erteilten LER-Unterricht umfasste im vergangenen Schuljahr etwas über 40 %. Die Situation stellt sich an den Grundschulen einerseits und an den weiterführenden Schulen andererseits recht unterschiedlich dar. In den Grundschulen mit ihren überwiegend recht kleinen Kollegien ist es sehr viel schwieriger, durchgängig Lehrkräfte mit LER-Ausbildung einzusetzen - darauf wird auch in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage hingewiesen.

Die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst wurden im Land Brandenburg und auch von den anderen ostdeutschen Bundesländern in den letzten Jahren generell sehr stark ausgebaut. So haben sich die regionalen Wartezeiten auf einen Platz im Vorbereitungsdienst im übernachgefragten Lehramt an Gymnasien von teilweise über 2 Jahren auf 0 bis 0,5 Jahre reduziert. In den anderen Lehrämtern bekommt sowieso seit Jahren jeder Bewerber einen Ausbildungsplatz. Speziell im Fach LER wurden die eigenen Kapazitäten über die letzten Jahre immer der Bewerber- und Bedarfslage angepasst und damit weiter ausgebaut. So befinden sich derzeit 71 angehende Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach LER in der Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes. Sie beenden die Ausbildung in den nächsten 1,5 Jahren; Entlassungstermine zum Februar 2016, August 2016, Februar 2017.

Leider kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht die Situation des Faches im gerade begonnenen Schuljahr darstellen. Dies wird erst nach der Schuldatenerhebung für die-

ses Schuljahr möglich sein - Stichtag: 28.09.2015. Ich hoffe sehr, dass sich der Anteil des Unterrichts, der von Lehrkräften mit LER-Ausbildung erteilt wird, schrittweise erhöht.

Ich weiß, dass sich die Schülerrätinnen und Schülerräte zusammen mit den Leiterinnen und Leitern der Schulen, die letztlich über den Unterrichtseinsatz entscheiden, hier stetig um Verbesserungen bemühen.

Nicht zuletzt möchte ich aber auch das Engagement von Lehrkräften, die das Fach LER ohne die grundständige Ausbildung vielfach an den Grundschulen unterrichten und sich in zahlreichen Fortbildungen und im Austausch mit anderen LER-Lehrkräften vielfältige Expertise angeeignet haben, hier ausdrücklich würdigen.

#### **Frage 281**

##### **SPD-Fraktion**

##### **Abgeordneter Björn Lüttmann**

##### **- Radweg entlang der Bundesstraße 273 zwischen Wensickendorf und Wandlitz -**

Seit mehreren Jahren fordern die Stadt Oranienburg und die Anwohner des Ortsteils Wensickendorf sowie der Gemeinde Wandlitz den Bau eines Radweges entlang der vielbefahrenen Bundesstraße 273. Der Radweg stellt eine notwendige und wichtige Verbindung zwischen den beiden Orten her, der die Sicherheit der Radfahrer deutlich erhöhen und das Verkehrsrisiko mindern würde. Zudem wäre ein Radweg auch touristisch bedeutsam, da eine bessere Erreichbarkeit der umliegenden touristischen Angebote ermöglicht würde. In der aktuellen Prioritätenliste des Landes für den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen wurde dem Radweg die Priorität A zugeordnet.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wann erfolgt der Bau des Radweges entlang der B 273 zwischen Wensickendorf und Wandlitz?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die Planung für den Radweg ist abgeschlossen und die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Der zeitliche Vorlauf des Planfeststellungsverfahrens ist nur eingeschränkt vorhersehbar. In Abhängigkeit von der Schaffung des Baurechts ist nach derzeitigem Stand mit einem Bau im Zeitraum 2017/2018 zu rechnen.

#### **Frage 282**

##### **AfD-Fraktion**

##### **Abgeordneter Andreas Kalbitz**

##### **- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG - ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Die DFG ist für Universitäten die wichtigste Einrichtung zur Bereitstellung von Drittmitteln.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Projekte und damit verbundene Finanzmittel konnten Brandenburgs Hochschulen im detaillierten Vergleich zu anderen Bundesländern von der DFG einwerben?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Der aktuelle Förderatlas der DFG überspannt den Zeitraum 2011 bis 2013. Im detaillierten Vergleich der DFG-Bewilligungen an Hochschulen zwischen den Bundesländern sind dem Förderatlas die folgenden Größen zu entnehmen:

| Bundesland               | DFG- Bewilligungen an Hochschulen 2011 - 2013 <sup>*)</sup> |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Insgesamt (in Mio. Euro) | 6.746,2                                                     |
| Baden-Württemberg        | 1.255,0                                                     |
| Bayern                   | 1.064,0                                                     |
| Berlin                   | 575,4                                                       |
| Brandenburg              | 59,8                                                        |
| Bremen                   | 115,9                                                       |
| Hamburg                  | 171,8                                                       |
| Hessen                   | 492,0                                                       |
| Mecklenburg-Vorpommern   | 65,1                                                        |
| Niedersachsen            | 616,1                                                       |
| Nordrhein-Westfalen      | 1.326,1                                                     |
| Rheinland-Pfalz          | 189,6                                                       |
| Saarland                 | 72,5                                                        |
| Sachsen                  | 362,9                                                       |
| Sachsen-Anhalt           | 113,7                                                       |
| Schleswig-Holstein       | 137,6                                                       |
| Thüringen                | 128,6                                                       |

<sup>\*)</sup> Einschließlich Bewilligungen im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

Die DFG hält keine statistischen Angaben bereit, die einen Vergleich der Anzahl an Hochschul-Projekten zwischen den Bundesländern im Rahmen einer Mündlichen Anfrage erlauben würde. Bereit hält die DFG jedoch die Anzahl an DFG-Projektleitungen<sup>1</sup>, die in der folgenden Tabelle im Vergleich der Bundesländer dargestellt wird. Darüber hinaus sind weitere Brandenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an DFG-Projekten beteiligt. Quelle ist auch hier der DFG-Förderatlas 2015

<sup>1</sup> Datenbasis bilden hier die an DFG-Projekten und Verbünden in Leitungsfunktionen beteiligten Personen, denen Bewilligungen für das Jahr 2013 zugrunde liegen. Ein Projekt - beziehungsweise ein Verbund - wird dabei unabhängig davon, wie lange es innerhalb des Jahres 2013 lief, gezählt, das heißt, ein Projekt/Verbund, das zum Beispiel bereits am 31.01.2013 endete, wird genauso als eins gezählt wie ein Projekt/Verbund, das insgesamt zwölf Monate lief. Als Projektleitungen eines Projekts in der Einzelförderung zählen alle antragstellenden Personen. Bei Sonderforschungsbereichen, Schwerpunktprogrammen und Forschergruppen sind dies die Sprecherinnen und Sprecher sowie die Teilprojektleiterinnen und -leiter. Bei Graduiertenkollegs sind es die beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Bei Graduiertenschulen, Exzellenzclustern und Forschungszentren werden alle Principal Investigators als Projektleitungen betrachtet. Zukunftsprojekte sind hochschulübergreifend, sodass hier, ebenso wie bei Infrastrukturprojekten, keine Projektbeteiligungen gelistet werden.

| Bundesland             | DFG-Projektleitungen an Hochschulen 2013 <sup>*)</sup> |
|------------------------|--------------------------------------------------------|
|                        | 26.731                                                 |
| Baden-Württemberg      | 4.465                                                  |
| Bayern                 | 4.039                                                  |
| Berlin                 | 2.362                                                  |
| Brandenburg            | 319                                                    |
| Bremen                 | 440                                                    |
| Hamburg                | 723                                                    |
| Hessen                 | 2.000                                                  |
| Mecklenburg-Vorpommern | 295                                                    |
| Niedersachsen          | 2.426                                                  |
| Nordrhein-Westfalen    | 5.294                                                  |
| Rheinland-Pfalz        | 929                                                    |
| Saarland               | 321                                                    |
| Sachsen                | 1.480                                                  |
| Sachsen-Anhalt         | 474                                                    |
| Schleswig-Holstein     | 575                                                    |
| Thüringen              | 589                                                    |

<sup>\*)</sup> Einschließlich Bewilligungen im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

**Frage 283****CDU-Fraktion****Abgeordnete Roswitha Schier****- Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge -**

Im Haushalt 2015 sind derzeit 109 Millionen Euro als Erstattungskosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für die Landkreise und kreisfreien Städte eingestellt, die vom Sozialministerium bewirtschaftet werden. Bei der Aufstellung des Haushaltes ging man von rund 12 000 Flüchtlingen im Jahr 2015 aus. Die derzeitige Prognose liegt bei bis zu 30 000 Flüchtlingen für 2015.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird eine ausreichende Finanzierung der Erstattungskosten im Jahr 2015 sichergestellt?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Finanzen Görke**

Im Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 633 11 sind im Haushaltsjahr 2015 für die Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler 109 223 500 Euro veranschlagt.

Sollte der Haushaltsansatz nicht auskömmlich sein, ermächtigt der § 37 der Landeshaushaltsordnung im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs das MdF, eine überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen und über die Frage der Deckung zu entscheiden. Eines Nachtragshaushalts bedarf es nicht, da Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind. Ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die oben genannte Haus-

haltsstelle liegt dem MdF bis dato nicht vor; der Mittelabfluss liegt per 18.09.2015 bei 76,2 Millionen Euro.

#### **Frage 284**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Anita Tack**

##### **- Bahngipfel -**

Am 11. September 2015 fand auf Einladung des Polenbeauftragten der Bundesregierung und Ministerpräsidenten Brandenburgs der Bahngipfel zur Verbesserung des länderübergreifenden Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse erbrachte der Bahngipfel insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs im regionalen grenzüberschreitenden Verkehr und im Fernverkehr?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Der umfangreiche Ausbau der Eisenbahnverbindungen zwischen Polen und Deutschland ist wesentlich für die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und somit für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in beiden Ländern. Die interregionale Kooperation hat für die Woiwodschaften sowie die Bundesländer Brandenburg und Berlin bedeutende wirtschaftliche Aspekte.

Der Deutsch-Polnische Bahngipfel am 11. September 2015 hat einige Ergebnisse gebracht, die uns der Realisierung der wichtigsten Ziele näherbringen. So wird der Ausbau der Relation Berlin-Stettin zweigleisig auf 160 km/h und elektrifiziert bis 2020 von beiden Seiten nach wie vor als realistisch angesehen. Die Reisezeit soll dann unter 80 Minuten betragen. Ab Dezember 2015 wird täglich ein weiterer - dritter - Direktzug zwischen Berlin und Stettin verkehren.

Im Sommer 2016 soll in grenzüberschreitender Kooperation an den Wochenenden ein „Kulturzug“ zwischen Berlin und Breslau verkehren. Geplant sind ein attraktiver Fahrpreis von 19 Euro sowie die Entwicklung touristischer Gesamtangebote. Berlin und Brandenburg beteiligen sich mit je 100 000 Euro. Niederschlesien hat Unterstützung zugesagt, muss allerdings die Finanzierung noch klären.

Die Fernverbindung zwischen Berlin und Warschau soll zum Fahrplanwechsel Dezember 2015 auf 4:47 h verkürzt werden. Gleichzeitig soll der knapp erreichbare Umstieg in Posen so weit optimiert werden, dass eine Verbindung Berlin-Breslau über Posen fahrgastfreundlicher ausgestaltet werden kann.

Die Wiederinbetriebnahme einer direkten Fernverkehrsverbindung Berlin-Breslau ist nach Abschluss aller Bauarbeiten angestrebt. Auf deutscher Seite ist neben der Fertigstellung der Niederschlesischen Magistrale der zweigleisige Ausbau Lübbenau-Cottbus erforderlich. Hier hat das Land Brandenburg seine Bereitschaft signalisiert, die Vorfinanzierung der Planungskosten zu übernehmen.

Zur Entwicklung des deutsch-polnischen Bahnverkehrs wird eine Expertengruppe unter Federführung von DB und PKP bis Ende des 1. Halbjahres 2016 ein Konzept erstellen. Der Bund,

die Länder, Warschau und die Woiwodschaften werden hier einbezogen.

Auch das deutsch-polnische Eisenbahnrahmenabkommen, welches bereits im November 2012 unterzeichnet wurde, soll nun im Jahr 2016 ratifiziert werden. Die darin festgehaltenen Maßnahmen zur Erleichterung des Eisenbahnverkehrs über die gemeinsame Staatsgrenze können die Wirtschaftskraft beider Länder erhöhen und den Anteil des nachhaltigen Eisenbahnverkehrs an Personen- und Güterbeförderung steigern

Für 2016 ist ein weiterer Bahngipfel geplant. Die polnische Seite hat angekündigt, die Einladung zu übernehmen.

#### **Frage 285**

##### **CDU-Fraktion**

##### **Abgeordnete Roswitha Schier**

##### **- Kommt ein Spreewaldkreis durch die Kreisgebietsreform? -**

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 22.06.2015 hat sich die Landtagsabgeordnete Frau Sylvia Lehmann für einen Spreewaldkreis ausgesprochen. Der Landkreis Dahme-Spreewald sollte um das Gebiet von Lübbenau, Oberspreewald-Lausitz, und Burg, Spree-Neiße, erweitert werden.

Ich frage die Landesregierung: Plant oder kann sie sich vorstellen, einen solchen Spreewaldkreis unter Zerschneidung von Landkreisen im Rahmen der wohl kommenden Kreisgebietsreform zu schaffen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Wie Sie wissen, laufen derzeit die Leitbildkonferenzen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Damit ist der breite öffentliche Dialog zum Leitbild der Landesregierung für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform eröffnet. Ich möchte noch einmal betonen, dass das eine offene Diskussion ist. Ich werde also keine Ergebnisse vorgeben. Ich werde keine Vorfestlegungen treffen.

Im Gegenteil. Ich bleibe dabei: Erst messen, dann schneiden! Das gilt selbstverständlich auch für den von Ihnen angesprochenen Sachverhalt.

#### **Frage 286**

##### **AfD-Fraktion**

##### **Abgeordneter Andreas Kalbitz**

##### **- Investitionen in die Infrastruktur -**

In Deutschland fehlt viel Geld für Investitionen in die Infrastruktur. Eine Experten-Kommission hat für Bundeswirtschaftsminister Gabriel einen Betrag von 90 Milliarden Euro errechnet.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der gesamte Investitionsstau für die Infrastruktur in Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Inhalt der genannten Experten-Kommission war insbesondere die Untersuchung des Investitionsbedarfes der Kommunen, die Generierung privater Investitionen in den Bereichen Energie

und digitale Netze sowie die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft.

Die Ergebnisse liegen ausschließlich auf Bundesebene vor, sie sind nicht auf das Land Brandenburg heruntergebrochen.

#### **Frage 287**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordnete Marie Luise von Halem**

**- Hilfsangebote für Opfer des DDR-Doping-Systems -**

Auf Seite 63 des Koalitionsvertrages bekennt sich die Koalition zur Arbeit der Enquetekommission 5/1 zur „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ und legt fest, dass sich die Koalition weiter mit den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission befassen und diese - wo sinnvoll und finanzierbar - umsetzen will. Gegenstand der Handlungsempfehlungen sind auf Seite 385/386 des Abschlussberichtes auch die Rolle des Sports und die des DDR-Zwangsdopings.

Anlässlich eines Urteils des Sozialgerichtes Magdeburg vom 10.07.2015, das einem Opfer von DDR-Zwangsdoping eine nachträgliche Rentenzahlung zuspricht und in den Medien als sporthistorisch betitelt wurde, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Hilfsangebote für Opfer des DDR-Doping-Systems oder deren Verbände hat sie gemacht bzw. sind ihr solche Hilfsangebote durch Dritte, zum Beispiel Landessportbund Brandenburg, bekannt?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Grundsätzlich ist die Landesregierung in dieser Frage nicht zuständig, da es sich bei der Dopingfrage um eine gesamtdeutsche Problematik in der Zuständigkeit des Bundes handelt.

Auf Bundesebene wurden deshalb auch für die Dopingopfer der ehemaligen DDR mit dem „Gesetz über eine finanzielle Hilfe für die Dopingopfer der DDR (Dopingopfer-Hilfegesetz)“ von 2002 bis 2007 an 194 Anspruchsberechtigte jeweils ca. 10 500 Euro ausgezahlt. In einem sehr niederschweligen Verfahren wurde finanzielle Hilfe für diejenigen Personen geleistet, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben. Diese Hilfeleistungen wurden auch durch den Bund vollfinanziert.

Auch das in der mündlichen Anfrage aufgeführte Urteil des Sozialgerichtes Magdeburg vom 10.07.2015, das einem Opfer von DDR-Zwangsdoping den Grad der Schädigungsfolgen - GdS - von 60 und eine nachträgliche Rentenzahlung zuspricht, basiert auf einem Bundesgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.

Hilfsangebote für Opfer des DDR-Doping-Systems sind auch über den Verein „Doping-Opfer-Hilfe e. V.“ möglich. Der vom Bund finanzierte Verein bietet sich als Anlaufstelle für juristische, medizinische wie psychologische Beratung von Doping-Geschädigten an.

Der Landessportbund Brandenburg hält für Dopingopfer seit Juli 2014 eine externe Beratungsleistung vor. Ein anerkanntes Dopingopfer konnte gewonnen werden, um als vertrauensvolle Ansprechpartnerin für Dopingopfer zu agieren. Diese Person hat weitgehende eigene und administrative Erfahrungen in diesem Bereich. Sie war unter anderem viele Jahre im Verein „Doping-Opfer-Hilfe e. V.“ als Beraterin tätig. Als direkte Ansprechpartnerin hat sie in jedem Fall den Erstkontakt zu den Dopingopfern, und wenn der Wunsch des Dopingopfers besteht, ist volle Diskretion gesichert. Entsprechend ihrer Beratung und den Wünschen der Dopingopfer werden individuelle Maßnahmen durch den LSB unterstützt.

#### **Frage 288**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Andreas Bernig**

**- Rechtsvereinfachung Sozialgesetzbuch II -**

Seit langem stehen die sehr komplizierten und unübersichtlichen Regelungen des SGB II in der Kritik. Sie sind ein Grund für unzählige Widersprüche und Verfahren. Im November 2012 hatte die ASMK die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ beschlossen. Im Juli 2014 hat die AG ihren Ergebnisbericht vorgelegt. Insgesamt 124 Vorschläge waren in der Arbeitsgruppe diskutiert und bewertet worden. Auf 36 umzusetzende Vorschläge hat sich die Arbeitsgruppe abschließend verständigt. Diese sollen zu einer deutlichen Vereinfachung des Leistungsrechts im SGB II führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Das SGB II ist ein vergleichsweise junges Gesetz mit überaus wichtigen Aufgaben. Es soll den Lebensunterhalt von Menschen absichern und sie dabei unterstützen, in möglichst existenzsichernde Arbeit zu gelangen. Beides kann nur bedingt gut gelingen.

Dazu tragen nicht zuletzt auch die zahlreichen gesetzlichen Änderungen bei, die das SGB II im Laufe seines 10-jährigen Bestehens erfahren hat. Dies hat die Umsetzung des SGB II bislang eher nicht erleichtert.

Die Frage war und ist also, wie die Situation verbessert werden kann. Einen ersten konzertierten Aufschlag haben die Arbeits- und Sozialminister mit der angesprochenen ASMK-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ getätigt. Es muss aber betont werden, dass die Arbeitsgruppe ausschließlich das Ziel der Rechtsvereinfachung des SGB II verfolgte. Eine grundsätzliche Überarbeitung des SGB II war also mit der Arbeit der Gruppe nicht verbunden. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Arbeitsgruppensitzungen wider, die in erster Linie auf Verfahrenserleichterungen und die bessere Nachvollziehbarkeit der SGB-II-Normen abzielen. Ob damit eine deutliche Verbesserung des Grundsicherungsrechts für Arbeitsuchende herbeigeführt werden kann, ist zweifelhaft.

Natürlich hat die Arbeitsgruppe neben den Vereinfachungsgesichtspunkten auch sozialpolitische Aspekte berücksichtigt. Der prominenteste Ausdruck dessen lässt sich in den Vorschlägen zur Überarbeitung des Sanktionsrechts finden, die neben den vereinfachenden Gesichtspunkten auch die teils dramatischen Auswirkungen von Sanktionen im Blick haben. Gerade diese Vorschläge stellen nun nach Darstellungen der Bundesregierung aber auch das vielgerühmte Zünglein an der Waage dar. Denn eine Umsetzung der Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ bleibt der Bund unter Verweis auf politischen Diskussionsbedarf bereits seit Monaten schuldig.

Losgelöst davon steht für mich fest, dass das System der Grundversicherung für Arbeitsuchende in deutlich größerem Umfang novelliert werden muss, als dies bislang geschah und es die AS-MK-Arbeitsgruppe vorschlägt. Mit dieser Auffassung stehe ich auch nicht allein, sondern sehe mich durch viele meiner Länderkollegen bestätigt. Erste Vorschläge existieren insoweit schon.

Mir liegt im besonderen Maße die Ausrichtung auf eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der hilfebedürftigen Menschen und ihrer Kinder am Herzen. Hier wird vorrangig das Förderrecht auf den Prüfstand kommen müssen. Aber auch das Verfahren zur Bedarfsermittlung kann Vereinfachungen und Verbesserungen herbeiführen.

Darüber hinaus werden wir in diesem Zusammenhang natürlich auch über die monetäre Ausstattung der Jobcenter reden müssen. Denn die Herausforderungen, die mit einer guten und an den Bedürfnissen orientierten Förderung von Menschen verbunden sind, werden nicht kleiner. Die Zahl der langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Menschen sowie steigende Flüchtlingszahlen belehren uns eines Besseren.

#### **Frage 289**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Diana Bader**

**- Zu hohe Klassenfrequenz trotz Förderbedarf -**

Die Einhaltung und Umsetzung der in der UN-Behindertenkonvention verankerten Rechte im Land Brandenburg besitzt politische Priorität. Dazu gehört auch die Verpflichtung, jedem Kind die gleiche Bildung an einer Grund- oder weiterführenden Schule zu ermöglichen. Zu Beginn des neuen Schuljahres gab es in mehreren Landesteilen erneut Klagen und Protest zur schulischen Inklusion. Hauptkritik von Eltern und Landeselternrat sind zu große Klassen. Der in der Sonderpädagogik-Verordnung vorgegebene Richtwert des Landes für Inklusionsklassen von 23 Schülern wurde unter anderem an der Robert-Reiss-Grundschule in Bad Liebenwerda und der Otfried-Preußler-Grundschule Großbeeren, einer von 75 öffentlichen Pilotschulen für Inklusion, deutlich überschritten. Im vergangenen Schuljahr waren laut Bildungsministerium 31 % der Klassen, die gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten praktizieren, überfüllt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um Kindern mit individuellem Förder- und Pflegebedarf einen inklusiven Schulbesuch zu ermöglichen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Die Zielbeschreibung im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket des Landes Brandenburg lautet, dass im Land Branden-

burg alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam und ohne Ausgrenzung lernen sollen. „Zentrales Anliegen ist das gemeinsame Lernen aller in den allgemeinen Schulen“ - vgl. Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket Nummer IV 1.2 Buchst. a auf Seite 13. Um dieses Ziel zu erreichen und eine Willkommenskultur für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, sollen alle Schulen in die Lage versetzt werden, möglichst alle Kinder und Jugendlichen aus dem regionalen Umfeld gemeinsam zu unterrichten. Dies muss selbstverständlich in mehreren Schritten erfolgen.

Die positiven Erfahrungen im Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen in den Bereichen der körperlichen und motorischen Entwicklung, Hören, Sehen und geistiger Entwicklung werden dazu führen, dass immer mehr Grundschulen und weiterführende Schulen gemeinsamen Unterricht für diese Klientel anbieten können. Damit wird der gemeinsame Unterricht quantitativ und qualitativ für diese Schülergruppe ausgebaut.

Die Mehrzahl unserer Schulen haben bereits Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht im Sinne einer inklusiven Förderung oder - wie im Maßnahmenpaket formuliert - als inklusive Schule. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen der Landesregierung verweise ich auf das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket vom 29. November 2011 sowie auf den Abschlussbericht zur Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg vom 24. April 2015.

Bereits über 44 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen lernen im gemeinsamen Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10. Bundesweit sind es nur etwa 30 %.

Das zeigt: Brandenburg ist bei der inklusiven Bildung im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern deutlich in der Entwicklung voraus. Diese Entwicklung möchten wir kontinuierlich fortsetzen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Hierbei ist zu betonen, dass die Weiterentwicklung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg an die Ergebnisse des zum 31. Juli 2015 beendeten Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“ weitgehend gekoppelt ist, die im Frühjahr 2016 ausgewertet sein werden.

Hinsichtlich der aus Ihrer Sicht überhöhten Klassenfrequenzen an Grundschulen mit gemeinsamem Unterricht verweise ich auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 748 der Abgeordneten Kathrin Dannenberg - Drucksache 6/1775, „Gemeinsamer Unterricht“ - und die Kleine Anfrage 823 der Abgeordneten Anja Heinrich, Rainer Genilke und Gordon Hoffmann - Drucksache 6/1947, „Einrichtung der 5. Klasse an der Robert-Reiss-Grundschule in Bad Liebenwerda“.

#### **Frage 290**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kerstin Kaiser**

**- Geeignete Bundeswehrliegenschaften zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingsen? -**

Bei seinem Besuch im Erstaufnahmelaager Eisenhüttenstadt Mitte August sprach sich der Bundesinnenminister de Maizière dafür aus, auch leerstehende Kasernen vorübergehend zu nutzen, um darin Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen. Dringend müssen Zeltunterkünfte durch feste Unterkünfte ersetzt werden. Beim Kommando für territoriale Aufga-

ben der Bundeswehr in Berlin ließ sich erfahren, dass dabei mit der Landesregierung auch über die Barnim-Kaserne in Strausberg gesprochen würde. Zum genauen Antrags- bzw. Verhandlungsstand war bisher nichts Genaueres zu erfahren, obwohl die Zeit drängt. Derweil machen nun vor Ort verschiedene Varianten und Vermutungen die Runde.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Bundeswehrliegenschaften in Brandenburg sollen genutzt werden, um die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Zelten schnellstmöglich zu beenden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Das Innenministerium prüft derzeit mit Hochdruck eine Vielzahl von Liegenschaften auf ihre Eignung zur Unterbringung von Asylbewerbern. In diesem laufenden Prozess wird gegenwärtig auch die Barnim-Kaserne in Strausberg untersucht. Ob und, wenn ja, wie schnell diese Liegenschaft tatsächlich für die Erstaufnahme von Asylbewerbern genutzt werden kann, ist noch Gegenstand intensiver Gespräche.

Unabhängig davon werden bereits die ehemaligen Bundeswehrstandorte in Ferch und Doberlug-Kirchhain für die Unterbringung von Asylbewerbern im Rahmen der Erstaufnahme genutzt.

#### **Frage 291**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordneter Benjamin Raschke**

##### **- Antibiotika-Datenbank in der Nutztierhaltung: Transparenz oder Geheimniskrämerei? -**

Der massenhafte Einsatz von Antibiotika in der Tiermast ist eine der Ursachen für das vermehrte Vorkommen von multiresistenten Keimen, die deutschlandweit zu über 30 000 Todesfällen pro Jahr führen. Seit der letzten Novelle des Arzneimittelgesetzes sind Tierhalter verpflichtet, alle sechs Monate ihren Antibiotika-Einsatz in eine nationale Datenbank einzugeben.

Ende August haben sich mehrere Agrarminister der Länder kritisch zur Position des Bundesagrarministeriums geäußert, wonach es unzulässig sein soll, Daten und Statistiken aus der Datenbank weiterzugeben. Die Nutzung der Daten soll nach dem Arzneimittelgesetz ausschließlich für die Verfolgung von Rechtsverstößen erlaubt sein. Der Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns Till Backhaus, SPD, kündigte an, die Bevölkerung trotzdem über den Stand des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung informieren zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form wird die Brandenburger Landesregierung die Bevölkerung über die Ergebnisse der Antibiotika-Datenbank informieren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov**

Die Antibiotikaresistenz hat bei manchen Bakterien ein quantitatives und qualitatives Ausmaß angenommen, das energisches Gegensteuern notwendig macht. Das Antibiotikaminimie-

rungskonzept, das durch die 16. Novelle in das Arzneimittelgesetz aufgenommen wurde, ist aus meiner Sicht ein wirksames Instrument, um Tierhalter zur Verbesserung der Tiergesundheit aufzufordern und dadurch Antibiotika-Therapien unnötig zu machen. Wir müssen dafür sorgen, dass Bakterien mit Resistenzen gegen Antibiotika keinen Selektionsvorteil mehr haben. Das heißt: Die Chance zur Vermehrung und Verbreitung von Bakterien darf nicht mehr davon abhängen, ob ein Bakterium sich der Wirkung eines Antibiotikums aufgrund seiner Resistenz entziehen kann.

Das Antibiotikaminimierungskonzept beruht zunächst darauf, dass für diejenigen der Antibiotikaeinsatz transparent wird, die unmittelbar damit umgehen. Das sind zu allererst die Tierhalter. Diese erhalten durch die behördlich berechnete Therapiehäufigkeit eine standardisierte Kenngröße, die den Antibiotikaeinsatz des eigenen Betriebes beschreibt. Anhand der Therapiehäufigkeit kann der Tierhalter nachvollziehen, wie sich sein Antibiotikaeinsatz im Laufe der Zeit verändert. Vor allem aber kann er, wie es das Arzneimittelgesetz vorsieht, seinen Antibiotikaeinsatz mit dem anderer Betriebe vergleichen.

Aus diesem Vergleich ergibt sich, wie Sie sicherlich wissen, in jedem Halbjahr von neuem für das Viertel der Betriebe mit den höchsten Therapiehäufigkeiten die Pflicht zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Die übrigen Betriebe können freiwillig ihre Therapiehäufigkeit mit der anderer Betriebe vergleichen, um dies zum Anlass für die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zu nehmen.

Die gleiche Transparenz ergibt sich auch für die Vollzugsbehörden, die anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Daten für die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen der Tierhalter sorgen können.

Damit erhalten die entscheidenden Akteure, die das Antibiotikaminimierungskonzept des Arzneimittelgesetzes nennt, die notwendigen Informationen, um die dringende Reduktion des Antibiotikaeinsatzes voranzutreiben.

Es ist mehr als verständlich, dass auch die Öffentlichkeit Fragen zum Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung hat. Das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, von uns allen, die wir ja auch Verbraucher sind, an der Nutztierhaltung und der Erzeugung von tierischen Lebensmitteln ist uneingeschränkt zu begrüßen. Ein völliges Offenlegen aller Informationen, die die Überwachungsbehörden zur Nutztierhaltung haben, ist damit aber nicht verbunden. Hier ist zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit an Information und dem Datenschutz abzuwägen.

Mit dem § 58f des Arzneimittelgesetzes wurde eine hohe Hürde eingezogen, die zu beachten ist, wenn über die Frage entschieden wird, welche Daten zum Antibiotikaeinsatz in welcher Form durch die Vollzugsbehörden öffentlich gemacht werden dürfen. Mein Ministerium prüft gerade, wie sehr die Regelung nach § 56f Arzneimittelgesetz die Veröffentlichung von Daten einschränkt. Und wir werden gründlich prüfen. Diese gründliche, aber zügige Prüfung ist auch deshalb wichtig, weil die anderen Bundesländer, die ebenso vor der Frage der Veröffentlichung von Daten stehen, die Koordinierung seitens Brandenburgs bei der Meinungsbildung und Abstimmung erwarten. Meine Fachbehörde hat gegenwärtig den Vorsitz in der Länderarbeitsgruppe Tierarzneimittel. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst.

Solange diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, wird es eine Veröffentlichung von behördlich erhobenen Daten nicht geben.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich die Frage, in welcher Form die Brandenburger Landesregierung die Bevölkerung über die Ergebnisse der Antibiotika-Datenbank informieren wird, noch nicht abschließend beantworten kann. Die Länder müssen sich hierzu austauschen und eine stringente Diskussion mit dem Bund führen. Ich begrüße es deshalb, dass die Agrarminister auf ihrer aktuell anstehenden Konferenz das Thema der Datenveröffentlichung diskutieren wollen. Brandenburg wird auch seinen Vorsitz in der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV nutzen, die Auslegung des § 58f des Arzneimittelgesetzes zum Thema der Herbstsitzung machen und die Thematik zeitlich voranbringen.

Bis dahin werden die Fachleute meines Ministeriums das tun, was sie schon seit einigen Jahren mit großem Engagement tun: Die Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes durch die Länderbehörden und die Tierhalter vorantreiben und bei allen Beteiligten dafür werben, dass die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes eine Aufgabe ist, der sich niemand verweigern darf.

#### **Frage 292**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Wohnraum für Flüchtlinge -**

Der Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist groß und wächst weiter an. Deshalb gibt es vielfältige Überlegungen zu Veränderungen von Bestimmungen zur zügigen Sanierung und Renovierung von Wohnungen bzw. Errichtung von Wohnbauten durch die Beschleunigung von Verfahren und kostengünstigeres Bauen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Maßnahmenpaket zur Flüchtlings- und Asylpolitik auf ein neues Beschleunigungsgesetz dafür verwiesen. Im Land Brandenburg gibt es vielerorts noch einen erheblichen Wohnungsleerstand, der bisher zu großen Teilen für den Abriss vorgesehen war und jetzt, je nach standortbezogener Eignung, für die Unterbringung von Flüchtlingen wieder nutzbar gemacht werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche eigenen Maßnahmen bzw. Möglichkeiten des Bundes will sie ergreifen und umsetzen, um die Rahmenbedingungen für die notwendige Wohnraumversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber zu sichern bzw. zu beschleunigen und den Kommunen entsprechende Unterstützung zu geben?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffung von Unterkünften und Wohnraum für Flüchtlinge ist eine Reihe von Maßnahmen in Vorbereitung.

Der Bund arbeitet an einem Artikelgesetz, das unter anderem verschiedene Änderungen des Baugesetzbuches enthalten soll.

Die Länder fordern vom Bund einvernehmlich eine Verdoppelung der Kompensationsmittel zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus.

Wie das Kabinett am 15. September 2015 und bereits öffentlich vorgestellt hat, will das Land Brandenburg darüber hinaus die folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Bis zum Jahr 2019 sollen 17,5 Millionen Euro Rückbaumittel umgewidmet und für die Herrichtung bzw. Bewohnbarmachung von leerstehenden Wohnungen eingesetzt werden.
- Aus Mitteln der Wohnraumförderung soll ein Darlehensprogramm über 20 Millionen Euro zur Sanierung von leerstehenden Gebäuden aufgelegt werden. Mit diesem Geld könnte in nicht genutzten Büros, ehemaligen Schulen oder Kindertagesstätten Wohnraum geschaffen werden.
- Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden von 40 auf 70 Millionen Euro erhöht. Damit wird das Angebot für Haushalte mit niedrigem Einkommen verbessert.

#### **Frage 293**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Diana Bader**

**- Schlechte Internetanbindung in Lichtenau und Trebbus -**

Nach mir vorliegenden Informationen werden die Ortsteile von Doberlug-Kirchhain Lichtenau und Trebbus nicht vom Entwicklungskonzept Glasfaser 2020 erfasst. Die bestehende Funkantenne lässt keine schnellen Übertragungsraten zu.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dass auch Orte wie Lichtenau und Trebbus perspektivisch eine zukunftsfähige und leistungsfähige Internetversorgung erhalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Für die Ortsteile Lichtenau und Trebbus der Stadt Doberlug-Kirchhain wurde im Rahmen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von der CNS in Kolkwitz eine Funkanbindung erstellt, die zurzeit über eine Leistung von 16 Mbit/s im Download verfügt. Zu Beginn der Umsetzung des „Entwicklungskonzeptes Brandenburg - Glasfaser 2020“ erklärte das Unternehmen CNS, dass es bis Ende 2017 diese Anlage entsprechend dem NGA-Standard - Next-Generation-Access-Standard - ausbauen werde. Die letzte Abfrage im Juni 2015 ergab, dass der Ausbaufortschritt für diese Region bei ca. 40 % liegt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass für die Region innerhalb der vorgegebenen Frist eine Downloadleistung von 50 Mbit/s bereitgestellt wird. Mit der Aufrüstung dürften dann keine Versorgungengpässe mehr auftreten.

Zur Internetversorgung im Ortsteil Krassig der Stadt Schlieben verweise ich grundsätzlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 978 vom 7. September 2015. Der Ortsteil verfügt über keinen eigenen Kabelverzweiger. Die Errichtung eines neuen Kabelverzweigers ist durch die EU-Genehmigung für das Entwicklungskonzept nicht abgedeckt. Da der OT Krassig keinen eigenen Kabelverzweiger besitzt, erfolgt die Versorgung der Haushalte über den ca. 4 Kilometer entfernten Kabelverzweiger in Berga. Aufgrund dieser Distanz treten große Leistungsverluste auf, sodass lediglich eine

Grundversorgung stattfinden kann. Daneben gibt es eine Internetversorgung mittels LTE durch die Deutsche Telekom AG. Diese Funkverbindung bringt in Verbindung mit der kabelgebundenen, das Funksignal verstärkenden Netzanbindung - Hybrid-S-Lösung - eine Leistung von bis zu 16 Mbit/s im Download.

#### **Frage 294**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter René Wilke**

**- Eklat bei Leitbilddiskussion in Frankfurt (Oder) -**

Der Innenminister des Landes Brandenburg stellt derzeit in den Regionen des Landes das Leitbild der Landesregierung vor und diskutiert mit Bürgerinnen und Bürgern. Am 15. September gab es dazu im Kleist Forum Frankfurt (Oder) ein Bürgerforum.

Berichten von Anwesenden und Medienberichten zufolge hat der Innenminister im Rahmen der Debatte geäußert, dass sich nicht einmal Asylsuchende für Frankfurt (Oder) entscheiden würden, wenn sie ihren Wohnort frei wählen könnten. Er verglich darüber hinaus die Fluchtursachen der derzeit nach Deutschland kommenden Menschen mit den Fluchtursachen aus Frankfurt (Oder) nach 1990. Darüber hinaus stellte der Innenminister nach einem Redebeitrag eines Bürgers fest, dass Frankfurt (Oder) offenbar nicht mehr so fremdenfeindlich sei wie bei einer Veranstaltung noch vor wenigen Wochen.

Als höchster Vertreter der Landesregierung bei dieser Veranstaltung repräsentiert der Innenminister auch die Haltung der Regierung gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder). Das Bild, das in diesem Zusammenhang entstanden ist bzw. unwidersprochen blieb, ist fatal.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Äußerung des Innenministers?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Es liegt mir völlig fern, meiner Heimatstadt Frankfurt (Oder) etwas Schlechtes nachsagen zu wollen. Ich wollte lediglich auf einige bittere Wahrheiten hinweisen. Zu diesen gehört auch die Tatsache, dass seit 1990 nahezu 30 000 zumeist junge und gut ausgebildete Einwohner Frankfurt (Oder) verlassen haben. Alle demografischen Voraussagen stimmen darin überein, dass sich der Trend auch mittel- und langfristig fortsetzen wird.

Wie ich am 15. September 2015 sagte, hat das Gründe und diese Gründe gelten eben nicht nur für Deutsche, sondern auch für (syrische) Asylsuchende, die nach Anerkennung eines entsprechenden Status keiner Residenzpflicht unterliegen. Es sollte daher Aufgabe der Verantwortungsträger der Stadt Frankfurt (Oder) sein, diese Gründe zu analysieren und ihnen mit geeigneten Konzepten zu begegnen, um so dem Trend entgegenzuwirken. Die gegenwärtig in den verschiedensten Medien geführte lebhafteste Diskussion zeigt mir, dass sich die Stadtverantwortlichen über alle Parteigrenzen hinweg nicht ausreichend mit dieser Tatsache auseinandergesetzt haben. Möglicherweise haben meine Äußerungen im Rahmen der Leitbilddiskussion dazu beigetragen, eine intensive Auseinandersetzung anzustoßen.

Es liegt mir auch fern, meine Heimatstadt Frankfurt (Oder) als fremdenfeindlich zu bezeichnen. Aber eins ist deutlich geworden: Es gab wenige Anwohnerversammlungen in diesem Land, in denen die Stimmung derart bedenklich und in denen die Argumente derart „schief“ waren, wie auf jenen Veranstaltungen in Frankfurt (Oder), an denen ich teilgenommen habe.

Mein Ziel ist, mit den Bürgerinnen und Bürgern einen offenen und auch streitbaren Dialog zu führen. Wenn es diesem Ziel dienlich ist, will ich mich gerne bemühen, meine Argumente in Zukunft noch verständlicher zu formulieren.

#### **Frage 295**

**AfD-Fraktion**

**Abgeordneter Franz Wiese**

**- Deckung des Investitionsbedarfs für Infrastruktur -**

Zur Deckung des Investitionsbedarfs für Infrastruktur stehen dem Land Brandenburg nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der jährliche Investitionsbedarf für die Infrastruktur in Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Eine Gesamteinschätzung liegt der Landesregierung nicht vor.

#### **Frage 296**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordneter Benjamin Raschke**

**- Besorgniserregende Nachtflugentwicklung am Flughafen Schönefeld -**

Anwohner der Südbahn des künftigen BER beklagen sich über den besonders massiven Fluglärm in den späten Abend- und Nachtstunden.

Wir sind den Klagen nachgegangen und stellten fest: Innerhalb einer beliebig ausgewählten Woche im Juli 2015 starteten am Flughafen Schönefeld in den Abendstunden von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr durchschnittlich fünf Flugzeuge, es landeten durchschnittlich sieben. In den späten Abendstunden von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr derselben Woche waren es durchschnittlich sechs Starts und neun Landungen. In den letzten Nachtstunden, in denen planmäßiger Flugverkehr zugelassen ist, von 22.00 Uhr bis 23.30 Uhr, fanden acht Starts und zwölf Landungen statt. Damit nahm der Flugverkehr zu den besonders sensiblen späten Abend- und Nachtstunden kontinuierlich zu.

Laut Luftverkehrsgesetz ist auf die Nachtruhe der Bevölkerung besonders Rücksicht zu nehmen. In diesem Sinne schreibt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 für den BER, nach dessen Regeln derzeit geflogen wird, vor, die Zahl der Flugbewegungen in der Nacht ab 22.00 Uhr zu reduzieren. Eine solche Entwicklung zeichnet sich derzeit nicht ab, ganz im Gegenteil.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie, die den BER-Gesellschafter Brandenburg vertritt, dieser unerfreulichen Entwicklung entgegenzuwirken?

## Antwort der Landesregierung

### Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Flugbetrieb auf der gegenwärtig temporär und teilweise in Betrieb befindlichen südlichen Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld richtet sich nach den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung. Danach sind in Abschnitt A II 5.1.1 flugbetriebliche Regelungen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms aufgenommen.

Diese flugbetrieblichen Regelungen wurden durch die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.10.2011 zum Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 bestandskräftig. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass ein verhältnismäßiger Ausgleich zwischen den Lärmschutz- und den Verkehrsbelangen nach dem Konzept des FBB dadurch hergestellt wird, dass der Flugverkehr zwischen 22.00 und 24.00 Uhr abnimmt und erst nach Ende der Nachtkernzeit um 5.00 Uhr wieder anschwillt. Das Konzept der FBB entfaltet seine volle Schutzwirkung erst, wenn die Flugbewegungen das für 2023 prognostizierte Aufkommen erreichen. Ein die Prognose überschreitendes Verkehrsaufkommen wird unterbunden.

Der aktuelle Flugverkehr auf der südlichen Start- und Landebahn entspricht damit den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses und der geltenden Flughafengenehmigung. Es besteht kein Anlass, die bestandskräftigen Regelungen für den Flugbetrieb zu ändern. Der aktuelle Luftverkehr hat die für 2023 prognostizierten Zahlen bei weitem noch nicht erreicht. Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg - LuBB - wird die Einhaltung der flugbetrieblichen Regelungen sicherstellen.

### Frage 297

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordnete Diana Bader

#### - Schlechte Internetanbindung in Krassig -

Nach Auskunft der Landesregierung wird Krassig, ein Ortsteil von Schlieben, nicht vom Entwicklungskonzept Glasfaser 2020 erfasst, weil Krassig keinen eigenen Kabelverzweiger besitzt - vgl. Landtagsdrucksache 6/2520. Die bestehende Mobilfunk-LTE-Verbindung ermöglicht bisher keine schnellen Übertragungsraten. Laut Telekom ist die Versorgung in Krassig mit einer Kombinationslösung auch nur bis 16 Mbit/s möglich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dass auch Orte wie Krassig perspektivisch eine zukunftsfähige und leistungsfähige Internetversorgung erhalten?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Für die Ortsteile Lichtena und Trebbus der Stadt Doberlug-Kirchhain wurde im Rahmen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von der CNS in Kolkwitz eine Funkanbindung erstellt, die zurzeit über eine Leistung von 16 Mbit/s im Download verfügt. Zu Beginn der Umsetzung des „Entwicklungs-

konzeptes Brandenburg - Glasfaser 2020“ erklärte das Unternehmen CNS, dass es bis Ende 2017 diese Anlage entsprechend dem NGA-Standard - Next-Generation-Access-Standard - ausbauen werde. Die letzte Abfrage im Juni 2015 ergab, dass der Ausbaufortschritt für diese Region bei ca. 40 % liegt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass für die Region innerhalb der vorgegebenen Frist eine Downloadleistung von 50 Mbit/s bereitstehen wird. Mit der Aufrüstung dürften dann keine Versorgungengpässe mehr auftreten.

Zur Internetversorgung im Ortsteil Krassig der Stadt Schlieben verweise ich grundsätzlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 978 vom 7. September 2015. Der Ortsteil verfügt über keinen eigenen Kabelverzweiger. Die Errichtung eines neuen Kabelverzweigers ist durch die EU-Genehmigung für das Entwicklungskonzept nicht abgedeckt. Da der OT Krassig keinen eigenen Kabelverzweiger besitzt, erfolgt die Versorgung der Haushalte über den ca. 4 Kilometer entfernten Kabelverzweiger in Berga. Aufgrund dieser Distanz treten große Leistungsverluste auf, sodass lediglich eine Grundversorgung stattfinden kann. Daneben gibt es eine Internetversorgung mittels LTE durch die Deutsche Telekom AG. Diese Funkverbindung bringt in Verbindung mit der kabelgebundenen, das Funksignal verstärkenden Netzanbindung - Hybrid-S-Lösung - eine Leistung von bis zu 16 Mbit/s im Download.

### Frage 298

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordnete Kerstin Kaiser

#### - Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in Kitas - Abschlüsse uneingeschränkt anerkannt? -

Sogenannte Quereinsteiger in den Beruf der Kita-Erzieherin oder des Kita-Erziehers haben zum Teil eine zweijährige pädagogische Ausbildung absolviert, welche ihnen „für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Fähigkeiten bescheinigt, die einem Abschluss im Fachschulbildungsgang Sozialpädagogik an einer Fachschule für Sozialwesen oder einer entsprechend anerkannten Ersatzschule im Land Brandenburg gleichwertig sind“.

Trotz dieser sogenannten Gleichwertigkeitsfeststellung durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg berichten diese Erzieherinnen und Erzieher von Unsicherheiten im Umgang mit ihrer Ausbildung bei Bewerbungsgesprächen und Einstellungen. Da der Bedarf an qualifiziertem pädagogischem Kita-Personal ungebrochen hoch ist, sollten die vielleicht vor Ort vorhandenen Fragezeichen aufgelöst werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Aus Sicht der Landesregierung sind die praktische Bedeutung und der Wert der Gleichwertigkeitsfeststellung für die Tätigkeit als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung ebenso hoch wie die staatliche Anerkennung. Durch Nachfragen und zum Teil im Rahmen von Erlaubnisverfahren wird auch der Landesregierung bekannt, dass einzelne Träger trotz dieser staatlichen Gleichwertigkeitsbescheinigung unsicher sind, was offenbar auf Unkenntnis der rechtlichen Regelungen beruht. Leider be-

steht diese Unsicherheit trotz der Veröffentlichung von Verwaltungsvorschriften zur Kita-Personalverordnung, trotz eines umfangreichen Informationsangebots auf den Internetseiten des MBJS, trotz einer durch das Land finanzierten Beratungseinrichtung sowie trotz selbst initiiert oder unterstützter Informationsveranstaltungen.

Die Qualität dieser zweijährigen Ausbildung für das Arbeitsfeld Kita ist außerordentlich hoch einzuschätzen, weil hier die Zusammenführung des Lernens an den Lernorten Seminar und Praxis beispielhaft gelingt. Inzwischen haben ca. 300 neue Fachkräfte diese Qualifikation erfolgreich absolviert und werden von ihren Anstellungsträgern als wertvolle Bereicherung geschätzt.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf den Erfolg unserer bundesweit vorbildlichen Fachkräftegewinnung hinzuweisen. Die Öffnung der Voraussetzungen bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität hat quantitativ und vor allem qualitativ große Wirkung gezeigt. Bis August haben wir über 2 600 Bescheide zur Zulassung erteilt.

#### **Frage 299**

#### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter René Wilke**

#### **- Wohnungsleerstand und fehlende Flüchtlingsunterkünfte -**

Land und Kommunen suchen derzeit händeringend geeignete Immobilien für die Flüchtlingsunterbringung. Gleichzeitig stehen in zahlreichen Kommunen Wohnungen leer und sind von Rückbau betroffen. In Frankfurt (Oder) wird derzeit ein Gebäude auf dem Gelände des Technologie- und Gewerbecenters für 7,7 Millionen Euro ertüchtigt, obwohl die Wohnungsleerstandsquote der Stadt bei 14 % liegt. Das sorgt vor Ort zunehmend für Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten zum flexibleren Umgang mit Stadtumbau- bzw. Abrissmitteln sieht sie, um künftig leerstehenden Wohnraum besser für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzen zu können?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen wird im Land Brandenburg unbedingt mehr Wohnraum benötigt. Deshalb bewilligt das Land bis auf Weiteres keine neuen Mittel für den Rückbau im Rahmen des Stadtumbauprogrammes.

Bis zum Jahr 2019 sollen 17,5 Millionen Euro Rückbaumittel umgewidmet und für die Herrichtung bzw. Bewohnbarmachung von leerstehenden Wohnungen eingesetzt werden.

#### **Frage 300**

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordnete Ursula Nonnemacher**

#### **- Voraussetzungen für den Abruf von Bundesmitteln zur Verbesserung der medizinischen Versorgungsstrukturen gefährdet -**

Die Verabschiedung des Krankenhausstrukturgesetzes durch den Bundestag steht unmittelbar bevor. Darin ist ein Fonds zur

Verbesserung der Versorgungsstrukturen vorgesehen, aus dem Brandenburg Fördermittel in Höhe von 15 Millionen Euro beanspruchen könnte. Voraussetzung ist, dass das Land in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich Haushaltsmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in der Höhe bereitstellt, die dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 entspricht. Die Ministerin hat im zuständigen Ausschuss geäußert, um den Anspruch auf die Mittel des Bundes aufrechtzuerhalten, habe Brandenburg seinen Landesanteil nicht reduziert. Tatsächlich aber lag der Durchschnitt der Haushaltsmittel in den Jahren 2012 bis 2014 deutlich höher als die für 2016 veranschlagten Mittel.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich im anstehenden abschließenden Abstimmungsprozess des Krankenhausstrukturgesetzes verhalten, damit Brandenburg die Voraussetzung für den Erhalt der 15 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Strukturfonds erfüllt?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Brandenburg hat sich schon bisher dafür stark gemacht, dass die vom Bund derzeit vorbereitete Krankenhausreform einen Struktur- und Investitionsfonds enthält, der durch Bundes-, Krankenkassen- und Landesmittel gespeist wird und der weitere Finanzmittel eröffnet, die insbesondere zur Umstellung von Krankenhäusern auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung eingesetzt werden können. Allerdings wird zur Bedingung, dass die Länder dies zu 50 % kofinanzieren und ihre originäre Landesförderung in den letzten Jahren nicht reduziert haben.

Für Brandenburg ist weiterhin der bestehende Mehrheitsbeschluss der Länder wichtig, beim Zugang zum Strukturfonds für investive Mittel 2015 als Referenzjahr für das Kriterium der Zusätzlichkeit zu nehmen oder die Artikel-14-Mittel aus dem Gesundheitsstrukturgesetz - bis 31.12.2014 - nicht einzubeziehen.

Der Brandenburger Landtag hatte bereits einmal mit großer Mehrheit die Krankenhausförderung zu einer prioritären Landesaufgabe erklärt und diese damit mittelfristig verlässlich kalkulierbar gemacht. Die Krankenhausfinanzierung wurde dann auch ausdrücklich im Koalitionsvertrag festgeschrieben: mindestens 400 Millionen Euro im Verlaufe von 5 Jahren, das heißt, mindestens 80 Millionen Euro p. a. in der Legislaturperiode. Allerdings sind die Regelungen zur Einnahme von sogenannten Nutzerbeiträgen nach Artikel 14 GSG zum 31.12.2014 ausgelaufen. Alleine in Brandenburg waren dies rund 25 Millionen Euro p. a., die ab 2015 nicht kompensiert werden können.

Die originären Landesmittel sind in Brandenburg unverändert auf dem Stand des Durchschnitts von 2012 bis 2014. Sollten die GSG-Artikel-14-Mittel in die Zusätzlichkeitsberechnung eingehen, wäre dies eine klare und ungerechtfertigte Benachteiligung der ostdeutschen Länder.

Brandenburg setzt sich nachdrücklich weiterhin dafür ein, die originären Landesmittel - ohne GSG-Artikel-14-Mittel - zur Berechnungsgrundlage zu machen. Dies soll entweder im Gesetzestext oder in der Umsetzungsverordnung klargestellt wer-

den. Gegenwärtig gibt es Gespräche mit dem BMG vor der abschließenden Beratung des Krankenhausstrukturgesetzes - KHSG - im Bundestag. Die 2./3. Lesung ist für den 16. Oktober 2015 geplant. Der Bundesrat hatte sich am 10. Juli 2015 mit einer umfassenden Stellungnahme zum KHSG positioniert.

### **Frage 301**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordnete Kathrin Dannenberg**

#### **- ZENSOS weBBschule in Brandenburg -**

Nachdem die neue Schulverwaltungssoftware ZENSOS weBBschule für alle allgemeinbildenden Schulen im Land im Jahr 2012 zunächst als Testbetrieb gestartet wurde, nutzen inzwischen immer mehr Schulen dieses System. Es ist die offizielle Schulverwaltungssoftware des Landes und sie wird allen Schulen empfohlen. Im Gegensatz zu früheren Systemen wird ZENSOS als zentrale internetbasierte Datenbank geführt.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den Einsatz und die Wirksamkeit von ZENSOS heute ein?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Seit dem 1. August 2013 - Beginn Schuljahr 2013/2014 - ist ZENSOS weBBschule - weBBschule - die offizielle und vom Land kostenfrei angebotene Schulverwaltungssoftware für die allgemeinbildenden Schulen des Landes.

Ausgehend von der erfolgreichen Testphase mit Schulen aus verschiedenen Schulformen und unter dem Gesichtspunkt, dass die Nutzung der Software freiwillig ist, arbeiten gegenwärtig bereits 90 % der öffentlichen und 40 % der freien allgemeinbildenden Schulen mit dem Schulverwaltungsprogramm weBBschule.

Von vielen Schulen haben wir positive Rückmeldungen erhalten, denn das System unterstützt tatsächlich die praktischen Bedürfnisse des Schulalltags. Neben den Schwerpunkten der Schülerverwaltung, Notenverwaltung, Planung von Klassen und Kursen, der Erstellung von Einsatz- und Unterrichtsplänen und der Generierung von Dokumenten wird die Arbeit der Schulen durch die automatisierte Zeugniserstellung - Zeugnisvordruck - und durch die weitgehend automatisierte Erstellung von Statistiken unterstützt. So wurden zum Beispiel zum Ende des Schuljahrs 2014/2015 über weBBschule ca. 204 000 Zeugnisse erstellt. Auch die große Schuldatenerhebung bzw. Zusatzserhebungen wie die Blitzumfrage zum Anfang des Schuljahres oder die Prüfungsstatistiken können mit weitgehend automatisierten Schnittstellen aus weBBschule bedient werden.

Diese erfolgreiche Einführung und der reibungslose Betrieb von weBBschule an den Schulen in Brandenburg haben überregional bereits Beachtung gefunden. So hat eine Reihe von Bundesländern ernsthaftes Interesse an der Nutzung von weBBschule bekundet - M-V, S-A, SH -, andere sind in den Erfahrungsaustausch mit Brandenburg getreten - NRW, SL, BE. Dazu beigetragen hat auch die erfolgreiche Präsentation von ZENSOS weBBschule auf der CeBIT 2015 - März 2015 - in Hannover.

Die überregionale Anerkennung für die Herangehensweise, die Umsetzung und den mutigen technologischen Ansatz - nur

Hessen hat einen ähnlichen webbasierten Ansatz verfolgt und realisiert - mündete im Juli 2015 in der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit der Freien Hansestadt Hamburg. Beide Länder versprechen sich durch die Kooperation, dass die in beiden Ländern vorhandenen Kompetenzen gebündelt und Synergien bei der Weiterentwicklung erzielt werden.

Im Gegensatz zu der Lösung von Hessen ist Brandenburg den Weg gegangen, ein selbstgesteuertes Basissystem zu schaffen und dieses vor allem durch eigene Entwickler schrittweise zu erweitern. Eine weitere Besonderheit der Brandenburger Lösung ist die Konzentration auf Open Source Software, wodurch die Lizenzgebühren, die in anderen Ländern gezahlt werden müssen, in Brandenburg entfallen.

Insofern möchte ich mich bei allen an der Planung, Entwicklung und Realisierung beteiligten Mitarbeitern sowie den beteiligten Schulpraktikern für die Erstellung und den Betrieb von ZENSOS weBBschule bedanken.

ZENSOS weBBschule ist kein abgeschlossenes Produkt. sondern wird bewusst schrittweise erweitert, so werden auch zukünftig weitere Module zur Unterstützung der Schulen integriert. Dazu zählen natürlich auch die vielen praxisorientierten Wünsche der Schulen, die die Arbeit weiter verbessern können. Nicht zuletzt sei auch die Ausdehnung der Software weBBschule auf die beruflichen Schulen erwähnt.

Ich bin mir sicher, dass wir auch die nächsten Schritte erfolgreich und nunmehr auch in Kooperation mit Hamburg meistern werden.

### **Frage 302**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordneter René Wilke**

#### **- Förderung von Pflege-WGs -**

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz, PNG, wurde eine „Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen“ in den Leistungskatalog der Sozialen Pflegeversicherung aufgenommen. Die Anschubfinanzierung wird seit dem 30.10.2012 für die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung gewährt. Im August hat das Bundesversicherungsamt den Tätigkeitsbericht für 2014 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Mittel für die vom Bund geförderten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen kaum nachgefragt wurden. Von den insgesamt von den Pflegekassen gemäß § 45e SGB XI zur Verfügung gestellten 30 Millionen Euro wurden bundesweit seit Beginn der Förderung nur 619 000 Euro ausgezahlt. Die Förderung endet mit dem 31.12.2015.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, zielgerichtet auf die Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen aufmerksam zu machen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Die Landesregierung hat das Ziel, dass die Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen vielfältiger wird. Nicht die Angebote dürfen das Leben der Menschen bestimmen. Vielmehr müssen die Angebote den unterschiedlichen Vorstellungen und

Lebensentwürfen der Menschen entsprechen. Ziel ist es, eine „buntere“ Wohnlandschaft zu schaffen, die den Menschen Wahlmöglichkeiten bietet zwischen einer Wohn- und Betreuungsstruktur mit mehr Eigeninitiative und Selbstständigkeit einerseits oder mit weitgehender Vollversorgung andererseits.

Wohngemeinschaften nutzen diese Bandbreite aus: von selbst-organisierten Formen des gemeinschaftlichen Wohnens, der Pflege und Betreuung bis hin zu den weitgehend von Anbietern getragenen Wohnformen. Insbesondere im ländlichen Raum können Wohngemeinschaften für Menschen, die nicht mehr in ihrer Häuslichkeit bleiben können oder wollen, eine gute Alternative zum Umzug an den Standort einer Pflegeeinrichtung sein, der häufig den Verlust eines großen Teils der bisherigen sozialen Kontakte zur Folge hat.

Auch der Bundesgesetzgeber unterstützt ausdrücklich neue ambulante Wohnformen für pflegebedürftige Menschen, unter anderem mit der Förderung nach § 45e SGB XI. Allerdings ist speziell die Förderung nach § 45e SGB XI mit großen organisatorischen Hürden verbunden: Sie ist als Anspruch des einzelnen, bereits von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen ausgestaltet. Wenn aber eine Wohngemeinschaft gesucht wird, muss das in der Regel schnell gehen. Häufig kommt deshalb nur vorhandener Wohnraum infrage, der schon vom Vermieter für die Bedürfnisse einer Wohngemeinschaft eingerichtet worden ist. Es gab Zweifel, ob § 45e SGB XI auch in diesem Fall, also wenn die Umbaumaßnahmen durch einen Leistungsträger oder eine Wohnungsbaugenossenschaft bereits erfolgt sind, noch in Anspruch genommen werden kann.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Ersten Pflegestärkungsgesetz deshalb geregelt, dass die Umgestaltungsmaßnahme auch vor der Gründung und vor dem Einzug der Wohngemeinschaft erfolgen kann. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit einer Förderung entfristet. Vorher konnten Anträge nur bis zum 31. Dezember 2015 gestellt werden.

Aber auch mit der Neuregelung entsteht ein erheblicher organisatorischer Aufwand: Die Vermieterin oder der Vermieter müsste den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern neben der Miete einen Eigenbeitrag für die Umbaumaßnahmen in Höhe der Förderung nach § 45e SGB XI in Rechnung stellen, der dann von den Bewohnerinnen und Bewohnern als Eigenbeitrag bei ihrer Pflegekasse zur Erstattung eingereicht werden müsste.

Zudem schließt die Regelung die Förderung von Seniorinnen und Senioren aus, die zum Zwecke eines möglichen künftigen Pflegebedarfs zusammenziehen, aber noch nicht pflegebedürftig sind. Aber gerade diese Menschen wären eher in der Lage, einen Umbau und Einzug in eine gemeinschaftliche Wohnform zu planen und durchzuführen.

Trotz dieser Schwierigkeiten bemühen wir uns, möglichst breit auch auf diese Unterstützungsmöglichkeit hinzuweisen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages berät die Aufsicht für unterstützende Wohnformen beim Landesamt für Soziales und Versorgung auch Wohngemeinschaften bei der Errichtung und im Betrieb. Bei Fragen zur Finanzierung von ambulanten Wohnformen wird selbstverständlich auch auf die Möglichkeit der Anschubfinanzierung nach § 45e SGB XI hingewiesen. Auch informieren die Pflegestützpunkte über alle Ansprüche nach dem SGB XI.

Insbesondere die in solchen „Auftraggebergemeinschaften“ organisierten Menschen bedürfen jedoch einer umfassenden Information und Begleitung. Diese reicht von Fragen der Finanzierung über die Alltagsgestaltung bis hin zur Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, der Angehörigen sowie des Pflegedienstes. Zum anderen existieren im Zusammenspiel verschiedener ordnungsrechtlicher und sozialleistungsrechtlicher Zuständigkeiten Unsicherheiten im Umgang mit alternativen Wohnformen. Im Rahmen der Pflegeoffensive des Landes soll deshalb in den geplanten „Fachstellen Altern und Pflege im Quartier“ eine Unterstützung bei der Entwicklung neuer Wohnformen für Ältere und Pflegebedürftige angeboten werden. Dazu gehört selbstverständlich auch die Information zur Inanspruchnahme aller vorhandenen Fördermöglichkeiten.

### Frage 303

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter René Wilke**

**- Pauschalierendes Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik -**

Ein breites Bündnis, initiiert von Attac Deutschland, der Gewerkschaft ver.di und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat sich Anfang des Monats in einem gemeinsamen Positionspapier gegen die Einführung des neuen pauschalierenden Entgeltsystems in der Psychiatrie und Psychosomatik - PEPP - gewandt. Mit diesem sollen eine grundlegende Neuausrichtung und ein Umbau der psychiatrischen Versorgungslandschaft mit gravierenden Folgen für die Versorgung insbesondere psychisch schwerkranker Menschen erfolgen. Das Bündnis hat die Bundesregierung aufgefordert, auf die Einführung der Fallpauschalen zu verzichten, und hält Vorschläge für ein alternatives Versorgungs- und Entgeltsystem vor.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise wird sie Einfluss auf diesen Prozess nehmen?

### Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

2013 wurde das pauschalierende Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik - nach den Anfangsbuchstaben kurz PEPP genannt - mit Übergangsfristen eingeführt. Die Abrechnung von Leistungen soll sich - ähnlich wie bei anderen Krankenhausleistungen - an Behandlungsgruppen mit festgelegten Preisen orientieren. Gegen die verpflichtende Einführung des PEPP-Entgeltsystems entwickelte sich erheblicher Widerstand, sodass der Gesetzgeber unter Herrn Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, CDU, eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 31.12.2016 vorgibt. Die Kritik von Fachverbänden und Psychiatrie-Politik gegen die verpflichtende Einführung des PEPP-Entgeltsystems setzt sich fort. Das erwähnte Positionspapier ist eines unter vielen.

Die 87. Gesundheitsministerkonferenz kritisierte 2014 mit einem einstimmigen Beschluss die Änderung des Psychiatrieentgeltgesetzes und formulierte Eckpunkte für die Erarbeitung eines neuen Vergütungssystems. Zentrale Forderungen der Länder und vieler Fachverbände sind: keine Benachteiligung von psychisch schwerst erkrankten Patientinnen und Patienten - das heißt, keine unangemessene frühe Entlassung, keine

„Drehtür-Psychiatrie“ - und Berücksichtigung einer Behandlung, die ambulante und stationäre Anteile systematisch verknüpft.

Fachleute befürchten, dass nach Einführung des neuen Entgeltsystems ab Januar 2019 die Psychiatrie-Personalverordnung nicht mehr wirkt. Krankenhäuser könnten verstärkt Anreize haben, Pflegepersonal einzusparen. Ähnlich wie nach Einführung des DRG-Entgeltsystems werden ökonomische Fehlanreize erwartet: Patientinnen und Patienten werden schneller entlassen, wenn sich der Tagessatz mit der Behandlungsdauer verringert. Andererseits darf natürlich auch kein finanzieller Anreiz geschaffen werden, Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu behalten, um „die Betten auszulasten“.

Das Psychiatrieentgeltgesetz sieht gegenwärtig eine Optionsphase für das PEPP-Entgeltsystem vor, was aber bundesweit nur von wenigen Krankenhäusern genutzt wird. In Brandenburg sind es zwei von 14 möglichen Krankenhäusern.

Brandenburg nimmt über die Gesundheitsministerkonferenz und den Bundesrat Einfluss auf die Gesetzgebung zur Finanzierung der Psychiatrie und Psychosomatik. Brandenburg hat gemeinsam mit allen Bundesländern bei der 87. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2014 Eckpunkte zur Änderung des Psychiatrieentgeltgesetzes verabschiedet.

Hierzu gehören die Forderungen:

1. Fristen bei der Einführung um wenigstens zwei Jahre verlängern;
2. Instrumente zur Einhaltung von Personalmindeststandards integrieren und
3. Vergütungsformen entwickeln, die eine patientenzentrierte, bedarfsorientierte und sektorenübergreifende Versorgung ermöglichen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Bundesländer zur Mitwirkung im „Strukturierten Dialog“ eingeladen. So soll das Entgeltsystem PEPP weiterentwickelt und Akzeptanz durch Einbindung von Fachverbänden gefördert werden.

Im Mai dieses Jahres fand im Bundesgesundheitsministerium eine Veranstaltung des Strukturierten Dialogs statt, an der auch Ländervertreterinnen und -vertreter teilnahmen. Um den Prozess fruchtbar voranzutreiben, streben die Länder einen Workshop mit dem Bund zur Weiterentwicklung des PEPP-Systems an.

#### **Frage 304**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordnete Marie Luise von Halem**

**- Reaktivierung des Bahnhofes Potsdam Pirschheide -**

Die Bahnstation Potsdam Pirschheide hat eine gute Prognose, sie könnte sowohl zur Entlastung der stark luftverschmutzten Potsdamer Zeppelinstraße als auch für Schönefeld-Pendlerinnen und -Pendler attraktiv sein. Deshalb hat das Land laut Brandenburger Ministeriumssprecher für Infrastruktur Steffen Streu - „MAZ“ vom 09.07.2015 - im Juli eine Planungsvereinbarung mit der DB Station & Service AG zur Reaktivierung des Bahnhofes Pirschheide abgestimmt. Das Land wolle hierfür Mittel einsetzen, um die Bahnsteiganlage wieder in Betrieb zu nehmen. Die Anlagen könnten in fünf Jahren betriebsbereit sein.

Ich frage die Landesregierung: Was ist das Ergebnis der Verhandlungen über die Planungsvereinbarungen zwischen dem Land Brandenburg und der DB Station & Service AG?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die Bahnstation Potsdam Pirschheide ist für das Land Brandenburg ein verkehrspolitisch überaus wichtiges Projekt. Daher ist das Land Brandenburg bereit, die Finanzierung der Vorwurfsplanung zu übernehmen, um damit die Realisierung der Maßnahme voranzubringen.

Der Entwurf der Planungsvereinbarung befindet sich derzeit noch in Abstimmung zwischen dem Land Brandenburg und der DB Station & Service AG. Das Ergebnis der Abstimmung ist zunächst abzuwarten.

#### **Frage 305**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter René Wilke**

**- Förderung von kommunalen Investitionen aus dem Ausgleichsfonds des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes -**

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 18. Dezember 2012 hat die rot-rote Koalition den Verwendungszweck für die Verwendung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - BbgFAG - erweitert. Ab 2013 ist es seitdem möglich, auch Investitionen der Kommunen aus dem Ausgleichsfonds des Finanzausgleichsgesetzes zu fördern. In der Begründung zum Gesetz hieß es damals: „Mit der Erweiterung des Verwendungszwecks soll auch vor dem Hintergrund der degressiven Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen vermieden werden, dass selbst dringende Investitionen mangels genehmigungsfähiger Kreditaufnahmen oder stringenter Haushaltssicherungskonzepte stets auf unabsehbare Zeit unterbleiben müssen. Aus dem Ausgleichsfonds sollen künftig deshalb auch direkte Hilfen an Gemeinden und Landkreise für einzelne unaufschiebbare kommunale Investitionen möglich sein: zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, für Investitionen von überörtlicher oder überregionaler Bedeutung, zum Beispiel in den Regionalen Wachstumskernen, bei der Sanierung von Schulen, im Bereich der energetischen Sanierung oder bei zusätzlichen Investitionen für eine effizientere Verwaltung, zum Beispiel im Rahmen kommunaler Verwaltungskooperationen oder Strukturänderungen.“

Die Mittel des Ausgleichsfonds sollen insbesondere den Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung stehen, die notleidend sind, das heißt, trotz sparsamster Haushaltsführung einen Haushaltsausgleich auch mittelfristig nicht darstellen können und nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft notwendige und unabsehbare Investitionen zu finanzieren bzw. Förderprogramme zu kofinanzieren.

Des Weiteren soll Gemeinden und Landkreisen, deren hoher Verschuldungsgrad eine weitere Kreditfinanzierung nicht zulässt, die Durchführung der notwendigsten Investitionen ermöglicht werden.“ (Vgl. Drucksache 5/5964.)

Anders als der Schuldenmanagementfonds, der im Jahr 2015 ausläuft, sind die Zuweisungen für Investitionen von finanzschwachen Kommunen vom Gesetzgeber nicht befristet worden. Laut Auskunft der Landesregierung stehen für das Jahr 15 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds für Zuweisungen für Investitionen zur Verfügung - vgl. Drucksache 6/2442.

Daher hat die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) im Haushaltsplan 2015, in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018, Bedarfe für investive Hilfen aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 2 920 600 Euro im Jahr 2015, 3 295 900 Euro im Jahr 2016, 3 070 700 Euro im Jahr 2017 und 3 088 800 Euro im Jahr 2018 veranschlagt.

Zwischenzeitlich soll das Ministerium des Innern und für Kommunales, MIK, der Stadt mitgeteilt haben, dass für 2015 nur Mittel gewährt werden können, die bereits zugesagt worden sind, und für 2016 keine weiteren Mittel aus dem Ausgleichsfonds zugesagt werden können. Stattdessen soll auf das kommunale Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen verwiesen worden sein.

In meinem Verständnis würde eine solche Herangehensweise dem Ziel und Anliegen des kommunalen Investitionsprogramms des Bundes, als zusätzliche Unterstützung für finanzschwache Kommunen, zuwiderlaufen.

Ich frage die Landesregierung: Ist es vonseiten des MIK geplant, die bisherige Unterstützung über den Ausgleichsfonds des § 16 BbgFAG für Investitionen der finanzschwachen Kommunen einzustellen und durch die Mittel des kommunalen Investitionsprogramms des Bundes zu ersetzen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Es ist richtig, dass seit Anfang 2013 aus dem Ausgleichsfonds für notleidende Kommunen auch Investitionen gefördert werden können. Der Fonds ist aber weiterhin ein Nothilfepotf. Der Ausgleichsfonds darf nur in Anspruch genommen werden, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Mittel aus dem Ausgleichsfonds sind stets als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht. Sie können keinesfalls als gesondertes Finanzierungsbudget betrachtet werden. Sie dürfen auch nicht in Konkurrenz zu bestehenden Instrumenten wie Förderprogrammen oder Förderdarlehen treten.

Die Praxis der Jahre 2013 und 2014 hat jedoch gezeigt, dass die Investitionshilfen aus dem Ausgleichsfonds in den Kommunen gelegentlich als zusätzliches Förderinstrument verstanden wurden. Mitunter sind die Investitionshilfen sogar als ein Instrument zur Lösung struktureller Finanzierungsprobleme angesehen worden, sodass Bemühungen um alternative Finanzierungsmöglichkeiten ausgeblieben sind.

Aber solche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es. Beispielsweise können die finanzschwachen Kommunen ihre Investitionstätigkeit jetzt unter anderem am Kommunalen Investitionsfördergesetz des Bundes ausrichten. Dafür stellt der Bund brandenburgischen Kommunen bis 2018 rund 108 Millionen Euro bereit. Der Bund stellt einen Förderanteil von 90 %, die Kommunen müssen einen Eigenanteil von 10 % aufbringen. Landkreise oder kreisfreie Städte, die das nicht schaffen,

könnten wiederum aus dem Ausgleichsfonds unterstützt werden. Es wird also nicht ein Programm durch ein anderes ersetzt. Aber für eine Unterstützung aus dem Nothilfefonds müssen eben zunächst - wie gesagt - alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

#### **Frage 306**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter René Wilke**

##### **- Medizinische Erstuntersuchung von Flüchtlingen -**

Steigende Flüchtlingszahlen stellen auch das Krankenhaus Eisenhüttenstadt vor neue Herausforderungen. Hier werden Asylbewerber medizinisch erstversorgt. Ein Schwerpunkt sind die Erstdiagnostik und die Dokumentation von Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten. Der Chef der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg hat unlängst behauptet, dass es derzeit große Defizite bei der Bereitstellung der notwendigen ärztlichen Ressourcen gebe. Das zuständige Ministerium hat diese Behauptungen zurückgewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Erstuntersuchung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sichergestellt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Die Erstuntersuchung nach § 62 AsylVfG wird derzeit durch Ärztinnen und Ärzte des Städtischen Krankenhauses Eisenhüttenstadt GmbH sichergestellt. Es erfolgt bei dieser Untersuchung grundsätzlich eine Anamnese und eine körperliche Untersuchung einschließlich Blutdruck- und Pulsmessung, eine Röntgenuntersuchung der Lunge, um eine mögliche Tuberkulose auszuschließen, sowie eine Erhebung des Impfstatus. Weitere Untersuchungen auf übertragbare Krankheiten sind bei entsprechenden epidemiologischen Erkenntnissen oder klinischen Hinweisen durchzuführen. Die Untersuchung erfolgt in der Regel taggleich nach einer ersten Registrierung aller aufgenommenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt.

Derzeit werden durch die Städtische Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH bis zu 190 Untersuchungen täglich durchgeführt. An der Erstuntersuchung beteiligen sich ca. 18 bis 20 Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses Eisenhüttenstadt. Die Untersuchungen werden parallel in drei Untersuchungs- und Behandlungsräumen durchgeführt. Die Dokumentation der Ergebnisse und die Weiterleitung meldepflichtiger Untersuchungsergebnisse an das Gesundheitsamt ist sichergestellt. Aufgrund der steigenden Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist vorgesehen, weitere Krankenhäuser jeweils an den Standorten großer Außenstellen der ZABH in diese Untersuchung einzubeziehen.

#### **Frage 308**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordneter Michael Jungclaus**

##### **- Solar-Lärmschutzwände an der A 10 bei Michendorf -**

Wie jüngsten Presseberichten zu entnehmen ist, soll das seit vielen Jahren geplante Modellprojekt für solare Lärmschutzwände am südlichen Autobahnring der A 10 gescheitert sein.

Mit der Erhöhung der Lärmschutzwände um zwei Meter könnte die Lärmsituation in Michendorf nach dem achtstreifigen Autobahnausbau deutlich verbessert werden. Nach einem zweiten Vergabeverfahren hatte sich ein Investor für die Realisierung des Projektes beworben, jedoch wurden nach Aussagen von Frau Ministerin Schneider beim Angebot nicht die Mindestkriterien der Ausschreibung erfüllt. Vertreter der örtlichen Initiative „Lärmschutz-Jetzt!“ entgegneten, dass es am Willen der Landesregierung fehle, dieses einzigartige Modellprojekt zu realisieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie in ihrem Verantwortungsbereich, um ein Scheitern des Projektes noch zu verhindern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Ich bedauere es außerordentlich, dass dieses innovative Projekt am Markt nicht realisiert werden kann.

Das erste Vergabeverfahren ist daran gescheitert, dass kein Bewerber ein Angebot abgegeben hat. Trotz dieses extrem negativen Zeichens wurde das Projekt weiterverfolgt und mit dem Bund ein zweites Verfahren vereinbart. Im Vorfeld dieses zweiten Vergabeverfahrens wurden alle erdenklichen Möglichkeiten untersucht, um dem Projekt im zweiten Anlauf zum Erfolg zu verhelfen. Dazu gehörte auch der Einsatz von Landesmitteln.

Allerdings hat auch das zweite Verfahren keinen Erfolg gehabt. Der einzige Investor erfüllte die Zugangsbedingungen nicht.

#### **Frage 309**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordnete Marie Luise von Halem**

##### **- Droht der Inklusion eine noch längere Warteschleife? -**

Wie im „Prignitzer“ am 16.09.2015 zu lesen war, kündigte eine Vertreterin der Regionalstelle Neuruppin des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung an, die Auswertungskonferenz zum Pilotprojekt Inklusive Grundschule werde wohl erst im Jahr 2017 stattfinden.

Dementgegen hat das Bildungsministerium mehrmals betont, zuletzt im ABJS am 10. September 2015, die weitere Umsetzung von Inklusion erfolge zügig nach der Vorlage des Evaluationsberichtes zum Pilotschulprojekt, der für Oktober 2015 angekündigt ist.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Zeitplanung hat sie derzeit zur weiteren Umsetzung von Inklusion an allen Brandenburger Schulen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts ist gekoppelt an die Ergebnisse des zum 31. Juli 2015 beendeten Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“. Den am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ beteiligten Schulen wurde die Möglichkeit eröffnet, unter den Bedingungen des Pilotprojekts über das Schuljahr 2014/2015 hinaus für zunächst zwei Schuljahre wei-

terzuarbeiten. Alle am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ beteiligten Schulen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und konnten für die „Anschlussphase“ genehmigt werden.

Die Fragen, die auf die Gelingensbedingungen inklusiven Lernens abzielen, werden zurzeit durch die Universität Potsdam und das LISUM aus den Erhebungen in der Pilotphase analysiert. Die Zusammenführung dieser Ergebnisse sowie der Zwischenergebnisse aus dem 1. und 2. Pilotschuljahr rückt in den Mittelpunkt des Abschlussberichtes, der im Oktober 2015 an das MBJS überreicht werden wird.

Wir werden diesen dezidiert auswerten und dann entscheiden, wie mit dem wichtigen Thema Inklusion weiter verfahren wird, das heißt, erst nach der Auswertung können weitere Schritte zur inklusiven Bildung festgelegt werden. Das Zusammenführen der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojektes mit den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats und den Ergebnissen aus den Beratungen mit den Mitgliedern des Runden Tisches Inklusive Bildung wird im Abschluss ein Rahmenkonzept ergeben, das in einem breiten Diskurs im Jahr 2016 diskutiert werden kann. Die Fachtagung zur Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung wird deshalb voraussichtlich im Frühjahr 2016 stattfinden.

#### **Anwesenheitsliste**

Frau Augustin (CDU)  
Herr Baaske (SPD)  
Frau Bader (DIE LINKE)  
Herr Barthel (SPD)  
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
Frau Bessin (AfD)  
Herr Bischoff (SPD)  
Herr Christoffers (DIE LINKE)  
Frau Dannenberg (DIE LINKE)  
Herr Dombrowski (CDU)  
Herr Domres (DIE LINKE)  
Herr Eichelbaum (CDU)  
Frau Fischer (SPD)  
Herr Galau (AfD)  
Herr Genilke (CDU)  
Frau Geywitz (SPD)  
Herr Gliese (CDU)  
Frau Gossmann-Reetz (SPD)  
Frau Große (DIE LINKE)  
Herr Günther (SPD)  
Herr Hein (fraktionslos)  
Frau Heinrich (CDU)  
Herr Hoffmann (CDU)  
Herr Holzschuher (SPD)  
Herr Homeyer (CDU)  
Frau Johlige (DIE LINKE)  
Herr Jung (AfD)  
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)  
Frau Kaiser (DIE LINKE)  
Herr Kalbitz (AfD)  
Frau Kircheis (SPD)  
Herr Königer (AfD)  
Herr Kosanke (SPD)  
Frau Koß (SPD)  
Herr Kurth (SPD)  
Frau Lehmann (SPD)

---

|                              |                                         |
|------------------------------|-----------------------------------------|
| Herr Liebehenschel (CDU)     | Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)       |
| Frau Dr. Liedtke (SPD)       | Frau Schier (CDU)                       |
| Frau Lieske (SPD)            | Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)          |
| Herr Loehr (DIE LINKE)       | Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)             |
| Herr Ludwig (DIE LINKE)      | Herr Schmidt (SPD)                      |
| Frau Dr. Ludwig (CDU)        | Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)         |
| Herr Lüttmann (SPD)          | Herr Schröder (AfD)                     |
| Frau Mächtig (DIE LINKE)     | Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  |
| Frau Muhß (SPD)              | Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) |
| Frau Müller (SPD)            | Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)          |
| Frau Dr. Münch (SPD)         | Herr Senfleben (CDU)                    |
| Herr Ness (SPD)              | Frau Stark (SPD)                        |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) | Herr Stohn (SPD)                        |
| Herr Nowka (CDU)             | Frau Tack (DIE LINKE)                   |
| Herr Petke (CDU)             | Frau Vandre (DIE LINKE)                 |
| Herr Raschke (B90/GRÜNE)     | Herr Vogel (B90/GRÜNE)                  |
| Herr Dr. Redmann (CDU)       | Herr Vogelsänger (SPD)                  |
| Frau Richstein (CDU)         | Frau von Halem (B90/GRÜNE)              |
| Herr Roick (SPD)             | Herr Wichmann (CDU)                     |
| Herr Rupprecht (SPD)         | Herr Wilke (DIE LINKE)                  |
| Frau Schade (AfD)            | Herr Dr. Woidke (SPD)                   |